

Leitkultur

Was kann unter Leitkultur verstanden werden? Welche Fragen stellen sich bei der Debatte um eine Leitkultur? Damit befassen sich Norbert Lammert, Max Fuchs, Hermann Glaser, Klaus von Beyme, Georg Ruppelt, Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Seiten 1 bis 5, 28

Das Interview

Die Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, Ministerin Wanka, gibt als für Kulturpolitik zuständiges Präsidiumsmitglied Auskunft über die kulturpolitischen Schwerpunkte der KMK in diesem Jahr. Sie geht dabei auch auf die anstehende Föderalismusreform ein.

Seiten 6 bis 7

Kulturpolitik im Bundestag

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien Hans-Joachim Otto und die kulturpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen geben Auskunft zu ihren kulturpolitischen Zielen in dieser Legislaturperiode. Das Themenspektrum der Bundeskulturpolitik wird dabei deutlich.

Seiten 7 bis 11

Wert der Kreativität

Das Bundesministerium der Justiz hat den zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorgelegt. Mehrere Autoren setzen sich mit dem vielfach kritisierten Referentenentwurf auseinander.

Seiten 13 bis 15

Kultur Kompetenz Bildung

Wie wirkt sich der demografische Wandel auf die kulturelle Bildung aus, dieser Frage wird in einem Schwerpunkt der Beilage nachgegangen. Zum zweiten wird sich mit dem Thema befasst, welche Bevölkerungsgruppen und -schichten Kulturreinrichtungen nutzen.

Beilage Seiten 1 bis 12

Editorial

Leitkulturstandards

Die Hamas gewinnt die demokratischen Wahlen in den Palästinensergebieten. Welch ein Schock! Da hat besonders die Europäische Union – ganz im Sinne ihrer Leitkultur – auf demokratische Wahlen in den Palästinensergebieten gedrängt und dann wählt die Bevölkerung mehrheitlich die Partei, die gerade nicht für die vermeintlichen Werte europäischer Leitkultur stehen. Diese sind in diesem Fall hauptsächlich ein eindeutiger Gewaltverzicht und die unmissverständliche Anerkennung Israels.

Doch nicht nur die Hamas bestreitet uns das Recht, eine universelle Leitkultur zu definieren. Nur in einem Bruchteil der Staaten sind unsere auch im Grundgesetz verbrieften Leitkulturstandards, wie Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, verwirklicht.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, steht im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 1, 1). Doch was die Würde ausmacht, kann nicht allein Gesetzestexten entnommen werden. Auch die Rechtsprechung liefert nur Anhaltspunkte. Gefüllt wird der hohe Anspruch des Grundgesetzes erst durch unser Menschenbild und von ihm abgeleitet durch unser Gesellschaftsbild. Beides Menschen- und Gesellschaftsbild sind hauptsächlich durch die Kultur geprägt.

Unsere Leitkulturstandards Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit sind nicht universell anerkannt. Nicht alle Menschen, nicht alle Gesellschaften streben danach. Und wir haben nicht das Recht, unsere Leitkulturstandards als etwas allein seligmachendes in die Welt zu exportieren. Aber wir haben das Recht, die Standards in unserer eigenen Gesellschaft zu verteidigen.

Jede Kultur muss sich behaupten wollen, auch die unsrige. Der Begriff der Leitkultur ist ein Instrumentari-

um, um Position zu beziehen. Es geht nicht nur um die Beschreibung des kulturellen Zustands der Gesellschaft, sondern um die Beschreibung ihrer Ideale. Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit sind auch in Deutschland nicht einfach nur staatlich garantierte Selbstverständlichkeiten, sondern müssen im kulturellen Kontext immer wieder neu bewiesen werden. Deshalb greift der von einigen geforderte „Verfassungspatriotismus“ statt „Leitkultur“ deutlich zu kurz. Gerade weil Deutschland ein Zuwanderungsland ist, muss sich die deutsche Gesellschaft, also alle in Deutschland lebenden Menschen, immer wieder neu vergewissern, welche Leitkultur diese Gesellschaft trägt.

Der Begriff der Leitkultur ist ein gewollter Begriff der Abgrenzung. Eine Kultur, die sich behaupten will, muss beschreiben, was sie ausmacht und wo die Grenzen ihrer Offenheit überschritten werden. Kulturelle Unterschiede zu benennen, ist nicht nur ehrlich, sondern das Mindestmaß an Achtung anderen Kulturen gegenüber. Der Begriff einer deutschen Leitkultur dagegen ist irreführend, weil er negiert, dass unsere Gesellschaft längst nicht mehr nur aus Deutschen besteht und deshalb eine deutsche Leitkultur Teile der in Deutschland lebenden Menschen ausschließen würde.

Leitkultur ist ein Konglomerat aus Geschichte(n), Tradition(en) und Religion(en). Leitkultur muss letztlich einen klaren Standort beschreiben: wieviel Staat, wieviel Pressefreiheit, wieviel Achtung der Religionen wollen wir. Nur eine Gesellschaft, die bereit ist, sich in dieser schwierigen Gemengelage auf einige kulturelle Fundamente zu einigen, wird ihre Kultur im Wettbewerb der Kulturen behaupten können. Deshalb, finde ich, ist eine Leitkulturdebatte unumgänglich.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer
des Deutschen Kulturrates ■

Die Debatte zum Thema „Leitkultur“ ist leichter zu verweigern als zu führen. Schon der Begriff ist schwierig, ganz sicher erklärungsbedürftig. Er sei „wie ein Pudding, den man an die Wand nageln“ wolle, kommentierte der Politologe Peter Lösche und schlussfolgerte fix, eine solche Debatte habe mit den „tatsächlichen Problemen der Menschen“ nichts zu tun. Und überhaupt verstehe jeder etwas anderes unter Leitkultur.

Diese Behauptung ist ganz sicher falsch. Bei der Debatte geht es ganz offensichtlich nicht um „kulturelle Folklore der Konservativen“ (Volker Beck), sondern um die komplexen Probleme der Zuwanderung und Integration und die Bedingungen, unter denen sie gelöst werden oder misslingen. Über der reflexartigen Ablehnung des Begriffs wird häufig übersehen, dass jede Gesellschaft einen Mindestbestand an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen braucht, ohne die ihre Regeln und ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Dauer keinen Bestand haben. Schon deshalb ist die Debatte wichtig: Weil sie in Zeiten tief greifender Veränderungen nach vorne weist und Bindekräfte entfalten kann, weil sie sich mit der Frage auseinandersetzt, „welche Verbindlichkeiten eine moderne Gesellschaft in Zeiten wachsender Unverbindlichkeiten braucht“ (Wolfgang Clement).

Eine Debatte über Leitkultur anstößig finden kann nur jemand, der kulturelle Differenzen für irrelevant erklärt. Doch es wäre nicht ehrlich, solche Differenzen zu bestreiten, und nicht sachgerecht, ihre Bedeutung zu verniedlichen. Leitkultur bedeutet, dass nicht alles, was kulturell begründet oder begründbar ist, in gleicher Weise gelten kann: Der Anspruch auf Vorrang des Mannes und der Anspruch auf Gleichberechtigung der Frau können ebenso

wenig gleichzeitig gelten wie der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit und der Anspruch auf Verstümmelung von Gliedmaßen als staatlich verhängte Strafe. Der Anspruch auf unmittelbare Geltung religiöser Gebote und der Anspruch auf unabdingbare Durchsetzung staatlicher Gesetze schließen sich gegenseitig ebenso aus wie die jeweils kulturell-historisch begründeten Vorstellungen auf weitgehende Verbindung von Staat und Kirche beziehungsweise umgekehrt der weitgehenden Trennung von Kirche und Staat.

Um Fehldeutungen vorzubeugen: Ich rede ausdrücklich nicht von der „deutschen“ Leitkultur. In dieser Konnotation kann der Begriff nur falsch sein. Deutsch ist in diesem Kontext die Sprache, nicht mehr und nicht weniger. Aber dass es eine historisch gewachsene, das gesellschaftliche und politische Leben prägende „Leitkultur in Deutschland“ gibt, ist offensichtlich und notwendig. Kurt Biedenkopf hat es auf den Punkt gebracht: „Wenn Deutschland multikulturell sein und dennoch seine Identität nicht verlieren soll, braucht es bei allen verschiedenen kulturellen Ausprägungen einen roten Faden, eben eine Leitkultur.“ Die Integration von Menschen anderer Herkunft, Religion und Kultur kann nur in einem verbindlichen Rahmen von Werten und Regeln gelingen, die nicht zur Disposition stehen. Soweit die nötige Debatte überhaupt geführt wurde, ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die in Deutschland für jedermann, keineswegs nur für die deutschen Staatsbürger geltenden Werte, Rechte, Pflichten im Grundgesetz formuliert sind: Menschenrechte, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung der Frau, Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Kultur, Toleranz für fremde Überzeugungen, Freiheit religiöser Betätigung. Dennoch greift der offenbar weniger anstößige Begriff des Verfassungspatriotismus im Ergebnis zu kurz. Verfassungen fallen nicht vom Himmel und werden dort auch nicht konserviert, wenn die Zeiten auf Erden turbulent sind. Kultur ist die Voraussetzung einer Verfassung: Letztere setzt in rechtliche Ansprüche um, was historisch-kulturell gewachsen ist. Bestand können Rechte nur haben, wenn ihre kulturelle Grundlage nicht erodiert. Die im Grundgesetz auf dieser Basis gewachsenen Grundrechte sind Bedingungen für freiheitliches und friedliches Zusammenleben.

Das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft, in dem alles nebeneinander und nichts wirklich gilt, ist

eine solche Grundlage nicht. Es ist deshalb auch kein Konzept, sondern ein Befund. Tatsächlich leben wir in einer multikulturellen Gesellschaft, die ihre unvermeidlichen Konflikte nur bewältigen kann, wenn sie verbindlich weiß, was gilt – auch und gerade bei unterschiedlichen Orientierungen und Überzeugungen.

Weit mehr als sieben Millionen Ausländer leben gegenwärtig in Deutschland. Und die meisten von ihnen leben deswegen in Deutschland, weil sie sich hier nicht nur wirtschaftlich besser stehen, sondern auch toleranter behandelt fühlen als in ihren Herkunftsländern. Ein Großteil von ihnen empfindet gerade das, was sie über wirtschaftliche Verhältnisse und soziale Regelungen hinaus in der Bundesrepublik vorfinden – nicht nur Verpflichtungen, sondern auch Rechtsansprüche, die die Verfassung garantiert –, als eine große Attraktion des Landes, in dem sie leben. Deswegen muss gerade im Interesse der Aufrechterhaltung dessen, was als unverzichtbar und unaufgebar erscheint, die Kultur als Voraussetzung und Grundlage des Zusammenlebens von Deutschen wie Ausländern verstanden werden.

Es gibt Regionen in Deutschland, wie etwa das Ruhrgebiet, die ohne den über Jahrzehnte kontinuierlich stattfindenden Zuwanderungsprozess überhaupt nicht hätten entstehen können, jedenfalls nicht zu der wirtschaftlichen Bedeutung gekommen wären, die sie seit Jahrzehnten haben. Im Ruhrgebiet haben die Menschen vielleicht stärker als anderswo das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Nationalität, zum Teil auch unterschiedlicher Kulturen über Generationen trainiert. Deshalb kann man hier zwei Erfahrungen in gleicher Weise sehr gut belegen: Zum einen, dass Zuwanderung keineswegs nur eine Belastung, sondern eine erhebliche Bereicherung für Gesellschaften und für Regionen über die Wirtschaft hinaus darstellt, zum anderen, dass unbeschadet dieser Bereicherung sich daraus Probleme, auch Belastungen ergeben. Es hat keinen Sinn, das eine gegen das andere auszuspielen. Schließlich gibt es auch Integrationsgrenzen, die man nicht übersehen darf. Wenn diejenigen, die integriert werden sollen, selbst dazu nicht bereit sind, oder diejenigen, die dort leben, nicht bereit

Weiter auf Seite 2



Foto: privat

Kultur-Mensch

Harro Bruns

Wird in der Kulturpolitik an die Künstlersozialkasse gedacht, fällt den meisten sicherlich nach dem Standort – weit weg in Wilhelmshaven – der langjährige Leiter der Künstlersozialkasse Harro Bruns ein. Nach zehn Jahren Tätigkeit für die Künstlersozialkasse scheidet Harro Bruns am 31. März 2006 in den Vorruhestand aus. Harro Bruns hat stets den Ausgleich zwischen den Versicherten und den Abgabepflichtigen, das heißt den Verwertern künstlerischer Leistungen, gesucht. Sein Ziel war es, für die Besonderheiten der Künstlersozialversicherung zu sensibilisieren und die Künstlersozialkasse zu stabilisieren. Dabei war der Start der Künstlersozialkasse alles andere als einfach. Es ist Harro Bruns zu verdanken, dass die Künstlersozialkasse in ruhigeres Fahrwasser kam und die anstehenden Aufgaben sachkundig im Sinne der Versicherten und der Abgabepflichtigen wahrnimmt.



4 195981 603008

Fortsetzung von Seite 1

Nachdenken über
Leitkultur

sind, Zuwanderer aufzunehmen, funktioniert trotz aller Appelle ein solcher Prozess nicht. Integration erfordert offensichtlich mehr als den selbstverständlichen Respekt vor den Gesetzen des Landes: Sie setzt eine wechselseitige Bereitschaft und Aufgeschlossenheit für Traditionen, Sitten, Gewohnheiten voraus, die als Alltagskultur erlebt und gelebt werden.

Zentrales, weil wichtigstes Integrationsmittel ist die Sprache: Überall lässt sich die Erfahrung machen, dass es zu Gruppenbildungen kommt, bei denen die Homogenität der Herkunftssprache zu einer faktischen Ab-

schottung von Ausländern gegenüber der Gesellschaft führt, in der sie leben. Dies ist objektiv integrationshinderlich. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss die deutsche Sprache erlernen. Über dieses Mindestmaß an Leitkultur gibt es bemerkenswerter Weise keinen Streit mehr. Denn Sprachkompetenz bestimmt wesentlich Erfolg oder Misserfolg in Ausbildung und Beruf und entscheidet damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Ausländer.

Jedes Nachdenken über Leitkultur ist immer auch ein Nachdenken über Europa, seine Kultur und seine Geschichte. Wenn ein Europa der Vielfalt nationale Identitäten bewahren und dennoch eine kollektive Identität entwickeln soll, braucht es eine politische Leitidee, ein gemeinsames Funda-

ment von Werten und Überzeugungen. Eine solche europäische Leitidee bezieht sich notwendigerweise auf gemeinsame kulturelle Wurzeln, auf die gemeinsame Geschichte, auf gemeinsame religiöse Werte und Traditionen. Dieses vereinende Fundament bleibt konstitutiv für die europäische Identität: Europa ist mehr als ein Kontinent, mehr auch als ein Zusammenschluss von Nationalstaaten und mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Europa ist eine Idee, eine Gesinnung, eine bestimmte Sichtweise vom Wesen des Menschen, von Gesellschaft und Welt, eine Wertegemeinschaft – trotz und wegen der Krisen in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Eine schlüssige Antwort auf die Frage, was und wohin wir in einem vereinten Europa wollen, ist freilich nur als gemeinsame Anstrengung zu haben. Und das

heißt, nicht nur die Herausforderungen zu definieren, vor denen Europa steht, sondern auch Lösungsansätze auf Grundlage der ideellen Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Die Bewahrung der einzigartigen sozialen Dimension Europas durch Erneuerung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialstaatsmodells wäre in diesem Zusammenhang eine der dringenden Aufgaben, nicht weniger als die Entwicklung eines demokratischen, transparenten und funktionsfähigen politischen Systems in der EU.

Die lange verdrängte Leitkulturdebatte in Deutschland und die Suche nach einer europäischen Leitidee sind eng miteinander verbunden. Beide Diskussionen haben eine entscheidende Gemeinsamkeit: Sie zu führen und zu Ergebnissen zu bringen, die

eine hohe Verbindlichkeit haben und breite Akzeptanz finden, ist von überlagernder politischer und sozialer Bedeutung. In Deutschland geht es nicht nur um die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit, sondern zugleich um die Ermöglichung eines solidarischen Ausgleichs vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. In Europa geht es um die Frage nach seiner Zukunft als ein Entwurf für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, als Hort des Wohlstands, des Friedens, der Sicherheit. Für eine solche Zukunft lohnt sich jede Anstrengung, schon gar eine breite und gründliche Debatte darüber, was dieses Land und diese europäische Gemeinschaft im Innern zusammenhält.

Der Verfasser ist Präsident des Deutschen Bundestags ■

Deutsche Leitkultur und deutsche Unkultur

Im Nachgang zum Schillerjahr 2005 • Von Hermann Glaser

Als der Mai 1945 gekommen war und die furchtbare Bilanz des Dritten Reiches zumindest dem Einsichtigen deutlich wurde, wandte sich Thomas Mann aus dem amerikanischen Exil – am 10. Mai, also zwei Tage nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht – über BBC an die deutschen Rundfunkhörer. Die große historische Stunde, die Niederwerfung des nationalsozialistischen Regimes, könnte trotz tiefster Demütigung des eigenen Landes in der Rückkehr Deutschlands zur Menschlichkeit bestehen; sie sei hart und traurig, weil Deutschland sie nicht aus eigener Kraft herbeiführen konnte; furchtbarer, schwer zu tilgender Schaden sei dem deutschen Namen zugefügt und die Macht verspielt worden. „Aber Macht ist nicht alles, sie ist nicht einmal die Hauptsache und nie war deutsche Würde eine bloße Sache der Macht. Deutsch war es einmal und mag es wieder werden, der Macht Achtung, Bewunderung abzugewinnen durch den menschlichen Beitrag, den freien Geist.“

Kultur wird als eine innere Kraft empfunden, die der äußeren Macht mit ihren möglicherweise überheblichen Ansprüchen Einhalt zu bieten, sie auf die Einhaltung ihrer Grenzen hinzuweisen und damit eine Gleichgewichtigkeit zwischen Aktuell-Notwendigem und Essentiell-Gleichbleibendem herzustellen vermag. Kultur gibt das „Geleit“ zum richtigen Denken wie Handeln und verhindert so, dass ein Staat, eine Gesellschaft sich „furchtbaren, schwer zu tilgenden Schaden“ zufügt.

Generell wäre daraus abzuleiten, dass „Leitkultur“ an sich ein pleonastischer Begriff ist. Kultur ist immer, wenn man sie nicht mit Zivilisation gleichsetzt, bestimmt durch einen Orientierungsanspruch: sozusagen „Depot“ für Leitideen und Leitbilder, die bald imperativisch, bald konjunktivisch, meist optativisch vermittelt werden. Immanuel Kants Aufforderung: Sapere aude! Habe Mut Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen (zentrales Diktum des aufklärerischen Leitbildes) klingt rigoristischer als Goethes menschlicher Wesensart vertraute Wunschform: „Edel sei der Mensch, / hilfreich und gut! / Denn das allein / unterscheidet ihn / von allen Wesen, / die wir kennen.“

Seine in solcher Maxime das „Göttliche“ erahnende Überzeugung unterscheidet sich von Bertolt Brechts Ethos einer „natürlichen Immanenz“: „Daß das weiche Wasser in Bewegung / mit der Zeit den mächtigen Stein besiegt. / Du verstehst, das Harte unterliegt!“ Aber wie auch immer kulturelle Botschaften, Aufträge, Mahnungen, Forderungen, Hoffnungen formuliert sind

– als Gebote, Bitten oder Vorschläge –, sie haben einen normativen Kern, wollen anleiten und leiten; sie zielen, wenn man Friedrich Schillers Begriffswelt in seiner anthropologischen Weite und Tiefe richtig versteht, auf die „ästhetische Erziehung des Menschen“.

Wenn Thomas Mann in seiner Rede zum Kriegsende das Merkmal „deutsch“ so gewichtig herausstellt, so ist dies zu diesem Zeitpunkt überraschend: Denn „deutsch“ war es ja über Jahrzehnte gewesen, die humanisierende Kraft der Kultur zu verhindern, zu pervertieren, zu zerstören – so wie es Franz Grillparzer 1848 in einer dunklen Vision voraussah: Der Weg der neuern Bildung gehe von Humanität durch Nationalität zur Bestialität. Doch ist es auch herausragend „deutsch“ gewesen, Kultur als menschliche Leitkultur mit auszuformen, ihr Wort, Bild und Ton zu geben. Solche Widersprüchlichkeit ist in den Fata deutscher Geschichte begründet.

Nach dem Scheitern der Revolution 1848 blieb die aus Aufklärung und Französischer Revolution erwachsende Hoffnung auf eine bürgerliche, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklichende, Gesellschaft unerfüllt – was schließlich in Umkehrung der Ideale dazu führte, dass der Bürger zum Untertan wurde. Die bürgerlichen Vorstellungen von Kultur verwandelten sich ins „Kulturmilieu“ des Wilhelminischen Kaiserreichs, das durch die Verbindung von Bildungs- und Besitzbürgertum geprägt war. Aus dem Bürger bzw. Citoyen wurde der Bourgeois, später der Volksgenosse. Der dadurch für die deutsche Kultur eintretende Substanzverlust war so tief greifend und verheerend, dass eigentlich, sieht man von den Enklaven der inneren und äußeren Emigration ab, erst ab 1945 mit dem völligen Zusammenbruch Deutschlands als Staatsnation die Kulturturna wieder eine echte und dann auch genutzte Chance bekam. Nicht Aufklärung, Klassik, Romantik oder andere Strömungen können für den Niedergang des Bildungsbürgertums verantwortlich gemacht werden; ihre Vertreter und Vertreterinnen waren kein „Verhängnis“ – echte Kultur kann nie ein Verhängnis sein!

Auch boten Klassik und Romantik keineswegs mehr Ansätze zur Fehlinterpretation als andere Epochen. Man griff auf sie zurück, weil sie am nahe liegendsten waren – die Spätromantik lief zeitlich sogar mit der epigonalen Romantik parallel –, und weil es sich um Zeitabschnitte der deutschen Geistes- und Kulturgeschichte handelte, die auf Grund ihres vielfältigen geistigen Reichtums sich besonders eindrucksvoll als Kulturfassade missbrauchen ließen. Das nationale Unglück beruhte

auf der Tatsache, dass die Elemente der deutschen Kultur verkehrt, ins Gegenteil gekehrt und dabei nominal beibehalten wurden. Es bleiben Wortkadaver, die ihres Wahrheitsgehalts beraubt waren und nun mit Ressentiments ausgestopft wurden. Kultur wurde zur Fassade, der Logos (sinnvolle Rede wie Vernunft überhaupt) zerstört und durch einen wirren Mythos ersetzt, der selbst bereits eine Fehlinterpretation des Begriffs „Mythos“ darstellte. Dieser Vorgang der Verdrängung von Geist, Vernunft und Wahrheit schuf seelische Haltungen, die zu Wahnideen der verschiedensten Art führten.

Dass dies so geschah, war Ergebnis der Indoktrination durch so genannte „Eliten“ („Spitzen und Stützen“ der Gesellschaft), die mit ihren „Agenturen“, vor allem den hoch bewerteten Schulen und Universitäten, den Niedergang bildungsbürgerlicher Emanzipation betrieben. Nach einem Ausspruch Benedetto Croces haben diese wesentlich dazu beigetragen, dass das deutsche Philistertum nach 1871 das „Sedanlächeln“ auf den Lippen spielen ließ, dieses Gefühl der Überlegenheit über andere Völker, der Verachtung für die als dekadent bzw. degeneriert denunzierten lateinischen „Rassen“ mit ihrer „moralischen Korruption“. Die deutsche Nation „verspätete“ sich nicht nur bei dem Bemühen, Anschluss an westliche Ideen zu finden (Hellmuth Plessner); sie gab auf, was sie an Emanzipation und Liberalität schon einmal erreicht hatte. Vergessen, verdrängt, bekämpft war, was einst „so viel Anfang wie nie“ bedeutete. Aus dem liberalen Bil-

dungsbürgertum war staatsbürgerliche Rückständigkeit geworden; feudale Abhängigkeitsverhältnisse wurden repetiert, restauriert; hinter einer Fassade prunkvoll steriler Ästhetik und affirmativer Kultur formierte sich ein abgründiges Spießertum. „Die aufsteigenden bürgerlichen Gruppen hatten ihre Forderung nach einer neuen gesellschaftlichen Freiheit durch die allgemeine Menschenvernunft begründet. Dem Glauben an die gottgesetzte Ewigkeit einer hemmenden Ordnung hielten sie ihren Glauben an den Fortschritt, an eine bessere Zukunft entgegen. Aber die Vernunft und die Freiheit reichten nicht weiter als das Interesse eben jener Gruppen, das mehr und mehr zu dem Interesse des größten Teils der Menschen in Gegensatz trat. Auf die anklagenden Fragen gab das Bürgertum eine entscheidende Antwort: die affirmative Kultur. Sie ist in ihren Grundzügen idealistisch. Auf die Not des isolierten Individuums antwortet sie mit der allgemeinen Menschlichkeit, auf das leibliche Elend mit der Schönheit der Seele, auf die äußere Knechtschaft mit der inneren Freiheit, auf den brutalen Egoismus mit dem Tugendreich der Pflicht. Hatten zur Zeit des kämpferischen Aufstiegs der neuen Gesellschaft alle diese Ideen einen fortschrittlichen, über die erreichte Organisation des Daseins hinausweisenden Charakter, so treten sie in steigendem Maße mit der sich stabilisierenden Herrschaft des Bürgertums in den Dienst der Niederhaltung unzufriedener Massen und der bloßen rechtfertigen Selbsterhebung; sie verdecken die leibliche und psychische Verkümmern des Individuums.“ (Herbert Marcuse)

Der Niedergang einer großen kulturhistorischen und damit gesamtgesellschaftlichen Hoffnung, dass nämlich der gebildete Bürger, der bürgerlich Gebildete die deutsche Gesellschaft bestimmen und den Fortschritt zu einem demokratischen wie sozialen Staatswesen bewirken werde, scheiterte. Das Jahr 1933 war der Endpunkt solcher Entwicklung.

Friedrich Nietzsche, dieser Zerissene, der oft zu fördern schien, was er ablehnte, hat – wie viele andere Mahner – die im Namen „deutscher Leitkultur“ sich vollziehende Zerstörung des deutschen Geistes vorausgesehen. Der „Philister“ (Spießler) habe in den Werken unserer großen Dichter und Musiker wie ein Gewürm, welches lebe, indem es zerstört, bewundert, indem es frisst, anbetet, indem es verdaut. Den Irrtum, dass die „deutsche Kultur nämlich in diesem Kampfe [1871] gesiegt habe“, bezeichnete er als einen höchst verderblichen Wahn, weil er imstande sei, „unseren Sieg in eine völlige Niederlage zu verwandeln: in

die Niederlage, ja Extirpation des deutschen Geistes zugunsten des deutschen Reiches“. „Gut deutsch sein“ heiße, „sich entdeutschen“. „Der also, welcher den Deutschen wohlwill, mag für seinen Teil zusehen, wie er immer mehr aus dem, was deutsch ist, hinauswache. Die Wendung zum Undeutschen ist deshalb immer das Kennzeichen der Tüchtigen unseres Volkes gewesen.“

Von deutscher Leitkultur sollte man dennoch sprechen, denn unsere Zukunft bedarf durchaus der „wahren“ Kultur ihrer Herkunft – zur Vergewisserung ihrer Identität –, zumal diese vom Nationalsozialismus mit ideologischem Schrott zugeschüttet wurde und heute zunehmend in den Sog kommerzieller bzw. kapitalistischer, auch politischer Verwertungsinteressen gerät und das freie Wehen des Geistes in unterschiedlicher Weise auf die jeweils eigenen Mühlen umgeleitet, also instrumentalisiert wird.

Wenn man aber von deutscher Leitkultur spricht, muss ihr schändliches Pendant mit reflektiert werden: deutsche Unkultur nämlich. Stolzarbeit und Trauerarbeit sind gleichermaßen zu leisten. Die Grundbedeutung des Wortes und seine Konnotationen ergeben eine dialektische Einheit – im Sinne des von Hegel betonten dreifachen Ursprungs vom „Aufheben“: Aufheben (Höherbringen) erfolgt durch Aufheben (Überwinden) des Aufgehobenen (Bewahrten). Eine derart dreifach „aufgehobene“ deutsche Leitkultur kann große diskursiv-heuristische Bedeutung gewinnen. Sie ist zudem darauf angelegt, das Eigenständig-Nationale zu transzendieren und einzumünden in einen universellen, also Weltkultur-Begriff, wie ihn Schiller in seiner Antrittsvorlesung als Professor der Geschichte in Jena 1789 in Hinblick auf das Studium der Weltgeschichte beschwor: Licht werde dieses im Verstande und eine wohlthätige Begeisterung im Herzen entzündet. Mit Schiller seien schließlich die Benutzer und Nutzer des Begriffs „deutsche Leitkultur“ an ihre Verantwortung gemahnt: „Welcher unter Ihnen, bei dem sich ein heller Geist mit einem empfindenden Herzen gattet, könnte dieser hohen Verpflichtung eingedenk sein, ohne dass sich ein stiller Wunsch in ihm rege, an das kommende Geschlecht die Schuld zu entrichten, die er dem vergangenen nicht mehr abtragen kann?“

Der Verfasser war Kulturdezernent ist Nürnberg und ist Kulturpublizist ■



„Leitkultur D, Putzschwamm“, eine Installation in unlimitierter Auflage von Kiddy Citny (2001), die diverse Internet Shops zum Verkauf anbietet. Foto: Yatego

Leitkultur, kulturelle Vielfalt und die Politik

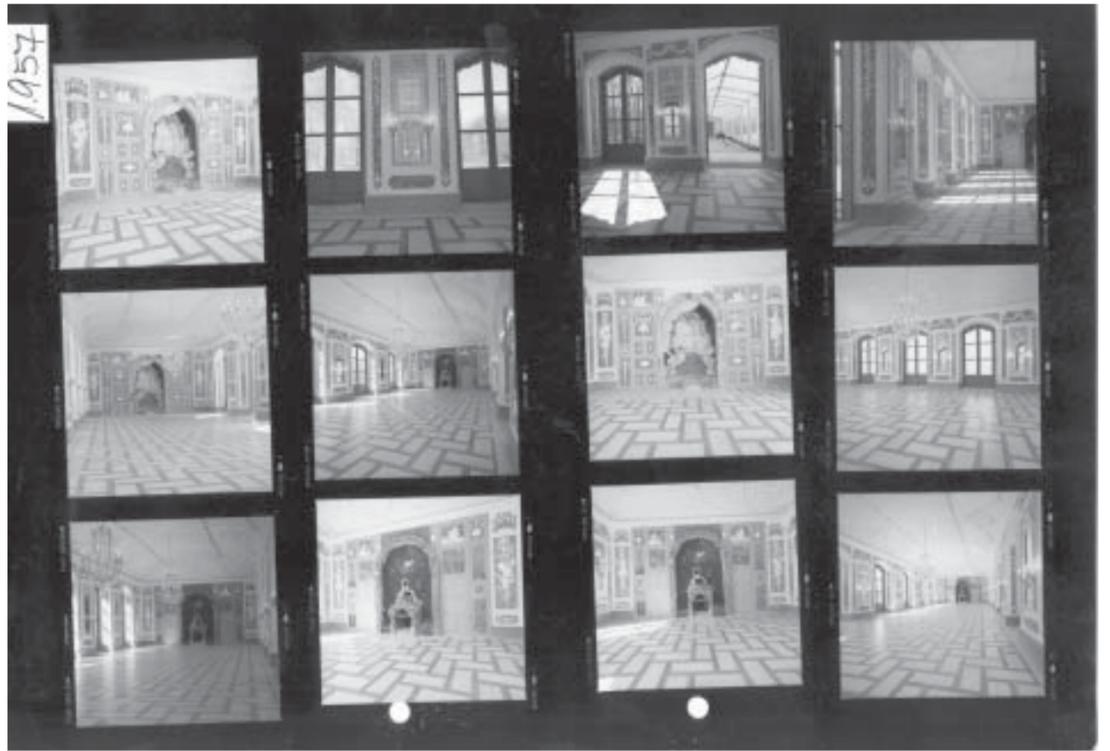
Über Containerbegriffe • Von Max Fuchs

Über Vielfalt, speziell über kulturelle Vielfalt kann man offenbar leichter sprechen als danach handeln. Zumal nunmehr auch noch eine UNESCO-Konvention die „Vielfalt“ schützen soll und zur Ratifizierung ansteht. Akzeptiert man Vielfalt, dann sollte es offenbar keine solche sein, bei der alles gleichwertig ist. Es muss schon ein besonders wichtiges Element gefunden werden, das eine Leitfunktion gegenüber den anderen hat, in irgendeiner Weise also die Richtung vorgibt. Wo Vielfalt ist, findet man auch Unterschiede.

Entgegen der alltäglichen Sprache, wo man recht oft und vollmundig von kultureller Integration spricht, von Brücken, die kulturelle Arbeit schlägt, ist gerade Kultur vor jeder Herabsetzung von Einheit zunächst einmal die Anerkennung von Unterschieden. Dies war bereits bei Herder am Ende des 18. Jahrhunderts so. Herder verdanken wir die bahnbrechende Erkenntnis, dass die Menschen auf recht unterschiedliche Weise menschlich leben können. Bahnbrechend war das damals, weil man mit aller Selbstverständlichkeit davon ausgegangen ist, dass es für den zivilisierten Menschen nur eine einzige angemessene Lebensform geben könne, die europäische nämlich. Oberstes „humanes“ Ziel konnte es daher höchstens sein, den Rest der Welt an diese Lebensweise heranzuführen, zu ihrem eigenen besten, versteht sich. Um diese Unterschiede zu benennen, hat Herder den Kulturbegriff in die Sprache der Gebildeten eingeführt. Wer dies bloß für Geschichte hält, sollte sich daran erinnern, wie viele unserer gegen-

wärtigen Konflikte auch als Kampf um spezifische Lebensweisen verstanden werden können.

„Kultur“, so T. Eagleton (Was ist Kultur? Münch 2001, S. 182), „ist nicht nur das, wovon wir leben. In erheblichem Maße ist es auch das, wofür wir leben. Liebe, Beziehung, Erinnerung, Verwandtschaft, Heimat, Gemeinschaft, emotionale Erfüllung, geistiges Vergnügen, das Gefühl einer Sinnhaftigkeit ...“. Es geht also um die wichtigsten Ziele und Inhalte unseres Lebens, zu denen wir eine starke emotionale Bindung haben. Genau dies ist die exakte Definition dessen, was man Werte nennt. Gemeinsame Werte verbinden sicherlich. Aber es hat jeder ganz eigene Vorstellungen davon, wie sein „Projekt des guten Lebens“ zu gestalten sei. Spätestens seit den fulminanten Studien von Pierre Bourdieu in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts kann man gar nicht mehr ignorieren, wie stark Kultur und speziell ästhetisch-kulturelle Praxisformen und Rezeptionsweisen die Menschen trennen. „Die feinen Unterschiede“, so der Titel seines wichtigsten Buches, kommen nicht nur wesentlich durch Kultur zustande, sie sorgen auch dafür, dass letztlich jeder an seinem Platz in der Gesellschaft bleibt und sich diese daher in ihrer Grundstruktur wenig ändert. Den einen freut dies, den sozialistischen Politiker Bourdieu hat diese Erkenntnis des Soziologen Bourdieu am meisten aufgebracht. Natürlich lässt sich in diesem Verständnis von Gesellschaft eine „Leitkultur“ identifizieren: Es ist nicht die Kultur der Vielen, also die Mehrheitskultur, es ist vielmehr die Kultur der Leitenden, der Eliten, die



Die Bagno Konzertgalerie in Steinfurt nach der Restaurierung aus verschiedenen Blickwinkeln Foto: M.-L. Preiss, DSD

den Ton angeben. Eine englische Übersetzung dieses Begriffs zeigt dies klarer als das deutsche Original: command culture.

jedoch immer auf einem aktuellen Stand der Theoriedebatten. Dies gilt insbesondere für die Kulturpolitik. Sehr präzise beschreibt es die ehe-

ral diversity, conflict and pluralism“: Kulturen, so heißt es da, sind nicht länger die festen, begrenzten, kristallisierten Behälter („Container“), als die man sie früher betrachtet hat. Sie sind vielmehr zum einem ständig im Prozess, zum anderen im ständigen Austausch. Arizpe verwirft daher sogar das Bild von den Kulturen als einem Mosaik, obwohl es doch sehr schön zum Ausdruck bringt, wie aus

Kultur ist also immer schon politisch, und eine Leitkultur ist es allemal.

Doch bleiben wir noch ein Stück weit auf der Ebene der Kulturtheorie. Die UNESCO ist zwar auch eine politische Organisation. In ihren kulturpolitischen Aussagen bewegt sie sich

malige stellvertretende Direktorin, die anerkannte Sozialanthropologin Lourdes Arizpe, im Vorwort zum zweiten Weltkulturbericht mit dem für uns hochrelevanten Titel „Cultu-

Weiter auf Seite 4

WDR 3

Wo die Musik lebt.



www.wdr3.de
WDR 3
Kultur
Partner
Fest 2.9. 2006
Köln · Duisburg · Essen
Marl · Münster
Detmold

WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Fortsetzung von Seite 3

Leitkultur, kulturelle Vielfalt

der Vielzahl von Verschiedenem ein Ganzes entsteht, denn es ist zu statisch. Sie verwendet stattdessen das Bild von einem Fluss. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Ulrich Beck ebenfalls immer wieder auf „Container-Begriffe“ zu sprechen kommt, wenn er falsche Gesellschaftskonzepte kritisiert: „Staat“, „Identität“ und eben auch „Kultur“ werden immer wieder so verwendet, als ob es sich um feste, abgrenzbare Dinge handele. Gerade für Kultur taugt ein solcher Containerbegriff nicht, da sie – so informiert der Kulturdiskurs in allen relevanten Disziplinen – im Modus des Interkulturellen entsteht. Kultur ist eben immer ein Amalgam von Kulturen und der Mensch somit – so wieder Herder – ein „Lehrling der ganzen Welt“.

Falsche Begriffe, so die Einsicht, führen zwangsläufig zu falscher Erkenntnis und zu falscher Politik. Nun ist sie also wieder da, die Leitkulturdebatte. Man mag nun einwenden, dass die Pluralität der Kulturen, ihre Dynamik und das Interkulturelle nicht im Widerspruch dazu steht.

Vielleicht gelingt in der Tat eine Schreibtischdefinition, die dies leistet. Nur: Im politischen Alltagsgebrauch wird doch eher der Containerbegriff verwendet. Und dieser ist verbunden mit der Vorstellung, dass man weiß, was die deutsche Leitkultur ist. Sogar auf einer Tagung der Kulturpolitischen Gesellschaft zur Interkultur wurde diese Vorstellung prominent vorgetragen: Erst wenn die Zuwanderer ihren (unseren!) Bach und Schiller kennen, erst wenn wir sie alle in den Theatern und Konzerthäusern finden, ist ihre Integration abgeschlossen. Ganz so, als ob es nicht (mindestens) 70 bis 80% Deutschstämmige gäbe, die weder mit Schiller und Bach noch mit Theatern und Konzerthäusern etwas anfangen können. Schlecht ist die Idee eines allseitig akzeptierten Kulturkanons ja nicht. Doch zustande kommen wird er nie, auch wenn ihn einige selbstgewiss zu kennen glauben.

Diesen Kulturausschnitt betrifft jedoch nur ein Teil der Debatte um eine Leitkultur. Zu einem wesentlichen Teil geht es nämlich auch darum, zum einen die alltäglichen notwendigen Kompetenzen – etwa die Landessprache – hervorzuheben. Zum anderen sind es die bereits oben erwähnten Werte, so wie sie

sich gerade in der europäischen Tradition zu den Menschenrechten verdichtet haben: quasi als Ertrag der Anstrengungen vieler humanistischer Denker. Dies war es auch, was der Politikwissenschaftler Bassam Tibi, der „Erfinder“ der Rede von der Leitkultur, gemeint hat: Die basalen europäischen Werte der Freiheit, der Gerechtigkeit, der autonomen Lebensgestaltung (so aktuell in H. Joas/K. Wiegand (Hg.): Die kulturellen Werte Europas. Fischer 2005). Diese Diskussion macht Sinn, allerdings zunächst einmal in kritischer Hinsicht. Denn wie zeigt sich das Selbstverständnis als Wertegemeinschaft bei der Nato, wenn man über Jahrzehnte Diktaturen wie Griechenland, Spanien oder Portugal gut hat dulden können? Wo zeigen sich die Menschenrechte in der EU bei so basalen Dingen wie den Agrarsubventionen, bei denen – wie zuletzt bei den WTO-Verhandlungen in Hongkong – immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie erhebliche Schuld an der Armut der Länder in Asien, Afrika und Südamerika tragen. Über Werte lässt sich gut reden. Und gerne suggeriert man, dass die „europäischen Werte“ bereits eine empirische Beschreibung der Realität seien. Dies sind sie jedoch nicht. Bestenfalls sind sie eine kriti-

sche Messlatte, an der man den Alltag gerade der Ausgegrenzten, Vernachlässigten und Marginalisierten messen muss. Eine Leitkultur der Werte wird also leichter beschrieben und behauptet als realisiert. Denn wenn – wie oben gesagt – sich Werte von Normen durch ihre starke emotionale Besetzung unterscheiden, dann lässt sich dies gerade nicht erzwingen. Zwar kann man einige abendländische Bekenntnisse in Fragebogen packen und bei der Einbürgerung abfragen. Doch erhält man so eher eine Leitkultur des Examinierens und Disziplinierens.

Wie weiter also mit dieser Debatte? Wenn es darum geht, kulturelle Grundkompetenzen für Zuwanderer zu formulieren, so sollte man dies tun und die Erwartungen klar benennen. Man muss dann allerdings auch Möglichkeiten bereitstellen, dass diese erworben werden können. Der Begriff der Leitkultur ist hierbei wenig hilfreich, er weckt vermutlich eher falsche Assoziationen. Will man über europäische Werte sprechen, so ist auch dies sinnvoll. Jürgen Habermas (Der gespaltene Westen, 2004, S. 49f.) hat seinerzeit in seinem von vielen wichtigen Intellektuellen mitgetragenen Memorandum zum völkerrechtswidrigen Krieg im Irak sieben solcher identitätsstiftenden Orientierungen

genannt: Säkularisierung, die starke Rolle des Staates gegenüber dem Markt (Sozialstaatsprinzip), Solidarität vor Leistung, Technikskepsis, Bewusstsein über die Paradoxien des Fortschrittes, Abkehr vom Recht des Stärkeren, Friedensorientierung aufgrund von Verlusserfahrungen. Dabei geht es gerade nicht darum, diese z.T. provokativen Vorschläge einfach zu oktroyieren, sondern sie kritisch zu diskutieren. Eine solche Debatte über unser Selbstverständnis als Bürger, als Parteien und Organisationen, als Staat oder Staatengemeinschaft ist notwendig und sinnvoll. Aber auch hier: Diese Debatte unter dem irreführenden Begriff der Leitkultur führen zu wollen, befördert sie gerade nicht, sondern lockt sie eher in eine selbstgewisse Sackgasse. „Kultur“, so könnte es auch die nationale Politik allmählich lernen, ist wenig geeignet für Debatten, die schon von der Begrifflichkeit her nur einen Weg in den Container zulassen. Eine humane und weltoffene Politik ist damit ebenso wenig zu machen wie die Anregung weiterführender Debatten, wenn die Leitkategorie der Debatte deren Ergebnis schon vorweg zu nehmen scheint.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Eine unnötige Debatte oder was gehört zur Kultur?

Kulturpolitik sollte sich nicht mit der Diskussion um die Leitkultur belasten • Von Klaus von Beyme

Der Begriff „Leitkultur“ wird vielfach gegen die Zerfaserung des Gemeinwesens in einem Bild der multikulturellen Gesellschaft beschworen. Die USA – sonst gern als Vorbild für deutsche Probleme mit der Wirtschaft oder dem Bildungssystem gefeiert – versagen als Modell in diesem Fall, denn sie waren schon immer jene multikulturelle Gesellschaft, die mit der Beschwörung einer Leitkultur verhindert werden soll. Im amerikanischen Emblem stand „e pluribus unum“ – aus der Vielfalt die Einheit. Aber diese Formel konnte nicht verdecken, dass der angeblich Sprachen- und Nationalitäten-blinde Staat vielfach unter seiner neutralen Binde hervorblitzte. Im Federalist-Paper Nr. 2 unterstellte Jay, dass die Amerikaner ein Volk seien, „das von den gleichen Vorfahren abstammt, die gleiche Sprache spricht, sich zur gleichen Religion bekennt, Bindungen an die gleichen Prinzipien des Regierens hat und sehr ähnlich in Verhaltensweisen und Bräuchen ist“.

Die Fähigkeit des Deutschen umstrittene abstrakte Substantive zu bilden fehlt der englischen Sprache. Aber eine Art Leitkultur wurde unterstellt. Sie wurde aber nicht nur an der gemeinsamen Sprache festgemacht, sondern erstaunlich früh in einer Art „Verfassungspatriotismus“ mit freiheitlichen politischen Prinzipien in Zusammenhang gebracht. Die USA haben im Bereich der politischen Symbole durchaus eine Art ritualisierter Kulturpolitik verfolgt – vom Fahnenklamauk bis zum Absingen der Nationalhymne nach jeder Kino-Vorstellung. Aber eine Kulturpolitik im europäischen Sinne, die vom Zentralstaat gelenkt wurde, gab es nicht vor dem New Deal in den 30er Jahren und ist nach der Erfahrung geringer Akzeptanz im Volk mit dem Experiment Präsident Roosevelts noch heute vergleichsweise unterentwickelt.

Ein Gegenmodell stellte Frankreich dar, das Land, welches über lange Zeit die meisten Ausgaben für eine nationale Kulturpolitik aufwies. Immer wurde auch eine Art Leitkultur dabei gefördert, auf der Basis von Republikanismus und Laizismus. Obwohl die muslimischen Franzosen sprachlich weit besser integriert

erscheinen als die Türken in Deutschland, hat paradoxerweise der strikte Laizismus zu noch größeren Konflikten mit den muslimischen Minderheiten geführt als in Deutschland.

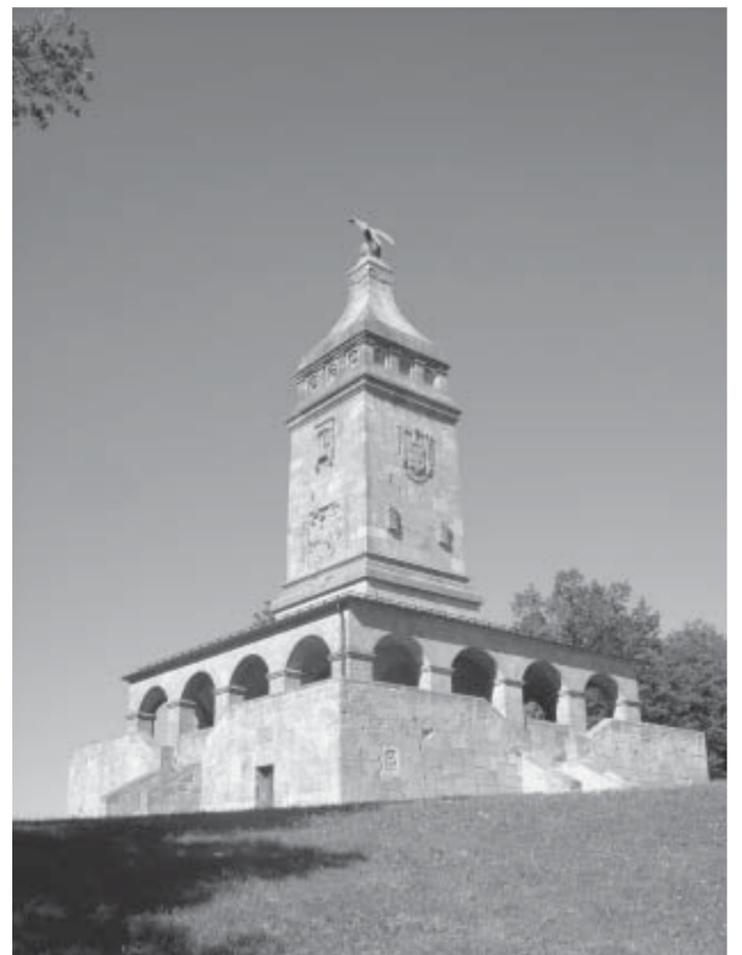
Deutschland hat nach seiner späten Einigung in einem Nationalstaat – und in der Romantik vor diesem Zeitpunkt – immer auch kulturelle Nationalbewegungen hervorgebracht. Die historistische Gesinnung, die sich in der Fertigstellung historischer Bauten (Kölner Dom) oder im Wiederaufbau malerischer Ruinen (Hochkönigsburg, Stolzenfels, Marienburg, Heidelberger Schloss) niederschlug, wurde von großen Teilen des Bürgertums getragen. Ein Goethekult entwickelte integrative Bildungstimmungen. Nicht immer waren diese staatsfromm: die Finanzierung von über hundert Bismarcktürmen nach dem Sturz des „eisernen Kanzlers“ durch große Teile des Bürgertums, richtete sich auch gegen die wilhelminische Selbstherrlichkeit. Gleichwohl hat der historistische Enthusiasmus der Deutschen Ende des 19. Jahrhunderts keinen Anstoß daran genommen, dass ein angeblich deutscher romanischer Stil erfunden wurde, und als eine Art integrative Reichsarchitektur die öffentlichen Bauten vom Schloss in Posen und den Bahnhöfen von Metz bis Elbing zierete.

In den Umfragestudien zur politischen Kultur liegt Deutschland bei der Frage nach dem Nationalgefühl in der Regel im internationalen Vergleich weit hinten. Der Eurobarometer der EU hat in den 90er Jahren in Deutschland gelegentlich geringeren Stolz auf die Nation festgestellt, als in Belgien, wo die Frage auftauchte, ob dort nicht längst zwei Nationen lose nebeneinander lebten. Das belgische oder kanadische und zunehmend das spanische Beispiel zeigt freilich, dass die Kultur weitgehend vom Nationalbewusstsein abgekoppelt werden kann, obwohl die meisten Forscher sich einig sind, dass ein bloß kognitiv-rationaler Verfassungspatriotismus für einen nationalen Zusammenhalt nicht ausreicht. Die frühen vergleichenden Studien zur politischen Kultur von Almond und Verba in den USA haben bereits gezeigt, dass die Deutschen nach zwei Weltkriegen weniger auf ihre politischen Einrichtun-

gen als auf ihre prosperierende Wirtschaft und ihre Kultur stolz waren. Seit die Wirtschaft nicht mehr blüht, hat der Verfassungspatriotismus an Boden gewonnen. Aber er motiviert noch immer nur etwa ein Viertel der Befragten und ca. ein Fünftel empfinden sich als „postnational“. Die „traditionale Mehrheit“ macht noch immer die knappe Hälfte aus. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Deutschen – nach den Belgiern und Spaniern – sich noch immer zu etwa einem Viertel mehr mit ihrem Bundesland als mit dem Nationalstaat identifizieren.

Welche Rolle kann staatliche Kulturpolitik zur Integration von Alt- und Neubürgern spielen? Zunächst muss berücksichtigt werden, dass es in einem Bundesstaat keine einheitliche Kulturpolitik geben kann. Wenn es sie gäbe, würden die Parteien sich schwerlich auf eine Leitkultur einigen können. Der leicht militärische Klang des Begriffs schreckt nicht nur die Linke ab. Die Kulturpolitik wird in Deutschland zu 90% etwa je zur Hälfte von Ländern und Gemeinden finanziert. Die Föderalismusreform wird diesen Residualbereich neben der Bildung bei den Ländern – für ihren Verzicht auf Mitwirkungsrechte und „Politikverflechtung“ auf Bundesebene – eher noch stärken. Länder und Gemeinden haben seit 2001 abnehmende Mittel für Kulturpolitik einzusetzen. Der Blick richtet sich weg von der staatlichen Subventionierung hin zu dem, was euphemistisch „Kreativwirtschaft“ genannt wird, auch wenn Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung den erfreulichen Satz aufnahm, dass Kulturförderung für die neue Bundesregierung keine „Subvention“ darstelle, sondern „eine Investition in ein lebenswertes Deutschland“.

Die Knappheit der Mittel zwingt gleichwohl zunehmend zur Reflektion, welche Ziele Kulturpolitik verfolgen soll und welche Bevölkerungsschichten für ein Engagement in der Kultur gewonnen werden können. Auch nach der endlich beschlossenen Fusion von Bundeskulturstiftung und Kulturstiftung der Länder wird befürchtet, dass neben festgelegten Zielen wie „Documenta“, „Berlin Biennale“, „Ensemble Modern“, „Donauschinger Musiktage“ oder „Festival Transmediale“ sich in



Bismarckturm Nähe Allmannshausen am Starnberger See Foto: Alexander Z.

der Breite verlierende Suchbewegungen die Flucht ins Avantgardistisch-Experimentelle antreten könnten (Wefing in FAZ 8. 7. 2004). In der auswärtigen Kulturpolitik hat der Bund die Pathosformel „deutsche Kultur“ längst durch den Werbeslogan „Kultur aus Deutschland“ ersetzt und die kann nur pluralistisch und keine „Leitkultur“ sein. Die Zeiten, als man „tausend Blumen“ der Soziokultur blühen lassen konnte, sind vorbei, auch wenn die „Soziokultur“ nicht so gescheitert ist, wie man in der Ära der „Kreativwirtschaft“ gelegentlich unterstellt. Amerika – in diesem Bereich der Kulturpolitik ausnahmsweise ein Vorbild – hat zunehmend den Missstand diskutiert, dass die Dominanz einer privatisierten Kulturförderung eine modisch nivellierte und keineswegs diversifi-

zierte Politik fördern wird (Mulcahy 2003). Ein völliger Rückzug des Staates aus der Kulturpolitik ist nicht in Sicht. Deutsche Spielstätten haben 2003/04 nur zwischen 8.6% und 24% (Berlin und Hamburg) der Kosten eingespielt. Thüringen – einst Paradebeispiel deutscher Kleinstaaterei, deren positive Seite eine hohe Dichte von Kultureinrichtungen darstellt – liegt mit einem staatlichen Zuschuss von 124 Euro pro Besucherkarte an der Spitze. Die Kulturförderung bleibt notwendiger Weise auf Elitenkultur zugeschnitten. Ein kleine Großstadt wie Heidelberg gibt 43% für sein Theater aus, eine größere Großstadt wie Mannheim sogar 55%. Angesichts des Übergewichts

Weiter auf Seite 5

Verordnete Leitkultur: politik und literatur

Vor 65 Jahren ließ Adolf Hitler Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* verbieten • Von Georg Ruppelt

1804 wurde Schillers Schauspiel *Wilhelm Tell* in Weimar mit riesigem Erfolg uraufgeführt — es sollte für viele Jahrzehnte die einzige Aufführung bleiben, die sich korrekt an Schillers Text hielt. Der *Tell* wurde sein populärstes Stück, aber auch das am meisten von der Zensur verunzerte oder verbotene. Unser „politischster Dramatiker“ hatte dergleichen vorausgesehen: „Wenn man einmal ein solches Sujet gewählt hat, so muß man notwendig gewisse Saiten berühren, welche nicht jedem gut ins Ohr klingen.“

Friedrich Schillers Werk ist auch über 200 Jahre nach seinem Tod aktuell, er bleibt „ein Zeitgenosse aller Epochen“ — ein Klassiker eben, gescholten viel, mehr noch bewundert. Während der napoleonischen Herrschaft wurde vor allem der *Tell* in deutschen Landen bejubelt: „Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen / Gegen Gewalt — ...“ — 1859 dann, zu seinem 100. Todestag, sah das liberale Bürgertum in Schillers Werk das eigene Streben nach Einheit und Freiheit dichterisch verwirklicht. Nie wieder hat es in Deutschland zu Ehren eines Dichters eine derartige Fülle opulenter Feiern gegeben. Schiller-Denkmale wuchsen in vielen Städten aus dem Boden; Vergleichbares boten später nur die Bismarcktürme. 1905 wurde Schiller vor allem als Dichter der Nation, der Jugend, des Volkes apostrophiert — er gewann damals eine Popularität, vor allem durch seine Fähigkeit, allgemein-menschliche Erfahrungen in schöne Sentenzen zu kleiden, die geeignet war, seinem Gesamtwerk Unrecht zu tun.

Nach 1945 wurde Schiller im Westen Deutschlands vor allem „werkimmanent“ interpretiert, mit seinem hohen Sprachstil konnte man nicht mehr viel anfangen. In den 60er und 70er Jahren waren seine revolutionären, sozialkritischen frühen Dramen gefragt, der Rest wurde eher kritisch beäugt. Ein berühmter Mitherausgeber einer Schiller-Werkausgabe in einem nicht minder berühmten Verlag entblödete sich 1966 nicht, seine Balladen darin wegzulassen. — Im Osten Deutschlands blieb Schiller gefragt, zunächst auch der *Wilhelm Tell* mit seinem Rütli-Schwur: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“ (seit jeher oft falsch zitiert mit „einig“); später, im Zuge der Bestrebungen nach Eigenstaatlichkeit, mochte man dies weniger.

Schiller, so heißt es, wird vor allem in politisch unruhigen Zeiten gern gelesen, aufgeführt, zitiert. Sein 200. Geburtstag im vergangenen Jahr ist in der Öffentlichkeit stark beachtet worden. War es ein politisch unruhiges Jahr?

Dass Literatur aber auch in einen direkten kausalen Zusammenhang mit politischen Maßnahmen gebracht werden kann, möge folgendes Beispiel belegen. Welch tiefe Angst Machthaber vor dem gesprochenen oder gedruckten Wort befallen kann, zeigt der groteske Fall des *Tell*-Verbotes durch Hitler 1941.

In den ersten Jahren nach 1933 wurde *Wilhelm Tell* als „National-

oder Führerdrama“ hoch geschätzt. Auf den Bühnen des Deutschen Reiches war es das meistgespielte Stück Schillers. Kaum ein Lesebuch verzichtete auf Lieder und „Kernsprüche“. In zahllosen Aufsätzen und Reden wurde die politische Aktualität des Schauspiels betont. Fest- und Lobredner zitierten immer und immer wieder: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an.“ „Unser ist durch tausendjährigen Besitz der Boden ...“ und den Rütli-Schwur; exemplarisch die Kundgebung zum Geburtstag Hitlers am 20. April 1933 im Landes-Theater Braunschweig, die mit der Programmfolge endete: „Horst-Wessellied. — Wilhelm Tell. Rütli-Szene. — Deutschlandlied.“

Hitler hatte für das achte Kapitel von *Mein Kampf* die Überschrift „Der Starke ist am mächtigsten allein“ aus dem „Tell“ gewählt. 1934 wurde der Film *Wilhelm Tell* („frei nach Schiller“) uraufgeführt — ein politisches Propaganda-Machwerk, das auch *Adolf Tell* oder *Wilhelm Hitler* hätte heißen können. Am 20. April 1938 wurde der *Tell* im Wiener Burgtheater als „Festvorstellung zum Geburtstag des Führers“ mit großem Pomp und Aufgebot gegeben.

Damit war es ab 1941 vorbei. Am 3. Juni des Jahres verließ eine streng vertrauliche und von Reichsleiter Martin Bormann unterzeichnete Anweisung das Führerhauptquartier. Sie war an Minister Lammers, den Chef der Reichskanzlei, gerichtet und lautete:

„Der Führer wünscht, daß Schillers Schauspiel ‚Wilhelm Tell‘ nicht mehr aufgeführt wird und in der Schule nicht mehr behandelt wird. Ich bitte Sie, hiervon vertraulich Herrn Reichsminister Rust und Herrn Reichsminister Dr. Goebbels zu verständigen.“

Dieses Schreiben löste einen regen Briefwechsel zwischen verschiedenen Reichsministern und einflussreichen Parteifunktionären aus. Goebbels ließ sofort erkunden, wo der *Tell* auf dem Spielplan stünde; anschließend wurden die Theaterleiter streng vertraulich über das Verbot informiert. Die Spielzeit 1941/42 erlebte nicht eine *Tell*-Aufführung im Deutschen Reich oder in den besetzten Gebieten.

Mehr Schwierigkeiten bereitete die Ausführung des Verbotes in der Schule. Ein reger Briefwechsel entspann sich zwischen verschiedenen staatlichen und parteiamtlichen Stellen, die um Macht und Kompetenz miteinander rangelten. Man konnte sich nicht einigen und trug die Sache wieder Hitler vor. Die „Führer-Entscheidung“ lief schließlich darauf hinaus, dass bei Neuauflagen oder bei der Herausgabe neuer Schulbücher keine Texte aus dem *Tell* mehr aufgenommen werden sollten. Die Schulleiter wurden über das Verbot des *Tell* vertraulich informiert, diese vergatteten daraufhin wiederum die Deutschlehrer, meist in Einzelgesprächen.

Was aber waren die Gründe, die den Diktator veranlassten, gegen ein fast 140 Jahre altes Schauspiel so rigoros einzuschreiten? Einige Indizien sprechen dafür, dass es wohl

vornehmlich zwei Beweggründe für das Verbot gab, nämlich Angst vor einem Mordanschlag und der Hass des Diktators auf die Schweiz.

Die Frage des Tyrannenmordes ist in Schillers Schauspiel zugunsten der moralisch berechtigten Tötung eines Tyrannen entschieden worden, so dass Hitler, der zu Recht um seine persönliche Sicherheit sehr besorgt war, sich durch *Tell*-Nachahmer bedroht fühlen konnte.

Außer *Wilhelm Tell* war Anfang der vierziger Jahre auch Schillers *Fiesco* politisch missliebig geworden. Auch im *Fiesco* geht es um die Tötung eines Gewaltherrschers. Ein weiterer Hinweis findet sich in einer Äußerung Hitlers, die im Zusammenhang längerer Ausführungen über die deutsche Kaisergeschichte fällt. In einem Tischgespräch am Abend des 4. Februar 1942 klagte der Diktator:

„Wir haben nur ein Unglück: daß wir bisher nicht den Dramatiker gefunden haben, der in die deutsche Kaisergeschichte hineingeht. Ausgerechnet Schiller mußte diesen Schweizer Heckenschützen verherrlichen. Die Engländer haben ihren Shakespeare, dabei haben sie in ihrer Geschichte doch nur Wüteriche oder Nullen.“

Hinzu kommt der tragische Fall eines damals aktuellen „Schweizer Heckenschützen“. Der schweizerische Theologiestudent Maurice Bavaud hatte 1938 mehrfach versucht, Hitler zu töten. Er wurde entdeckt, verhaftet und 1939 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 18. Mai 1941 vollstreckt. Die Hinrichtung Bavauds und die Verbotsanordnung Bormanns vom 3. Juni 1941 stehen in enger zeitliche Nachbarschaft. Einen Tag zuvor, also am 2. Juni 1941, hatte sich Hitler bei einer Unterredung am Brenner gegenüber Mussolini in Hasstraden gegen die Schweiz ergangen:

„Die Schweiz bezeichnete der Führer als das widerwärtigste und erbärmlichste Volk und Staatengebilde. Die Schweizer seien die Todfeinde des neuen Deutschland ...“

Im *Wilhelm Tell* Friedrich Schillers wurden in den Augen Hitlers Unternehmungen verherrlicht, die den eigenen Zielen, nämlich u.a. „Heimholung“ aller ehemaligen Reichsgebiete ins Reich, genau entgegengesetzt waren. Bis auf einen Staat mit deutschsprachigem Bevölkerungsanteil in der Mitte Kontinentaleuropas war dieses Vorhaben im Sommer 1941 schon durchgeführt. In der Schweiz, die sich an allen Landesgrenzen mit dem kriegerischen Potential der Achsenmächte konfrontiert sah, war *Wilhelm Tell* schon vor dem Krieg zu einer Symbolfigur für den Behauptungswillen gegenüber dem Reich geworden. Im Jahr 1941, in dem der *Tell* in Deutschland verboten wurde, feierte die Schweiz den 650. Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft, von dem man in Deutschland von offizieller Seite keine Notiz nahm.

Insgesamt wurde in Deutschland aber die Invasion vorbereitet. Durch Klaus Urners Buch von 1991 mit dem alles sagenden Titel *Die Schweiz*

Autobahnen. Aber es erregte bereits Argwohn, wenn ein Bundesland wie Hessen Kulturgüter monetär einzuschätzen begann (FAZ. 28.11.2002). Falls die Marktberingung nicht zu weit getrieben wird, misst man den verbliebenen Rest an den „Wünschen des Volkes“. Eine Umfragestudie aus den 90er Jahren zeigt noch eine eher traditionelle Einstellung auf die Frage, was zur Kultur gehört (Goethe 79%, Mozart 76%, Picasso 63%, Volkslieder 56%, Fastnacht 21%, aber Rock



Fotokulptur von Meike Dölp und Rolf Gesing, entstanden zur Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Bremen

muss noch geschluckt werden! Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz weiß man jetzt, was 1940/41 geplant wurde. Noch zwei Jahre später kommt der Hass Hitlers auf die Schweiz überdeutlich zum Ausdruck. Unter dem 8. Mai 1943 notierte Goebbels in sein Tagebuch: „Der Führer verteidigt in diesem Zusammenhang die Politik Karls des Großen. Auch seine Methoden sind richtig gewesen. Es ist gänzlich falsch, ihn als Sachsen-schlächter anzugreifen. Wer gibt dem Führer die Garantie, daß er später nicht etwa einmal als Schweizer-schlächter angeprangert wird! Auch Österreich mußte ja zum Reich gebracht werden.“

Das Verbot des *Wilhelm Tell* durch Adolf Hitler ist ein extremes Beispiel für mögliche Wirkungen von Literatur in die praktische Politik. Zwar ist es von jeher nicht ungewöhnlich, dass literarische Erzeugnisse der Staatsgewalt als so bedrohlich erscheinen, dass sie sich genötigt fühlt, ihre Verbreitung zu verhindern, im Falle des *Tell* aber sollte eine Dichtung aus dem öffentlichen Bewusstsein gedrängt und die nachwachsenden Generationen von jedem Kontakt mit ihr ferngehalten werden, die in Deutschland seit Jahrzehnten zu den bekanntesten und volkstümlichsten Literaturwerken

überhaupt gehörte. Das rigorose Vorgehen gegen den *Wilhelm Tell* im nationalsozialistischen Diktaturstaat offenbart die überzeitliche Aktualität des Schauspiels, das noch nach fast 140 Jahren als politische Herausforderung wirkt. Eine größere Ehre ist Schiller, ist seinem *Wilhelm Tell* in der damals schon gut eineinhalb Jahrhunderte währenden Zensurgeschichte seiner Werke wohl nie zuteil geworden.

Zum Thema ist anlässlich einer Ausstellung, die bis zum Januar 2006 in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover und in der Universitätsbibliothek der Helmut Schmidt Universität in Hamburg zu sehen war, das Bändchen Nr. 20 der Reihe LESESAAL erschienen. Es kann in den genannten Bibliotheken oder im Buchhandel erworben werden.

Georg Ruppelt: *Hitler gegen Tell. Die „Gleich- und Ausschaltung“ Friedrich Schillers im nationalsozialistischen Deutschland. Hameln: CW Niemeyer, 2005. ISBN 3-8271-8820-2 – 6.90*

Der Verfasser ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover und Sprecher der Deutschen Literaturkonferenz ■

in der Gesellschaft akzeptieren müssen. Türkische Neubürger werden außer in der Schule schwerlich Goethe lesen. Es wäre schon gut, wenn sie wenigstens Pamuk zur Kenntnis nahmen. Die staatliche Kulturpolitik hat schwere Zeiten vor sich. Sie sollte sich nicht noch mit der Debatte um die Leitkultur belasten.

Der Verfasser ist Ordinarius für Politikwissenschaft an der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg ■

Fortsetzung von Seite 4

der traditionellen Einrichtungen bleiben für „sonstige Kulturpflege“ mit ihren experimentellen Möglichkeiten in beiden Städten 8,4% der Kulturausgaben übrig. Gottfried Benns historisches Diktum, der Staat fördere immer nur zweitrangige Kultur wie „Charleys Tante“ oder „Weißes Rössl“ war schon damals falsch und wird bei der Rekonventionalisierung

des Repertoires zur Verminderung der Abhängigkeit von Staatszuschüssen täglich falscher. Aber Verdrängungswettbewerbe werden härter. Nicht nur Grüne Stadträte haben immer wieder Prioritäten für die Kindertagesstätten im Vergleich zu den etablierten Kultureinrichtungen mit ihrer „Staatstheatergesinnung“ angemahnt. Kulturgüter gehören noch nicht zum Tafelsilber, das für die Stopfung von Haushaltslöchern in Betracht kommt, wie Eisen- oder

Ansprech- und Diskurspartner für Kulturfragen

puk-Interview mit Johanna Wanka, Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz

politik & kultur: Die Existenz der Kultusministerkonferenz (KMK) stand 2004 in Frage, als Niedersachsen drohte, den Staatsvertrag über das Sekretariat der KMK zu kündigen. Die öffentliche Kritik an der Arbeit des Gremiums war heftig, Stichwort Rechtschreibreform. In der Presse wurde ventiliert, was der Apparat der KMK kostet und was er leistet. Wie bewerten Sie, angesichts dieser Vorgaben, das vergangene Jahr Ihrer Präsidentschaft?

Prof. Dr. Johanna Wanka: Die KMK hat 2005 auf unterschiedlichen Feldern erfolgreich agiert und ist heute in einer ganz anderen Position als in dem schwierigen Jahr 2004. Ihre Kompetenzen sind gestärkt worden. Ihre Handlungsfähigkeit ist erweitert durch die Reformen, die wir uns selber verordnet haben: Straffung von Entscheidungsabläufen, Reduzierung der Anzahl von Gremien, Abbau von Personalstellen, Neuverhandlung des Haushalts. Und wir haben uns stark auf unser „Kerngeschäft“ konzentriert, nämlich auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Bildung sowie im Hochschulbereich.

puk: 2005 war ein Jahr der Wahlkämpfe und Machtwechsel, erst in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, dann im Bund. Hat das innerhalb der KMK Zwist oder Unruhe gesät?

Wanka: Wir hatten eine Ausnahme-situation, das stimmt. Umso erfreulicher ist, dass die KMK ohne ideologische Barrieren bedeutende Dinge regeln konnte. Wir haben zum Beispiel einvernehmlich entschieden, die Ergebnisse von PISA-2003 vor der Bundestagswahl zu veröffentlichen – wohlwissend, dass dies nicht allen Beteiligten nutzen würde. Die Wahl der beiden Finalisten Essen und Görlitz zur „Kulturhauptstadt Europas“ 2010 konnten wir bis zum letzten Moment geheim halten, obwohl alle Beteiligten unterschiedliche Interessen hatten; auch die Diskussion dieser Entscheidung verlief recht erfreulich. Schließlich haben wir im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform gezeigt, dass wir uns schnell einigen und gemeinsam agieren können.

puk: In der Debatte um den „Reformstau“ in Deutschland geht es häufig um Bildung, Schule und Universitäten. Was hat die KMK 2005 gegen den Stau getan?

Wanka: Sie hat zum Beispiel die Grundlagen für die Einführung der gestuften Studienstruktur in der Lehrerausbildung geschaffen und damit auch einen Durchbruch bei der Reform der Lehrerausbildung erreicht. Dort gibt es seit Mitte der 90er Jahre Reformbestrebungen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in den einzelnen Bundesländern ganz unterschiedlich angelaufen. Einige Länder stellen die Studiengänge auch für die Lehramter auf Bachelor- und Masterstrukturen um,

einige behalten die Staatsexamensabschlüsse bei und modularisieren die Studiengänge. Die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse ist geregelt über den Beschluss zur „Gegenseitigen Anerkennungen von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ und durch die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen“, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Dazu kommen die in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ definierten Kompetenzen, die innerhalb einer Lehramtsausbildung erworben werden müssen. Damit haben wir länderübergreifend Qualitäten festgelegt, über die die angehenden Lehrer verfügen müssen. Nun geht es darum, ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken zu formulieren. Daran arbeiten wir gerade.

puk: Sie sagten, die KMK habe sich auf ihre Kernaufgaben besonnen. Was war denn umgekehrt der Ballast, den sie abgeworfen hat?

Wanka: Ballast ist vielleicht das falsche Wort. Ich will das an den nationalen Bildungsstandards illustrieren. Früher wurde im Detail diskutiert und ideologisch verglichen: „Wie ist mein Schulsystem, wie ist dein Schulsystem?“ Heutzutage versteht sich die KMK darauf, welche Kompetenzen ein Schüler der 4. Klasse in Mathematik besitzen muss. Auf welchem Weg er dahin kommt, ist weiterhin die Sache jedes einzelnen Bundeslandes. Diese Bildungsstandards konnten in relativ kurzer Zeit entwickelt und implementiert werden. Seit 2004 werden die Länder dabei vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin unterstützt. Mit der Gründung dieser gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung in Berlin hat die KMK Einigkeit gezeigt. Es geht uns darum, die Orientierung auf Qualität und Vergleichbarkeit zu stärken.

puk: Was erwarten Sie von der Föderalismusreform? Welche neuen Aufgaben werden der KMK zuwachsen?

Wanka: Die Föderalismusreform bedeutet eine klarere Abgrenzung in den Kompetenzen als früher: Was können die Länder selbständig entscheiden, wo brauchen sie den Bund und wo nicht? Das ist von großem Vorteil. Weiterhin bedeutet die Reform einen Zuwachs an Kompetenzen der Länder insbesondere im Bildungs- und Hochschulbereich, also mehr Verantwortung für die KMK. Die Zuständigkeit bei den Ländern zu belassen, heißt nicht, dass es keinen Abstimmungsbedarf der Länder untereinander gibt. Im Dezember 2005 haben wir den ersten Schritt gemacht, als definiert wurde, in welchen Bereichen wir eine höhere Verantwortung der KMK erkennen. Als

konkrete Beispiele möchte ich die Fragen nennen, wie wir in Zukunft mit dem Hochschulbau oder mit der Beamtenbesoldung umgehen. In der KMK müssen wir klären, bei welchen Themen ein gemeinsames Agieren notwendig ist. Wo bestehen übergeordnete Gesichtspunkte, die wichtiger sind als die Interessen eines einzelnen Bundeslandes? Dazu gehört zweifellos, dass die Mobilität in Deutschland nicht behindert werden darf – weder bei Studenten noch bei Schülern und Lehrern.

puk: Sie sind 2006 die Sprecherin der KMK für Kulturpolitik. Was wollen Sie in diesem Amt bewegen? Verstehen Sie sich als Gegenspielerin des Kulturstaa-ministers?

Wanka: Nein, gewiss nicht. Die Präsidentin der KMK ist ja auch nicht Gegenspielerin zu Frau Schavan, sondern befindet sich in einer Sprecherrolle, in der sie die Interessen der Mehrheit der Länder vertritt. Wir streben als KMK ein partnerschaftliches Verhältnis mit dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien an. Das habe ich persönlich mit Herrn Nida-Rümelin und Frau Weiss so gehalten, ich denke, bei Herrn Neumann wird das auch so sein. Mir geht es darum, die KMK zu einem Ansprech- und Diskurspartner für Kulturfragen zu entwickeln. Wir haben derzeit die Situation, dass die bundesweit agierenden Verbände in erster Linie den Bund als Ansprechpartner sehen. Wir müssen in der KMK die Themen der Kulturpolitik wichtiger nehmen.

puk: Formal betrachtet, ist die Kultur einer von drei Kernbereichen der Arbeit der KMK. Wie kommt es, dass die Öffentlichkeit dies bisher nicht bemerkt hat?

Wanka: Die Kultur ist naturgemäß sehr unterrepräsentiert bei dem, was die KMK beschäftigt. Es gibt in diesem Bereich zwischen den Ländern viel weniger abzustimmen als im Bildungsbereich. Das sollte uns aber nicht daran hindern, die Initiative zu ergreifen und wichtige Themen auch in der Öffentlichkeit nach vorn zu bringen. Das war in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall. Ich habe frühzeitig signalisiert, dass ich 2006 gern für Kultur sprechen würde. Schon als Präsidentin der KMK hatte ich ja zu „Kamingesprächen“ und anderen Runden über Kulturfragen geladen.

puk: Welche Themen haben Sie schon im Visier?

Wanka: Im Bereich der Kultur gibt es Entwicklungen, die sich bundesweit vollziehen, also synchron in allen Bundesländern. Darauf müssen wir viel sensibler reagieren, das dürfen wir nicht dem Bund allein überlassen. Zum Beispiel hat die Kulturstaa-ministerin Weiss die Studie zum Arbeitsmarkt Kultur vorgelegt, die auch für uns wichtige Themen enthält. Im Dezember 2005 haben wir in Bonn diskutiert, welche Auswirkungen für die etablierten Kulturträger eine Ausweitung von Ganztagschulen haben kann. Was bedeutet das für Musikschulen oder Bibliotheken? Dieses Thema ist in der KMK gut aufgehoben. Die Länder können dabei voneinander profitieren. Dazu wird die KMK 2006 eine Empfehlung abgeben, die die einzelnen Bundesländer als Instrument aufgreifen können. In Brandenburg haben wir eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, mit der die Angebote von Bibliotheken und anderen Kulturträgern in Schulen integriert werden.



Foto: Thilo Rückeis

puk: PISA-Studie, „Kulturhauptstadt Europas“, Exzellenz-Initiative – in vielen Bereichen wetteifern Bundesländer, Städte oder Universitäten um die vorderen Plätze in den Rankings. Sind Sie vom Nutzen dieses Wettbewerbsföderalismus überzeugt? Besteht nicht die Gefahr, dass die Verlierer in den Schmolllwinkel gehen und das Land zerrissen wird?

Wanka: Qualifizierte Rankings sind gut und wichtig. Die zerreißen ein Land nicht, die können stimulieren. Sie müssen allerdings vom Untersuchungsdesign richtig gemacht sein, denn man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das ist die Gefahr mancher Rankings, deren Ergebnisse schnell in einer Schlagzeile landen. Klar ist, ein Wettbewerb kann nicht so aussehen, dass 16 Bundesländer Sieger sind. Es gibt dann auch Verlierer. Aber wir brauchen Vergleiche, vor allem im Hochschulbereich. Ein Beispiel: Die Entwicklung der Freien Universität Berlin nach der Wende wäre ohne die Konkurrenz mit der Humboldt Universität wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Allerdings brauchen wir auch ein großes Maß an Kooperation der Hochschulen untereinander.

puk: Und im Bereich Schule – noch mehr Vergleiche?

Wanka: Seit wir uns 1997 an der PISA-Studie beteiligt haben, fällt auf, dass sich die Ergebnisse in allen Ländern verbessert haben. Inzwischen gibt es im Bildungsbereich einen richtigen Markt für Leistungsvergleichsstudien, die von allen möglichen Institutionen angeboten werden. Deshalb sind wir dabei, in der KMK ein Konzept zu entwickeln, an welchen Untersuchungen wir uns langfristig beteiligen und wie wir die internationalen Vergleiche mit den nationalen Vergleichen qualifiziert verbinden. Deutschland wird zum Beispiel 2007 erstmals an der Internationalen Grundschul-Untersuchung TIMMS teilnehmen, mit der das mathematische und naturwissenschaftliche Grundverständnis am Ende der 4. Klasse gemessen wird.

puk: Eines der wichtigsten Themen der Agenda von Bernd Neumann ist die

baldige Fusion der Kulturstiftung der Länder mit der Bundeskulturstiftung. Wie betrachten Sie diesen Prozess?

Wanka: Diese Fusion ist längst fällig und eindeutig eine Chance. Grundsätzlich meine ich, dass es darauf ankommt, wie viel insgesamt für die Kultur getan wird. Wer das im Einzelnen übernimmt, ist nachrangig. Schon bevor die Bundeskulturstiftung gegründet wurde, gab es die Überlegung, eine einzige Kulturstiftung zu errichten. Es gab ein Eckpunktepapier, in dem alle Bundesländer Einverständnis signalisierten – mit Ausnahme von Bayern. Daran sehen Sie: Die große Mehrheit der Länder hat Interesse an einer gemeinsamen Stiftung. Und nachdem der bayerische Ministerpräsident den Koalitionsvertrag unterzeichnet hat, der ja das Ziel der Stiftungsfusion enthält, gilt dies wohl für alle Länder. Jetzt kommt es darauf an, eine Stiftung zu formen, in der sich sowohl das nationale Erbe als auch die moderne Kunst wiederfinden. Ich will allerdings unterstreichen, dass das Verhandlungsmandat für die Fusion bei den Staatskanzleien der Länder liegt, nicht bei den Kultusministern. Aber für uns ist natürlich wichtig, einen Standpunkt zu den Einzelheiten der Fusion zu entwickeln.

puk: Wer sollte deutsche Interessen im EU-Kulturstaa-ministerrat vertreten – ein Vertreter der Länder oder der Kulturstaa-minister?

Wanka: Wenn bei der EU Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verhandelt werden, etwa die Dienstleistungsrichtlinie, muss es eine nationale Position geben, die mit Bund und Ländern abgestimmt wurde. Wenn es um ein Themenfeld geht, bei dem der Bund weniger beteiligt ist, wird sich die Abstimmung der Position unkompliziert gestalten. Die Vertretung Deutschlands in Kulturfragen nach außen ist ein verbesserungsbedürftiger Punkt. Deshalb werden wir uns in der KMK längerfristig und strategisch mit diesen Fragen beschäftigen. Ich habe zum Beispiel im Oktober 2005 bei der

Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz (KMK) unterhält ein Sekretariat mit Hauptstandort in Bonn und einer weiteren Dienststelle in Berlin, die von einem Generalsekretär geleitet wird. Derzeit hat dieser Apparat 217,75 Planstellen und 252 Bedienstete. Das Sekretariat hat einen Haushalt von 49,97 Millionen € (2004). Wichtige Etatposten sind die Austauschmaßnahmen im Schulbereich (15,5 Millionen €), Mittel für die Kulturstiftung der Länder (8,5 Millionen €) und die Finanzierung von Projekten zur Qualitätssicherung an Schulen wie PISA, IGLU etc. (6,5 Millionen €).

Präsidentin der KMK ist seit Beginn des Jahres 2006 Ute Erdsiek-Rave, die Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein. Vizepräsidenten der KMK mit Sprecherfunktionen sind für das Jahr 2006 Senator Klaus Böger (Berlin, Sprecher für Schule), Minister Jürgen Schreier (Saarland, Sprecher für Hochschule) und Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (Brandenburg, Sprecherin für Kultur).

Fortsetzung von Seite 6

KMK-Sitzung in Potsdam die Zukunft der GATS-Verhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt. Mir war wichtig, dass wir im Bildungsbereich vordere und nicht erst reagieren, wenn es bereits Ergebnisse gibt. So war es leider oft in der Vergangenheit. Das hatte auch damit zu tun, dass es Animositäten zwischen Bund und Ländern gab, wer wann sprechen darf. Wenn Artikel 23 Absatz 6 Grundgesetz das jetzt klarer regelt, ist nichts dagegen zu sagen. Wichtig ist, dass eine vernünftige nationale Position in Brüssel deutlich hörbar artikuliert wird. Das muss das Resultat sein.

puk: Welche Rolle sollte der Bund in der Kulturpolitik spielen?

Wanka: Eine selbstbewusste, aber nicht selbstherrliche Bundeskulturpolitik ist dann zu begrüßen, wenn sie sich partnerschaftlich zur Kulturpolitik der Länder und Gemeinden verhält. Wir haben da seit Einrichtung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien keine schlechten Erfahrungen gemacht. Mit Herrn Neumann sind sie auch nicht zu erwarten. Seine ersten Äußerungen sind ja eben auf ein solches partnerschaftliches Verhältnis gerichtet – ich begrüße das ausdrücklich.

puk: Wie sehen Sie das künftige Verhältnis zwischen Bund und Ländern?

Wanka: Der Aushandlungsprozess bei der Föderalismusreform ist mit vielen Fallstricken versehen. Naturgemäß wird es auch weiterhin Auseinandersetzungen geben. Aber ich bin optimistisch. Ich glaube, dass sich der Umgang miteinander bereits verändert hat. Es gibt eindeutige Signale vom Bund und ganz besonders von Frau Schavan, dass sie partnerschaftlich mit den Ländern umgehen wollen, unter Beachtung der Kompetenzen, die die Föderalismuskommission festgelegt hat – und wir wollen das umgekehrt auch.

puk: Die Große Koalition tut ein Übriges?

Wanka: Das Wählervotum war eindeutig, und angesichts der vielen anstehenden Reformen ist die Große Koalition für die nächste Zukunft eine geeignete Regierung.

puk: Worüber sind Sie in Sachen KMK nicht glücklich?

Wanka: Es ist uns noch nicht gelungen, das schlechte Image der KMK entscheidend zu reparieren. Wir haben Achtungserfolge errungen bei PISA-2003 oder mit der Art und Weise, wie wir mit der Entscheidung über die „Kulturhauptstadt Europas“ umgegangen sind – aber die Eskalation vom Sommer 2004 wirkt nach. Das Ansehen der KMK ist leider längst nicht so gut, wie es angemessen wäre.

Das Interview führte Sven Crefeld. ■

Prof. Dr. Johanna Wanka MdL

geboren 1951, verheiratet, 2 Kinder
1970-1974 Studium der Mathematik in Leipzig
1974-1993 Wissenschaftliche Assistentin, später Oberassistentin an der Technischen Hochschule Merseburg
1990-1994 Mitglied des Kreistags in Merseburg
1993 Berufung als Mathematikprofessorin an der Fachhochschule Merseburg
1994 Wahl zur Rektorin der FH Merseburg
seit Oktober 2000 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
seit Dezember 2003 Kreisvorsitzende der CDU Dahme-Spreewald

Deutsche Interessen wirkungsvoller vertreten

Vom Einfluss der Europäischen Union auf die deutsche Kulturpolitik • Von Hans-Joachim Otto

Europa beeinflusst mehr und mehr die Kultur in Deutschland, ohne dass der Bundestag darauf ausreichend vorbereitet wäre. Eine der vordringlichsten Aufgaben des Ausschusses für Kultur und Medien ist es daher, sich in viel stärkerem Maße mit Richtlinien und Verordnungen aus Brüssel zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung muss zudem zu einem weit früheren Zeitpunkt erfolgen, als dies bisher der Fall ist.

Nach einer Untersuchung des EU-Ausschusses hat sich der Deutsche Bundestag allein in der 15. Wahlperiode mit insgesamt 2491 Vorlagen der Europäischen Union (Ratsdokumente und Entschlüsse des Europäischen Parlaments (EP)) beschäftigt. In 97,2 Prozent der Fälle hat der Bundestag diese Vorlagen lediglich formal zur Kenntnis genommen, in den meisten Fällen nicht einmal diskutiert. Auch im Ausschuss für Kultur und Medien stehen in jeder Sitzung zahlreiche EU-Vorlagen auf der Tagesordnung, ohne dass wir uns mit deren Inhalten intensiver beschäftigen – oder gar noch Einfluß darauf nehmen – könnten. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar.

Ein Mittel, mit dem die Kommunikation mit Brüssel verbessert werden soll, ist ein Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages vor Ort, das sich derzeit im Aufbau befindet. Deutschland ist damit das drittletzte Land der Europäischen Union, das – immerhin noch vor Zypern und Malta – ein solches Verbindungsbüro aufbaut.

Aber der Ausschuss für Kultur und Medien wird sich nicht allein auf dieses Verbindungsbüro verlassen, sondern auch eigene Informationskanäle aufbauen, um deutsche Interessen besser auf europäischer Ebene vertreten zu können. Ein erster Schritt in diese Richtung ist eine für diesen Mai geplante Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien in Brüssel.

Wie einflussreich die Politik der Europäischen Union ist, zeigt uns nicht allein die Statistik, nach der schätzungsweise 60 bis 70 Prozent der gesamten nationalen Gesetzgebung von Brüsseler Vorgaben angestoßen oder beeinflusst ist. Besonders deutlich wird der europäische Einfluss an aktuell in Brüssel diskutierten Richtlinien, wie z.B. der Europäischen Fernsehrichtlinie. Diese Richtlinie wird einen erheblichen Einfluss auf unsere Medienlandschaft, auf die privaten und die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben und es wäre unverantwortlich, wenn wir unsere Vorstellungen und Interessen nicht frühzeitig in den Entstehungsprozess der Richtlinie einbringen würden.

Ein weiteres vordringliches Vorhaben ist es, die Wahrnehmung und den Stellenwert des Ausschusses für Kultur und Medien sowohl innerhalb des Bundestages als auch in der Gesellschaft zu erhöhen. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Kulturpolitiker, dafür zu sorgen, dass die Kultur und die Kulturpolitik nicht nur als das Sahnehäubchen der Politik angesehen wird, sondern sich alle darüber im Klaren sind, dass die Kultur die Grundlage unserer Gesellschaft bildet.

Ich werde mich auch dafür einsetzen, dass der Ausschuss für Kultur und Medien stärker als bisher den Kontakt und Meinungs- und Informationsaustausch mit den Vertretern der Kultur und der Medien in der Öffentlichkeit sucht. Der Kultur Ausschuss sollte stärker als bisher der Ort sein, wo alle kultur- und medienpolitischen Themen eingehend – und so oft es geht auch öffentlich – diskutiert werden.



Cornelia Beek, Leiterin des Sekretariates, li., Hans-Joachim Otto, FDP, Ausschussvorsitzender und Bernd Otto Neumann, CDU, Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, während der 3. Ausschusssitzung.

Foto: Deutscher Bundestag

Darüber hinaus gibt es in der 16. Wahlperiode eine Reihe von Themen, mit denen wir uns intensiv beschäftigen müssen: die Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder ist eine Aufgabe, die in diesem Jahr angegangen werden muss und auch abgeschlossen werden kann.

Die Zeichen für eine Fusion standen wohl selten so günstig wie jetzt und ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann, die gemeinsame Kulturstiftung so aufzustellen, dass sie noch mehr leistet als die beiden bestehenden Stiftungen. Die Fusion bietet die Chance, die lediglich auf den ersten Blick verschiedenen Aufgaben der beiden Stiftungen besser zu verzahnen. Denn wenn man genauer hinsieht, erkennt man, dass das Bewahren des Kulturerbes, welchem sich vornehmlich die Kulturstiftung der Länder widmet und das Innovative, Experimentelle und Internationale, das die Kulturstiftung des Bundes fördert, eng miteinander verknüpft sind. Der Erhalt des Kulturerbes hat nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch die Vermittlung und Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Ideen erfolgt, sei es nun durch Projekte der Kulturstiftung der Länder, wie z.B. das wertvolle Projekt „Kinder zum Olymp“, oder die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen durch die Kulturstiftung des Bundes. „Für wen fördern wir die Tempel der Kultur, wenn niemand mehr etwas mit ihnen anfangen kann? [...] Wir müssen das Erbe an die Jungen weitergeben, sonst verlieren wir die Basis. Das ist die große Aufgabe, wenn es um Bewahrung geht.“ sagte Hortensia Voelckers im vergangenen Jahr in einem Zeitungsinterview. Diese große Aufgabe sollte nicht weiterhin unsystematisch zwischen zwei Kulturstiftungen geteilt sondern in einer gemeinsamen Kulturstiftung des Bundes und der Länder vereint sein.

Der Ausschuss für Kultur und Medien wird sich auch in dieser Legislaturperiode mit vielen Themen beschäftigen, bei denen andere Ressorts in starkem Maße mitbetroffen oder sogar federführend sind oder waren. Daher kommt es darauf an, die kulturpolitischen Dimensionen bestimmter Gesetzgebungsverfahren zu betonen. Bei der Reform der Künstlersozialkasse, für die der Ausschuss für Arbeit und Soziales federführend zuständig ist, wird sich der Ausschuss für Kultur und Medien intensiv einbringen, damit es nicht

so geht wie bei den Hartz-Gesetzen, bei denen die Interessen vieler künstlerisch oder kreativ Tätiger, wie zum Beispiel vieler in der Filmbranche beschäftigter Personen, nicht berücksichtigt werden.

Ein Thema von enormer kultur- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Reform des Stiftungs- und vor allem des Gemeinnützigkeitsrechts. Es ist wichtig, dass wir die überfällige Aufgabe der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nicht in erster Linie als eine steuerpolitische Aufgabe verstehen, sondern als ein vor allem ordnungspolitisches und kulturelles Anliegen.

Natürlich geht es auch darum, welche Vereine, welche Zwecke unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Gemeinwohls in welchem Umfang steuerbegünstigt sind. Vor allem aber geht es darum, dass die Zivilgesellschaft als gleichrangiger Akteur neben Staat und Markt ernst genommen und auch so behandelt wird. Der Deutsche Kulturrat hat hierzu eine überzeugende und grundlegende Stellungnahme vorgelegt. Auch das Maecenata-Institut hat ausführliche Vorschläge für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts vorgelegt. Die wichtigsten Organisationen des Dritten Sektors haben sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die seit dem Frühjahr 2005 tagte, auf konkrete Vorschläge zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts geeinigt. Der Ball liegt damit nun im Feld der

Regierung und des Parlaments. Die Reform ist überfällig. Der Ausschuss für Kultur und Medien ist gut beraten, wenn er die Diskussion vor allem über die Zielsetzungen und grundlegenden Parameter einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anstößt und aktiv begleitet.

Für den Ausschuss für Kultur und Medien ist die Ergänzung des Grundgesetzes um das „Staatsziel Kultur“ eines der wichtigsten Themen des Jahres 2006. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat im vergangenen Jahr einstimmig die Grundgesetzänderung empfohlen. Im Januar 2006 hat die FDP-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel Kultur eingebracht und damit gezeigt, dass es möglich ist, für dieses wichtige Anliegen Mehrheiten zu organisieren. Es ist nun an den übrigen Fraktionen, es der FDP-Fraktion gleichzutun.

Ich bin der Überzeugung, dass die Aufnahme des Staatsziels Kultur in die Verfassung eine nicht zu unterschätzende positive Auswirkung entfalten würde. Dabei ist vollkommen klar, dass sich daraus kein unmittelbarer finanzieller Anspruch ableiten läßt. Aber das Signal, das davon ausgehen würde, wäre ein sehr gutes und wirkungsvolles für die Kultur.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ■

ConBrio Zeitschriften

n m z
neue musikzeitung

politik/kultur

Oper & Tanz

Zeitschrift der VdO für
Opernchor und Bühnentanz

JAZZ
ZEITUNG

Zeitschrift für
KulturAustausch

ConBrio Verlagsgesellschaft,
Brunnstr. 23,
93053 Regensburg,
Tel. 0941/945 93-0,
Fax 0941/945 93-50,
E-Mail: info@conbrio.de,
www.conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Die Koalitionsvereinbarung als Arbeitsauftrag

Kulturpolitische Schwerpunkte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion • Von Wolfgang Börnsen

„Unsere kulturelle Vielfalt ist einzigartig (...) Unsere Kultur ist die Grundlage unseres Zusammenhaltes. Deshalb ist Kulturförderung für diese Regierung keine Subvention. Sie ist eine Investition, und zwar eine Investition in ein lebenswertes Deutschland.“

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 30. November 2005)

Damit hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht nur unterstrichen, welchen herausragenden Stellenwert Kultur in unser aller Leben hat, sondern auch, welche Bedeutung sie der Kulturpolitik beimisst. Dieses Bekenntnis findet sich im Koalitionsvertrag wieder, gemeinsam getragen von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Es gibt große Übereinstimmungen in der Einschätzung kulturpolitisch relevanter Sachverhalte, und es gibt Einigkeit in vielen Grundfragen der Kulturpolitik. Ich sehe hier eine breite Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Chance großer Kontinuität. Gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann MdB, werden wir diese Aussagen mit Leben füllen und die in der Koalitionsvereinbarung genannten Ziele als Arbeitsauftrag annehmen.

Das mit Umsicht und Tatkraft verkündete 100-Tage-Programm sollte nicht nur unsere Unterstützung finden, sondern auch die der Kulturschaffenden in der Bundesrepublik.

Die kulturpolitische Verantwortung liegt in Deutschland, seiner föderalen Verfassung gemäß, nicht allein beim Bund. Vielmehr wird sie gemeinsam mit den Ländern und Kommunen wahrgenommen. Alle staatlichen Ebenen unternehmen immense Anstrengungen, um unseren kulturellen Bestand zu sichern und zu erweitern. Wettbewerb dabei ist gut und der Sache dienlich; schädliche Konkurrenzkämpfe dürfen hingegen nicht ausgetragen werden. Dass dies von den Verantwortlichen ebenso gesehen wird, zeigt auch die Neufassung von Art. 23 Abs.

6 GG im Rahmen der Föderalismusreform: Er baut keine Gegnerschaft zwischen Bund und Ländern bei der Verhandlungsführung in Brüssel auf. Vielmehr werden in der Folge Bund und Länder in gemeinsamer Abstimmung die kulturpolitischen Projekte vertreten; über die Verhandlungsführung wird je nach Sachverhalt entschieden. Diese Lösung bedeutet keine Einschränkung der Bundeskompetenz, sondern entspricht unserem föderalen Prinzip.

Die von uns als „Arbeitsprogramm“ bezeichneten Aussagen des Koalitionsvertrages zur Kulturpolitik sind auch ein Zeichen an alle diejenigen, die in Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft beschäftigt sind. Wir sollten uns bewusst sein, welchen großen Einfluss unsere kulturpolitischen Entscheidungen auf das gesamtgesellschaftliche Verhalten in unserem Land haben. Diese Ausrichtung hat auch eine Formulierung, die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert MdB, geprägt wurde: Ziel der Kulturpolitik ist nicht Politik sondern Kultur.

Von diesen Überlegungen geleitet, haben die Koalitionsfraktionen die zentralen Anliegen der Kulturpolitik für die nächsten vier Jahre benannt. Ich möchte hier schwerpunktmäßig folgende Ziele und Aufgaben herausgreifen und weitere benennen:

Wir werden zügig unsere Überlegungen vorantreiben, wie die Kulturpolitik innerhalb des 25 Milliarden-Euro-Investitionsprogramms ihren Beitrag zu mehr Wachstum und Arbeitsplätzen leisten kann.

Wir werden das UNESCO-Überein-

kommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern alsbald umsetzen. Dies ist außen- und kulturpolitisch dringend erforderlich. Dazu müssen ausgewogene Regelungen gefunden werden, die dem Kulturschutz wirksam dienen, ohne den Handel zu sehr zu belasten. Ziel ist, dass Deutschland seinen Status als seriöser Partner im internationalen Kunstgeschäft auch zukünftig behaupten kann.

14 Jahre nach Inkrafttreten des Stasiunterlagen-Gesetzes geht es nun darum, die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zukunftsorientiert und mit Augenmaß weiterzuentwickeln. Zwei Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund: Wie kann die langfristige Archivlösung für die Stasi-Unterlagen aussehen? Und wie kann das so genannte Regionalkonzept angemessen umgesetzt werden? Diese Fragen müssen in der parlamentarischen Diskussion gemeinsam mit der Bundesbeauftragten beantwortet, die Lösungen schrittweise umgesetzt werden.

Innerhalb des laufenden Jahres muss die Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes erfolgen und zwar dergestalt, dass die beiden Gremien nicht nebeneinander unter einem Dach arbeiten, sondern gemeinsame Entscheidungen sowohl zur Förderung des kulturellen Erbes als auch zur zeitgenössischen Kunst treffen können.

Die Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes von 1999 muss fortgeschrieben werden mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland. Dazu gehört auf jeden Fall eine stärkere Einbeziehung des Gedenkens an die Folgen der SED-Diktatur.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft verbessern, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Hier muss insbesondere erreicht werden, dass privates Kapital für Filmproduktionen in Deutschland

mobilisiert werden kann. Wie erfolgreich deutsche Filme sein können, zeigt jüngstens die Oskar-Nominierung von „Sophie Scholl“. Nachdrücklich möchte ich auf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hinweisen. Sie muss wieder die tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik werden und den deutschen Interessen im Ausland dienen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Vermittlung, Förderung und Stärkung der deutschen Sprache im Ausland. Schließlich freut mich besonders, dass die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wieder eingesetzt worden ist. Sie hat sich am 13. Februar 2006 konstituiert und wird ihre Arbeit aus der vergangenen Legislaturperiode fortsetzen und mit politischen Handlungsempfehlungen beschließen. Auch daraus wird dem Gesetzgeber ein ganzes Bündel an Aufgaben erwachsen.

Eine Handlungsempfehlung, die die Enquete-Kommission bereits in der 15. Wahlperiode – und zwar einstimmig – dem Deutschen Bundestag gegeben hat, findet meine volle Unterstützung: Die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz. Deutschland als Kulturnation stünde dieser Schritt gut zu Gesicht.

Das Herausgreifen dieser Schwerpunkte bedeutet keine Zurückstellung anderer kulturpolitisch wichtiger Vorhaben, wie die Weiterentwicklung des Stiftungsrechts, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Schutz des geistigen Eigentums durch die Stärkung der Urheberrechtsstellung. Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass die Themenpalette groß und das Arbeitsprogramm umfassend ist.

Aber auch darüber hinaus wird notwendig sein, Initiativen zu ergreifen, die auch im europäischen Wettbewerb eine Stärkung von Kunst und Kultur im eigenen Land bedeuten. 2007, im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, sollte dieser internationale Aspekt besonders zum Tragen kommen

Der Verfasser ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■



Auf der Freitreppe, am Ufer der Spree gelegen, bildet eine Pferd- und Reiter-Skulptur von Marino Marini, „Miracolo-L'idea di un' imagine“, ein weithin sichtbares Symbol. Foto: Deutscher Bundestag

Kultur ist ein Lebensmittel

SPD begrüßt das 100-Tage-Programm des neuen Kulturstaatsministers • Von Monika Griefahn

Unsere Gesellschaft bedarf der Kunst und der Kultur, sie stärken ihre Kreativität und ihre Zukunftsfähigkeit. Indem die Verantwortung für den Schutz und die Förderung von Kunst, Kultur und Medien 1998 auch auf Bundesebene etabliert wurde, kommt der Kultur- und Medienpolitik als Gesellschaftspolitik ein besonderes Gewicht zu. Vieles wurde in den vergangenen sieben Jahren erreicht, vieles gilt es fortzuführen und sehr wesentliche Vorhaben müssen ausgestaltet und umgesetzt werden. Die SPD wird die auf Bundesebene erfolgreich verankerte Kultur- und Medienpolitik in der Großen Koalition fortsetzen. Wir wollen auch weiterhin Ansprechpartner für die vielfältigen Anliegen aus Kunst, Kultur und Medien sein und uns für deren Belange einsetzen.

Das 100-Tage-Programm des neuen Kulturstaatsministers Bernd Neumann begrüßen wir. Deutschland muss das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 endlich umsetzen und darf sich nicht weiterhin der Hektik schuldig machen. Plünder-

ungen von Kulturgütern sind auch ein Verbrechen an der Menschheit. Für die Fusion der Kulturstiftung des Bundes (KSB) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) müssen geeignete Formen gefunden werden, um entsprechend dem unterschiedlich verteilten Anteil der Finanzierung gewichtete Mitspracherechte zwischen Bund und Ländern zu formulieren und den Aufgaben beider Stiftungen zu entsprechen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen der deutschen Filmwirtschaft steht für uns ganz oben auf der Agenda. Wir müssen EU-rechtssichere Lösungen finden, den deutschen Film zu stärken, deutsche Medienstandorte besser auszulasten und die Mittel und Kompetenzen zur Förderung des deutschen Films zu bündeln.

Besondere Aufmerksamkeit schon in den nächsten Wochen werden die geplanten Änderungen im Rahmen der Föderalismus-Reform finden. Die größte Grundgesetzreform seit 1948 bedarf einer hohen Akzeptanz und muss daher ausführlich innerhalb und außerhalb des Parlamentes diskutiert werden. Der Bund soll weiterhin eine grundsätzliche Moderationsfunktion übernehmen können, auch in der Kultur- und Medienpolitik. Die Verankerung der Kultur als Staatsziel

im Grundgesetz ist eine wesentliche Forderung der Kultur- und Medienpolitiker der SPD. Wir werden uns deutlich dafür einsetzen, eine breite Zustimmung für diese, von allen Fraktionen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der vergangenen Legislaturperiode vertretene Forderung herzustellen. Der Stellenwert der Kultur im Grundgesetz muss gestärkt und damit dem Selbstverständnis Deutschlands als europäisch verwurzelte Kulturnation Ausdruck verliehen werden. Angesichts einer vorläufig gescheiterten europäischen Verfassung sollte es unser Ziel sein, dieses kulturelle Selbstverständnis in einem europäischen Zusammenhang zu diskutieren und dafür innerhalb der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im ersten Halbjahr 2007 die notwendigen Impulse zu setzen.

Der europäische Kontext spielt auch in der Diskussion über Erinnerung und Gedenken, Aufarbeitung und Versöhnung eine ungemein wichtige Rolle. Das 1999 von der Bundesregierung vorgelegten Gedenkstättenkonzept bietet eine gute und bewährte Grundlage für den Umgang mit diesem Teil deutscher Geschichte. 15 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung wollen wir dieses Gedenken weiterentwickeln. Vorschläge, in welcher

Form die Aufarbeitung des SED-Unrechts gefördert, miteinander vernetzt und systematisiert werden könnte, sind gemeinsam mit bereits existierenden Konzepten und Initiativen zu diskutieren. Die Diktatur kommunistischer Regimes ist darüber hinaus nicht nur Teil deutscher Vergangenheit. Das auch in anderen europäischen Staaten verübte Unrecht kommunistischer Diktaturen muss perspektivisch in einem europäischen Zusammenhang gesehen und aufgearbeitet werden. Deutschland sollte dabei eine Vorreiterrolle spielen und in einen gemeinsamen Lern- und Diskussionsprozess mit den anderen Staaten Europas treten.

Auf diesem offenen Ansatz, eine Vernetzung bestehender Initiativen und Institutionen zu erreichen, die sich europaweit und grenzüberschreitend mit den Themen Flucht, Vertreibungen und Zwangsmigration auseinandersetzen, beruht das von der vormaligen Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss initiierte Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität. Nur in diesem Verständnis ist die Umsetzung des im Koalitionsvertrag gefundenen Kompromisses eines „sichtbaren Zeichens“ in Berlin möglich. Die SPD lehnt das vom Bund der Vertriebenen geforder-

te Zentrum gegen Vertreibung in Berlin in aller Deutlichkeit ab. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist auf Dialog und Austausch mit anderen Kulturen angelegt und hilft bei der Krisenprävention, wie das Sonderprogramm „Dialog mit dem Islam“ deutlich zeigt. Wir werden uns dafür einsetzen, die Haushaltsmittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nachhaltiger zu gestalten, dabei neue Steuerungsinstrumente anzuwenden und leistungsbezogene Budgets in der Auswärtigen Kulturpolitik im Ganzen einzuführen. Die Abkehr von der kameraleen Steuerung gibt den Mittlerorganisationen zusätzlichen Spielraum für den effizienten Einsatz ihrer Mittel. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist die dritte Säule deutscher Außenpolitik und ergänzt gemeinsam mit der Deutschen Welten Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft in vielen Ländern.

Die SPD hat den Arbeitsprozess zur Ausarbeitung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen intensiv begleitet. Für eine zügige Umsetzung der im Okto-

Chancen für eine aktive Kulturpolitik

Die kulturpolitischen Ziele der FDP-Bundestagsfraktion • Von Christoph Waitz

Der Ausblick auf die Kulturpolitik der 16. Legislaturperiode lässt neuen Schwung erkennen, der der Kulturpolitik durch die überraschenden Neuwahlen für einige Zeit genommen war.

Die nächsten vier Jahre werden wir Liberale nutzen, um kulturelle Aspekte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens noch stärker in den Vordergrund zu stellen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Kunst und Kultur sind als Basis unserer Gesellschaft identitätsstiftend, eine reiche Quelle für Kreativität und wichtigstes Werkzeug für die Verständigung miteinander. Die Kultur spiegelt den Zustand einer Gesellschaft wider und treibt neue Entwicklungen voran. Die Förderung von Kunst und Kultur muss ein zentrales Anliegen sein. Darum setzt sich die FDP-Bundestagsfraktion besonders für eine deutliche Aufwertung dieses zentralen politischen Bereiches ein.

Eines unserer wichtigsten Vorhaben ist die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz. Dies haben wir Liberale in unserem Wahlprogramm angekündigt und im Januar dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir fordern, das Grundgesetz um einen Artikel 20 b mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ zu ergänzen. Dies war auch die einstimmig angenommene Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der 15. Wahlperiode.

Wir sind der Überzeugung, dass die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel Kultur eine nicht zu unterschätzende positive Folge hätte. Sicher ist, dass daraus kein unmittelbarer finanzieller Anspruch abzuleiten ist. Aber die Verankerung des Staatszieles Kultur im Grundgesetz würde die Wichtigkeit des kulturellen Engagements auf allen Ebenen deutlich machen und die Position von Kulturpolitikern in Kommunen und Ländern stärken helfen.

Im vereinten Europa stellt die Kultur die Identität und den Rückhalt einer Gesellschaft dar. Europas Attraktivität besteht gerade aus der besonderen kulturellen Vielfalt auf engem Raum. Unter dem Motto „In Vielfalt geeint“ macht die Europäische Union deutlich, dass Kulturpolitik in Europa nicht Nivellierung bedeuten darf, sondern vielmehr Akzentuierung der kulturellen Vielfalt bedeutet.

Fortsetzung von Seite 8

ber 2005 von der UNESCO-Vollversammlung beschlossenen Konvention werden wir uns gemeinsam mit allen anderen Mitstreitern für die kulturelle Vielfalt einsetzen.

Bei der Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Neufassung der EU-Fernsehrichtlinie muss das Gebot der Trennung bzw. die Transparenz zwischen Werbung und Programm unbedingt gewahrt bleiben, ist es doch die Voraussetzung für eine freie und mündige Nutzung der Medien. Die Liberalisierung des Product Placement wird von der SPD im Deutschen Bundestag sehr kritisch gesehen, da die Unabhängigkeit der Programmgestaltung gefährdet sein könnte.

Mit der ausschließlich negativen Bewertung durch die Formulierung im Koalitionsvertrag („Verbot von ‚Killerspielen‘“) werden Computerspiele insgesamt in ein falsches Bild gerückt. Die Diskussion über ein Verbot dieser Spiele muss die Frage einbeziehen, wie diese denn genau definiert und

Daher kann nur derjenige zur Vielfalt in Europa beitragen, der die Kultur auf nationaler Ebene mit Nachdruck unterstützt. Deshalb muss die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auch in dieser Legislaturperiode weiter fortgeführt werden.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein Status der Kultur in Deutschland ermittelt wurde, geht es nun darum, die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zu diskutieren und dem Bundestag zur Umsetzung vorzuschlagen.

Weitere wichtige Themen der nächsten vier Jahre sind:

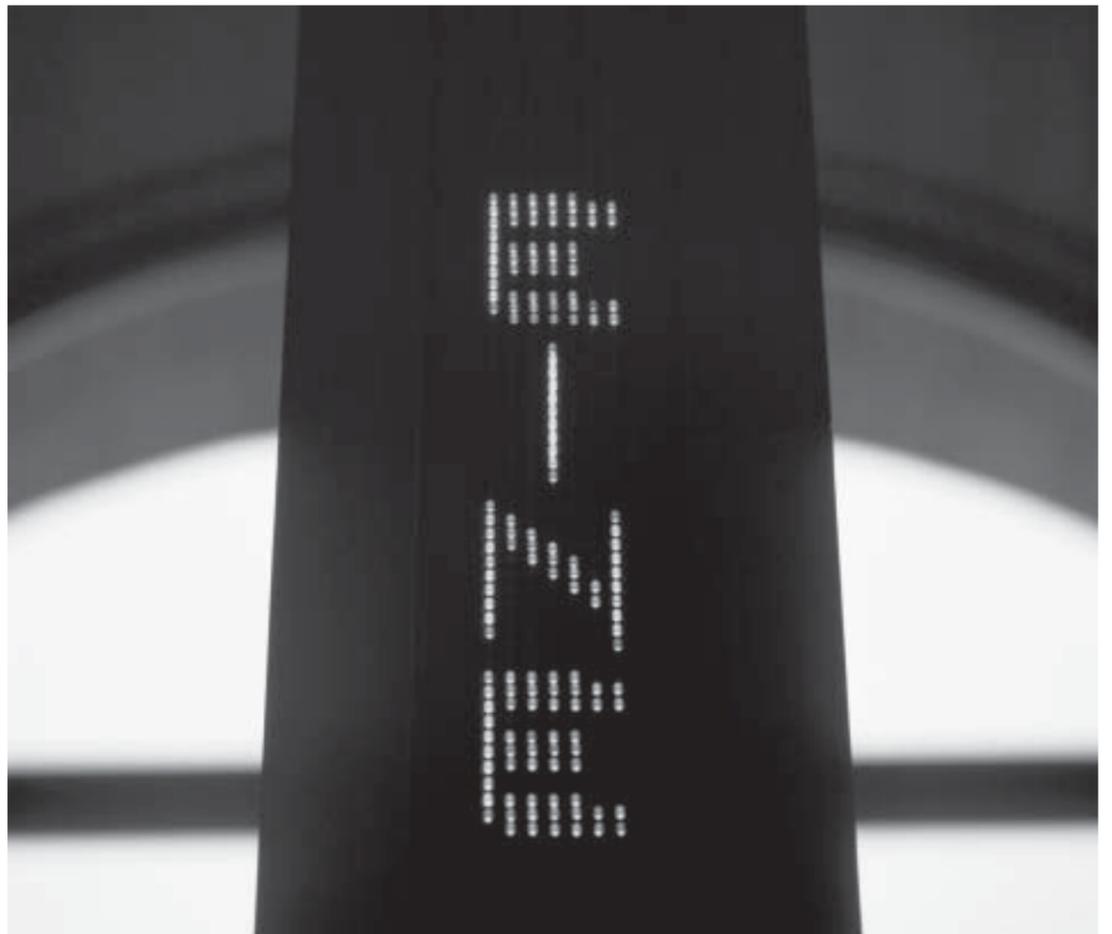
Wir werden die Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes, die Kulturstatsminister Bernd Neumann zum Bestandteil seines 100-Tage-Programms erklärt hat, kritisch begleiten. Wir haben uns immer für diese Fusion ausgesprochen und eingesetzt. Die Fusion darf sich jedoch nicht in einem bloßen Zusammenführen der bestehenden Konstrukte beschränken. Vielmehr müssen die Förderaufträge der gemeinsamen Stiftung – vom Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes bis hin zur Förderung innovativer und experimenteller Projekte – klar definiert werden. Zudem sehen wir auch die Länder in der Verantwortung, sich stärker als bisher an der gemeinsamen Stiftung finanziell zu beteiligen. Wir wollen, dass durch die Zusammenführung der Stiftungen ein „Mehrwert“ für die deutsche Kultur entsteht. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft zählt zu den Projekten, die Kulturstatsminister Neumann im ersten Halbjahr 2006 angehen möchte. Eine Neuregelung der Wettbewerbsbedingungen für den Deutschen Film ist überfällig.

Angesichts des Wegfalls des über Medienfonds akquirierten privaten Kapitals müssen kurzfristig alternative Förderungsmodelle entwickelt und eingeführt werden, die privaten Investoren Anreize für Investitionen in die Filmwirtschaft und den Filmstandort Deutschland bieten. Mit verschiedenen internationalen und vor allem auch europäischen Tax-Incentive-Modellen mit einem „National Spend“ liegen mehrere Modelle vor, die geeignet sind, das benötigte Kapital zu generieren.

Die Einrichtung eines mit staatlichen Mitteln finanzierten so genannten „Risikokapitalfonds“ ist für die FDP-Bundestagsfraktion allerdings kein geeignetes Instrument zur Förde-

abgegrenzt werden könnten und welche verfassungsrechtlichen Vorgaben es zu berücksichtigen gilt. Die Unterstützung und Sicherung von zielgruppengerechten und qualitativ hochwertigen Angeboten bei multimedialen Produkten, insbesondere Computerspielen, sowie die noch notwendige öffentliche Anerkennung des kulturellen Wertes von Computerspielen sollten anstelle einer Diskussion um ein Verbot von Computerspielen zuallererst im Vordergrund stehen. Letztlich brauchen wir eine aktive Gestaltung von Gesellschaft, um nicht die Flucht in eine virtuelle Welt zur Alternative werden zu lassen.

Der Schutz der Pressefreiheit, die Sicherung der medialen Vielfalt und der freie Zugang zu qualitativen Informationen sind in einer Demokratie die Voraussetzung dafür, sich eine Meinung zu bilden, sie frei zu äußern und sich darüber auseinanderzusetzen. Eine hinreichende Medienvielfalt muss gewährleistet sein. Die Entscheidungen der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und des Bundeskartellamtes im Fall von ProSiebenSat.1



Stahlstele von Jenny Holzer/New York am Nordeingang des Reichstags, auf der Reden in einer LED-Laufschrift angezeigt werden, die im Reichstagsgebäude zwischen 1871 und 1999 gehalten worden sind. Foto: Deutscher Bundestag

rung der deutschen Filmwirtschaft. Ein Risikokapitalfonds für die Filmwirtschaft, wie er in der 15. Legislaturperiode diskutiert worden ist, stellt kein marktwirtschaftliches Modell, sondern ein rein staatliches Subventionsinstrument dar, welches neue Bürokratie auslösen würde und nicht auf die Mobilisierung privaten Kapitals setzt.

Nach Jahren der Verzögerung muss die Modernisierung des Urheberrechts mit Nachdruck betrieben werden. Hierzu zählt insbesondere die Komplettierung und Verabschiedung des verschobenen zweiten Korbes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Wir Liberale haben einen Antrag in den Bundestag eingebracht und die Bundesregierung aufgefordert endlich wieder aktiv zu werden. Ein weiteres Zuwarten vergrößert den Abstand zwischen dem technisch Möglichen und dem gesetzlich Geregelt in fahrlässiger Weise. Ziel der Reform muss es sein, dem Technologiewandel der letzten zehn

und Springer haben gezeigt, dass beide Institutionen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und das eine Berücksichtigung cross-medialer Beteiligungen im Medienkonzentrationsrecht notwendig sein könnte.

Nicht zuletzt verbessert die Stärkung der Stellung der Urheber gegenüber Industrie, Verwertern und Nutzern sowie die Sicherung der in Europa einzigartigen kultur- und sozialpolitischen Errungenschaft der Künstlersozialkasse die Arbeits- und Lebensbedingungen für Kultur- und Medienschaffende. Auch dies zählt zu unseren vordringlichsten kultur- und medienpolitischen Vorhaben. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft“. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur zu verbessern, damit ihr schöpferisches Potential zum Tragen kommen kann.

Die Verfasserin ist Sprecherin der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion ■

Jahre Rechnung zu tragen und eine stärkere Individualisierung im Rahmen des Digital Rights Managements einzuführen. Die bislang geltende Regelung, die aus der analogen Welt entstammt und der nach auf bespielbare Datenträger und Vervielfältigungsgeräte eine pauschale Abgabe zu entrichten ist, kann nicht auf die digitale Welt übertragen werden. Es ist an der Zeit, das über vierzig Jahre alte Modell der pauschalen Vergütung grundlegend zu überarbeiten und den Rechteinhabern, wo technisch sinnvoll, eine unabhängige Verwertung ihrer Werke zu ermöglichen.

Das geistige Eigentum darf nicht schlechter geschützt sein als das dingliche Eigentum. Der Schutz des Urheberrechtes ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich kreative Leistung lohnt. Wenn in diese Rechte eingegriffen wird, stellt sich die Frage, warum sie noch kreativ wirken sollen, wenn ihre Werke von jedermann kostenlos kopiert und genutzt werden können.

Eine so genannte Kulturfltrate, wie unlängst diskutiert, oder eine Bagatellklausel, wie sie sich Bundesjustizministerin Zypries vorstellt, würde den Schutz der Kreativen und ihre Leistung erheblich einschränken. Eine Flatrate wäre in etwa gleichbedeutend mit der Mitnahme einer gewissen Anzahl von Waren in einem Geschäft nach vorheriger Zahlung einer geringen Pauschale.

Die von Bundesjustizministerin Zypries favorisierte Einführung einer Bagatellklausel würde im Ergebnis die Anfertigung einer Anzahl von Kopien nicht unter Strafandrohung stellen, obwohl das Urheberrecht das Kopieren strafrechtlich sanktioniert. Dieser Vorstoß bedeutete jedoch die Legalisierung von Diebstahl des geistigen Eigentums der Kreativen. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass neben dem dinglichen Diebstahl auch der geistige Diebstahl nicht gestattet und verarmlos wird. Niemand würde ernsthaft eine Bagatellklausel für Ladendiebstahl in Betracht ziehen. Hier wird sich die Bundesjustizministerin auf vehemente Gegenwehr der FDP einstellen müssen. In der künftigen Informations- und Wissensgesellschaft muss sich Kreativität lohnen, sonst

geht uns ein Großteil des kreativen Potentials Deutschlands verloren.

Wir müssen uns verstärkt der unterschätzten Bedeutung der Kulturwirtschaft bewusst werden. Bereits heute arbeiten in der deutschen Kulturwirtschaft mit ca. 965.000 Erwerbstätigen rund 200.000 mehr Menschen als in der Automobilindustrie. Diese Zahlen machen die enorme Größenordnung und Bedeutung der Kultur auch als Wirtschaftsfaktor deutlich. Gerade wenn man sich die Kreativität und die Dynamik von Kunst und Kultur anschaut, wird schnell klar, dass es sich hier um eine Zukunftsbranche handelt.

Wir Liberale setzen uns deshalb für ein stimmiges Kulturmarketing ein. Die Österreicher machen es uns zurzeit eindrucksvoll vor: Das Mozart-Jahr ist in aller Munde und wird trotz der Beteiligung einer Vielzahl von Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Verwaltung als ein kulturelles Gesamt ereignis wahrgenommen. Dies ist gerade den hervorragenden Koordinatoren des Aktionsjahres zu verdanken. Hier müssen wir auch in Deutschland verstärkt ansetzen, um durch abgestimmte Marketingkonzepte Kultur und Tourismus zu einem noch stärkeren Wachstumsfaktor zu machen.

Unsere Gesellschaft braucht ein neues Bewusstsein für kulturelle Inhalte. Wir Liberale haben es uns zur politischen Aufgabe gemacht, den Grundstein für eine neue kulturpolitische Debatte in unserem Lande zu legen. Die verbesserten Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und deren Publikum können und wollen wir setzen. Mit der Aufnahme des Staatszieles Kultur in unser Grundgesetz wollen wir Liberale ein Zeichen setzen, dass der Staat sich zu seinen kulturellen Pflichten bekennt. Neben dieser Pflichterfüllung des Staates ist aber ebenso die Zivilgesellschaft gefordert, ihren Teil zur Kulturfinanzierung beizutragen. Für die Übernahme von mehr Verantwortung für Kunst und Kultur werden wir nicht nur in dieser Legislaturperiode mit Entschlossenheit eintreten.

Der Verfasser ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion ■

Kulturelle Vielfalt fördern und bewahren

Die LINKE und ihre kulturpolitischen Schwerpunkte • Von Lukrezia Jochimsen

Bis heute gibt es in diesem Lande eine auch im internationalen Vergleich bemerkenswert reiche, vielfältige kulturelle Szene. Ich sage das, obwohl wir in den letzten Jahren auch viele schmerzliche Verluste in der kulturellen Infrastruktur zu verzeichnen haben. Und ich sage das im Bewusstsein, dass dieser Reichtum bedroht ist – durch eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Entwicklungen im nationalen und internationalen Rahmen. Haushaltskrisen, Legitimationsprobleme der Kulturpolitik, Liberalisierungsbestrebungen der Welthandelsorganisation im Dienstleistungsbereich usw. sind hier nur einige Stichworte. Mein Anliegen, wie das der Linkspartei, ist es, gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese Vielfalt erhalten bleibt und allen Menschen die Möglichkeit zum kulturellen Selbstausdruck und zur Teilhabe an diesem kulturellen Reichtum gegeben wird. Davon lasse ich mich auch beim Bestimmen meiner eigenen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode leiten.

1. Staatsziel Kultur

Kultur als Staatsziel gehört ins Grundgesetz. Ich setze mich dafür ein, in einem neuen Artikel 20 b des Grundgesetzes die Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ aufzunehmen, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen. Auch wenn eine solche Festlegung allein nicht ausreicht, die Probleme im Kulturbereich zu lösen, ist sie doch ein wichtiges Signal zur bundesweiten Stärkung der Kultur und eine Absage an den neoliberalen Zeitgeist. Kulturpolitische Ziele erhalten damit einen höheren Stellenwert auch im Vergleich zu anderen Politikzielen.

Wir werden uns als Partei dafür engagieren, dass auch Länder und Kommunen, sofern noch nicht geschehen, diesem Beispiel folgen und entsprechende Verpflichtungen in

ihre Landesverfassungen bzw. Gemeindeordnungen aufnehmen. Damit sie diese Verpflichtungen einlösen können, sind aber weitere Schritte nötig, vor allem eine andere Finanz- und Steuerpolitik, die die Ausgaben des Staates sichern hilft und mehr Geld in die Kassen der Länder und Kommunen bringt.

Wir engagieren uns dafür, dass die kulturelle Förderung des Bundes verstetigt wird und insbesondere zur Erhaltung der dichten kulturellen Infrastruktur in Ostdeutschland und in der Hauptstadt Berlin beiträgt. Zur Kooperation von Bund und Ländern bei der Förderung sehen wir keine Alternative und setzen uns deshalb für eine zeitgemäße Fortentwicklung des kooperativen Kulturföderalismus ein.

Dringend nötig ist es aus meiner Sicht, eine große gesellschaftliche Debatte über den Wert von Kultur und Kulturpolitik zu initiieren. So verstehe ich auch meine Aufgabe im Parlament. Von uns sollten auch Impulse für die öffentliche Diskussion ausgehen. Den aufgeworfenen Fragen nach kulturellen Werten und einer „Leitkultur“ werde ich nicht ausweichen, sondern diese offensiv aus meiner Sicht thematisieren.

Die Fragen: Was ist deutsche Kultur im Jahr 2006 ff.? Was bedeutet sie für die unterschiedlichen Individuen und Gruppen – jung und alt, hier geboren, hier aufgewachsen, hierher zugewandert? Welche Identität kann sie stiften? Diese Fragen müssen gestellt und Antworten auf sie gesucht werden. Der Diskurs in Form eines „Dialogs der Kulturen“ gehört dabei ins Zentrum unserer Überlegungen.

Kulturelle Einrichtungen zu nationalen Institutionen zu stilisieren, wie das der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Fall der Deutschen Bibliothek vorsieht, lehne ich ab. Nationale Bücher aus einer deutschen Nationalbibliothek brauchen wir gerade nicht.

Die Arbeit der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ wird fortgesetzt. Ich werde auf zielgerichtete Analysen zu einzelnen bisher

noch nicht ausreichend untersuchten Problemen drängen, um auf dieser Basis zu weiteren Handlungsempfehlungen zu kommen. Ich meine, dass wir uns den internationalen Fragen und der Kulturpolitik in der Europäischen Union stärker zuwenden müssen. Die Kulturwirtschaft, Veränderungen im Arbeitsmarkt Kultur und die soziale und wirtschaftlichen Situation von Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten sind weitere wichtige Themen.

2. UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt

Die Linkspartei ist von Beginn an für eine Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt eingetreten. Jetzt müssen 30 Mitgliedsstaaten der UNESCO die Konvention ratifizieren, damit sie in Kraft treten kann. Deutschland hätte nun die Chance, einer der ersten Mitgliedsstaaten zu sein und damit ein kulturpolitisches Signal zu setzen. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat daher jetzt die Initiative ergriffen und die Bundesregierung aufgefordert, zügig einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention vorzulegen.

Im internationalen Rahmen werden wir uns dafür einsetzen, dass der von der UNESCO-Konferenz bei der Diskussion um die Konvention zur kulturellen Vielfalt aufgezeigte Doppelcharakter kultureller Güter auch bei der Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie und bei den GATS-Verhandlungen Berücksichtigung findet.

In der Innenpolitik werden wir darauf drängen, dass den Herausforderungen an Kulturpolitik im Einwanderungsland Deutschland als einer zunehmend multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft und damit verbunden den neuen Anforderungen an einen interkulturellen Dialog und interkulturelle Bildung stärker Rechnung getragen wird.



Innenaufnahme vom Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Blick auf die Rotunde der Bibliothek
Foto: Deutscher Bundestag

3. Rahmenbedingungen für die Arbeit und soziale Sicherung von Kulturschaffenden

Wir wenden uns gegen einen weiteren Abbau öffentlicher Beschäftigung. Wir wollen eine Stabilisierung der öffentlichen und freigeinnützigen Träger, durch die Entwicklung der kulturellen Potentiale in den Regionen und Kommunen auch durch den privatwirtschaftlichen kulturellen Sektor erreichen. Darüber hinaus streben wir die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in sozialen und kulturellen Tätigkeitsfeldern an.

Hartz IV hat sich auch im kulturellen Bereich verheerend ausgewirkt – wir werden auf Veränderungen drängen. Ein-Euro-Jobs sind im kulturellen Bereich, wo besondere Qualifikationen und längerfristige Befassung erforderlich sind, gänzlich untauglich.

Die Künstlersozialversicherung gehört zu den wichtigsten kultur- und sozialpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik. Wir engagieren uns

für ihren Erhalt und fordern, dass der Bundeszuschuss wieder auf 25 % angehoben wird. Gleichzeitig drängen wir darauf, dass der Bund dafür Sorge trägt, dass eine größere Zahl der abgabepflichtigen Verwerter ihrer Aufgabe auch tatsächlich nachkommt.

Bei der Fortentwicklung des Urheberrechts geht es uns darum, allen Urhebern und ausübenden Künstlern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung zu gewährleisten. Deshalb werden wir bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft auf eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze drängen. Wir engagieren uns dafür, dass die mit dem neuen Urhebervertragsrechts nunmehr möglichen gemeinsamen Vergütungsregeln von Urhebern und Verwertern verstärkt abgeschlossen werden. Wir wollen die Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler rechtlich sichern und ein modernes Künstlergemeinschaftsrecht einführen.

Wir drängen darauf, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zum bürgerschaftlichen Engagement endlich umgesetzt werden. Reformen im Vereinsrecht, bei der Vereinsbesteuerung und im Zuwendungsrecht, die für die freie Szene außerordentlich wichtig sind, stehen hier z.B. immer noch aus.

4. Kulturelle Bildung – Kultur für Kinder

Auch in der Kultur kommt es auf den Anfang an. Wenn wir nicht bei den Kindern beginnen, werden wir bald kein Publikum mehr in den kulturellen Einrichtungen haben. Und: Alle Kinder haben ein Recht auf Kultur. Ich möchte mich deshalb nachdrücklich für eine überparteiliche Initiative „Kultur für Kinder“ einsetzen. Vielleicht gelingt es uns, eine nationale Kampagne zu diesem Zweck zu organisieren.

Und ich denke, dass wir uns in weit stärkerem Maße und ressortübergreifend der kulturellen Bildung von Kindern zuwenden sollten, um sie von Anfang an ganzheitlich in der Gesamtheit ihrer Fähigkeiten zu entwickeln. Dafür gab es hoffnungsvolle Ansätze mit dem Ganztagschulprogramm und bei der frühkindlichen Förderung, auch im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes. Ich werde mich dafür engagieren, dass diese Initiativen nicht den Entflechtungsdebatten im Rahmen der Föderalismusreform zum Opfer fallen. Ich werde dafür kämpfen, dass die bessere Ausstattung in den neuen Bundesländern erhalten und zum Maßstab für die alten Bundesländer wird.



Mahnmal vor dem Reichstag: Jede der 96 Platten erinnert an eines der 96 Reichstagsmitglieder der Zentrumpartei und der Linken, die 1933 nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verschleppt und ermordet wurden.
Foto: User:Nct

Die Verfasserin ist Kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion
DIE LINKE ■

Kultur bildet die Gesellschaft

Die kulturpolitischen Schwerpunkte der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN • Von Katrin Göring-Eckardt

Die Einwohner des Ost-Berliner Stadtteils Lichtenberg durften kürzlich in einem Pilotprojekt über einen Bürgerhaushalt abstimmen. Ganz weit oben auf der Prioritätenliste der Lichtenberger landeten der Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikschulen. Das zeigt: Kultur und kulturelle Bildung sind keine Luxus-themen – selbst in ärmeren Gegenden, da, wo es große soziale und wirtschaftliche Probleme gibt, wünschen sich die Menschen Zugang zu kulturellen Angeboten. Für die Politik heißt das, dass sie sich noch mehr als bisher der großen Bedeutung von Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bewusst werden muss – gerade in einer Phase von Unsicherheit und Krise. Kultur kann dort, wo bürokratische und „sozialtechnologische“ Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen, eine Sphäre des Dialogs und des Austauschs eröffnen. Sie prägt und stärkt die persönliche Identität, in Zeiten einer beschleunigten Individualisierung und Desintegration kann sie deshalb eine bindende Kraft entwickeln. Außerdem gilt: Nirgendwo sonst lassen sich die in der Wissensgesellschaft gefragten sozialen und kommunikativen Kompetenzen so gut einüben und vermitteln wie im Bereich der Kultur.

Kultur als öffentliches Gut

Der gerechte Zugang zu Kultur und kultureller Bildung ist ganz maßgeblich bei der zukünftigen Gestaltung unserer Lebensverhältnisse; dieses Thema steht deshalb im Zentrum meiner kulturpolitischen Arbeit. Angesichts der zunehmenden Ökonomisierung und Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen sind die Zugänge zu dem öffentlichen Gut Kultur offen zu halten. Ich wünsche mir eine Kulturpolitik, die nicht allein für kleine Eliten da ist, sondern für alle: für junge wie für alte Menschen, für Großstädter wie für Bewohner ländlicher Regionen, für „bildungsnahe“ und für „bildungsferne“ Schichten. Sie alle sollten Zugang zu einem vielfältigen kulturellen Angebot haben. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Kompetenzen der Bundespolitik hier durch den Föderalismuskompromiss begrenzt sein werden. Deshalb muss die Kulturpolitik des Bundes sich aber noch lange nicht auf die Regelung einiger gesetzlicher Rahmenbedingungen beschränken. Vielmehr sollten in Berlin kulturpolitische Debatten stattfinden, die ins ganze Land ausstrahlen und vor allem den Kommunen, die den Großteil der kulturellen Infrastruktur bereitstellen, moralische Unterstützung geben: „Ja, wir sind uns eurer Probleme bewusst und wir möchten euch bei der Wahrnehmung eurer kulturellen Aufgaben so gut wie möglich helfen!“ Die von der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagene Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz wäre ein wichtiges Signal in diesem Sinne.

Gefahr der kulturellen Spaltung

Auch müssen wir uns ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, was wir gegen die drohende kulturelle Spaltung unserer Gesellschaft tun können. Das aktuelle „Kulturbarometer“ des Zentrums für Kulturforschung kommt zu dem Besorgnis erregenden Ergebnis, dass kulturelle Veranstaltungen mehrheitlich von einem Publikum mit höherem Bildungsniveau besucht werden. Dies betrifft nicht nur klassische Konzerte und Opernaufführungen, sondern alle Kultursparten. Eine offene Debatte mit neuen Ideen steht an: über das kulturpädagogische Angebot in



Die Kuppel des Berliner Reichstags bei Tag mit Tageslichtspiegeln

Foto: Malte Ruhnke

Ländern und Kommunen, über die verbesserte Anbindung der Schulen an kulturelle Träger, auch über eine „Kinderkarte“, die Kindern den regelmäßigen Besuch von Musik- und Malschulen oder kulturellen Veranstaltungen ermöglicht.

Das Thema kulturelle Bildung gehört zudem ins Zentrum der laufenden Debatte über die Reform unserer Kulturinstitutionen. Schließlich hängt der langfristige Erhalt von Theatern, Opern, Museen etc. nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, die Nachfrage nach kulturellen Veranstaltungen in kommenden Generationen wach zu halten. Diese Nachfrage wird es ohne den gerechten Zugang zu musischer Bildung – auch für Kinder aus sozial schwachen Familien – nicht geben. Die kulturelle Jugendarbeit in Theatern, Schulen, Museen etc. muss deswegen verbessert werden. Ein nützlicher Nebeneffekt hierbei: Angesichts klammer Kassen und Verteilungskämpfe muss klar sein, dass öffentliche Kulturförderung eben auch ein Bildungsangebot begründet, nicht allein die Pflege unseres kulturellen Erbes, die natürlich weiterhin wichtig ist. „Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft“ – diese Aussage aus dem Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD verstehe ich auch als Selbstverpflichtung, ein breit gefächertes Angebot an kultureller Bildung zu schaffen.

Einen besonderen Akzent bei der Debatte um den Erhalt unseres kulturellen Bildungsangebots werde ich bei den Bibliotheken setzen. Es kann und darf nicht sein, dass in einem Land, das eine innovative Wissensgesellschaft sein will, jährlich hunderte öffentliche Bibliotheken schließen, obwohl mehr Menschen Bibliotheken nutzen als zum Beispiel zu den Spielen der ersten Fußballbundesliga gehen und die Nutzerzahlen trotz Schließungen steigen. Dringend müssen wir über ein Bibliotheksgesetz diskutieren! Deutschland gehört zu dem einen Drittel europäischer Länder, die kein

solches Gesetz haben, das die Verankerung von Bibliotheken als unverzichtbare Bildungsaufgabe und Pflichtaufgabe der Kommunen fest schreibt. Im PISA-Weltmeisterland Finnland hat ein entsprechendes Gesetz dazu geführt, dass 100 Prozent der Schulen eine eigene Bibliothek haben oder mittelbar an Bibliotheken der Kommune angeschlossen sind. In Deutschland ist dies nur bei etwa 10 Prozent der Schulen der Fall.

Kulturelles Leben in schrumpfenden Regionen

Kulturelle Bildung ist noch in anderer Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Durch den rapiden demographischen Wandel und die Abwanderung aus bestimmten, vor allem ostdeutschen Regionen ist Deutschlands immer noch einzigartige kulturelle Vielfalt massiv gefährdet. Doch auch Menschen in strukturschwachen Regionen haben Recht auf ein lebendiges Kulturleben. Der breite Zugang zu kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche ist gerade in diesen Gegenden wichtig, damit langfristig die demographischen Schrumpfungsprozesse und die gesellschaftliche Alterung durch ein steigendes Bildungsniveau aufgefangen werden können, so dass auch in Zukunft eine Nachfrage nach kulturellen Angeboten besteht. Für die Kulturinstitutionen in solchen Regionen bedeutet dies, dass sie sich mehr auf die veränderte demographische Situation einstellen müssen und nicht nur das Publikum von heute, sondern – im Sinne der ‚demographischen Gerechtigkeit‘ – ebenso die Zielgruppen von morgen ansprechen müssen. Notwendig ist auch mehr regionale Kooperation zwischen Kommunen bei ihren kulturellen Angeboten, um die Attraktivität und Identität dieser Regionen zu stärken – das kann nicht zuletzt dafür sorgen, dass sich Unternehmen dort ansiedeln. Ein gutes Vor-

bild für solche regionalen Kulturräume ist das sächsische Kulturraumgesetz, vergleichbare Ansätze sollten auch anderswo gefördert und unterstützt werden. Hier ist über eine Verankerung dieser Möglichkeit im Grundgesetz nachzudenken.

Leben von der Kultur, Leben für die Kultur

In unseren kulturpolitischen Entscheidungen dürfen wir nie vergessen, dass es immer noch die Künstler und Kreativen sind, die das Fundament unseres Kulturlebens bilden. Abgesehen von den Medien arbeiten nirgendwo sonst so viele gut ausgebildete Menschen in dermaßen unsicheren und schlecht bezahlten Verhältnissen wie im Kulturbetrieb; er ist ein Sammelbecken für die viel beschworene „Generation Praktikum“ geworden. Deren Existenzbedingungen gilt es zu sichern, durch den lang-

fristigen Erhalt der Künstlersozialkasse, durch Nachbesserungen bei Hartz IV und durch den Abbau bürokratischer Hürden für freiberufliche Künstler. Erleichtert werden muss auch das zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Engagement im Kulturbereich – die Reform des Stiftungsrechts durch die rot-grüne Regierung hat ja gezeigt, was für ein Gründergeist durch neue politische Rahmenbedingungen entfacht werden kann. In der Kulturpolitik gilt wie überhaupt in der Politik, dass gesellschaftliche Probleme immer noch am nachhaltigsten durch die Eigeninitiative der Menschen gelöst werden. Und um die dafür notwendigen Kompetenzen entwickeln zu können, brauchen sie zuallererst kulturelle Bildung.

Die Verfasserin ist kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Deutschen Bundestag ■

Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch

Die Kulturverwaltung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union

Hg. v. Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz, Berlin 2005, 148 Seiten, 14,80 Euro

Wer ist für Kultur in den kommunalen Spitzenverbänden, in den Ländern, beim Bund und in der Europäischen Union zuständig? In dem Buch „Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch“ sind die Namen und Anschriften der für Kultur Verantwortlichen zusammengestellt. Das Buch stellt Transparenz in den komplizierten Strukturen der Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland her.

Bestelladresse: Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Fax: 030/24 72 12 45, Email: post@kulturrat.de



Kultursektor bislang nicht im Zentrum der Verhandlungen

Die Ministerkonferenz der WTO in Hongkong • Von Walter Werner

Die Bereiche Kultur und Medien stehen derzeit eher am Rande der Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Welthandelsrunde. Auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 wurde vereinbart, die Runde bis Ende 2006 abzuschließen. Im Hinblick auf bisherige Marktöffnungsforderungen insbesondere der USA ist aber nicht auszuschließen, dass im Laufe des Jahres eine Debatte über audiovisuelle Dienstleistungen in der WTO geführt werden wird. Die Kulturwirtschaft im weiteren Sinn dürfte von der Runde wohl nicht tangiert werden.

Bereits mit Abschluss der Uruguay-Runde 1995 wurde vereinbart, dass ab dem Jahr 2000 erneut über eine Liberalisierung von Dienstleistungen und Landwirtschaft verhandelt werden soll. Beide Themen wurden später in den Gesamtrahmen der Welthandelsrunde integriert, die in Doha Ende 2001 eröffnet wurde. Im Vordergrund der WTO-Verhandlungen steht der Bereich Landwirtschaft. Wichtig für Deutschland ist es, insbesondere Marktöffnung bei Zoll und Dienstleistungen zu erreichen.

Verlauf der Dienstleistungsverhandlungen

Deutschland ist Exportweltmeister und liegt im Dienstleistungshandel derzeit an dritter Stelle hinter den USA und Großbritannien. Dienstleistungen machen 20% der globalen Exporte aus, während ihr Anteil an der weltweiten Wertschöpfung bei über 70% liegt. Daraus lassen sich erhebliche Ausbaupotentiale für den Handel mit Dienstleistungen ableiten. Deutsche Unternehmen sind bereits heute auf allen Märkten der Welt präsent und nehmen führende Stellungen ein.

Anders als im Warenverkehr gibt es keine Zölle auf Dienstleistungen. Daher geht es bei der Marktöffnung nicht um den Abbau von Schranken an der Außengrenze, sondern um Zulassung von Dienstleistungsunternehmen zu gleichen Bedingungen auf den jeweiligen inländischen Märkten dritter Staaten. Aus Grün-

den des Schutzes der Qualität der Dienstleistungen sind die sektoralen Märkte oft im hohen Umfange reguliert. Das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services) sieht ausdrücklich das Recht der Staaten auf hoheitliche Regulierung der Märkte vor. Eine Marktöffnung bei Banken und Versicherungen wäre z.B. undenkbar, wenn es nicht gleichzeitig auch zu entsprechenden Aufsichtsgesetzgebungen kommt. Dies führt dazu, dass die Dienstleistungsverhandlungen nur Hand in Hand mit einer Reform interner Regelungen und deshalb nur sehr langsam vorantreiben gehen.

Die EU wird durch die Kommission in den WTO-Verhandlungen vertreten. Im Innenverhältnis stimmt die Kommission laufend deren Fortgang mit den Mitgliedsstaaten ab. Auch auf der Ministerkonferenz in Hongkong fanden täglich zum Teil auf Ebene der Minister Sitzungen im EU-Kreis statt, in denen Stand und weiteres Vorgehen erörtert wurde. Der Bundesminister für Wirtschaft Michael Glos hat die deutsche Delegation geleitet. Zugleich waren in Hongkong Parlamentarier und Interessenvertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen präsent.

Die Verhandlungen in der WTO vollziehen sich mit allen 150 WTO-Mitgliedern. Eine Einigung kann nur erfolgen, wenn alle ihr zustimmen. Es gibt faktisch ein Gebot der Einstimmigkeit. Die Benennung der jetzigen Welthandelsrunde als Entwicklungsrunde macht deutlich, dass die Belange der Entwicklungsländer besondere Beachtung finden. Im Zentrum deutschen Interesses im Bereich Dienstleistungsverhandlungen stehen die großen Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien und viele weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer. Ziel ist es, mehr Marktchancen zugunsten deutscher Unternehmen zu erreichen und damit auch Arbeitsplätze im Inland zu schaffen und zu sichern.

Aus deutscher Sicht sind Infrastruktur- und Vertriebsdienstleistungen im weitesten Sinne von besonderem Interesse. Es geht u.a. um Com-

puter, Telekommunikation, Post- und Kurierdienstleistungen, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung und Umweltdienstleistungen, Vertrieb, Bau- und Ingenieurwesen, aber auch Banken und Versicherungen. Eine Aufzählung aller im Bereich Dienstleistungen für deutsche Unternehmen wichtigen Sektoren kann letztlich niemals abschließend sein.

Die internationale Bedeutung von Kultur und Medien

Auch der Bereich Kultur und Medien lebt vom internationalen Handel und Austausch. Deutschland besitzt wie kein anderes Land eine Vielfalt von Theatern, Orchestern und Ballettkompanien, die international renommiert sind und regelmäßig auf Tournee gehen. Sie sind Botschafter deutscher Kultur und finden weltweit Beachtung. Auch der deutsche Film und die Musikindustrie sind international vertreten. Kultur und Medien beteiligen sich aktiv am internationalen Handel und Dienstleistungsaustausch. Der freie internationale Austausch gibt neue Impulse und Anregungen. Durch die verstärkte Nutzung elektronischer Medien wird sich dieser Austausch künftig noch intensivieren. Kultur und Medien sind ohne einen internationalen Austausch nicht denkbar.

Aktueller Verhandlungsstand der WTO

Der Sektor Kultur und Medien steht bislang nicht im Zentrum der WTO-Verhandlungen. Der Vorsitzende der Sondersitzung des Dienstleistungsrats der WTO, in der die Verhandlungen geführt werden, der mexikanische Botschafter de Mateo, hat vor der Ministerkonferenz in Hongkong eine Bestandsaufnahme aller bislang in den Verhandlungen erhobenen Forderungen nach Marktöffnung vorgenommen. In diesem Dokument sind beginnend mit Rechtsdienstleistungen bis hin zu Logistik 19 verschiedene Dienstleistungssektoren aufgezählt, zu denen bislang Forderungen erhoben wurden. Allerdings ist es schwierig, eine umfassende Darstellung aller behandelten Sektoren zu geben. Deshalb ist seine Aufstellung ausdrücklich als

nicht abschließend bezeichnet. In dieser Aufzählung wird aus dem Kulturbereich mit Ausnahme der Architekten lediglich der Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen angesprochen: Nicht genannt werden die übrigen Kulturdienstleistungen, zum Beispiel Theater, Orchester und Museen.

Bei den audiovisuellen Dienstleistungen geht es schwerpunktmäßig um Herstellung, Vertrieb und Wiedergabe von Filmen und Musik, insbes. auch durch Radio und Fernsehen. Das GATS unterscheidet zwischen Modus 1 – grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, Modus 2 – Nutzung der Dienstleistung im Ausland (z.B. Tourismus), Modus 3 – Niederlassungen und Investitionen und Modus 4 – vorübergehender Aufenthalt von Personen (z.B. Schlüsselpersonal internationaler Unternehmen). Die Modi 1 (grenzüberschreitende Erbringung) und 3 (Niederlassungen und Investitionen) sind für den audiovisuellen Bereich besonders relevant. Auch deutsche Anbieter haben grundsätzliches Interesse an Marktöffnung in Drittländern. Schon heute ist der Sektor Audiovision in Deutschland weitgehend geöffnet. Ausländische Anbieter verfügen über erhebliche Marktanteile. In den WTO-Verhandlungen geht es auch darum, ob diese faktische Offenheit des deutschen und europäischen Marktes für ausländische Anbieter festgeschrieben werden soll. Erst kürzlich hat eine Gruppe von WTO-Mitgliedern, bestehend aus USA, Japan, Mexiko, Hongkong und Taiwan erneut Zugeständnisse für audiovisuelle Dienstleistungen gefordert. Auch Länder wie Brasilien und Indien besitzen in diesem Bereich ein Interesse.

Die EU ist im Hinblick auf den Schutz der Kultur auf solche Marktöffnungsverlangen in den bisherigen Verhandlungen nicht eingegangen. Sie hat zusätzlich zahlreiche Ausnahmen von dem Prinzip der Meistbegünstigung festgeschrieben, die es ihr ermöglichen, Anbieter aus unterschiedlichen Ländern im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen unterschiedlich zu behandeln. Da es im

Rahmen der WTO-Verhandlungen keinen Zwang gibt, bestimmte Dienstleistungssektoren zu öffnen, kann es daher auch am Ende der Runde so sein, dass es bei dieser Situation bleiben wird. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die USA ihren Druck auf Marktöffnung im Bereich der Audiovision weiter verstärken. Für die Außenhandelsbilanz der USA sind Film- und Musikindustrie von großer Bedeutung. Auf der Ministerkonferenz in Hongkong wurde vereinbart, dass die Welthandelsrunde in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Es ist denkbar, dass kurz vor Ende der Runde verstärkt auch Zugeständnisse auf Marktöffnung im audiovisuellen Bereich verlangt werden. Ein solches Szenario gab es bereits am Ende der Uruguay-Runde, als die USA den Versuch unternahmen, den erfolgreichen Abschluss der Runde davon abhängig zu machen, dass die EU den Markt für audiovisuelle Dienstleistungen öffnete. Damals konnte sich die EU mit Erfolg zu Wehr setzen.

Kulturelle Dienstleistungen haben einen Doppelcharakter. Sie sind einerseits wirtschaftliche Dienstleistungen, andererseits aber auch kulturelle Ausdrucksformen. Der Rat der EU hat daher bereits bei der Erteilung seines Verhandlungsmandats für die WTO-Runde im Jahre 1999 festgelegt, dass die EU bei den Verhandlungen dafür Sorge trägt, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Fähigkeit zur Festlegung und Umsetzung ihrer Politiken im kulturellen und audiovisuellen Bereich im Hinblick auf die Wahrung ihrer kulturellen Vielfalt erhalten und entwickeln können.

Staatliche Förderung

Für den Bereich Kultur und Medien, insbesondere für die audiovisuellen Dienstleistungen und den öffentlich rechtlichen Rundfunk hat die staatliche Förderung eine große Bedeutung. Für den Warenhandel gibt es in der WTO ein eigenständiges Regelwerk zur Abwehr handelsverzerrender Subventionen. Im Bereich Dienstleistungen wird seit 1995 mit wenig Erfolg diskutiert, wie handelsverzerrende Subventionen definiert werden können. Ausgangspunkt für die Diskussion ist, dass ein Meinungs-austausch über verschiedene Typen möglicher Subventionen stattfindet. Auf der Grundlage eines solchen Meinungs-austausches zwischen den WTO-Mitgliedern könnte es dann zu Ansätzen für eine Definition und Regelungen kommen. Bislang ist bereits die Nennung von Beispielen daran gescheitert, dass nicht klar ist, was eine handelsverzerrende Subvention im Dienstleistungssektor ausmacht. Derzeit versuchen die WTO-Mitglieder mit Beispielen aus dem Tourismus zu prüfen, ob eine Definition in diesem einfacheren Bereich möglich ist. Das kürzlich zustande gekommene UNESCO-Übereinkommen über kulturelle Vielfalt sieht die Möglichkeit staatlicher Kulturförderung ausdrücklich vor und muss berücksichtigt werden. Daher würde eine Diskussion für den Bereich Audiovision wesentlich schwieriger werden. Auf absehbare Zeit darf daher wohl nicht mit einem konkreten Ergebnis der WTO-Verhandlungen über eine Disziplin für handelsverzerrende Subventionen im Bereich Dienstleistungen gerechnet werden.

Der Verfasser ist Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Bei dem Beitrag handelt es sich um die persönlichen Auffassungen des Verfassers und keine offizielle Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ■



Der „Börsenbulle“ in der Nähe der New Yorker Börse

Foto: Martin Dürrschnabel

Große Reform oder kleine Schritte

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts steht an • Von Olaf Zimmermann

Dass das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht reformbedürftig ist, hat bereits die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Juni 2002 in ihrem Abschlussbericht festgestellt. Sie hat dem nächsten Deutschen Bundestag die Aufgabe aufgegeben, diese Reform anzugehen. Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagements des Deutschen Bundestages hat diese Aufgabe im Zeitraum zwischen 2002 und 2005 angenommen und verschiedene Experten zu einer möglichen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts angehört. Ein abschließendes Urteil hat sich der Unterausschuss nicht mehr gebildet, denn im Mai 2005 hat bekanntermaßen der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärt, Neuwahlen anzustreben. Wie so manches andere Vorhaben blieb also auch die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts in den Kinderschuhen stecken.

Umso erfreulicher war es, dass alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in den Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates erklärt haben, dass sie die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts angehen wollen. Die FDP erklärte die-

ses Vorhaben zu den wichtigen Projekten in dieser Legislaturperiode, die SPD verwies auf eine Expertengruppe an der neben Wissenschaftlern Vertreter der Spitzenverbände zusammenarbeiten und auch CDU/CSU erklärten, dass Anpassungen im Gemeinnützigkeitsrecht erforderlich sind.

Einen ersten Niederschlag haben diese Erklärungen in der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition für die 16. Legislaturperiode (2005-2009) gefunden. Hier wird als konkretes Vorhaben zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts genannt.

Der Deutsche Kulturrat hat direkt im Dezember 2005 eine Stellungnahme zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts vorgelegt (siehe hierzu *politik & kultur* 1/2006). Ausgehend von einer Beschreibung der Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft oder speziell im Kulturbereich für das kulturelle Leben werden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht reformiert werden sollte. Dabei hat der Deutsche Kulturrat auch solche Vorschläge aufgegriffen, die von der gemeinsamen Projektgruppe Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts in der Vertreter der Bundesarbeitsge-

meinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Naturschutzbundes, des Deutschen Sportbunds, von Venro (Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit), des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, des Deutschen Kulturrates sowie Fachwissenschaftler zusammenarbeiten, diskutiert werden.

Bei der Diskussion um die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts gibt es zwei Diskussionsstränge. Zum einen soll das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht so verändert werden, dass es für die Vereine und Stiftungen leichter anzuwenden ist. Bestehende Unklarheiten sollen ausgeräumt und die Bestimmungen auch für Laien verständlich gefasst werden. Dieser Diskussionsstrang wird zumeist als „kleine Reform“ des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts bezeichnet.

Zum zweiten wird debattiert, dass die in der Abgabenordnung aufgeführten gemeinnützigen Zwecke aktualisiert werden sollen und darüber hinaus eine andere Instanz zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit geschaffen werden soll. Diese Debatte, auch „große Reform“ des Gemeinnützigkeitsrechts genannt, zielt neben der Überarbeitung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke darauf ab, dass die Gemeinnützigkeit eines Vereins oder einer Stiftung künftig von einer Fach-

behörde und nicht dem Finanzamt zuerkannt werden soll. Alternativ wird diskutiert, dass ein Fachbeirat aus Vertretern der Zivilgesellschaft die Finanzbehörden berät. Damit soll verhindert werden, dass, wie es heute teilweise der Fall ist, das eine Finanzamt einen Verein nicht als gemeinnützig anerkennt, das Finanzamt der Nachbargemeinde jedoch kein Problem sieht und die Anerkennung ausspricht. Die beiden genannten Vorhaben wären Teil einer großen Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, die einer umfassenden Debatte bedarf. Im Kern geht es darum zu verdeutlichen, dass Vereine, Verbände und Stiftungen ein eigenständiger Bereich – zwischen Markt und Staat – sind und dass ihre Autonomie geschützt werden muss.

Zu der kleinen Reform gehört zuerst, dass die Regelungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, also besonders der Abgabenordnung, so gefasst werden, dass sie verständlicher werden. Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht ist inzwischen so komplex, dass es für Laien kaum mehr nachvollziehbar ist. Hierzu gehört auch, die Vordrucke für Spendenbescheinigungen so zu verändern, dass sie praxistauglich werden. Ebenso gehört auf den Prüfstand, dass die Finanzbehörden die

Gemeinnützigkeit immer nur vorläufig bestätigen. Dieses bedeutet für einen Vorstand, der Spendenbescheinigungen ausstellt, dass er stets in der Gefahr schwebt, diese Spendenbescheinigungen zwar nach bestem Wissen und Gewissen ausgestellt zu haben, die Finanzbehörden aber im Nachhinein dem Verein die Gemeinnützigkeit rückwirkend aberkennen können. Der ehrenamtliche Vorstand haftet dann für die „unrichtig“ ausgestellten Spendenbescheinigungen. Eine weitere Änderung innerhalb des geltenden Rechts wäre die Klarstellung, dass als gemeinnützig anerkannte Dachverbände auch Dienstleistungen gegenüber Mitgliedern, die unter Umständen als nicht gemeinnützig anerkannt sind, erbringen dürfen, ohne dass ihre eigene Gemeinnützigkeit in Gefahr gerät.

Diese kleine Reform ließe sich sehr rasch bewerkstelligen, da sie innerhalb des geltenden Rechts erfolgt. Dennoch sollte die Chance nicht vertan werden, jetzt die Gelegenheit zu einer umfassenden Debatte um das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zu führen. Die Vereine, Verbände und Stiftungen können, gerade bei einer großen Lösung, viel gewinnen.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Industriepolitik oder Urheberrecht?

Zum zweiten Referentenentwurf für den „2. Korb“ • Von Ferdinand Melichar

Bislang erhalten Kreative für die Möglichkeit und Zulässigkeit des Kopierens ihrer Werke eine pauschale Vergütung in Form einer Abgabe auf Geräte und Speichermedien, deren Höhe im Gesetz festgelegt ist.

Im September 2004 veröffentlichte das Bundesjustizministerium den Entwurf für ein „2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“, in dem dieses System aufgegeben wurde. Die Höhe der Urheberrechtsvergütung soll sich danach nur nach dem Preisniveau des Speichermediums oder Gerätes richten. Schon gegen diesen Vorschlag hat der Deutsche Kulturrat energisch protestiert und darauf hingewiesen, dass nicht sachfremde Wettbewerbserwägungen maßgebend für die Höhe einer angemessenen Urheberrechtsvergütung sein dürfen (*puk* 4/2004, S.24). Am 3. Januar 2006 hat das Bundesjustizministerium nun einen neuen Entwurf für den sog. 2. Korb vorgelegt. Darin sind die Proteste der Urheber, ausübenden Künstler und ihrer Verwerter (Verleger und Produzenten) nicht nur nicht berücksichtigt, sondern zu deren Lasten, aber zu Gunsten der Hersteller und vor allem Importeure von Geräten und Leermedien die Vorgaben noch deutlich verschlechtert. Zu Recht sieht der Deutsche Kulturrat damit die „deutsche Kreativwirtschaft in Gefahr“ (Pressemitteilung zur Stellungnahme vom 7.2.2006).

Systemfehler

1. Schon der erste Referentenentwurf von 2004 hat den Fehler begangen, die Höhe der angemessenen Vergütung für Urheber und ausübende Künstler nicht am Wert der Nutzung der geistigen Leistung zu bemessen, sondern vom Preis der Geräte und Leermedien abhängig zu machen. Dieser Systemfehler wird nun noch verstärkt, wenn der neue Entwurf vorsieht, dass „die Summe der Vergütungsansprüche

aller Berechtigten für einen Gerätetyp 5 % des Verkaufspreises nicht übersteigen“ darf. Diese dem Wesen einer gesetzlichen Lizenz für geistiges Eigentum fremde Regelung ist um so erstaunlicher, als vor den Bundestagswahlen 2005 beide großen Parteien, die nun die Koalitionsregierung bilden, sich hiervon ausdrücklich distanzieren haben. Auf die sog. Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates wurden auf die entsprechende Frage folgende Antworten gegeben (*puk* Sept./Okt. 2005, S. 14 u. 23):

„Andererseits darf der Wert der geistigen Leistung nicht ausschließlich durch Preiskämpfe der Leermedien- oder Gerätehersteller determiniert werden“ (CDU/CSU);

„Eine mögliche Koppelung von Abgabesätzen an das Preisniveau der Geräte und Speichermedien wird aus kulturpolitischer Perspektive als problematisch angesehen, da diese rein wirtschaftliche Betrachtung nicht der Angemessenheit der Vergütung für eine konkrete, urheberrechtlich relevante Nutzung entspricht.“ (SPD)

Völlig unerklärlich – und im Referentenentwurf auch nicht erklärt – ist, warum, wenn man schon eine Relation zwischen Verkaufspreis und Urheberrechtsvergütung einführen und diese auch noch mit einer Obergrenze „deckeln“ will, diese Obergrenze ausgerechnet bei 5 Prozent liegen soll. Noch im ersten Referentenentwurf hat das Bundesjustizministerium selbst am Beispiel des Preisniveaus der Drucker eine Obergrenze von 10 Prozent als angemessen betrachtet. Deutlicher kann wohl nicht gemacht werden, dass mit dem aktuellen Gesetzesentwurf ausschließlich den Interessen der Industrie gedient werden soll.

„Nennenswerter Umfang“ und „Bagatellbereich“

2. Bislang mussten bei Aufkommen neuer Vervielfältigungstechniken immer Gerichte eingeschaltet wer-

den, um gegen Hersteller oder Importeure die grundsätzliche Vergütungspflicht durchzusetzen. Über die Vergütung für CD- und DVD-Brenner konnte zwischenzeitlich Einigkeit erzielt werden, die Frage einer Vergütungspflicht für Drucker und PCs schwebt – nach ausschließlich positiven Instanzurteilen – beim Bundesgerichtshof. Der Referentenentwurf verspricht nun, dass nach der vorgeschlagenen Regelung zukünftig nicht mehr über das „ob“ einer Vergütungspflicht, sondern nur noch über die Vergütungshöhe gestritten werden müsse. Auch dieses Ziel wird verfehlt. Schon nach dem ersten Referentenentwurf sollten Geräte und Speichermedien nur dann der Urheberrechtsvergütung unterworfen sein, wenn diese in „nennenswertem Umfang“ zur Vornahme urheberrechtlich relevanter Vervielfältigungen genutzt werden. Damit sollten Geräte und Speichermedien vergütungsfrei gestellt werden, die „nur im Bagatellbereich“ zu urheberrechtsrelevanten Vervielfältigungen benutzt werden. Nach dem neuen Gesetzesentwurf soll ein solcher Bagatellbereich nun vorliegen, wenn der „Nutzungsumfang zumindest unter 10 Prozent“ liegt. Es genügt also die bloße Behauptung, auf dem betreffenden Gerätetyp würden durchschnittlich weniger als 10 Prozent urheberrechtlich geschütztes Material kopiert, um genau den Streit über das „ob“ der Vergütungspflicht auszulösen.

Im Übrigen ist die vorgesehene 10 Prozent-Regelung auch in sich inakzeptabel. So hat der Bundesgerichtshof klar gestellt, dass es für die Frage, ob es „im Blick auf die dem Urheber grundsätzlich zu gute kommende Eigentumsgarantie des Grundgesetzes vertretbar erscheint, die Vergütungspflicht des Geräteherstellers ganz entfallen zu lassen“, auf die absoluten Zahlen ankommt. In dieser Entscheidung zur Vergütungspflicht für Readerprinter hat der BGH urheberrechtsrelevante Kopieranteile von deutlich unter 10

Prozent für ausreichend betrachtet, um eine Urheberrechtsvergütung als geboten anzusehen.

Druckertinte: das flüssige Gold

3. Beide Referentenentwürfe berücksichtigen nicht ausreichend, dass heute Hersteller und Importeure bei bestimmten Gerätetypen ihr Geschäft nicht mehr über den Verkaufserlös der Geräte, sondern über den Verkauf von Verbrauchsmaterialien machen. So werden heute Drucker billigst verschleudert, um dann mit teuren Tintenpatronen – laut Spiegel „das flüssige Gold“ der Hersteller von Computerdruckern – zu verdienen. Schon im ersten Referentenentwurf war die Einbeziehung solcher „gerätespezifischen Verbrauchsmaterialien“ unbefriedigend geregelt. Nunmehr werden im Gesetz selbst Verbrauchsmaterialien als Teil der Bemessungsgrundlage für die Urheberrechtsvergütung überhaupt nicht mehr erwähnt. In der Begründung wird zwar noch darauf hingewiesen, dass „der Gerätepreis signifikant sinken“ kann, wenn „Gewinne auf Verbrauchsmaterialien verlagert wurden“. Zur Bemessung der Urheberrechtsvergütung soll Verbrauchsmaterial allerdings nur noch herangezogen werden, wenn „ein Gerät weit unter seinem eigentlichen Warenwert abgegeben wird“. Ein solcher Nachweis von Dumpingpreisen für – meist in Fernost hergestellte – Geräte kann in der Praxis nicht gelingen, so dass Verbrauchsmaterialien trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Bemessung der Urheberrechtsvergütung außer Betracht bleiben würden. Entgegen den Vorschlägen in beiden Referentenentwürfen muss daher eine angemessene Urheberrechtsvergütung auch die Verbrauchsmaterialien in die Vergütungspflicht miteinbeziehen. Dies insbesondere auch deshalb, weil immer häufiger solche Verbrauchsmaterialien nicht mehr

vom Hersteller selbst geliefert werden, sondern als billigere No-Name-Produkte von Dritten.

Aktionsbündnis für die Sache der Urheber

Wenn also das Bundesjustizministerium meint, mit den nun vorgesehenen Regelungen würde „das System der pauschalen Abgeltung der privaten Kopie über Geräte und Speichermedien mit Blick auf neue Vervielfältigungstechniken flexibler gestaltet“, so klingt dies geradezu zynisch. Die Flexibilität hätte nach oben eine Grenze (maximal 5 Prozent eines Verkaufspreises), nach unten dagegen sollte es jedoch bis Null gehen (weniger als 10 Prozent urheberrechtsrelevante Kopien auf dem Gerät). Dieser Referentenentwurf stärkt nicht die Rechte der Urheber, sondern begünstigt einseitig die Industrie. Da wundert es nicht, wenn sich eine breite Front gegen diese Absichten bildet. So haben sich in einer bislang wohl einmaligen Breite die Organisationen von Urhebern (vom Deutschen Journalistenverband über ver.di und PEN bis zum Deutschen Hochschulverband) und Verlegern (vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger über den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger bis zum Börsenverein des Deutschen Buchhandels) zusammengeschlossen, um gegen das geplante Gesetz zu protestieren. Dieses „Aktionsbündnis“ gab zu dem vorliegenden Referentenentwurf folgende Stellungnahme ab: „Mit Bestürzung müssen wir erkennen, dass das Justizministerium allein den Interessen der Geräteindustrie folgen und die Urheber und ihre Verleger faktisch enteignen will. Wir fordern ein Urheberrecht, das die Rechteinhaber für private Kopien ihrer Werke angemessen entschädigt.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT ■

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Berlin, den 07.02.2006. Das Bundesministerium der Justiz hat mit Datum vom 03.01.2006 einen zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorgelegt. Die Bundesministerin der Justiz hat erklärt, dass sie mit diesem zweiten Referentenentwurf die Einwände der beteiligten Kreise auf den Referentenentwurf vom Herbst 2004 aufgenommen hat.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass mit dem zweiten Referentenentwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ nunmehr vom Bundesministerium der Justiz eine Diskussionsgrundlage zur Umsetzung des so genannten Korbes II der „EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ vorgelegt wurde und damit die Urheberrechtsreform fortgeführt wird.

Der Deutsche Kulturrat hat bereits im Dezember 2003 eine „Stellungnahme zur Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ abgegeben. Wir beziehen uns mit der vorliegenden Stellungnahme ausdrücklich auf diese Stellungnahme¹. Weiter verweisen wir auf die weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu urheberrechtlichen Fragen, in denen der Deutsche Kulturrat verdeutlicht hat, dass im Urheberrecht ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber, Leistungsschutzberechtigten, sonstigen Rechteinhabern, Vermittlern und Nutzern geschaffen werden muss². Darüber hinaus hat der Deutsche Kulturrat zu weiteren geplanten Veränderungen im Urheberrecht Position bezogen so erst jüngst mit einer „Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt“³. Ebenso hat der Deutsche Kulturrat bereits am 09.11.2004 zum ersten „Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“⁴ Stellung genommen. Viele unserer dort vorgebrachten Bedenken sind nach wie vor aktuell. Andere haben sich sogar noch verstärkt. Der Deutsche Kulturrat beschränkt sich daher mit dieser Stellungnahme auf eine Aktualisierung seiner Position vom 09.11.2004 und bezieht sich ausdrücklich darauf. Auf Veränderungen im neuen Referentenentwurf wird im Folgenden eingegangen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt ausdrücklich, dass Kulturstaatsminister Bernd Neumann sich öffentlich gegen die Einführung einer so genannten Bagatellklausel bei Urheberrechtsverletzungen (§ 106 Abs. 3 RefE) gewandt hat. Der Deutsche Kulturrat verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die dem deutschen Recht fremde Bagatellklausel aus dem Referentenentwurf entfernt wird und für das geisti-

ge Eigentum die gleichen Grundsätze gelten wie für das materielle Eigentum.

Der Deutsche Kulturrat nimmt im Folgenden zu einigen wesentlichen unter den Verbänden der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft unstrittigen Fragen Stellung. Zu anderen wichtigen Punkten, zu denen innerhalb des Deutschen Kulturrates unterschiedliche Auffassungen bestehen, äußern wir uns hier nicht.

I. Wert der Kreativität

Urheber und ausübende Künstler leben von der Verwertung ihrer künstlerischen Arbeiten. Ihre Kreativität bildet die Grundlage für ihren Lebensunterhalt und sie gehören zu den wichtigen Inhaltslieferanten der Informations- und Wissensgesellschaft. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht bietet für Künstler und für die Unternehmen der Kulturwirtschaft, insbesondere Verleger und Produzenten, einen wesentlichen Rechtsrahmen für eine wirtschaftliche Ausübung ihrer Tätigkeit. Künstlerische Arbeiten haben neben dem wichtigen ideellen auch einen ökonomischen Wert. Diesen Wert kreativer Leistungen zu schützen, muss auch im digitalen Zeitalter das wesentliche Anliegen des Urheber- und Leistungsschutzrechts bleiben.

II. Position des Deutschen Kulturrates zu einzelnen Aspekten des Urheber- und Leistungsschutzrechtes

1. § 53 UrhG (Vervielfältigung zum privaten Gebrauch)

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz seinem Vorschlag gefolgt ist, zunächst abzuwarten, ob sich die mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft neu gefassten Regelungen bewähren und die Regelungen zur privaten Kopie nicht grundsätzlich zu ändern.

2. Pauschalvergütung und Digital Right Management

Der Deutsche Kulturrat begrüßt weiterhin, dass seine Forderung nach dem parallelen Fortgelten beider Systeme, Pauschalvergütung und Digital Right Management, weitgehend aufgenommen wurde. Der Deutsche Kulturrat betont an dieser Stelle nochmals, dass die Digital Right Management-Systeme zum gegenwärtigen Zeitpunkt technisch noch nicht ausgereift und derzeit allenfalls in eng begrenzten Bereichen der Online-Übermittlung von Werken wirksam sind. Auch auf längere Sicht, wenn die Digital Right-Management-Systeme ausgereift sind, wird nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die Notwendigkeit der pauschalen Vergütung für die private Vervielfältigung von Werken erforderlich bleiben.

3. Vergütungshöhe (§ 54 a, Abs. 4 UrhG)

Der Deutsche Kulturrat hat bereits in seiner Stellungnahme vom 9.11.2004 unter II. 3. darauf hingewiesen, dass

durch die geplante Neufassung des § 54 a Abs. 3 (jetzt Abs. 4) UrhG das verfassungsrechtliche und in § 11 S. 2 UrhG postulierte Gebot einer angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsberechtigten in sein Gegenteil verkehrt wird und hat die Bundesregierung deshalb aufgefordert, diese Regelung ersatzlos zu streichen. In zwei Punkten sieht der nun vorliegende zweite Entwurf für den 2. Korb zugunsten der Industrie noch weitere Verschlechterungen zu Lasten der Urheber und Leistungsberechtigten vor:

• Schon im ersten Referentenentwurf war vorgesehen, dass nur solche Geräte- und Speichermedien vergütungspflichtig sind, die in „nennenswertem Umfang“ zur Vornahme von urheberrechtsrelevanten Vergütungen benutzt werden (§ 54 Abs. 1). Diese Regelung wird jetzt deutlich verschärft, wenn die Begründung davon ausgeht, dass eine Vergütungspflicht nicht gegeben ist, wenn „der Nutzungsumfang zumindest unter 10 % liegt“ (S. 64). Damit kann jeder Hersteller und Importeur sich der Vergütungspflicht entziehen mit der schlichten Behauptung mit diesem Gerätetyp würden weniger als 10 % urheberrechtsrelevante Kopien gefertigt. Damit würde das wesentliche Ziel des Referentenentwurfs, nämlich den Streit um das Ob der Vergütungspflicht zu verhindern, verfehlt.

• Der Deutsche Kulturrat hatte bereits zum alten Entwurf darauf hingewiesen, dass es nicht angeht, die Höhe der angemessenen Urheberrechtsvergütung vom Preisniveau des Speichermediums oder Gerätes abhängig zu machen. Nun soll dies noch zementiert werden, wenn gem. § 54 a Abs. 4 S. 2 die Summe der Vergütungsansprüche aller Berechtigten für einen Gerätetyp „5 % des Verkaufspreises“ nicht übersteigen darf. Der bekannte, wettbewerbsbedingte Preisverfall würde danach zwangsläufig zu unangemessen niedrigen Urheberrechtsvergütungen führen, da sie nicht mehr dem Grad der urheberrechtlichen Nutzungen entsprechen.

• In § 54 a Abs. 3 S. 2 der ersten Fassung des Referentenentwurfs war noch vorgesehen, dass „**gerätespezifische Verbrauchsmaterialien**“ bei Bemessung der Höhe der Urheberrechtsvergütung relevant sein können. Dies soll nun entfallen; die Verkaufserlöse für solches Verbrauchsmaterial sollen vielmehr für die Bemessung der Urheberrechtsvergütung nur noch dann Berücksichtigung finden, wenn ein Gerät „weit unter seinem eigentlichen Warenwert“ verkauft wird. Obwohl der Gesetzesentwurf selbst davon ausgeht, dass Hersteller „den Preis für Vervielfältigungsgeräte anteilig auf die gerätespezifischen Materialien“ umlegen können, soll maßgebend für die Bemessung der Urheberrechtsvergütung nur der Gerätepreis (und dies zudem mit einer Deckelung von max. 5 % desselben) sein. Der Nachweis von Dumpingpreisen wird in der Praxis kaum gelingen, so dass Verbrauchsmaterialien trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Bemessung der Urheberrechtsvergütung faktisch außer Betracht bleiben würden.

Der Deutsche Kulturrat fordert die deutsche Bundesregierung erneut auf, § 54 a Abs. 4 des Referentenentwurfs für ein 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus bedauert der Deutsche Kulturrat, dass der Referentenentwurf keine klare Regelung hinsichtlich der Abgabenhöhe vorsieht, die bisher in der Anlage zu § 54d UrhG festgelegten gesetzlichen Tarife vielmehr de facto aufgehoben werden. Der Deutsche Kulturrat sieht den Staat in der Verantwortung, ein schnelles und klares Verfahren vorzuschlagen, das Rechtssicherheit sowohl für die Rechteinhaber als auch die Nutzer gewährleistet. Dieses schnelle Verfahren, das sowohl im Interesse der Rechteinhaber als auch der Gerätehersteller liegt, wurde wiederum nicht eingeführt. Im Gegenteil wurde nunmehr lediglich die Frist, in der die Schiedsstelle einen Einigungsvorschlag unterbreiten muss, von sechs auf zwölf Monate verlängert. Unverändert sieht der zweite Referentenentwurf vor, dass Schlichtung und Schiedsverfahren nebeneinander bestehen. Jedenfalls werden sich die Verfahren weiterhin in die Länge ziehen mit der Konsequenz von Unsicherheit für alle Beteiligten. Um dieses zu vermeiden, bleibt die Forderung des Deutschen Kulturrates aufrechterhalten, die Festlegung der Vergütungshöhe durch Gesetz oder Verordnung zu bestimmen. Ferner bedauert der Deutsche Kulturrat, dass der Gedanke eines „Gerichts des geistigen Eigentums“, das zur Rechtssicherheit einen wesentlichen Beitrag leisten könnte, nicht weiter verfolgt wird. Das statt dessen vorgeschlagene Schiedsverfahren entspricht weitestgehend dem Schiedsverfahren, wie es bis 1985 praktiziert wurde. Da sich dieses Modell seinerzeit als unpraktikabel und ineffizient erwiesen hat, raten wir von der Wiedereinführung dringend ab.

4. Verbesserung der Position Bildender Künstler

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass im vorgelegten Referentenentwurf keine Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Position Bildender Künstler vorgeschlagen werden. Im Vergleich zu Urhebern anderer künstlerischer Sparten besteht eine strukturelle Benachteiligung Bildender Künstler, deren Werke ebenso wie die Werke musikalischer Autoren der Öffentlichkeit überall zugänglich gemacht werden, ohne allerdings hierfür Vergütungen zu erhalten. Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung im jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren auf, diese strukturelle Benachteiligung zu beseitigen. Darüber hinaus sollte in § 59 I UrhG eine Vergütungspflicht für Kunstwerke im öffentlichen Raum eingeführt werden, wenn die dadurch privilegierte Nutzung zu gewerblichen Zwecken erfolgt.

5. Elektronische Pressespiegel

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass auch der vorliegende zweite Referentenentwurf nicht seiner Anregung gefolgt ist, die vom BGH vorgegebene Regelung zum Elektronischen Presses-

piegel explizit in § 49 UrhG umzusetzen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt aber, dass entsprechend seiner Anregung die bisher bestehende Lücke geschlossen und Abbildungen nun ausdrücklich in § 49 UrhG aufgenommen sind.

Der Deutsche Kulturrat betrachtet das nun beginnende Gesetzgebungsverfahren als Chance, dass die angemahnten Veränderungen noch in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht dient dazu den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten sowie sonstigen Rechteinhabern eine angemessene Vergütung aus der Verwertung kreativer Leistungen zu ermöglichen. Diese Grundidee des Urheberrechts muss auch bei der anstehenden Urheberrechtsnovelle handlungsleitend sein.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, diese und die weiteren geforderten dringenden Änderungen jetzt durchzuführen. Den Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern ist ein abermaliges Zuwarten auf eine nächste Urheberrechtsnovelle nicht mehr zuzumuten.

Fußnoten

¹ Die Stellungnahme wurde veröffentlicht in *politik und kultur* 1/2004, S. 17 und kann im Internet unter <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=210&rubrik=4> abgerufen werden.

² In seiner Stellungnahme „Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft“ vom September 1998 hat der Deutsche Kulturrat hervorgehoben, dass für eine positive Entwicklung der Informationsgesellschaft ein funktionierendes Urheberrecht unabdingbare Voraussetzung ist. Im Schreiben des Deutschen Kulturrates an das BMJ vom 24.2.1999 wurde zum „Diskussionsentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ ausführlich Stellung bezogen. Dabei wurde betont, dass eine 5. Urheberrechtsnovelle nicht nur der Umsetzung der beiden WIPO-Verträge dienen dürfe, sondern weitergehende, dringende Änderungen des Urheberrechtsgesetzes notwendig sind. Dies gilt unverändert. In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat bereits zu wichtigen Aspekten bei Umsetzung der genannten EU-Richtlinie Stellung bezogen. In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat, einige wesentliche Gesichtspunkte zur Umsetzung der EU-Richtlinie herausgegriffen und die Regelung weiterer Fragestellungen ange-mahnt.

³ Die Stellungnahme wurde in *politik und kultur* 4/2004, S. 24 veröffentlicht und kann im Internet unter <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=213&rubrik=4> abgerufen werden.

⁴ Die Stellungnahme wurde in *politik und kultur* 1/2005 S. 6 veröffentlicht und kann im Internet unter <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=218&rubrik=4> abgerufen werden.

Der zweite Versuch ist nicht unbedingt besser

Zur Anhörung des BMJ zum Korb II • Von Gabriele Schulz

Die Umsetzung des so genannten Korbes II der EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ gestaltet sich als weitaus zäher und schwieriger als die Umsetzung des so genannten Korb I. Fast innerhalb der gesetzten Frist – sie wurde nur um wenige Monate überschritten – hat die Bundesrepublik Deutschland die mit einer Umsetzungsfrist belegten Teile der bereits genannten EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“, den so genannten Korb I, in der 14. Legislaturperiode in nationales Recht überführt.

Danach begann ein Marathon, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Zunächst wurde ein Fragenkatalog zur Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorgelegt. Der Deutsche Kulturrat hat zu diesem am 11. Dezember 2003 Stellung bezogen. Danach wurde eine Reihe von Arbeitsgruppen aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen eingesetzt, die unter der Moderation des Bundesministeriums der Justiz die inhärenten Interessenkonflikte ausloten und mögliche Kompromissformeln erarbeiten sollte. Diese Arbeit musste der Quadratur des Kreises ähneln. Zumal das Bundesministerium der Justiz natürlich kein unabhängiger Makler sein kann, sondern für alle Beteiligten der Ansprechpartner ist, um die eigenen Partikularinteressen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Nach langen Diskussionen legte das Bundesministerium der Justiz schließlich im Herbst 2004 einen Referentenentwurf vor, der von verschiedenen Seiten sowohl bei der gemeinsamen Veranstaltung des Bundesjustizministeriums und des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München als auch bei einer Anhörung des Bundesjustizministeriums im Herbst 2004 harsch kritisiert wurde (siehe hierzu auch *politik und kultur* 1/2005). Bundesjustizministerin Zypries wertete bei einer Veranstaltung der VG WORT im Januar 2005 diese Kritik der unterschiedlichen Interessenvertreter als ein Zeichen dafür, dass der Referentenentwurf ausgewogen ist (siehe hierzu *politik & kultur* 2/2005). Der Deutsche Kulturrat hat am 9. November 2004 zum Referentenentwurf Position bezogen. Die von den verschiedenen Seiten vorgetragene Kritik veranlasste das Bundesjustizministerium dazu, den Referentenentwurf noch einmal zu überarbeiten. Auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahlen wurde der Referentenentwurf nicht in das Kabinett eingebracht, so dass der weitere Gang der Gesetzgebung ins Stocken geriet.

Zu Beginn des Jahres 2006 legte die Bundesregierung nun einen zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft vor und stellte ihn am 26. Januar 2006 in einer Anhörung den beteiligten Kreisen zur Diskussion. Bis auf die Geräteindustrie waren die meisten der vertretenen Organisationen und Verbände mit dem Referentenentwurf höchst unzufrieden.

Pointiert wurde dieses an der Vergütungshöhe für Pauschalvergütungen deutlich. Fielen die Regelungen im ersten Referentenentwurf schon weit hinter das zurück, was die Bundesregierung selbst in ihren Vergütungsberichten als erforderlich ansah, ist nun eine weitere Regelung gefunden, die vor allem der Geräteindustrie aber nicht den Künstlerinnen und Künstlern sowie der Kulturwirtschaft zu Gute kommt. Sowohl die Vertreter der Urheber, wie z.B.

ver.di, als auch der Kulturwirtschaft wie z.B. der Börsenverein des deutschen Buchhandels als auch der Verwertungsgesellschaften wie z.B. der GEMA und der VG WORT machten deutlich, dass die im Referentenentwurf getroffenen Regelungen weder dazu dienen, Rechtssicherheit herzustellen und die Verfahren zur Festlegung der Tarife zu verkürzen, noch – und dieses ist das noch viel schwerwiegendere Argument – die verfassungsrechtlich garantierte angemessene Vergütung der Urheber zu gewährleisten. Die einzige Kritik, die von Seiten der Geräteindustrie zu diesem Punkt geäußert wurde, war die Verlängerung des Schlichtungsverfahrens zwischen Verwertungsgesellschaften und Geräteindustrie von sechs auf zwölf Monate mit der nach wie vor bestehenden Möglichkeit, das Schlichtungsverfahren abubrechen und ein Schiedsverfahren anzustreben. Diese Verlängerung schafft für beide Seiten Unklarheit. Die Unternehmen müssen entsprechende Rückstellungen vornehmen und die Verwertungsgesellschaft können möglicherweise über Jahre nicht adäquat ausschütten. Es bleibt abzuwarten, ob bei den anstehenden Beratungen im Deutschen Bundestag dieser Bereich noch einmal verändert wird. Sollten keine Veränderungen erfolgen, würde dieses allen Aussagen der Kulturpolitiker, den Wert der kreativen Leistungen zu schätzen und besonders die so genannte Kreativwirtschaft zu stärken, Hohn spotten.

Verläuft die Auseinandersetzung zur Vergütungshöhe zwischen dem Kulturbereich und den Herstellern bzw. Importeuren von Druckern, PC usw., findet sie mit Blick auf die Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Technik auch innerhalb des Kulturbereiches statt. Zusammen mit den Wissenschaftsorganisationen haben sich die Bibliotheken für eine deutliche Ausweitung ihrer Möglichkeiten, Bücher digital in ihren Räumen anzubieten, eingesetzt. Die nunmehr getroffenen Regelungen gehen den Wissenschaftsorganisationen längst noch nicht weit genug. Sie haben wortreich vorgetragen, dass sie wünschen, jedes Buch bzw. jeder Zeitschriftenaufsatz solle digital an ihrem Arbeitsplatz verfügbar sein, um mühselige Wege in die Bibliothek vermeiden zu können. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels wäre unter Umständen mit einer solchen Regelung einverstanden, wenn jeweils eine Lizenz erworben würde bzw. die Bücher in mehrfacher Ausfertigung vorhanden wären. So befürchtet er aber, dass ein Buch einmal gekauft, digitalisiert und dann vielfach auf den Bildschirmen der Wissenschaftler gleichzeitig genutzt wird. Dieses würde einen erheblichen Einschnitt in den Markt bedeuten. Gleichzeitig muss aber auch bedacht werden, dass in den vergangenen Jahren die Universitäten zwar mit Hardware also entsprechenden PC ausgestattet wurden, an die entsprechende Bereitstellung von Content nicht gedacht wurde.

Ebenso darf in dieser Debatte nicht vergessen werden, dass die Preise insbesondere internationaler Fachzeitschriftenverlage in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind und die Anschaffungskosten der Wissenschaftsbibliotheken dem schon längst nicht mehr standhalten können. Der Deutsche Kulturrat hat bereits im Jahr 2001 auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass Hochschulbibliotheken Abonnements von Fachzeitschriften kündigen müssen, da ihre Etats mit den steigenden Preisen nicht mithalten können. Die Sicherung des Wissenschaftsstandorts Deutschland muss

über Exzellenzinitiativen hinausgehen. Sie muss gewährleisten, dass zumindest die notwendigen Arbeitsmittel für Wissenschaftler und Studierende vorhanden sind und die bestehenden urheberrechtlichen Standards erhalten bleiben. Damit gerade die kleineren und mittleren Wissenschaftsverlage die Chance haben, auf dem Markt zu bestehen.

Es erweist sich nunmehr, dass die Debatte um den Wert kreativer Leistungen viel zu lange nur in Fachkreisen und verengt auf die Problematik der Raubkopien geführt wurde.

Der Umgang mit Raubkopien wurde ebenfalls intensiv debattiert. Um Jugendliche vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen, wird im Re-

ferentenentwurf vorgeschlagen, dass, wenn Urheberrechtsverletzungen nur in geringem Umfang vorgenommen werden, diese straffrei bleiben (Bagatellklausel). In der ebenfalls am 26. Januar 2006 stattfindenden Bundestagsdebatte zum Antrag der FDP-Fraktion „Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden“ haben fast alle Debattenredner sich gegen diese Regelung gewandt. Als Beispiel wurde immer wieder angeführt, ob der Ladendiebstahl oder Diebstahl von Sachen für den eigenen Gebrauch künftig auch straffrei bleiben soll. Die Missachtung des geistigen Eigentums vor dem materiellen wurde in der Anhörung des Bundesministeriums der Justiz und

in der Bundestagsdebatte scharf kritisiert. Einzig Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) hielt die Bagatellklausel noch hoch, um zu verhindern das Kinder und Jugendliche strafrechtlich verfolgt werden. Nun ist es sicherlich richtig, Kinder und Jugendliche nicht zu kriminalisieren, dennoch darf von Eigentumsansprüchen gesetzlich nicht abgerückt werden. Zumal die so genannte Schulhofkriminalität von den Staatsanwaltschaften zumeist aus Kapazitätsgründen ohnehin nicht verfolgt wird.

Es bleibt abzuwarten, ob die Bagatellklausel im Gesetzesentwurf noch enthalten ist oder hoffentlich spätestens in den Ausschussberatungen gekippt wird. ■

Wertlos

Ein Kommentar von Olaf Zimmermann

Das Bundesministerium der Justiz hat vor wenigen Wochen einen Referentenentwurf zur Reform des Urheberrechts, den so genannten Korb II, der Öffentlichkeit vorgestellt. Teil dieses Entwurfes ist eine Bagatellklausel, mit der Urheberrechtsverletzungen in geringem Umfang zukünftig straffrei sein sollen. Der Deutsche Kulturrat hat wie auch Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Politiker von CDU, FDP und der Linksfraktion gegen diese Legalisierung von Kleinkriminalität bei Urheberrechtsverletzungen deutlich Stellung bezogen. Die SPD traut sich nicht ihrer Justizministerin die Meinung zu sagen und nur Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Vorschlag von Bundesjustizministerin Zypries uneingeschränkt. Die Bundesjustizministerin selbst spricht davon, dass mit ihrem Gesetzesentwurf zu Korb II ein fairer Interessenausgleich zwischen Kreativen, Verwertern, Nutzern, Geräteindustrie sowie dem Kulturbetrieb und der Wissenschaft erzielt werde.

Die Bagatellklausel wird wohl nicht in der von der Justizministerin gewünscht-

ten Form Eingang ins Urheberrecht finden. Dagegen hat sich im Parlament ein zu deutlicher Widerstand gebildet. Vielleicht wird der Vorschlag deshalb schon im Bundeskabinett gekippt werden. Trotzdem bleibt die Frage, wie konnte die Bagatellklausel überhaupt in den Referentenentwurf einer Justizministerin kommen. Man stelle sich vor, die Justizministerin hätte nicht den Diebstahl von Geistigem Eigentum legalisieren wollen, sondern den Ladendiebstahl. Nicht bestraft wird, wer in Einzelhandelsgeschäften Waren nur in geringer Zahl und ausschließlich zum eigenen privaten Gebrauch oder zum privaten Gebrauch von mit dem Täter persönlich verbundenen Personen stibitzt. Eine solche Justizministerin wäre wohl noch am selben Tag ihren Job los geworden. Der Diebstahl von Geistigem Eigentum soll aber, nach dem Willen des Bundesjustizministeriums, genau so legalisiert werden: „Nicht bestraft wird“, so steht es im Entwurf der Justizministerin, „wer Werke oder Bearbeitungen oder Umgestaltungen von Werken nur in geringer Zahl und ausschließlich zum eigenen privaten Gebrauch oder zum privaten Gebrauch von mit dem Tä-

ter persönlich verbundenen Personen vervielfältigt oder an solchen Vervielfältigungen teilnimmt.“

Viel deutlicher kann man die Missachtung des Wertes des Geistigen Eigentums nicht mehr beschreiben. Hier handelt es sich nicht nur um eine peinliche Panne des Bundesjustizministeriums, sondern um den Ausdruck einer immer geringer werden Wertschätzung des geistigen Eigentums in unserer Gesellschaft. Diese Geringachtung wird gerade auch von den Hochschullehrern und Verbraucherschützern vorangetrieben, die den Wunsch nach überall zugänglichen kostenfreien Informationen grundsätzlich über das Eigentumsrecht und damit auch das Verwertungsrecht der Produzenten der Informationen stellen. Künstler, Autoren und die Kulturwirtschaft leben von der Verwertung urheberrechtlich geschützten Werke. Wer dem Geistigen Eigentum den Schutz entzieht, macht es ökonomisch wertlos und zerstört die Lebensgrundlage vieler Kreativer und großer Teile der Kulturwirtschaft.

Vorurteile werden entkräftet

Handbuch „Recht und Praxis der GEMA“ • Von Olaf Zimmermann

Erwähnt man das Wort GEMA in Nichtkünstlerkreisen, entbrennt zumeist sofort ein Sturm der Entrüstung. Fast jeder hat eine Geschichte in der Art zu erzählen, wo der Neffe eines Freundes im Autohaus eines Bekannten auf seiner eigenen Gitarre Lieder gespielt hat und dann die GEMA kam und dafür auch noch kassierte, dabei der arme Junge doch selbst gespielt hat. Es schließt sich daran zumeist eine interessante, bisweilen auch mühselige Debatte an, in der erläutert wird, was die GEMA macht, dass sie das Geld nicht als Selbstzweck einzieht, sondern um es ihrerseits an die Künstler sowie auch Kompositionen nicht zum Nulltarif zu haben sind.

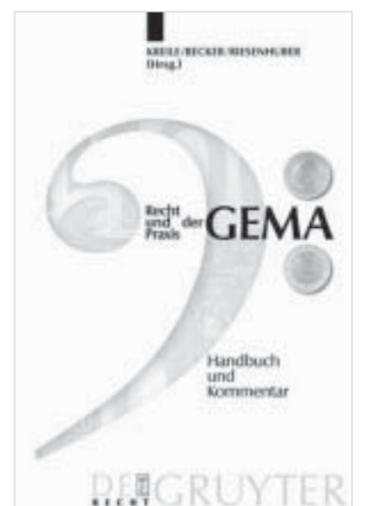
Die GEMA steht also unter Beschuss und dass nicht nur von denjenigen, die gerne sparen wollen, sondern auch von jenen, die die Gesetze des Marktes und das Wettbewerbsdenken für die alles entscheidenden Aspekte unserer Gesellschaft halten. Der GEMA speziell aber auch anderen Verwertungsgesellschaften wird vorgeworfen, nicht transparent genug zu sein und es wird besonders auf der europäischen Ebene diskutiert, dass ein bisschen mehr Wettbewerb in dem Bereich Not täte.

Allen diesen Vorurteilen tritt sachkundig und juristisch fundiert das von Reinhold Kreile, Jürgen Becker und Karl Riesenhuber herausgegebene Handbuch „Recht und Praxis der GEMA“ entgegen. In sechs Teilen wird sich intensiv mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- mit der Geschichte der GEMA,
- mit ihrer besonderen Unternehmensform,
- mit ihren kulturellen und sozialen Aufgaben,
- mit ihrer Organisation,
- mit den Rechtsbeziehungen zu den Berechtigten, zu den Nutzern, zwischen den Verwertungsgesellschaften,
- sowie der Aufsicht über die GEMA.

Hervorzuheben ist, dass das Buch, was für Juristen durchaus nicht selbstverständlich ist, gut verständlich und interessant geschrieben ist.

Das Handbuch enthält eine Fülle von Informationen über den Auftrag der GEMA und wie sie diesem in der Praxis nachkommt. Untermuert wird dieses durch die entsprechenden Verweise auf die deutsche und europäische Rechtssetzung. Das Handbuch bietet damit einen Fundus an äußerst wertvollen Informationen. Nachdem sich Albrecht Dümmling zum 100jährigen Bestehen in einem sehr lesenswerten Buch durchaus auch kritisch



mit der GEMA auseinandergesetzt hat, gelingt es hier sehr umfangreich die aktuelle Arbeit der GEMA vorzustellen. Das Handbuch mit seinen 882 Seiten, einschließlich Register, wird das entscheidende Nachschlagewerk über die Arbeit der GEMA für Studierende, Fachleute, die Wissenschaft und die Politik sein.

Recht und Praxis der GEMA. Handbuch und Kommentar. Hg. von Reinhold Kreile, Jürgen Becker, Karl Riesenhuber. Berlin 2005. ISBN-10: 3-89949-181-5

Kulturberufe und der flexible Kapitalismus

Notizen zum Arbeitsmarkt Kultur und zwei Leseempfehlungen • Von Max Fuchs

„Seit ihrer Geburt im frühen 19. Jahrhundert leistet sich die bürgerliche Gesellschaft den Luxus, die Kritik an sich selbst zu nähren und zu organisieren. Parallel zur Entwicklung der für sie kennzeichnenden utilitaristischen Vernunft und profitorientierten Marktvergesellschaftung entstehen subkulturelle Entwürfe und utopische Gegenwelten, in denen die herrschenden Werte in Frage gestellt werden.“

Und dies, so der Soziologe Franz Schultheis (in seiner Einleitung zu F. Schultheis/K. Schulz (Hg.): Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. UVK 2005) ist wesentlich eine Funktion der Künste und des Kulturbetriebs, die so als notwendiger Kontrapunkt eingeordnet werden in ein Denken, das zwar völlig anders verläuft als das künstlerische, das dieses jedoch offenbar notwendig braucht. Grob gerechnet eine Million Menschen arbeiten inzwischen in diesem Kultursystem. Sicherlich ist nur ein kleiner Teil davon damit beschäftigt, bewusst Gegenentwürfe zur kapitalistischen Marktlogik zu produzieren. Ein großer Teil davon beschäftigt sich vielmehr damit, die – von Adorno kritisch so bezeichnete – Kulturindustrie am Laufen zu halten. Keine Utopie, kein Vorschein einer besseren oder zumindest anderen Welt, sondern Wiederholung des immer gleichen, das schon aufgrund seiner ständigen Präsenz bloß der Affirmation des Bestehenden dienen kann. Oder ist doch noch ein Rest Widerstand auch bei diesen Kulturproduzenten vorhanden? Warten sie nur auf ihre große Stunde, wenn sie mit eigenen künstlerischen Entwürfen die Welt, zumindest die Kunstwelt erschüttern? Ebenso vielleicht wie Joseph Strom, hochbegabter Klavierbegleiter seines noch höher begabten Bruders, des Tenors und Liedersängers Jonah, geschlagen mit der doppelten Bürde, Sohn eines emigrierten deutsch-jüdischen Physikprofessors und einer Schwarzen zu sein, der immer wieder sein Geld als Barpianist verdienen muss (in dem Erfolgsroman „Der Klang der Zeit“ von Richard Powers). Die Kunst habe keine Hautfarbe, so die Hoffnung der Eltern, die sich noch bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts, vermutlich sogar bis heute als trügerisch herausstellt. Auch dies ist eine Vision, eine Gesellschaftsutopie, an die jedoch im 19. Jahrhundert in Deutschland zumindest noch niemand gedacht hat. Dort entstehen Bildungs- und Kulturlandschaften, entsteht der Künstlerhabitus, dem sich das Bürgertum mit wohligen Gruseln zuwendet, weil es antibürgerliche Bohème, das Brechen von Regeln zumindest in wohl abgegrenzten Oasen erleben will. Der Künstler einerseits Muster für die hochindividuelle bürgerliche Subjektivität, andererseits aber auch Stellvertreter für all die verborgenen Sehnsüchte und Phantasien des braven Bürgertums. Und dies ist durchaus Kitt für eine Gesellschaft, die weiß, dass ihre tragenden Prinzipien der Rechenhaftigkeit und der Profitmaximierung Tabubereiche braucht, um stabil zu bleiben. Die Ideologie der Kunstautonomie fand vor allem in solchen Kreisen eine besondere Resonanz, die ansonsten ihren gesamten Lebensentwurf unter das ökonomische Diktat der Kosten-Nutzen-Analyse stellten. Wo liegen die Gründe dafür? Die Soziologen haben es leicht mit ihrer Antwort: Die Museen, Theater und Opernhäuser, aber auch die vielfachen Möglichkeiten und Orte der Bildenden Kunst waren Orte der



„In der Gemäldegalerie“: Zeichnung von Honoré Daumier Foto: Archiv

Identitätsstiftung. Wenn schon die politische Emanzipation, wenn schon gar die Übernahme von Macht und Einfluss bei der Entstehung des deutschen Nationalstaates dem Bürgertum so schwer gelang, dann musste die Kultur her, um Statusfragen zu klären, um Identitäten zu schaffen. Für die Psychologen ist die Antwort schon schwieriger: War es ein Stück Stellvertreter-Protest, der ausgelebt werden sollte, vielleicht sogar die Hoffnung auf ein Leben ohne ständiges Nützlichkeitsdenken? Klar ist: Der Spaß der Kultur war dem Bürgertum, seinen Städten und später dem Staat eine Menge Geld wert. Zwar gab es auch unter den Künstlern einige Großverdiener. Doch floss der größte Teil des Geldes in Steine, nämlich in die Kultureinrichtungen, bestenfalls noch in Kunstwerke, deren Schöpfer längst tot waren und die daher von den immer horrender werdenden Preisen ihrer Schöpfungen nicht mehr profitierten. Die Menschen, die diese Werke – etwa auf den Bühnen oder in Konzertsälen – mit Leben erfüllten, wurden sehr viel schlechter behandelt. Ganz so, als ob man es ihnen übel nahm, dass sie (scheinbar) die Utopie einer „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ leben konnten.

Das hat sich im Grundsatz bis heute nicht geändert. Über die Jahre hinweg haben Beschäftigte im Kulturbereich Arbeitsverhältnisse und -verträge, an die sich die strammsten neoliberalen Hardliner in ihren kühnsten Träumen kaum heranwagen: Befristung, Erfolgsabhängigkeit, reduzierte bis kaum vorhandene Mitbestimmungsmöglichkeiten, tarifliche Einkommen auf niedrigstem Hilfsarbeiterniveau, sofern es überhaupt Tarifverträge gibt – und selbst dies nur während einer kurzen Lebensspanne. Man betrachte einmal die Karrieren von Tänzerinnen! Dabei sprechen wir hierbei noch von den privilegierten Arbeitsplätzen. Lange bevor in der Soziologie „prekär“ als verbreitetes Adjektiv zur Beschreibung von Entwicklungstrends in der Arbeitswelt erfunden war, gab es dies

schon in der Realität des Kulturbereichs. Honorarverträge, Beschäftigung ohne Renten- und Krankenversicherung, ohne Urlaubsansprüche, ohne Kündigungsschutz: In der Kultur ein alter Hut. Doch wenn dies alles richtig ist – und jede Arbeitsmarktuntersuchung im Kulturbereich bestätigt

dies: Wieso finden sich immer wieder – und zunehmend mehr – Menschen, die trotz dieser Bedingungen hier arbeiten wollen? Eine ganz pragmatische Antwort ist die, dass die Differenz zu den früher besser bezahlten und sichereren Stellen kleiner wird: Der Neoliberalismus ist unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Und so ganz lässt unsere Gesellschaft ihre Kultur auch nicht austrocknen. Immer wieder gibt es neue Fördertöpfe, neue Sonderregelungen, gibt es ein offenbar geglaubtes Versprechen in eine bessere Zukunft. Und immer noch gibt es die Überzeugung, dass hier – quasi wie in einem gesellschaftlichen Labor – Lebensformen möglich sind, die sich an besseren Werten orientieren als an dem Immer-Mehr der kapitalistischen Konsumgesellschaft.

Vielleicht ist es sogar ein Gefühl von Macht, das die Akteure antreibt. Aber ist dies nicht ein geradezu irrwitziger Gedanke angesichts des ständigen Klagens über die Vernachlässigung der Kultur durch die Öffentliche Hand? Aber so abstrus ist es nicht, von Macht und Einfluss zu sprechen. Es geht schließlich um die Bereitstellung von neuen Bildern und Sichtweisen, von Lebensmodellen und Sozialformen, die durchaus – wenn auch oft über die Medien der populären oder Kommerzkultur – in das Bewusstsein vieler Menschen fließen. Im Marxismus, zumindest dem nicht von Staatsparteien zubetonierten, gehörten die Künste immer schon nicht zum bloß eindimensional Abhängigen einer ökonomischen Basis, sondern zur Welt des Geistigen, deren Macht nicht unterschätzt werden darf. Immerhin haben alle politischen Systeme diese Macht immer schon genutzt. Pierre Bourdieu zählt daher die Kulturschaffenden sogar zur „herrschenden Klasse“, freilich zu einer wiederum beherrschten Fraktion derselben. Doch

wer in der herrschenden Klasse wäre nicht selbst Zwängen und Abhängigkeiten ausgesetzt? Kunst und Kultur – also doch Hoffnungsträger einer neuen, einer menschlicheren Welt? Oder sind die Kulturschaffenden durch ihre Lust an der Selbstausbeutung und an prekären Arbeitsverhältnissen doch nur die Speerspitze eines dann letztlich doch zum Erfolg kommenden Neoliberalismus? Machen sie vielleicht jede Chance auf Weltverbesserung, die in ihren Werken zum Ausdruck kommt, schon alleine durch ihre Existenzweise zunichte?

Vieles lässt sich hierüber spekulieren. Doch inzwischen weiß man auch einiges nicht nur über die Lebenssituation der Menschen im Kulturbereich, sondern auch über ihre individuellen Verarbeitungsformen der oft schwierigen Lebenslagen. So enthält das Buch von Schultheis/Schulz (s.o.), eine Adaption des Überraschungsbestsellers „Das Elend der Welt“ von Bourdieu u.a. auf deutsche Verhältnisse, fünf exemplarische Berichte aus dem Alltag von Kulturschaffenden. Wie lebt es sich ‚im Dienste des Guten, Wahren und Schönen‘ mit Hartz IV und ALG II? Der Alltag konkreter Menschen wird lebendig, wobei es sich nicht um eher literarische oder journalistische Beschreibungen, sondern um einen streng an einer anspruchsvollen Soziologie geschulten Blick auf Einzelschicksale handelt. Dieses Buch ersetzt natürlich nicht die zahlenmäßige Erfassung der Kultur als Arbeitsmarkt und Wertschöpfungsmöglichkeit, zeigt jedoch, wie hinter diesen Zahlen hochrelevante gesellschaftliche und individuelle Prozesse stehen. Es lohnt sich also die Mühe der Lektüre gerade für eine Kulturpolitik, die sich um die Rahmenbedingungen der Kultur bemüht.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Die Exzellenzinitiative und ihre Ziele

Ernüchternde Bilanz für Geistes- und Sozialwissenschaftler • Von Michael Hartmann

Nachdem die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs veröffentlicht worden sind, herrscht Enttäuschung bis Entsetzen unter den Geistes- und Sozialwissenschaftlern. Die Bilanz ist mehr als ernüchternd. Ein einziges Projekt mit erkennbar geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt hat bei den Exzellenzclustern die erste Runde überstanden und bestenfalls 10 Prozent der 41 ausgewählten Cluster zählen zum Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Über ein Drittel der im ersten Durchlauf positiv bewerteten Cluster entfällt demgegenüber auf die Medizin und jeweils ein gutes Viertel auf die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die Verteilung der Mittel ist damit noch deutlich ungleichgewichtiger als in den Hochschuletats, wo die Geistes- und Sozialwissenschaften schon massiv benachteiligt sind. Sie bekommen, obwohl bei ihnen ungefähr doppelt so viele Studierende eingeschrieben sind wie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, nur halb so viel Geld. Im Exzellenzwettbewerb ist es aber nicht einmal mehr ein Fünftel.

Im Nachhinein entlarven sich Aussagen seitens des Wissenschaftsrats und der DFG, die der Beruhigung skeptischer Geistes- und Sozialwissenschaftler dienen sollten, als weitgehend folgenloses Gerede. Was nützt es, wenn unmittelbar vor der Entscheidung von der Koordinatorin der DFG für die Exzellenzcluster mitgeteilt wird, dass man angenehm



Der triste Hochschulalltag: Der Dozent trägt vor, die Studenten sind passive Zuhörer Foto: Tungsten

überrascht sei von der hohen Zahl der Antragsskizzen aus den Geisteswissenschaften, insgesamt immerhin ein Viertel der 157 Anträge, und darauf auch besonders stolz sei, weil der DFG immer vorgeworfen würde, „die Geisteswissenschaften bei der Förderung von Drittmitteln im Vergleich zu anderen Disziplinen zu vernachlässigen“. Schließlich bestätigt die Entscheidung ja diesen Eindruck. Es ist genau das eingetreten, was die Skeptiker befürchtet haben. In der zweiten Förderlinie spielen die Geistes- und Sozialwissenschaften kaum eine Rolle. Die 2 Wochen später veröffentlichte Erklärung des

Wissenschaftsrats, die „Stärkung der Geisteswissenschaften in den Universitäten“ sei sein „zentrales Anliegen“, ändert daran auch nichts.

Letztlich hat man jetzt schwarz auf weiß, was viele zuvor nicht wahrhaben wollten, was man aber bei kritischer Betrachtung der Initiative durchaus hätte vorhersehen können. Die gesamte Exzellenzinitiative prämiert keineswegs einfach die nach Leistungsgesichtspunkten „Besten“ unter den deutschen Wissenschaftlern und Universitäten. Sie hat ein po-

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

litisches Ziel. Sie will in Deutschland international anerkannte Eliteuniversitäten schaffen und zugleich die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter vorantreiben. Beide Ziele begünstigen eindeutig die jetzt siegreichen Disziplinen. Für diese Fächer, in denen internationale Großprojekte alltäglich sind, in denen weltweit bekannte Preise (wie vor allem der Nobelpreis) vergeben werden und in denen nationale Sprache und Kultur keine oder allenfalls eine sehr untergeordnete Rolle spielen, ist die in der Bund-Länder-Vereinbarung geforderte „internationale Sichtbarkeit“ viel leichter herzustellen als für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Auch lässt sich die in derselben Vereinbarung als wichtige Voraussetzung angeführte „wirtschaftliche Relevanz“ von den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin ungleich einfacher nachweisen. Dass der DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker in seiner Stellungnahme zur Initiative davon spricht, die Exzellenzcluster sollten „weitgehend dem Modell der DFG-Forschungszentren“ entsprechen, hätte hellhörig machen können. Von den derzeit geförderten Zentren kommt nämlich kein einziges aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Wenn der Historiker Ulrich Herbert von der Universität Freiburg, einer der Geisteswissenschaftler in der Kommission, im Berliner Tagespiegel vom 27. Januar offen sagt, die Exzellenzinitiative sei „nicht der Ort, an dem die Stärken der Geisteswissenschaften sichtbar werden“, und gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich mit den Worten rühmt, „nirgendwo in der Welt sei die Dichte und Qualität der Fächergruppe so hoch wie in Deutschland“, dann wird eines deutlich. Die Geistes- wie auch die Sozialwissenschaften sind nicht an ihrer mangelnden Qualität gescheitert, sondern an den strukturellen Vorgaben des gesamten Wettbewerbs.

Die Folgen für die Geistes- und Sozialwissenschaften werden vor allem langfristig gravierender Natur sein. Da ganz offensichtlich das Matthäus-Prinzip dominiert, werden die Disziplinen, die jetzt nicht zu den Gewinnern zählen, auch dauerhaft ins Hintertreffen geraten. Das gilt zunächst ganz unmittelbar finanziell. Die Länder werden ja nicht nur ihren 25prozentigen Anteil an den Kosten der Exzellenzinitiative, sollten Universitäten aus ihrem Bundesland erfolgreich sein, finanzieren müssen. Sie werden in Zukunft auch den Hochschulbau allein schultern müssen, weil der Bund sich daraus zu-



Großer Lesesaal der Universität Innsbruck

Foto: Wikipedia

rückzieht. Dabei handelt es sich immerhin um eine Gesamtsumme von bisher knapp 1,1 Mrd. Euro pro Jahr. Bei realistischer Betrachtung heißt das: Um diese zusätzlichen Mittel aufbringen zu können, muss woanders gespart werden. Allen augenblicklichen Verlautbarungen der zuständigen Politiker zum Trotz dürfte das Geld zu einem erheblichen Teil bei den Verlierern des Wettbewerbs, d.h. bei den nicht oder kaum berücksichtigten Fächern wie auch Hochschulen, eingesammelt werden. Dass anders lautende offizielle Aussagen vorrangig der Beruhigung dienen und in der Regel nur recht wenig mit der Realität zu tun haben, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich. Jeder Hochschulangehörige kann inzwischen ein langes Lied über gebrochene Hochschulpakete und andere nicht eingehaltene Vereinbarungen zwischen den Landesregierungen und den Hochschulen singen.

Neben den unmittelbaren finanziellen Folgen gibt es ebenfalls Konsequenzen für die gesamte Mittelverteilung auf Länderebene wie auch hinsichtlich der bundesweiten Forschungsförderung. Die Disziplinen und Hochschulen, die zu den Gewinnern zählen, werden in beiderlei Hinsicht mittel- und langfristig einfach die besseren Voraussetzungen haben. Wenn es in den Ländern um die Aufteilung der Hochschulgelder geht, dürften jene Universitäten, die sich mit dem Etikett Elite schmücken können, ungleich bessere Kar-

ten haben als der Rest. Dasselbe gilt bezüglich der einzelnen Fächer. Die jetzt schon ungleichen Relationen zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen und der Medizin sowie den Natur- und Ingenieurwissenschaften auf der anderen Seite dürften sich noch weiter zu Ungunsten der ersteren verschieben. Ähnlich, wenn auch vielleicht etwas weniger stark, wird die Entwicklung bei der Forschungsförderung sein. Wer mehr Geld und Personal zur Verfügung hat, kann im Schnitt auch mehr Ressourcen auf die Formulierung neuer und qualitativ guter Anträge verwenden. Schließlich werden die Sieger des Wettbewerbs in den

nächsten Jahren ihre überlegene Position auch bei der Konkurrenz um die guten Wissenschaftler wie Studierenden ausbauen können. Dank ihrer spürbar besseren finanziellen Ausstattung und des beträchtlichen Imagegewinns werden sie deutlich an Attraktivität zulegen. Die Verlierer werden auch in dieser Hinsicht weiter an Boden einbüßen.

Da der Prozess der Umstrukturierung der Hochschullandschaft aber noch läuft und folglich auch noch beeinflusst werden kann, sollten sich die Geistes- und Sozialwissenschaften (ebenso wie die Verlierer unter den Hochschulen) endlich um einen solchen Einfluss bemühen. Allein eine

öffentliche Diskussion über die Grundlagen des Exzellenzwettbewerbs kann hier helfen. Der öffentliche Anspruch der Initiative, bei ihr ginge es ausschließlich um die Leistung und um nichts anderes, muss hinterfragt werden. Selbst wenn man der Meinung sein sollte, die Auswahl werde unabhängig von politischen Überlegungen getroffen, so kann doch wohl niemand ernsthaft behaupten, die Medizin sei mehr als dreimal so leistungstark wie die gesamten Geistes- und Sozialwissenschaften.

Der Verfasser ist Professor für Soziologie an der Technischen Universität Darmstadt ■



Wegweiser auf dem Campus der Freien Universität Berlin

Foto: Torinberl

Recht und Praxis der GEMA



Das Buch ist ein Novum. Erstmals werden die Grundlagen der Wahrnehmungstätigkeit der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – umfassend dargestellt, fachkundig erläutert und wissenschaftlich durchdrungen. Dabei geht es neben den historischen und rechtlichen Grundlagen vor allem um die Darstellung und Erläuterung der „Binnenregeln“ der GEMA: der Satzung, des Berechtigungsvertrags und des Verteilungsplans. Zudem wird eine Übersicht über die Praxis der Lizenzierung gegeben. Eine solche Darstellung ist seit langem ein Desiderat der Praxis und Wissenschaft. Berechtigten und Nutzern, Aufsichtsbehörden und Gerichten, aber auch Wissenschaftlern soll es zuverlässig Auskunft über die Wahrnehmungstätigkeit geben und so zur Transparenz beitragen.

Die Herausgeber

- Professor Dr. Reinhold Kreile ist Ehrenpräsident der GEMA.
- Professor Dr. Jürgen Becker ist Sprecher des Vorstands und Chefsyndikus der GEMA sowie Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
- Professor Dr. Karl Riesenhuber ist Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits- und Wirtschaftsrechts sowie Immaterialgüterrecht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder).

Herausgegeben von Reinhold Kreile / Jürgen Becker / Karl Riesenhuber
2005. XVI, 930 Seiten. Gebunden. € 148,- [D]
ISBN 3-89949-181-5 [de Gruyter Handbuch]

Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

In der letzten Ausgabe von *politik und kultur* wurden die verantwortlichen Kulturpolitiker der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags vorgestellt. Am 13.02.2006 hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ihre Arbeit wieder aufgenommen. Am 15.12.2005 hatte der Deutsche Bundestag die Fortsetzung der in der 15. Wahlperiode begonnenen Arbeit der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland beschlossen (**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Drucksache 16/196**). Auf Antrag mindestens eines Viertels seiner Mitglieder ist der Bundestag verpflichtet, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen, die in der Enquete-Kommission die selben Rechte und Pflichten wie die Abgeordneten haben. Sie legen dem Bundestag Berichte und Empfehlungen bis zum Ende der Wahlperiode vor. In den Empfehlungen werden dem Deutschen Bundestag für zukünftige politische Entscheidungen Vorschläge unterbreitet. Eine Enquete-Kommission ist die stärkste Form unmittelbarer Politikberatung, die es im Deutschen Bundestag gibt. *politik und kultur* stellt im Folgenden die Vorsitzende und den Stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute vor.

VORSITZENDE

Gitta Connemann, MdB Rechtsanwältin

Geb. am 10. Mai 1964 in Leer (Ostfriesland); evangelisch-lutherisch; geschieden; keine Kinder. Beruflicher Werdegang: Gitta Connemann wuchs auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Leer auf. Nach ihrem Abitur absolvierte sie in Leer eine Lehre zur Verkäuferin. 1984 begann sie an der Universität Osnabrück ihr Jurastudium. Sie bestand das 1. Juristische Staatsexamen 1990 in Mainz mit Prädikat. Während ihres Referendariats arbeitete Gitta Connemann u.a. in einem Rechtsanwaltsbüro in den Niederlanden. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen (Prädikat 1993) war sie zunächst als Rechtsanwältin in einer Rechtsanwaltskanzlei in Darmstadt bis 1995 tätig. Im Anschluss daran nahm sie 1995 beim Arbeitgeberverband Landwirtschaft und Genossenschaften Weser-Ems e.V. eine Tätigkeit als Verbandsjuristin auf. Im Dezember 2001 hat sie sich als selbständige Rechtsanwältin in Leer niedergelassen. Nebenberuflich ist sie als Dozentin und Referentin tätig. Sie hat u.a. juristische Ausarbeitungen zu Rechtsfragen der sog. „Scheinselbständigkeit“ und bei der Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter veröffentlicht. Politischer Werdegang: 1996 trat Gitta Connemann in die CDU ein. Bei den Kommunalwahlen 1996 wurde sie direkt in den Rat der Samtgemeinde Hesel gewählt. Seit 2001 gehört sie als direkt gewählte Abgeordnete dem Kreistag in Leer an. Dort ist sie u.a. Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Verkehr. Seit 2002 Bundestagsabgeordnete.



Gitta Connemann
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: <http://www.bundestag.de>

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Siegmond Ehrmann, MdB
Städtischer Leitender Verwaltungsdirektor a.D. geb. am 24. Januar 1952 in Moers, evangelisch, verheiratet, 1 Tochter; 1968 Mittlere Reife, Vor-

bereitungsdienst für den gehobenen Dienst. 1973 Diplom-Verwaltungswirt, 1977 Kommunal-Diplom (Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk, Bochum), 1968-2002 Beamter der Stadt Moers, Städtischer Leitender Verwaltungsdirektor, (ab 1988 Leiter des Personal- und Organisationsamtes; von 1994-2002 Personal-, Kultur- und Feuerschutzdezernent in Moers), 1970 Eintritt in die SPD, seit Anfang der 70er Jahre Mitarbeit in entwicklungs-, friedens- und umweltpolitischen Initiativen, 1974-1985 Vorsitzender des CVJM Neukirchen e.V., 1979-1984 Mitglied des ÖTV-Kreisvorstandes, 1984-1990 Ratsmitglied Stadtrat Neukirchen und SPD Fraktionsvorstandsmitglied, seit 1991 Mitglied im SPD-Ortsvereinsvorstand Neukirchen-Vluyn, seit März 2004 Vorsitzender des SPD-Stadtverbandes Moers, Mitglied der Kammer für Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), seit 22.09.2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied des Kunstbeirates

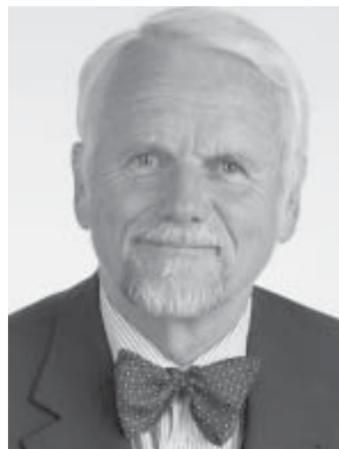


Siegmond Ehrmann
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: <http://www.bundestag.de>

OBMANN DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION

Wolfgang Börnsen (Bönstrup), MdB
Realschullehrer, Maurer
Geb. am 26. April 1942 in Flensburg; evangelisch; verheiratet, vier Kinder. Grundschule Grundhof, Realschule Sterup; Maurerlehre; Höhere Handelsschule, Flensburg; Victor-Gollancz-Akademie, Erlangen; Heimvolkshochschule Rendsburg; Assistent für Gruppenpädagogik auf dem Jugendhof Scheersberg, Pädagogische Hochschule, Kiel, Gastsemester in den USA; Entwicklungsdienst in Indien. Grund- und Hauptschullehrer in Munkbrarup, Ergänzungsstudium an der Universität Kiel; Realschullehrer für Geschichte, Religion, Wirtschaft und Politik an der Käte-Lassen-Schule, Flensburg; 15 Jahre Vertrauenslehrer; Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Kiel für Freizeitpädagogik, an der Pädagogischen Hochschule Flensburg für Spiel- und Theaterpädagogik; Mitglied der Prüfungskommission für Realschullehrer. Kreisvorsitzender der Europa-Union, Vorsitzender des Vereins Volkscundlicher Sammlungen Schleswig-Flensburg, ehemaliger Vorsitzender der Landjugend des Kreisjugendrings und der Menschenrechtsgruppe Flensburg. Mitglied der CDU seit 1967. CDA-Mitglied seit 1977. Mitglied des Kreistages Schleswig-Flensburg 1972 bis 1987, stellvertretender Landrat und 1. Kreisrat des Kreises Schleswig-Flensburg a. D., Mitglied des Bundestages seit 1987; Vorsitzender der Kommission des Ältestenrates für in-



Wolfgang Börnsen
Foto: Deutscher Bundestag

ternationale Austauschprogramme; stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe der CDU Schleswig-Holstein. Kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Quelle: <http://www.bundestag.de>

OBMANN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Hans-Joachim Otto (Frankfurt), MdB

Rechtsanwalt
Geb. am 30. Oktober 1952 in Heidelberg; verheiratet, zwei Töchter. 1971 Abitur am humanistischen Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg; 1971 bis 1977 Studium der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie an den Universitäten von München, Heidelberg und Frankfurt am Main, 1980 bis 1983 wissenschaftlicher Assistent an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main; seit 1984 Partner einer Anwaltssozietät in Frankfurt am Main mit Schwerpunkten Wirtschafts-, Erb- und Medienrecht. Mitglied der Atlantikbrücke e. V., Bonn/Berlin, der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft e. V. und im Städelschen Museumsverein e. V., Frankfurt am Main. Nach Schulsprecheramt und hochschulpolitischem Engagement 1977 Eintritt in die FDP; 1980 bis 1983 erster Bundesvorsitzender der mitbegründeten Jungen Liberalen; 1982 bis 1988 und 1990 bis 1995 Mitglied des FDP-Bundesvorstandes, seit 1992 Vorsitzender der FDP-Bundesmedienkommission, seit 1995 Vorsitzender des FDP-Bezirksverbandes Rhein-Main. 1997 bis 1999 Stadtverordneter und stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher in Frankfurt am Main. 1983 bis 1987 Mitglied des Hessischen Landtages. Mitglied des Bundestages 1990 bis 1994 und seit 1998. Seit Mai 2005 Mitglied des Bundesvorstandes der FDP.



Hans-Joachim Otto
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: <http://www.bundestag.de>

OBFRAU DER FRAKTION DIE LINKE

Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB
1961 Promotion bei Helmut Schelsky in Münster „Zigeuner - eine Minderheit in der Bundesrepublik“, 1975-85 NDR-Redakteurin/ARD-



Lukrezia Jochimsen
Foto: Deutscher Bundestag

Magazin „Panorama“, 1985-88 Korrespondentin der ARD in London, 1988-91 Verantwortliche für die Abteilung Feature/Auslandsdokumentation des NDR, 1991-93 Leiterin des ARD Fernsehstudio London, 1994-2001 Chefredakteurin Fernsehen des Hessischen Rundfunks, ab 2001 im Ruhestand als freie Publizistin

Quelle: <http://www.bundestag.de>

OBFRAU BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Undine Kurth, MdB
Diplom-Innenarchitektin
Geb. 1951 in Tanndorf (Sachsen), verheiratet. Beruflicher Werdegang: Designerin in der Möbelindustrie (1978-1986), Freiberufliche Innenarchitektin und Designerin (seit 1986) Politischer Werdegang: Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (seit 1994), Mitglied des Bundesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2000-2002), Mitglied im Kreistag Quedlinburg. Seit Februar 2005 Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.



Undine Kurth
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: <http://www.bundestag.de>

Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages in der 16. Legislaturperiode

Mitglieder des Deutschen Bundestages:

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder:
Gitta Connemann, MdB; Prof. Monika Grütters, MdB; Johann-Heinrich Krummacher, MdB; Dorothee Mantel, MdB
Stellvertretende Mitglieder:
Wolfgang Börnsen, MdB; Marie-Luise Dött, MdB; Kristina Köhler, MdB; Stephan Mayer, MdB

SPD

Ordentliche Mitglieder:
Siegmond Ehrmann, MdB; Steffen Reiche, MdB; Simone Violka, MdB; Lydia Westrich, MdB
Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Michael Bürsch, MdB; Monika Griefahn, MdB; Petra-Evelyn Merkel, MdB; Petra Weis, MdB

FDP

Ordentliches Mitglied:
Hans-Joachim Otto, MdB
Stellvertretendes Mitglied:
Christoph Waitz, MdB

DIE LINKE

Ordentliches Mitglied:
Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB
Stellvertretendes Mitglied:
Prof. Dr. Hakki Keskin, MdB

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ordentliches Mitglied:
Undine Kurth, MdB
Stellvertretendes Mitglied:
Katrin Göring-Eckardt, MdB

Sachverständige Mitglieder:

Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer, Helga Boldt, Prof. Dr. Dieter Kramer, Heinz Rudolf Kunze, Dr. Oliver Scheytt, Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Dr. Dieter Swatek, Dr. Nike Wagner, Dr. Johannes B. Zehetmair, Olaf Zimmermann

Als Bremen sich bewarb: Konkurrenz, die gut tat

Von der Kulturhauptstadtbewerbung zur Stadtwerkstatt • Von Jens Joost-Krüger

Die Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt Europas 2010 konnte sich von Beginn an auf einen breit angelegten gesellschaftlichen Konsens stützen. Fast schien es allerdings so, als wenn zunächst Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft größeren Gefallen an dem Vorhaben fanden als die Kulturszenen selbst. Das so genannte „Vorläufige Konzept zur Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt Europas 2010“ stellte zum Jahreswechsel 2002/2003 die Bewerbung in den Kontext der bremischen Sanierungsstrategie. Damit war eine Einbindung in die aktuelle Situation der Stadt formuliert, die es dem Senat ermöglichte, sich trotz Haushaltsnotlage für die Bewerbung zu entscheiden. Gleichzeitig keimte bei Teilen der Kulturszene der Verdacht, die Bewerbung könne Kultur für kulturferne Zwecke instrumentalisieren. Außerdem befürchteten einige Akteure, auf der Basis des weiten Kulturbegriffs, der insbesondere die Wissenschaften, Stadtentwicklung und Bildung einbezog, stünde der Kultur eine Konkurrenz um die erhofften zusätzlichen Ressourcen ins Haus.

Auf Grund der ressortübergreifenden Ausrichtung der Bewerbung beauftragte der Senat unter Federführung des Senators für Kultur die Bremen Marketing GmbH, eine mehrheitlich städtische Stadtmarketinggesellschaft, mit der Organisation und Durchführung der Bewerbung. Gleichzeitig fiel die Entscheidung, einen auswärtigen Intendanten mit der künstlerischen Leitung der Bewerbung zu beauftragen. Die frühzeitige Verpflichtung des mit Großprojekten erfahrenen Schweizer Kulturunternehmers Martin Heller demonstrierte nach außen, dass es der Stadt mit der Bewerbung ernst war. Nach innen gegenüber den Kulturszenen wirkte die Entscheidung beruhigend. Die Befürchtungen vor allzu kurzschlüssigen regionalwirtschaftlichen Effekten von Kultur ausgerichteten Konzepten traten in den Hintergrund.

Diese grundlegenden Weichenstellungen, die übrigens in dieser Konstellation im Feld der damals 16, später 10 Bewerberstädte einzigartig war und bleiben sollte, entfalteten schnell eine erstaunliche Wirkung.

Im Kern bezog die Bremer Bewerbung ihre Kraft daraus, dass sie eine Leitbildfunktion für die ganze Stadt glaubhaft behaupten konnte. Die Stadt stellte sich dem Anspruch, im nationalen Wettbewerb die beste Wahl für 2010 zu sein und in Europa

als Kulturhauptstadt bestehen zu können. Diese Unbescheidenheit war neu für die Hansestadt. Historisch hatte Bremen nie landesherrschaftliche Größe zu repräsentieren oder als Hauptstadt ein Territorium mit Kultur zu bespielen.

Mit der tiefen Krise der bis in die 70er Jahre die bremische Wirtschaft prägenden Wertindustrie und dem durch die Containerisierung ausgelösten Strukturwandel im Hafenumschlag, der mit herben Arbeitsplatzverlusten einherging, musste sich Bremen neu positionieren. Von diesem Zeitpunkt an war die Stadt der an Schärfe zunehmenden Konkurrenz um Einwohner, Arbeitsplätze, Investoren, Gäste, Besucher und Kaufkraft ausgesetzt. Jetzt ging es um gute Gründe, warum Bremen für den Städtetourismus interessant, als Kulturstadt attraktiv, für den Einkaufsbummel einladend und als Standort für Wissenschaft und Technologie gut aufgestellt ist.

Mit der Kulturhauptstadtbewerbung fand die Stadt erstmals einen Rahmen, der dazu taugte, die Stärken des jahrhundertlang stadtbürgerlich geprägten Stadtstaates mit erfolgreichen Modernisierungsstrategien zu verbinden und in einen nach innen und außen griffigen Zusammenhang zu bringen. Der Anspruch auf europäische Sichtbarkeit und Qualität setzte neue kulturelle Standards voraus, die sowohl zu einer Neubewertung der Kultur als auch zu einer wachsenden Beachtung kultureller Strategien für die Entwicklung der Stadt führten. Die zweibändige Bewerbungsschrift „Was Bremen ist“ und „Was Bremen will“ mit ihrem jurybezogenen Appendix „Was Bremen tut“ war dem Diktum „Wir wollen nicht lügen“ verpflichtet und verstand sich als Bestandsaufnahme und Beschreibung eines noch weiten aber modellhaften Weges, den Bremen mit kulturellem Antrieb bis auf die Bühnen Europas hätte gehen wollen.

Dieser Geltungsanspruch in Kombination mit dem weiten Kulturbegriff versetzte die Kultur in eine ihr in der Hansestadt bisher unbekannte Schlüsselrolle. Aus der Kostgängerrolle kommend, wurde ihr nun zugezählt, nationale und europaweite Aufmerksamkeit für die ganze Stadt herstellen zu können. Dass schon die Bewerbung überregional Beachtung fand, ließ das Vertrauen in gesamtstädtische Effekte von Kultur wachsen. Die Aussicht auf europäische Bedeutung und die durch den nationalen Wettbewerb geprägten Rahmenbedingungen der Bewerbung stellten einen glaubwürdigen Begründungs-

zusammenhang für Investitionen in Kultur her.

Das Scheitern der Bewerbung kam für die Stadt überraschend und viel zu früh und doch schienen anfangs die Chancen groß, den eingeschlagenen Weg bei reduziertem Tempo dennoch weiter gehen zu können.

Ein Versprechen ist manchmal schwer zu halten

Bereits im Vorläufigen Konzept der Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt, das Grundlage der Senatsentscheidung für die Bewerbung war, stand zu lesen, dass die Stadt auch im Falle des Scheiterns der Bewerbung auf Kultur als Mittel der weiter notwendigen Modernisierung setzen werde.

Doch die Suche nach einer geeigneten Form, in der die Erfahrungen der Bewerbung, die Mechanismen einer auf Innovation ausgerichteten Kulturförderung fortgesetzt werden können, gestaltete sich zunehmend schwierig. Praktikable Konzepte waren schnell auf dem Tisch, ohne den nationalen Wettbewerb aber und ohne die verlockende Reputation eines europäischen Titels gelang es nicht, die unterschiedlichen Interessen in Zeiten harter Verteilungskämpfe unter einen Hut zu bekommen.

Mit dem Ende der Bewerbung kam der Schutz der Kultur vor Kürzungen abhandeln und die Legitimation für Kultur als Investition verblasste. Nicht zuletzt kehrten Teile der Kulturszenen, insbesondere einige der großen Kultureinrichtungen zu einer skeptischen Haltung und zur bedingungslosen Verteidigung der eigenen Ressourcen zurück.

Der Anspruch, dass Kultur einen Beitrag zur Entwicklung der ganzen Stadt leisten kann, der während der Bewerbung nicht bestritten wurde, schien jetzt zweifelhaft.

Die Beratungen über ein Fortsetzungsprojekt, das unter dem Titel „Stadtwerkstatt“ im Auftrag des Senats formuliert wurde, sind noch nicht abgeschlossen. Das Konzept geht davon aus, den Anspruch der Wirkung von kulturellen Interventionen für die ganze Stadt aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund beschreibt das Papier, das der Senat wohlwollend zur Kenntnis genommen, aber noch nicht mit Geld ausgestattet hat, sieben gesellschaftliche Wirkungsfelder von Kultur.

Das Projekt Stadtwerkstatt ist als Forschungs- und Entwicklungsabteilung konzipiert und weniger der Förderung der Kunstsparten oder Kultur-

Was Bremen tut



schaffenden verpflichtet als dem Nutzen für die ganze Stadt. Damit sind Autonomie und Eigensinn der Künste nicht bedroht. Im Gegenteil: „Brutstätten und Besessene (...) sind der Kern jedes kulturellen Handelns“, heißt es in dem Konzept.

Die Definition der Wirkungsfelder beginnt deshalb auch mit den „Brutstätten als Motor der künstlerischen und kulturellen Innovation“. Als weitere Wirkungsfelder werden benannt: „Kultur als Chance für den Stadtbau“, „Wissen als Destination“, „Kultur als Kern für Stadttourismus“, „Neue Modelle für Stadtteilkultur“, „Transnationales Lernen als neuer Ansatz des internationalen Kulturaustausches“ sowie „Jugend- und Nachwuchsförderung als Zukunftsinvestition“.

Eine Liga für sich

Bremen spielte während der Bewerbung zusammen mit den anderen Bewerberstädten für zwei Jahre in einer Liga für sich. Auch wenn jede der Städte die Nase bei der letztendlichen Entscheidung vorn haben wollte, barg der Wettbewerb dennoch die Chance, der Neubewertung von Kultur für die Zukunft der Städte gemeinsam eine angemessene Öffentlichkeit zu verschaffen. Ohne einen solchen Wettbewerb haben weder Bremen noch Braunschweig oder Karlsruhe große Chancen, auf ihren föderalen Beitrag zum bundesrepublikanischen Kulturleben und zur Entwicklung dessen, was heute als Kulturwirtschaft diskutiert wird, aufmerksam zu machen. Diese Gemeinsamkeit und die darin liegenden Chancen haben die Städte sehr wohl gesehen und kultiviert.

Es ist aber bezeichnend, dass leider bis zum Ende des nationalen Wettbewerbs Spieldauer, Spielregeln und die Bewertungskriterien der schiefsrichternden Jury intransparent blieben. Weder der zuständige Bundesrat noch die Bundesregierung mochten sich so recht mit dem Wettbewerb der Städte um kulturelle Entwicklungsstrategien auseinandersetzen. Was verwundern muss, denn immerhin ist durch den Auswahlmodus, die Kulturhauptstadt 2010 repräsentativ für die gesamte Nation.

Für die Feuilletons der Republik stand der gesamte Wettbewerb im latenten Verdacht, als großer Werbecoup von den Marketingabteilungen der Städte erdacht worden zu sein. Dass sich aber auf solcher Plattform in einigen Städten neue Begründungszusammenhänge und geradezu antizyklisch neue Ressourcen für Kultur aufbauten, wurde schmerzlich bewusst, als der imageträchtige Wettbewerb für acht der zehn Städte beendet war.

Der Verfasser ist Mitarbeiter der Bremen Marketing GmbH und ehemals Projektleiter der Bremer Kulturhauptstadtbewerbung



Vier Beispiele aus der Plakatkampagne der Bremer Kulturhauptstadtbewerbung

Fotos: Jung & Pfeffer



Der Wunsch nach Erhaltung und Förderung

Die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz • Von Gottfried Kiesow

Public-private-Partnership, Entstaatlichung, bürgerschaftliches Engagement – alles Schlagworte, die in den letzten Jahren zum üblichen Vokabular in der Kulturpolitik zählen. Die inzwischen 20 Jahre alte Deutsche Stiftung Denkmalschutz zählt dabei zu den Institutionen, die in diesem Zusammenhang immer wieder als Beispiel genannt werden. Ist sie doch, von 23 bedeutenden Wirtschaftsunternehmen gegründet, inzwischen zu einer der größten Bürgerbewegungen

konnte. Die ursprüngliche Idee, für durch Eigentums- und Nutzungswechsel in ihrem Bestand bedrohte Denkmale die Verantwortung zu übernehmen, sie instand zu setzen, nach Möglichkeit wieder zu veräußern und aus dem Erlös weitere Instandsetzungsmaßnahmen zu ermöglichen, erwies sich für die neue Situation nach Öffnung der Grenzen als unzureichend: Nun waren flächendeckend schnelle Notsicherungen an Tausenden von akut vom Verfall bedrohten,

weise – über Jahre eine länderübergreifende Förderung nach Dringlichkeit und nicht nach Aufkommen. Mit dieser überproportionalen Hilfe für die östlichen Bundesländer entsprachen die Genehmigungsgremien dem breiten öffentlichen Wunsch, die zwischen Nordsee und Harz, Elbe und Oder vom Verfall bedrohten Kulturlandschaften als gemeinsames kulturelles Erbe des wiedervereinten Deutschlands zu retten. Die Möglichkeit, Spenden durch öffentliche Mit-

gen um bürgerschaftliches Engagement immer mit dem Verdacht behaftet sein, dass sich der Staat dann nur noch stärker aus der finanziellen Verantwortung herausziehen wird.

Auch die Spenden in Höhe von inzwischen fast 110 Millionen Euro an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bestätigen den Förderschwerpunkt Ost in der ersten Dekade nach der Wiedervereinigung. Inzwischen lässt die Solidarität spürbar nach, das kulturelle Drama hat sich – Gott sei

und gewonnen werden, wenn Dauerhaftigkeit und Kontinuität erreicht werden sollen. Neben der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist MONUMENTE, das Magazin für Denkmalkultur (gedruckt und online) daher das wichtigste Medium der Stiftung für die Kommunikation mit ihren Förderern und der interessierten Öffentlichkeit geworden. Gerade für die Dauerhaftigkeit der Arbeit ist die Gewinnung der nächsten Generation unerlässlich.



Vor der Restaurierung und im neuen Glanz: Die Dorfkirche in Planitz (Brandenburg), ein Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Foto: M.-L. Preiss, DSD

für den Denkmalschutz geworden. Eine Bürgerinitiative also, die sich einer öffentlichen Aufgabe widmet. Denn so, wie die Bundesländer ihre Denkmalschutz-Gesetze erlassen haben, ist der Bund durch die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt Verpflichtungen in diesem Bereich eingegangen.

Der Erfolg der Stiftung hat sicherlich auch damit zu tun, dass sie sich schnell und unkompliziert auf neue Situationen einstellen

oft leerstehenden Denkmälern mit völlig unterschiedlichen, teils ungeklärten Eigentumsverhältnissen nötig.

Der damalige ZDF-Intendant Professor Stolte, einer der großen Förderer der Stiftung, bewirkte die Aufnahme unserer Stiftung in den Kreis der Destinatäre der GlücksSpirale. Diese halbstaatlichen Mittel der für gemeinnützige Zwecke wie Sport, Wohlfahrt und Umwelt genehmigten Lotterie kamen nun auch dem Denkmalschutz zugute. Die damalige Solidarität der Bundesländer ermöglichte entgegen der üblichen Vorgehens-

tel in ihrer Wirkung zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen, hatte einen großen Werbeeffect. Gerade auch für örtliche Fördervereine waren Förderprogramme wie das Dach+Fach-Programm eine immense Motivation. Leider ist genau dieses erfolgreiche Programm auch ein Beispiel dafür, das die Streichung des öffentlichen Parts eines solchen Private-Public-Partnership dann bei den Bürgern auf entsprechende Empörung und Enttäuschung stößt. Kontinuität und Verlässlichkeit sind hier sehr wichtig. Sonst werden politische Bemühun-

Dank! – nach den Erfolgen der letzten Jahre relativiert und auch in den westlichen Bundesländern steigt indes der Bedarf an zusätzlicher privater Hilfe. Die Übernahme von in den östlichen Bundesländern erfolgreichen Bund-Länder-Programmen wie dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird inzwischen von Experten empfohlen.

Die Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird nicht nur von einer qualifizierten Projekt-Abteilung betreut, sondern auch von einer hochkarätig besetzten wissenschaftlichen Kommission beraten. Nicht nur jedes Denkmal ist aufgrund seiner Individualität ein Einzelfall, sondern auch in der Förderung spiegelt sich die Vielfalt der jeweiligen Gegebenheiten wider, für die ein Optimum erreicht werden soll. Ohne die öffentliche Hand aus der Verantwortung zu entlassen, sollen mit der Förderung der Stiftung möglichst viele – auch öffentliche – Förderprogramme „angezapft“ werden. Gerade private Initiativen sollen unterstützt werden, aber auch Denkmale für die sich – noch! – niemand engagiert, durch eine Anschubfinanzierung ins öffentliche Interesse gerückt werden. Dass sich inzwischen für immer mehr Projekte, die Anfang der 90er Jahre auch mit Hilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz durch eine Notsicherung erst einmal nur im Bestand erhalten wurden, eine Wiederherstellung und neue Nutzung ergeben haben, bestätigt diese differenzierte und auf einen langen Atem angelegte Förderungsweise.

Auch zu ihrem zweiten Satzungsauftrag, für den Gedanken des Denkmalschutzes in breiten Teilen der Bevölkerung zu werben, hat die Stiftung vielfältige Aktivitäten entwickelt. Die Denkmalpfleger haben schmerzhaft erfahren müssen, dass Denkmalschutz mit staatlicher Autorität und Gesetzen allein nicht dauerhaft durchzusetzen ist. Wie bei allen öffentlichen Belangen, muss die Öffentlichkeit, der Bürger überzeugt

Das Schulprojekt denkmal-aktiv, die Jugendbauhütten mit dem Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege oder auch Kinderbücher sind wichtige Schwerpunkte in der Stiftungsarbeit geworden. Der Tag des offenen Denkmals, den die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit nunmehr zwölf Jahren bundesweit koordiniert, wirbt nicht nur für die Arbeit der Stiftung. Er ist als die wohl größte Kulturveranstaltung in Deutschland eine überzeugende Werbung für die Akzeptanz, die die Denkmalpflege in der Bevölkerung hat. Der Tag des offenen Denkmals hat sich zu einem Tag der Bürger und ihrer Begeisterung für ihre gebaute Umwelt entwickelt. Alle Kollegen nutzen inzwischen dieses wichtige Instrument zur Werbung für den Denkmalschutz. Wiederum profitieren staatliche und private Denkmalpflegeeinrichtungen voneinander.

Leider stößt die durch Spenden, ehrenamtliches Engagement und öffentliche Berichterstattung messbare Wertschätzung der Erhaltung unseres kulturellen Erbes in der Politik nicht auf eine angemessene Resonanz. In allen Bundesländern sind die Finanzmittel und die personellen Kapazitäten der Denkmalpflege überproportional gekürzt worden. Allen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Trotz werden die wirtschaftlichen Wirkungen denkmalpflegerischer Fördermittel ignoriert und diese effektvollen Investitionen in die Zukunft als Subvention und gar Entwicklungshindernis diskreditiert. Im Glauben an kurzfristige wirtschaftliche Erfolge wird unser baukulturelles Erbe, das wir für die zukünftigen Generationen eigentlich nur treuhänderisch verwalten, zur Disposition gestellt. Die wirtschaftlichen Effekte der Denkmalpflege in Handwerk, Tourismus und als weicher Standortfaktor, die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Bauen im Bestand im Gegen-



Vorher – Nachher: Der Leuchtturm Roter Sand vor Bremerhaven

Foto: Seedorf, DSD

Weiter auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

satz zu Abriss und Neubau scheinen in der Politik nicht wirklich präsent zu sein.

Dass es nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Politik verstärkt nötig ist, Bewusstsein für den Wert und die Wirkung der Denkmal-

pflüge zu bilden, hat die Stiftung als wichtige neue Aufgabe erkannt. Die vier Millionen interessierten Bürger am Tag des offenen Denkmals als Lobby für den Denkmalschutz zu nutzen, in Kooperation mit Institutionen wie der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, dem Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), dem Zentralverband des

Deutschen Handwerk (ZDH) und dem Deutschen Kulturrat auch im bundespolitischen Bereich Lobbyarbeit zu betreiben, steht auf der Agenda der DSD für die nächsten Jahre ganz oben.

Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Wie oft in der Denkmalpflege, genügt Erinnerungsarbeit. Schon lange vor den Festlegungen in

Artikel 35 des Einigungsvertrags und der aufgeregten Diskussionen über den Kulturstaatsminister oder die Festschreibung der Kultur als Staatsziel im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1973 festgestellt, dass die Bundesrepublik nicht nur ein Rechts- und Sozial-, sondern auch ein Kulturstaat sei und damit die Aufga-

be habe „ein freiheitliches Kulturleben zu erhalten und zu fördern.“ Diese „Erhaltung und Förderung“ einzu fordern ist möglicherweise ein pragmatischeres und schneller zu erreichendes Ziel als ein erneuter Anlauf für eine Verfassungsänderung.

Der Verfasser ist Vorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ■

Europa und die Kultur

Ein Jahr der Neuaufstellung • Von Barbara Gessler

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, hat es dem Ratspräsidenten, dem österreichischen Kanzler Wolfgang Schüssel, noch einmal ganz direkt signalisiert und damit auch die wiederholten Forderungen des Europäischen Parlaments unterstrichen: nicht nur für Kultur und Film, sondern auch für die anderen bürgerschaftlichen Bereiche wie Jugendprogramme und Bildung muss in Europa so viel Geld vorgesehen werden, dass sich die Union ihren Herausforderungen stellen kann.

Dafür kämpft auch die Branche aktiv: so haben etwa die Direktoren der Filmförderanstalten einen gemeinsamen Brief in diesem Sinne an die Haushaltsbehörde, also die Mitgliedstaaten und die Mitglieder des Parlaments geschrieben. Und gleichzeitig drängt die Zeit, denn die konkreten Richtlinien für die „neue Generation“ der Programme müssen detailliert und veröffentlicht werden, damit sie ab 2007 voll operationell sind. Und nicht nur das, sondern

auch, wie innerhalb der jeweiligen Programme wie *MEDIA 2007* und *Kultur* die Mittel auf die verschiedenen Programmbereiche aufgeteilt werden können, wie viel Geld also konkret wofür vorhanden sein wird, kann erst nach der Haushaltseinkunft festgezurrert werden.

Dass die kulturelle Vielfalt in Europa und auf der Welt ein hohes Gut darstellt, das es zu fördern und zu schützen gilt, werden die Europäer auch auf den internationalen Foren wie im Handel oder in der Außen- und Entwicklungspolitik deutlich machen. Dementsprechend hat die Kommission zügig noch im letzten Jahr einen Vorschlag für eine Ratifizierung der Konvention der UNESCO vorgelegt. Es soll sichergestellt werden, dass beide, Mitgliedsstaaten und Europäische Union, gemeinsam ihre daraus resultierenden Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Die Europäische Kommission soll dabei, wie bereits während der erfolgreichen Verhandlungen im vergangenen Jahr, als Vertreterin der Union fungieren können.

Besonders der Film- und Fernsehsektor werden dieses Jahr aufgefordert sein, ihre Interessen und Kenntnisse auf der politischen Ebene einzubringen. Das große Vorhaben der, allseits anerkannt, nötigen Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ wird jedoch sicher Aufmerksamkeit über einige Jahre erfordern. Wie berichtet, hat die Europäische Kommission noch 2005 nach einem intensiven Konsultationsprozess ihre Vorschläge dazu eingebracht. Sie zielen darauf ab, gemeinsame Mindestvorschriften für alle audiovisuellen Mediendienste zu erstellen. Es soll verhindert werden, dass dem freien Dienstleistungsverkehr Hindernisse in den Weg gestellt werden, wobei für gleiche Arten von Diensten die gleichen Grundregeln europaweit gelten sollen. Dabei soll nicht mehr die Übertragungsform entscheidend für die Anwendung von Vorschriften sein, sondern die Art des Dienstes, wobei eine Unterscheidung zwischen linearen, wie klassisches „Fernsehen“ oder auch *Webcasting*, und nicht-linearen Diensten wie zum Beispiel

Video-on-demand getroffen wird. Es ist wichtig zu betonen, dass dabei alle Formen der privaten Korrespondenz ausgeschlossen sind, aber auch solche, bei denen der audiovisuelle In-einerseits komplexere Vorschriften für Werbeeinschübe fordert, aber auch die tägliche Höchstgrenze für Werbung aufhebt, die in der Realität überflüssig geworden ist. Mehr Flexibilität bekommen die Rundfunkanstalten, die selbst entscheiden, zu welchem Zeitpunkt im Programm sie Werbung senden wollen. Zu betonen ist, dass aber dennoch Kinofilme und politische und gesellschaftliche Magazine ebenso wie Kinder- und Nachrichtenprogramme nicht öfter als einmal alle 35 Minuten unterbrochen werden dürfen und die Obergrenze von 12 Minuten Werbung für eine gegebene Stunde bestehen bleibt. Besonders in Deutschland heftig diskutiert wird der Vorschlag, klare Regeln für die Produktplatzierung zu schaffen. Dabei ist es Ziel der Kommission, die bereits gängige Praxis mit klaren Regeln zu versehen, die Investoren rechtliche Sicherheit geben

und andererseits einen angemessenen Verbraucherschutz garantieren. Zu Beginn eines Programms soll klar gekennzeichnet sein, wann *Product Placement* vorhanden ist, das jedoch nicht in Nachrichten, politischen Magazinen oder Kindersendungen stattfinden darf. Im Vordergrund steht das Bestreben, der europäischen audiovisuellen Industrie zu mehr Wettbewerbsfähigkeit zu verhelfen, so wie eine unabhängige Studie vom September 2005 gezeigt hat, dass der Anteil der Werbeeinnahmen durch die Möglichkeit von Produktplatzierung ständig steigt. Diese bessere finanzielle Ausstattung sollte letztendlich den Produzenten zugute kommen, die für den Inhalt dessen, was wir sehen, verantwortlich sind. Die Debatte wird sich nun im Wesentlichen darum drehen, ob der Mehrwert einer solchen Regelung gegeben ist. Um die Debatte voranzubringen, sind möglichst objektive Zahlen und Fakten hilfreich!

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn ■

Bürger für Kultur sind Stimmen für die Kultur

Freundeskreise in Kunst und Kultur als Ausweis einer aktiven Zivilgesellschaft • Von Karin Heyl und Annette Brackert

Die Tradition bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland reicht weit zurück: im 18. Jahrhundert entwickelte sich mit den ersten Kunstvereinen, den Literarischen Gesellschaften und der Bürgerlichen Konzertbewegung eine große Vielfalt privaten Engagements in Deutschland. Bis heute engagieren sich Bürger und Bürgerinnen in ungezählten Freundes- und Förderkreisen in allen Sparten für die Kultur. Sie sammeln Geld, stellen Know-how und Zeit zur Verfügung, werben für die Institutionen und sind Multiplikatoren. Ihr persönliches Engagement ist für Theater, Bibliotheken, Museen, Konzerthäuser und Opern aber auch Festivals in Deutschland unverzichtbar – zumal sie in der Diskussion um die öffentliche Förderung wichtige Argumente liefern.

Die Bedeutung von Freundes- und Förderkreisen nimmt nicht zuletzt durch die finanziell angespannte Situation vieler Kulturinstitutionen zu, darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle für die Publikumsvermittlung und die Vermittlungsarbeit der Kulturinstitutionen. Gerade in Zeiten, in denen die Kultur im politischen Diskurs nicht an erster Stelle zu stehen scheint, sind Freundeskreise eine wichtige Stimme für die Kultur, Botschafter für die kulturelle Vielfalt in unserem Land und Ausweis einer gelebten Zivilgesellschaft.

Freundeskreise – unabhängig davon, für welche Art Kulturinstitutionen sie sich engagieren – sehen sich in ihrer täglichen Arbeit mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. hat sich gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Freundeskreise im Forum Zukunft Berlin e.V. dieses Thema angenommen und erstmals am 20.

Januar 2006 ein bundesweites und Kultursparten übergreifendes Symposium für Förder- und Freundeskreise in der Kultur „Wie man sich Freunde schafft...“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin veranstaltet.

300 Teilnehmer aus ganz Deutschland – vom Bäckerei- und Brauerei-Museum in Kulmbach über die Nordwestdeutsche Philharmonie Herford bis hin zur Kunsthalle Hamburg – waren zugegen. Der enorme Zuspruch und das rege Interesse der Teilnehmer an den unterschiedlichen Themen, die über den Tag diskutiert wurden, zeigten deutlich, dass ein hoher Bedarf an Erfahrungs- und Informationsaustausch besteht. Drei Themenbereiche hat das Symposium herausgegriffen: Steuern und Recht, Marketing und Kommunikation sowie Cultural Governance.

Steuern und Rechtsfragen

Förder- und Freundeskreise befinden sich heute in einem Spannungsverhältnis zwischen ideellen Beweggründen und der Notwendigkeit, ihren Mitgliedern Anreize und Gegenleistungen zur Mitwirkung zu bieten und damit in Konflikt mit dem geltenden Gemeinnützigkeitsrecht zu geraten. In seinem Vortrag warnte Sascha Voigt de Oliveira, Rechtsanwalt und Steuerberater KPMG Berlin, eindringlich davor, den Mitgliedern in Freundeskreisen geldwerte Vorteile für ihre Mitgliedschaft zu bieten, da dies die steuerliche Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge insgesamt gefährdet. Die Freundeskreise haben sich vielmehr der Herausforderung zu stellen, für ein anderes Verständnis von Mitgliedschaft zu werben, nachdem der Mitgliedsbeitrag ein Förderbeitrag für die Institution ist.



Ein Blick in das Publikum bei der Veranstaltung „Wie man sich Freunde schafft...“

Foto: Sophie Bertone

Hans-Georg Oelmann, Schatzmeister der Freunde der Nationalgalerie und Steuerberater / Wirtschaftsprüfer in Berlin, belegte die steuerrechtliche Situation, in der Freundeskreise agieren, anschaulich am Beispiel der MOMA-Ausstellung und ihrem einzigartigen auch finanziellen Erfolg, der dem Freundeskreis Einnahmen in Millionenhöhe bescherte. Auch wenn dies ein Ausnahme-Beispiel und nicht so ohne weiteres übertragbar ist, zeigt es anschaulich, welche Möglichkeiten ein findiger Steuerrechtler – z.B. über eine vorbildliche Trennung von ideellem Be-

reich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb – zum Nutzen des Freundeskreises und vor allem seiner Institution ausschöpfen kann. Beide Vortragenden wiesen darauf hin, dass im Dschungel des Gemeinnützigkeitsrechts Freundeskreise gut daran tun, sich professioneller Unterstützung zu versichern und durch Absprachen mit den Finanzämtern im Vorfeld die Vorgehensweisen abzustimmen.

Die Hürden des Gemeinnützigkeitsrechts prägen die tägliche Arbeit in vielen Freundeskreisen. Eine Reform des Gemeinnützigkeits-

rechts, wie sie Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung ankündigt und wie sie der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit anderen Verbänden politisch vorbereitet und vorantreibt, begrüßen wir daher sehr und unterstützen sie als Kulturkreis.

Marketing und Kommunikation

Förder- und Freundeskreise bieten eine hervorragende Plattform für die

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Bürger für Kultur

aktive Mitgestaltung des Kunst- und Kulturlebens. Heute gilt es mit Blick auf die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bürgergesellschaft einmal mehr darum, Menschen als Förderer und ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen. Damit dies gelingt, müssen die Förder- und Freundeskreise neue Wege gehen, neue Ideen und Strategien entwickeln. In der Vergangenheit war es für einen angesehenen Verein mit einem hohen gesellschaftlichen Renommee, der sich für eine lokal verankerte Kulturinstitution engagiert, vergleichsweise leicht, neue Mitglieder zu gewinnen. Es ging darum, dazu zu gehören. Heute haben sich die Motive der freiwillig Engagierten jedoch verändert: Sie wollen stärker projektbezogen, vielleicht nur zeitlich befristet mitarbeiten, sie suchen nach Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung und fordern Gestaltungsspielräume und Anerkennung ihres Engagements ein. Gleichzeitig ist die Zahl der Förder- und Freundeskreise gestiegen und damit hat sich die Konkurrenz um ihre Mitwirkung verstärkt. Stephan Balzer, Sprecher der AG Freun-

deskreise im Forum Zukunft Berlin und Inhaber der Kommunikationsagentur Red Onion veranschaulichte in seinem Vortrag, wie wichtig Kommunikation und Marketing für die erfolgreiche Arbeit von Freundeskreisen ist. Diese fängt bereits auf der Internetseite der zu unterstützenden Kulturinstitution an: Noch viel zu selten sind jene guten Beispiele, bei denen man auf der Welcome-Page der Kulturinstitution bereits auf den eigenen Freundeskreis hinweist und zu weiteren Informationen führt. Das Verhältnis zwischen Kulturinstitution und Freundes- oder Förderkreis ist nicht immer konfliktfrei: große Potenziale werden dadurch verschenkt. Eine gemeinsame Strategieentwicklung und ein vertrauensvoller, offener Umgang der Kulturinstitution und der Fördereinrichtung sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen – gerade in Zeiten knapper Kassen und zunehmender Konkurrenz.

Cultural Governance

Marianne Berendse, Kunst & Zaken (Kunst & Wirtschaft), Holland, referierte zu einem Thema, das in Deutschland im Kulturbereich bisher nur wenig bis gar nicht diskutiert wird: Cultural Governance. In Holland ist dieses Thema bereits seit mehr als 5

Jahren Diskussionsthema und Gegenstand von zahlreichen Studien. Die Organisationsform der niederländischen Kulturinstitutionen als Stiftungen machte es notwendig, sehr grundlegend über das Verhältnis zwischen Vorstand / Aufsichtsräten und künstlerischer Leitung nachzudenken, Aufgaben und Entscheidungsprozesse genau zu definieren und Transparenz zu schaffen. Damit entspricht die Cultural Governance in vielem der Corporate Governance des privatwirtschaftlichen Sektors. Viele Anregungen konnten die Teilnehmer aus den Ausführungen von Frau Berendse für die interne Struktur von Freundeskreise mitnehmen, mindestens so interessant aber ist das Thema der Cultural Governance für die Kulturinstitutionen selbst, zumal wenn in ihnen zunehmend die öffentliche Hand und die private Seite zusammenwirken.

Der Kulturkreis nimmt den Erfolg und den Zuspruch des Symposiums zum Anlass, das Thema weiter zu vertiefen. Wir wollen gemeinsam mit der AG Freundeskreise des Forums Zukunft Berlin und dem Hauptförderer des Symposiums, der Deutsche Bank AG, die Akteure zusammenführen, die Aktivitäten in diesem Bereich bündeln und planen u. a. eine Folgeveranstaltung. Für Anregungen

und Ideen sind wir dankbar und offen. Hinsichtlich einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts werden wir mit den Freundeskreisen, den Kulturinstitutionen, den Kulturverbänden, den Fachleuten und der Politik weiter im Gespräch bleiben.

Auf der Internetseite www.freundeskreise-kultur.de werden Sie ab Ende Februar weiterführende Infor-

mationen finden – darunter auch die Vorträge der Referenten des Symposiums.

Karin Heyl ist Geschäftsführerin des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. Annette Brackert ist Pressereferentin im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI ■

Leitfaden für Freundes- und Förderkreise für Kunst und Kultur

Insbesondere durch die Übernahme von Vorstandsfunktionen tragen viele Bürger eine große Verantwortung auch für hauptberuflich tätiges Personal, umfangreiche Etats und die korrekte Verwendung gemeinnütziger Mittel. Um sowohl denen, die einen Freundeskreis gründen möchten, als auch jenen, die seit langem in einem solchen engagiert sind, Instrumente an die Hand geben, mit denen sie ihre Arbeit effektiv und erfolgreich gestalten können und sie über die steuerli-

chen Anforderungen ausführlich zu informieren und ganz praktische Hilfestellung zu geben, hat der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft mit fachlicher Unterstützung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG und der Steuerabteilung des BDI einen „Leitfaden für Freundes- und Förderkreise“ herausgegeben. Er ist für 14,90 € zu bestellen bei Books on Demand GmbH, Nordstedt ISBN: 3-8334-4107-0. www.bod.de.

Förderstrukturen des Freien Theaters

Deutlichere Unterstützung durch die Politik gefordert • Von Günter Jeschonnek

Der Fonds Darstellende Künste führte vom 23. bis 25. Januar 2006 erstmalig ein bundesweit angelegtes Symposium zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Förderstrukturen des professionellen Freien Theaters in Deutschland durch. Daran beteiligten sich 150 Künstlerinnen und Künstler aus allen Bundesländern, Kulturpolitiker aus Kommunen, Ländern und Bundeseinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungen und Unternehmen sowie der Kulturstiftung des Bundes und des Hauptstadtkulturfonds.

Der Fonds fördert seit 1988 herausragende Projekte aller Sparten der Darstellenden Künste, die sich durch ihre besondere Qualität auszeichnen, von gesamtstaatlicher Bedeutung sind und zur künstlerischen Weiterentwicklung der Darstellenden Künste beitragen. Dafür erhält der Fonds von der Kulturstiftung des Bundes jährlich Zuwendungen in Höhe von einer Million Euro.

Tragende Säule des deutschen Theaters

Am ersten Tag des Symposiums erarbeiteten die Künstlerinnen und Künstler in sieben Gruppen eine Bestandsaufnahme ihrer Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie einen Katalog von Vorschlägen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der komplementären Förderstrukturen in Deutschland. Einhellig und selbstbewusst stellten sie fest, dass sich das Freie Theater mit seiner ästhetischen und quantitativen Vielfalt zu einer der tragenden Säulen in der Theaterlandschaft Deutschlands entwickelt hat und damit einen außerordentlichen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Dieser stehe aber nach wie vor in einem deutlichen Missverhältnis zur Wahrnehmung, Anerkennung und Unterstützung seitens aller politischen Ebenen der Bundesrepublik. Deshalb forderten die Künstlerinnen und Künstler in der Debatte eine gemeinsam mit allen Beteiligten und kulturpolitisch Verantwortlichen zu entwickelnde Perspektivplanung für das gesamte deutsche Theater. Dringenden Handlungsbedarf mahnten sie insbesondere bei der Weiterentwicklung von differenzier-



Szene aus dem Theaterstück „Adieu“ von Ives Thuwis, aufgeführt vom Forum Freies Theater Düsseldorf

Foto: Oliver Paul

ten Förderstrukturen, bei Modellen für die zum Teil ungenügenden oder gar nicht vorhandenen arbeits- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie bei besseren Kooperationen zwischen Kommunen, Ländern und Bund.

In seinem Grußwort unterstrich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, wie wichtig und wie produktiv die Freie Theaterszene ist. Er warnte in diesem Zusammenhang davor, dass sich angesichts der angespannten Haushal-

te der Städte und Länder die unglückselige Tendenz verstärken könnte, die Balance zwischen den institutionell geförderten Großeinrichtungen und den flexibel agierenden Freien Gruppen weiter zu gefährden: „Ich kann alle kulturpolitisch Verantwortlichen nur eindringlich bitten, nicht den Weg des scheinbar geringsten Widerstands zu gehen und mit den auf Projektbasis frei agierenden Künstlern letztlich denjenigen ihre Existenzbedingungen zu entziehen, die mit ungeheurer Kraft, ästhetischer Experimentierfreude, vor allem aber enor-

mer gesellschaftlicher Relevanz unter oft denkbar schwierigen Umständen unseren kulturellen Nährboden fruchtbar halten.“

Die Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, Professor Johanna Wanka, sagte in ihrer Rede, dass der Bereich des Freien Theaters zu den sensibelsten Fördergebieten im Kulturbereich gehöre. Sie forderte deshalb eine auf klar definierten Qualitätsmerkmalen basierende flexible Förderung und versprach den Künstlerinnen und Künstlern, die Kultusministerkonferenz über das Sympo-

sium zu informieren und Formen des gemeinsamen Dialogs zu unterstützen.

Politischer Wille ist gefragt

Der Vorsitzende des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages und Erster Bürgermeister von Görlitz, Ulf Großmann, stellte eindrücklich die finanzielle Situation der Städte und

Weiter auf Seite 23

Fortsetzung von Seite 22

den engen Spielraum innerhalb der defizitären Haushalte dar. Zugleich appellierte er aber an den Gestaltungswillen seiner Kolleginnen und Kollegen in den Städten: „Es geht nicht nur um finanzielle Zuwendungen. Vor allem kommt es auf den politischen Willen an, trotz oder vielleicht auch gerade wegen leerer kommunaler Kassen, neue Modelle zu entwickeln und langfristige Entwicklungskonzepte zu erarbeiten.“

Nicht die bestehenden Verhältnisse festschreiben

In seinem Impulsreferat begründete Professor Wolfgang Schneider, Direktor des Instituts für Kulturpolitik und Dekan des Fachbereichs Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim, dass die Zukunft des Theaters in Deutschland einer Neuorientierung in der Kulturpolitik bedürfe. Theaterförderung müsse endlich auch einmal von Konzeptionen her gedacht werden, die nicht einseitig bestehende Verhältnisse festschreiben. Er rief die anwesenden Kulturpolitiker dazu auf, mit dem Instrument der Theaterförderung die verschiedensten Erscheinungsformen Darstellender Kunst zu würdigen.

Bei der notwendigen Neubetrachtung der Theaterlandschaft in Deutschland müsse es nicht um ein entweder – oder, um Stadttheater oder Freies Theater, sondern um ein sinnvolles Neben- und Miteinander gehen. Er stimmte den Künstlerinnen und Künstlern zu, dass bei den kulturpolitischen Verantwortlichen ein Bewusstsein dafür fehle, welche entscheidende Rolle Freies Theater für die Entwicklung der Theaterlandschaft in Deutschland gespielt hat, spielt und spielen könnte.

Beim festlichen Empfang erhielt der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, Hans-Joachim Otto, für sein Grußwort und die Forderung, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz festzuschreiben, große Zustimmung.

Als besondere Wertschätzung ihrer Arbeit werteten die Künstlerinnen und Künstler den überraschenden Besuch und die kurze Ansprache des Bundestagspräsidenten, Dr. Norbert Lammert.

Auf der Suche nach Innovationen

Zum Abschluss des Symposiums resümierte der Vorsitzende des Fonds Darstellende Künste, Jürgen Flügge: „Die Gremien des Fonds wissen sehr genau, dass die Künstlerinnen und Künstler des Freien Theaters immer wieder auf der Suche nach dem In-



von links: Hans-Joachim Otto (MdB), Jürgen Flügge (Vorsitzender des Fonds), Hans Herdlein (Präsident der GDBA), Günter Jeschonnek (Geschäftsführer des Fonds), Prof. Wolfgang Schneider (Dekan der Universität Hildesheim), Dr. Norbert Lammert (Bundestagspräsident)

novativen sind, besondere Kommunikationsformen für junges, aber auch Theater unerfahrenes Publikum entwickeln, neue Spielorte urbanisieren, bundesweite und inter-

nationale Netzwerke aufbauen und seit Jahren unter großen Entbehrungen einen beweglichen und qualitativ wie finanziell erfolgreichen Theaterbetrieb praktizieren, an dem

sich so manches Stadt- oder Staatstheater ein Beispiel nehmen kann.“

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Fonds Darstellende Künste ■

Rote Blumen und rotes Blut

Portrait der Künstlerin Ping Qiu • Von Andreas Kolb

Die Farbe Rot steht in China für das Glück, kein festlicher Anlass ist ohne sie denkbar. Der Ursprung dieser Farbsymbolik liegt in dem uralten Neujahrsbrauch, Türpfosten und Türsturz mit dem Blut eines Opfertieres zu bestreichen. Heute hat man das Blut durch rotes Papier ersetzt, das mit Götterbildern bedruckt oder mit Segenssprüchen beschrieben, an Türen und Hauswänden hängt. Doch vor allem die traditionelle Hochzeit ist ein Fest in Rot.

Die schweizer-chinesische Künstlerin Ping Qiu spielt auf ihre Art und Weise mit der Farbe Rot: „Es steht für Blut. Im negativen, aber auch im positiven Sinn – denn jeder hat Blut im Körper“. Ende April 2002 – Ping Qiu war gerade auf einer Reise nach Erfurt, wo sie zu einem Event eingeladen war – geschah in einer Erfurter Schule die Bluttat eines Amok laufenden Jugendlichen, die 17 Menschenleben forderte. Es ist charakteristisch für Ping Qiu, dass sie sofort mit ihrer Skulptur „Rote Stuhltische“ in der Gera reagierte. Sie bekam von der betroffenen Schule Tische und Stühle, die sie rot anmalte und unter einer Trauerweide in den Flusslauf der Gera stellte. Ein Mahnmal von erschütternder Eindringlichkeit.

Auf der Biennale de la Habana (Cuba, 2003) knüpfte Ping Qiu mit roter Wolle überlebensgroße Spinnweben in die Bäume vor dem Ausstellungsareal. „Weberin in Kuba“ nannte sie die Performance. Für eine Performance im Garten des Mies van der Rohe Hauses in Berlin (2004) befestigte sie in ähnlichen Netzen rote „Krabben“, das sind krabbenähnliche Gebilde aus zusammengenähten Gummihandschuhen – ein Sujet, das sie bereits für ihre Fingerblumeninstallationen entwickelt hat. „Ich schneide die Finger der Handschuhe aus und nähe die zehn Finger zusammen, so dass sie wie Krabben oder Spinnen aussehen. Ich finde Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Insekten und es drückt sich ein Gefühl zwischen Liebe und Frechheit aus.“

Dass ein aufmerksamer Beobachter schnell mehr in Qius Arbeiten entdeckt als Emotionen, liegt auf der Hand. Ihre Arbeiten sind stets State-

ments zu dem Ort, an dem sie ausgestellt oder installiert sind. Nochmals das Beispiel Kuba: Als Ping Qiu 2003 ihre Einladung zur dortigen Biennale erhielt, beschäftigte sie sich monatelang im Voraus damit, welche ihrer Arbeiten in Kuba interessant sein könnte. Ihr Kurator riet ihr zu ihren gelben Fingerblumen, denn dort gäbe es die ideale Ausstellungssituation mit einem Schwimmbad und Wasser. Ping Qiu dagegen schwankte zwischen „Fingerblumen“ und „Krabben“. Voller Zweifel brach sie auf, die Entscheidung fiel dann vor Ort: „Die blaue See, und der gelbe Strand, die heitere Bevölkerung, die aktive Biennale und die bedrückende politische Stimmung hatten mich tief beeindruckt. Als ich zu meinem Ausstellungsort im Kubanischen Pavillon La Rampa kam, sah ich ein blaues Schwimmbad, ein paar hohe Bäume standen auch da. Hinter den Bäumen befand sich eine große weiße Wand. An der Wand hing ein kleines Porträt des kubanischen Präsidenten Fidel Castro. Warum sollte ich unter dieses Bild meine Fingerblumen stellen? Es machte keinen Sinn.“

Der Ort inspirierte Ping Qiu zu der Performance „Fishing in Kuba“. Sie installierte ein Bild: Ein großes Fischernetz hängt über den Bäumen herunter bis zum Wasser. Eine Badewanne steht in einem Netz auf dem Wasser in der Mitte des Schwimmbades. Auf der Wanne ist eine Kokospalme. Ping versucht, Krabben herauszufischen, so oft gehen sie durch das Loch verloren. Nochmals Ping Qiu: „Havana ist eine große Hafenstadt, aber man kann so gut wie keine Schiffe oder Boote sehen. Die kubanische Regierung hat alles blockiert, damit niemand flüchtet. Die Fische schwimmen an den Inseln vorbei. Nur die Menschen müssen unter der politischen sozialistischen Kontrolle bleiben. Es erinnert mich an die Zeit von Mao Zhedong in China.“

Trotz derartiger politischer Anspielungen, als politische Künstlerin versteht sie sich nicht. Politik ist für sie zu kurzlebig, sie will diese Begrenzung

durch das Aktuelle überschreiten. Ihre Themen sind die, die die Menschheit schon immer bewegen: „Liebe, Leben, Sexualität“.

Qius Kunst entsteht immer erst als Kunst-Idee. Trägt sie hundert Gummihandschuhe in der Handtasche, entsteht ihre Performance „Lotosblumen sammeln“ in New York. Packt sie hundert genähte rote Krabben und Spinnen aus Gummihandschuhen in den Reisekoffer, dann installiert sie „Weberin in Kuba“ und „Fishing in Kuba“. „Krabben-Hände“ werden aus Schokolade gegossen und dann während der Performance gegessen („Schokolade essen“ – Dialog mit Louise Bourgeois 2004 New York). „Ich nehme meine eigenen Hände als Form. Wenn schon menschliche Körperteile ‚gefressen‘ werden, so sollen es meine eigenen Hände sein.“ „Schokolade essen“ ist als künstlerischer Reflex auf die Globalisierung gedacht. Wie jeder Performance-Künstler setzt sich auch Ping Qiu bei jeder neuen Aktion dem Risiko des Scheiterns aus, etwa wenn Louise Bourgeois es ablehnt, die frisch abgeschnittenen Schokoladefinger zu essen. Dann steht eine Performance wie diese für Augenblicke auf der Kip-

pe – oder ist sie nicht gerade dann erst eine gelungene, wenn sie ausreichend provozierendes Potenzial besitzt?

Ping Qiu, die seit 18 Jahren in Berlin und Brandenburg lebt und arbeitet, wurde 1961 in Wuhan, China, geboren. Von 1981 an studierte sie an der Zhejiang Kunstakademie, Hangzhou. Dort beschäftigte sie sich, wie alle anderen Studenten auch, mit traditioneller Ölmalerei. Parallel besuchte sie Philosophievorlesungen und begann, an der Shanghai Fudan Universität Englisch zu lernen. Sie bereitete sich systematisch auf ein weiteres Studium im Ausland vor. Als sie 1988 nach Berlin kam, war es dennoch ein Kulturschock für sie. Sie beendete ihre realistische Arbeitsweise und begann mit Skulptur, Objekt, Installation und Performance zu arbeiten. Sie sagt: „Das pädagogische System in Deutschland ist für mich wie das Wasser für den Fisch“. Ping schätzt die Konzeption deutscher Kunsthochschulen sehr, legt jedoch in ihrem eigenen Lehrkonzept neben der kreativen Ausbildung eigenständiger Ideen auch Wert auf das Erlernen handwerklicher Fähigkeiten. Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass auch traditionelle Tech-

niken Raum in Ping Qius Werk finden. Seit Jahren arbeitet die Künstlerin in der Kunstgießerei Noack, Berlin, und versucht, einen neuen Geist in die Arbeit aus Bronze zu bringen.

Mit ihren Werken und Aktionen wird Ping Qiu weltweit eingeladen: London, Hongkong, Venedig, Peking, New York sind nur die äußeren Stationen ihrer künstlerischen Reise. Das Motiv der Reise greift die Künstlerin auch am Ende ihres Films „Spur der Zeit“ auf: Mit ihrem roten Kleid in einer Badewanne mit Rädern sitzend – die Badewanne ist neben Krabben, Händen, Netzen und anderem ein weiteres beliebtes Sujet Qius – wird sie von einem roten Auto durch eine weite Sommerlandschaft gezogen. Ping Qius Leben ist Performance – ihre Kunst das Leben. ■

Ausstellungen 2006:
9. März, Kunstmesse Karlsruhe,
Galerie Axel Holm
April Hongkong,
September New York

Weitere Fotos von Arbeiten von Ping Qiu in der Beilage „kultur kompetenz bildung“ zu dieser Ausgabe



Ping Qiu: „Schokolade Essen“, Berlin 2004

Aus dem Bundestag

Kulturpolitische Debatten zur Deutschen Bibliothek und zum Abriss des Palastes der Republik • Von Gabriele Schulz

Gleich in zwei Debatten ging es am 19. Januar um das Verständnis der Bundesrepublik als Nation und um den Umgang mit dem geschichtlichen Erbe. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf, der noch von der Vorgängerregierung vorbereitet wurde, zur Änderung des Gesetzes über Die Deutsche Bibliothek (Drucksache 16/322) eingebracht. Zum einen wird der Sammlungsauftrag der Deutschen Bibliothek ausgeweitet. Neben körperlichen Werken wie Büchern, Tonträgern usw. soll die Deutsche Bibliothek künftig auch unkörperliche Werke, d.h. Netzpublikationen sammeln. Damit wird das Pflichtexemplarrecht auch auf Internetpublikationen ausgeweitet und dem veränderten Publizieren Rechnung getragen. Die Deutsche Bibliothek sammelt seit 1913 von allen erscheinenden deutschsprachigen Schriftwerken sowie Übersetzungen in das Deutsche zwei Exemplare. Während der deutschen Teilung nahmen diese Aufgabe die Deutsche Bücherei in Leipzig und die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main wahr.

In der Debatte am 19. Januar im Deutschen Bundestag war diese Ausweitung des Sammlungsauftrags bei allen Rednern unstreitig. Es wurde sogar bedauert, erst so spät diese Ausweitung des Sammlungsauftrags vorzunehmen.

Kontrovers wurde der zweite Teil des Gesetzesentwurfs diskutiert. Neben der Ausweitung des Sammlungsauftrags soll mit dem „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ nämlich auch der Name von „Die Deutsche Bibliothek“ in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert werden. Kulturstatsminister Neumann, MdB begründete dies damit, dass damit nur noch durch den Namen klargestellt wird, was Die Deutsche Bibliothek ist, nämlich die Deutsche Nationalbibliothek. In die gleiche Richtung argumentierten Christoph Pries, MdB (SPD), Katrin Göring-Eckardt, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Monika Grütters, MdB (CDU/CSU) und Jörg Tauss, MdB (SPD). Die genannten Redner wiesen die Argumentation des Bundesrates zurück, dass damit der Bund die Bedeutung von Bibliotheken wie etwa der Staatsbibliothek

othek Preußischer Kulturbesitz oder der Bayerischen Staatsbibliothek nicht schmälere. Es wird gerade vor dem Hintergrund, dass der Bund Die Deutsche Bibliothek auch finanziert, Selbstbewusstsein angemahnt.

Die Kritiker der Umbenennung Hans-Joachim Otto, MdB (FDP) und Lukrezia Jochimsen, MdB (Die Linke) erinnerten in ihren Redebeiträgen daran, dass Die Deutsche Bibliothek erst seit 1913 ihren Sammlungsauftrag wahrnimmt und daher mit der Umbenennung eine Erwartung geweckt wird, die nicht erfüllt werden kann. Referenzbibliotheken für Schriftwerke vor 1913 sind die bereits erwähnte Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, die Bayerische Staatsbibliothek aber auch kleinere Bibliotheken wie die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Der Gesetzesentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien verwiesen und sicherlich ist in nicht allzu ferner Zukunft mit der zweiten und dritten Lesung zu rechnen.

Ebenfalls am 19.01.2006 wurde erneut über den Abriss des Palastes der Republik debattiert. Der Deutsche Bundestag hatte bereits im November 2003 beschlossen, dass der Palast der Republik abgerissen werden soll. An seiner Stelle soll das Humboldt-Forum aufgebaut werden, in das die außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus Dahlem einziehen sollen und damit in der Mitte Berlins die in Berlin beheimateten Teile der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zusammengeführt würden. Das Humboldt-Forum soll die Fassade des in den 50er Jahren abgerissenen Berliner Stadtschlusses erhalten und in seinem Innenleben ein moderner Kulturbau werden.

Dem Beschluss des Deutschen Bundestags ging eine jahrelange Debatte um die Mitte Berlins, um den Umgang mit dem historischen Erbe und zwar dem preußischen wie dem der DDR voraus. Eine Expertenkommission hat ihr Urteil abgegeben und in unzähligen Debatten wurde das Thema hin und her gewendet. Hinzu kam, dass weder das Land Berlin noch der Bund zur Zeit über die erforderlichen Haushaltsmittel verfügen, um



Die Berliner Cellharmoniker bei einer Feierstunde im Deutschen Bundestag

Foto: Deutscher Bundestag

das Humboldt-Forum bauen zu können. D.h. als Zwischenlösung wird auf absehbare Zeit, je nach Einschätzung für vier bis fünf oder auch zehn Jahre eine Brachfläche entstehen. Diese Brachfläche soll begrünt werden. Dass dahinter eine Missachtung der Landschaftsarchitektur, in dem nämlich gesagt wird, für eine Zwischenlösung wird das Areal erst einmal begrünt, steckt, sei nur am Rande erwähnt. Der Palast der Republik ist eine Wunde in der historischen Mitte Berlins. Seit seiner Entkernung ist er eingerüstet und zeigt sich eher von seiner hässlichen Seite. Dass diese Wunde offensichtlich inspirierend ist, zeigte die Zwischenutzung des Palastes im vergangenen Jahr. Angefangen von den Arbeitgeberverbänden, die eine große Tagung durchführten, bis hin zu verschiedenen künstlerischen Experimenten, Ausstellungen usw. herrschte reges Leben im Palast der Republik. Dabei waren es nicht Nostalgiker, die den Palast mit Leben erfüllten, sondern Künstler aus aller Welt, die sich angezogen fühlten. Dieses hat nun ein Ende. Die Ausschreibung um den Palastabbriss ist abgeschlossen, der Auftrag ist vergeben und beim Erscheinen dieser Zeitung wird mit den Abrissarbeiten begonnen worden sein.

Vor diesem Hintergrund wurde im Deutschen Bundestag erneut die

Debatte um Abriss des Palastes der Republik aufgerollt. Die Linke fordert in ihrem Antrag „Abriss des Palastes der Republik stoppen“ (Drucksache 16/98) und Bündnis 90/Die Grünen fordern in ihrem Antrag ein „Abrissmoratorium für den Palast der Republik“ (Drucksache 16/60). Anna Lührmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) begründete u.a. als Mitglied des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags den Antrag ihrer Fraktion damit, dass so lange die Haushaltsmittel für einen Neubau nicht vorhanden sind, der Palast der Republik zwischengenutzt werden soll. Die Konzepte seien vorhanden und der Erfolg aus dem vergangenen Jahr gäbe ihnen Recht. Dem Argument, dass gerade der skelettierte Baukörper besonders interessant für Künstler sei, tritt Wolfgang Thierse, MdB (SPD) entgegen, ob allen Ernstes gewollt wird, dass an der „empfindsamsten Stelle“ der Stadt hieraus ein Dauerzustand werde. Gregor Gysi, MdB (Die Linke) vertritt die Auffassung, dass die Mehrheit im Osten den Palast der Republik erhalten wolle. Zugleich berichtet er darüber, dass er im Wahlkampf in Berlin die Argumente der Schlossbefürworter verstanden hat. Er plädiert daher dafür, einen Gebäudekomplex zu errichten, der den verschiedenen Interessen gerecht wird, der also Elemente des Pa-

lastes der Republik und des Schlosses enthält. Es sollte aus seiner Sicht keine Sieger und Verlierer an dieser sensiblen Stelle Berlins geben. In einer Kurzintervention widerspricht der Unionskandidat für die Wahl zum Regierenden Bürgermeister Berlins Friedbert Pflüger, MdB (CDU/CSU) der Ansicht Gysis energisch. Er meint, dass eine Stadt sich zu ihrer Geschichte bekennen müsse und dass diese im Fall Berlins die brandenburgisch-preußische sei. Der Palast der Republik könne seines Erachtens nicht zur Identität der Deutschen gehören, da er ein Bauwerk ist, „das Diktatur symbolisiert“. Dem entgegnete Gysi, dass Annahme der Geschichte immer Annahme der gesamten Geschichte sein müsse.

Die Bundestagsdebatte um den Abriss des Palastes der Republik zeigt einmal mehr die stetige Notwendigkeit einer Diskussion um das kulturelle Grundverständnis sowie eine „Erinnerungskultur“. In Berlin Hauptstadt des Deutschen Reichs, Hauptstadt der DDR und „Frontstadt des Westens“ kulminierte diese Diskussion. Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD angekündigt, dass sie sich in dieser Legislaturperiode besonders der Erinnerungskultur widmen wollen. Die Diskussionen versprechen spannend zu werden. ■

Aus den Gremien

Von Gabriele Schulz

Der **Fachausschuss Europa/Internationales** trat am **24.01.2006** unter der Leitung seines Vorsitzenden **Prof. Dr. Max Fuchs** zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Ausführlich wurden im Ausschuss aktuelle europakulturpolitische Entwicklungen erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Konvention Kulturelle Vielfalt, die nun mehr von der Bundesrepublik ratifiziert und dann in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Die **adhoc-AG Hauptstadtkulturförderung** trat am **25.01.2006** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** erstmals zusammen. Das erste Treffen diente vor allem dazu, den Arbeitsauftrag zu konkretisieren und das Themenfeld abzustecken. Die adhoc-Arbeitsgruppe plant, eine Stellungnahme zum Themenfeld Hauptstadtkulturförderung vorzubereiten.

Die **adhoc-AG Neue Märkte im Medienbereich** traf sich ebenfalls am **25.01.2006** zum ersten Mal unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs**. Hier ging es ebenfalls in erster Linie darum, den vom Sprecherrat gestellten Arbeitsauftrag mit Leben zu füllen. Für die

nächste Sitzung ist geplant, mit Verbänden aus dem Feld der Computer- und Konsolenspiele Kontakt aufzunehmen.

Der **Fachausschuss Urheberrecht** beriet am **25.01.2006** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Prof. Dr. Ferdinand Melichar** den zweiten Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Der Ausschuss aktualisierte die Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts vom 09.11.2004.

Der **Vorstand des Deutschen Kulturrates** traf sich am **02.02.2006** mit dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Fritz Pleitgen und beriet die Vertiefung der Zusammenarbeit und gemeinsame Strategien mit Blick auf die GATS-Verhandlungen, die Ratifizierung der Konvention Kulturelle Vielfalt sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Der **Fachausschuss Medien** setzte am **03.02.2006** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Heinrich Bleicher-Nagelsmann** die Beratungen für das medienpolitischen Grundsatzpapier des Deutschen Kulturrates fort.



Treffen des Vorstands des Deutschen Kulturrates mit ARD/WDR-Delegation, v.l.n.r.: Fritz Pleitgen, Max Fuchs, Christian Höppner, Claudia Schwalfenberg, Ulrich Zimmermann, Olaf Zimmermann, Verena Wiedemann, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Gabriele Schulz, Eva Maria Michel, Thomas Roth

Foto: Simone Enge

Solide Chancen für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Von Hildegard Bockhorst

An vielen Stellen des Koalitionsvertrages lassen sich für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung Bezugspunkte zu ihrem Engagement herstellen. Die Aussagen zur Zukunftsaufgabe umfassender Bildung – als Querschnittsaufgabe für viele Ressorts und verschiedene Ebenen im Vertrag festgeschrieben – unterstützen das Engagement der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und ihrer Mitglieder. Sie liefern politische Argumente für vielfältige Angebote der kulturellen Bildung und für den Wert von Infrastrukturen, als Partner der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik. Der Koalitionsvertrag entlässt den Bund nicht aus seiner politischen Steuerungsverantwortung für Jugend, Bildung und Kultur. Die Bundeszuständigkeit für Jugendarbeit und -bildung ist gegeben. Das politische Gewicht eines Bundesprogramms für „Kulturelle Bildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie die Bedeutung bundeszentraler Infrastrukturen für die Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind durch den Koalitionsvertrag deutlich zum Ausdruck gebracht.

Für die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) und ihre Mitgliedsorganisationen haben folgende Kernaussagen des Koalitionsvertrages besonderes Gewicht: „Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft.“ (Präambel). Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten. (Kap. IV.1).

- Deutschlands Zukunft liegt in den Köpfen seiner Menschen. Bildung ist ein zentrales Anliegen... (und) ...Schlüsselthema für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Landes. (Präambel).
- Vorfahrt für junge Menschen: Wir brauchen – dringender denn je – gut ausgebildete, hoch motivierte, kreative junge Menschen, damit wir unser Land auch im 21. Jahrhundert erfolgreich gestalten können. (Kap. I. 2.2).
- Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe, für Entwicklung und Innovation. ...Bildung ist der entscheidende Zukunftsfaktor für unser Land. (Kap. I. 3.1).
- Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft. ...Die Koalitionspartner berücksichtigen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes (gemeint: in der Förderung von Kunst und Kultur) den Aspekt der Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten. (Kap. VII.2).
- Die Rahmenbedingungen, die die Bürgergesellschaft hat und braucht, müssen für den Bereich der Kultur verbessert werden. Dazu gehört die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements... (Kap. VII.2).

In einer ersten Bewertung kann man also festhalten: Die neue Bundesregierung wird im Bereich Jugend, Bildung und Kultur viele bisherige Schwerpunktsetzungen weiter führen. Diese Kontinuität ist für die Arbeit der BKJ-Fachverbände und -organisationen im Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wichtig und als Qualitätssicherungsfaktor zu begrüßen.



Hautnah: Bildungsprojekt des Radiosinfonieorchesters Berlin: Schüler der 10. Klassen aus Glöwen besuchten eine Probe zu der Konzertreihe „Die großen Violinkonzerte der 30er-Jahre“ mit dem Violinisten Frank Peter Zimmermann und dem Chefdirigenten Marek Janowski im Haus des Rundfunks in der Masurenallee. Während der Probe konnten die Schüler zwischen den Musikern auf dem Konzertpodium, zwischen Pauken, Hörnern oder Geigen, Platz nehmen und die Musik von Alban Berg hautnah erleben
Foto: RSB

Der Koalitionsvertrag steckt einen politischen Gestaltungsrahmen ab, in welchem sich die bundeszentralen Infrastrukturen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit konstruktiv einbringen können: Mit den ihnen eigenen Methoden und Inhalten der kulturellen Bildung. Mit ihren Angeboten, die an vielfältigen Bildungsorten und in Kooperation mit vielen Bildungspartnern zur Bildung

von Anfang an beitragen. Mit einem Konzept, welches die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft an die Handlungsfähigkeit des Subjektes koppelt und soziale und kreative Kompetenz über Lerngelegenheiten mit Musik, Theater, Tanz, Spiel, Medien, Literatur und Kunst fördert. Mit einem Anspruch, der kulturelle Bildung und Teilhabe als Menschenrecht und gesetzliche Pflichtaufgabe in der Quer-

schnittsverantwortung zwischen Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik verortet.

Die BKJ bewertet es als besonders positiv, dass sich die neue Bundesregierung deutlich zu einer hervorgehobenen politischen Verantwortung für Bildung als „...Schlüssel für indi-

Weiter auf Seite 26

WDR 3

Wo die Musik lebt.



www.wdr3.de
WDR 3
Kultur
Partner
Fest 2.9. 2006
Köln · Duisburg · Essen
Marl · Münster
Detmold

WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Fortsetzung von Seite 25

Solide Chancen für die kulturelle Jugendbildung

viduelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe, für Entwicklung und Innovation“ in Deutschland bekennt. Für die unterschiedlichsten Politikfelder und Akteure wird diese Herausforderung als Querschnittsaufgabe im Koalitionsvertrag durchdekliniert.

Im Kapitel „Kinder- und Jugendhilfe“ (Kap. VI. 6 .6) wird konkret der Anspruch einer „produktiven bildungspolitischen Wende“ formuliert und als Handlungskonsequenz für die Kinder- und Jugendhilfe geschlussfolgert: „Eine produktive bildungspolitische Wende bedarf der Einbeziehung und wechselseitigen Zusammenarbeit aller Bildungsorte. Nur wenn die Familie, die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie die berufliche Ausbildung als Orte der Bildung neben der Schule gezielt gefördert werden, verbessern sich die Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen. ... Es gilt, Kooperationsstrukturen zu verbessern, die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen und künftig stärker die Potenziale effektiver auszuschöpfen, ohne fachliche Ressentiments und auf „Augenhöhe“. Jugendhilfe und Schule sind noch besser zu verzahnen. Der Bund wird die Förderung, Vernetzung und den Transfer guter Praxis voranbringen.“

Mit dieser Koalitionsaussage sieht sich die BKJ bestärkt in ihrem Engagement für gelingende Kooperation zwischen kulturellen Trägern und Ganztagschulen. Sie sieht sich bestärkt in ihrem Einsatz und ihren Konzeptimpulsen für mehr Bildungsqualität im „Projekt Ganztagschule“

und wird dafür hoffentlich auch von der Bundesjugendpolitik als verlässlicher Bildungspartner gestärkt

Das politische Kernanliegen „Bildung für alle als Schlüssel zur Zukunft“ – welches wie gesagt in mehreren Kapiteln des Koalitionsvertrages als Verantwortung unterschiedlichster Politikfelder herausgestellt wird – macht deutlich:

1. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Organisation von Bildung. Zukunftsfähige Lösungen sind nur im partnerschaftlichen Diskurs und im Zusammenwirken aller politisch und fachlich verantwortlichen Akteure vorstellbar.

2. Auf der Bundesebene gibt es – nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform – eine Verantwortung für die Förderung von Bildungsaktivitäten! Im Rahmen der Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe zeichnet der Koalitionsvertrag eine bundespolitische Verantwortung insbesondere für die Bildung vor und neben der Schule, für die Bildung in Kindertagesstätten und Horten und für die Bildungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die BKJ sieht sich durch die Koalitionsaussagen in ihrem Wert als Bildungspartner in der Jugendarbeit bestärkt. Sie leitet daraus auch eine zukünftige Stärkung der außerschulischen Jugendbildungsprogramme im Kinder- und Jugendplan ab und sieht sich bestätigt in ihrer Position: die Förderung der „Kulturellen Bildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist eine politisch wichtige, öffentliche Aufgabe. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Förderverpflichtung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen, Diensten, Maßnahmen und Modellen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Die Förderung kultureller Bildung von Anfang an ist eine notwendige Zukunftsinvesti-

Bildung stärken – Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche sichern

Mit folgendem Appell zur Sicherung der kulturellen Bildung haben sich die 46 Bundes- und Landesdachverbände in der BKJ an die für Jugendförderung, Bildung und Kultur zuständigen Bundestagsabgeordnete gewandt:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Kunst und Kultur, auf kulturelle Teilhabe und eigene künstlerische Aktivitäten. Hierfür schaffen die bestehenden Strukturen von Trägern und Einrichtungen wichtige Voraussetzungen. Die Resolution ist ein Appell an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, kulturelle Bildung als unverzichtbare Zukunftsinvestition zu sichern.

Selbstbewusste, kreative und sozial engagierte Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Gesellschaft. Wichtige Bedingungen für gelingendes Aufwachsen sind auf Bundesebene: das Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Das Programm „Kulturelle Bildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes unterstützt junge Menschen, sich in unserer Welt zu orientieren und ihr Leben kreativ und selbstverantwortlich zu gestalten. Es qualifiziert El-

tern und pädagogische Fachkräfte, Kinder von Anfang an in ihren sozialen und kreativen Kompetenzen zu unterstützen. Es gibt den bundeszentralen Trägern der kulturellen Bildung die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur zu stärken und sich für ihr Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe einzusetzen. Das gut funktionierende und fachlich fundierte Zusammenwirken der Träger kultureller Bildung in der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) ist Voraussetzung für die qualifizierte Umsetzung gesellschaftspolitischer Themen.

Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben in den Wahlprüfsteinen der BKJ und des Deutschen Kulturrates die Bedeutung kultureller Bildung herausgestellt und die Chancen von Kunst und Kultur für Integration, Partizipation und die Gestaltung attraktiver Lern- und Lebenswelten ausdrücklich betont.

Unser Appell richtet sich jetzt an die verantwortlichen Politiker, dieser Wertschätzung kultureller Bildung in den anstehenden Koalitionsverhandlungen und in den Schwerpunkten zukünftiger Politik Rechnung zu tragen.

Kinder und Jugendliche brauchen mehr politisches Engagement für Jugend und

Kultur. Die BKJ fordert die neue Bundesregierung auf, eine starke Jugendpolitik zu fördern. Sparmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendförderung des Bundes und der bundeszentralen Infrastruktur gehen. Die Mittel für das Programm „Kulturelle Bildung“ sind als unverzichtbare Zukunftsinvestitionen zu sichern und auszuweiten.

Die Notwendigkeit, in die Bildung jedes Kindes und jedes Jugendlichen zu investieren und darüber gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Kompetenz zu fördern, ist heute größer denn je. Für lebenslanges Lernen sowie ein solidarisches Miteinander der Kulturen und Generationen müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sein.

Die BKJ und ihre Mitgliedsorganisationen bieten sich hierfür als Partner an. Wir erwarten von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, dass sie zu der öffentlichen Verantwortung des Bundes für eine Kultur des Aufwachsens stehen. Wir fordern eine starke Rolle der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in der zukünftigen Bundesjugendpolitik und eine konsequente Zusammenarbeit mit ihnen als bundeszentrale Fachpartner.

on. Mittelkürzungen in diesem Handlungsfeld stehen im Widerspruch zu den Koalitionsvereinbarungen. Sparmaßnahmen in der kulturellen Jugendbildung sind kontraproduktiv für eine weitsichtige, auf Prävention und Nachhaltigkeit ausgelegte Politik. Sie entsprechen nicht

dem Gestaltungsauftrag, den sich die neue Bundesregierung mit dem Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ gegeben hat.

Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Textes „Stärkung für die kulturel-

le Kinder- und Jugendbildung“. Der ausführliche Kommentar kann auf der Homepage der BKJ nachgelesen werden unter: www.bkj.de

Die Verfasserin ist Geschäftsführerin der Bundesvereinigung für kulturelle Jugendbildung ■

Der Deutsche Kulturrat trauert um Bundespräsident a.D. Johannes Rau



Der Deutsche Kulturrat trauert um Bundespräsident a.D. Johannes Rau.

Im Juni letzten Jahres hat der Deutsche Kulturrat Johannes Rau mit dem Kulturgroßschon des Deutschen Kulturrates ausgezeichnet und damit sein

besonderes Eintreten für Kultur und speziell kulturelle Bildung geehrt. Bundespräsident a.D. Rau war ein wichtiger Streiter für die Kultur in Deutsch-



Johannes Rau bei der Verleihung des Kulturgroßschons durch den Deutschen Kulturrat im vergangenen Jahr
Fotos: Elisabeth Niehues

land. Er hat immer wieder betont, dass Kultur und Bildung untrennbar miteinander verbunden sind und dass Kultur ein wesentlicher Teil des

menschlichen Daseins ist. Mit Johannes Rau ist ein wichtiger Streiter für die Kultur verstorben. Sein Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Bundestagsdrucksachen



Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: <http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/196 (14.12.2005)
Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

Drucksache 16/165 (09.12.2005)
Antwort der Bundesregierung
Auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
Gefährdung der Pressefreiheit
(Drucksache 16/81)

Drucksache 16/238 (14.12.2006)
Gesetzentwurf des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes

Drucksache 16/322 (23.12.2005)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)

Drucksache 16/366 (17.01.2006)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
a) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/60)
Abrissmoratorium für den Palast der Republik
b) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/98)
Abriss des Palastes der Republik stoppen

Drucksache 16/387 (18.01.2006)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 16/413 (20.01.2006)
Unterrichtung über die gemäß § 80 Abs. 3 und § 92 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
1. Überweisung einer Unterrichtung gemäß § 80 Abs. 3 GO
1.1 Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004
(Drucksache 15/6007)

Bildung

Drucksache 16/223 (12.12.2005)
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform auf die Situation von Bildung und Forschung

Europa

Drucksache 16/136 (29.11.2005)
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Haltung der Bundesregierung zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Drucksache 16/373 (17.01.2006)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Dienstleistungsrichtlinie verbessern – Das europäische Sozialmodell bewahren

Drucksache 16/419 (20.01.2006)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Unionsvorlagen und Unionsdokumente
2. Überweisung von Ratsdokumenten
2.32 **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen**
KOM (2005) 625 endg.; Ratsdok. 15615/05

Drucksache 16/288 (16.12.2006)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Unionsvorlagen und Unionsdokumente
1. Überweisung von Unterrichtungen durch das Europäische Parlament
1.5 Bildung als Eckstein des Lissabon-Prozesses
Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bildung als Eckstein des Lissabon-Prozesses (2004/2272(INI))
(EuB-EP 1269)
2. Überweisung von Ratsdokumenten

2.4 **Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**
KOM (2005) 584 endg.; Ratsdok. 13425/05

Drucksache 16/150 (08.12.2005)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Unionsvorlagen und Unionsdokumente
2. Überweisung von Ratsdokumenten
2.6 **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019**
KOM (2005) 209 endg.; Ratsdok. 9620/05

2.88 **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Ahndung der Verletzung geistigen Eigentums**
KOM (2005) 276 endg.; Ratsdok. 11274/05
2.224 **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**
i2010: Digitale Bibliotheken (einschließlich 12981/05 ADD 1)
2.248 **Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Erklärung zur Kulturhauptstadt Europas für 2009**
KOM (2005) 508 endg.; Ratsdok. 13413/05

Urheberrecht

Drucksache 16/262 (14.12.2005)
Antrag der Fraktion der FDP
Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden

Bundestagsdebatten

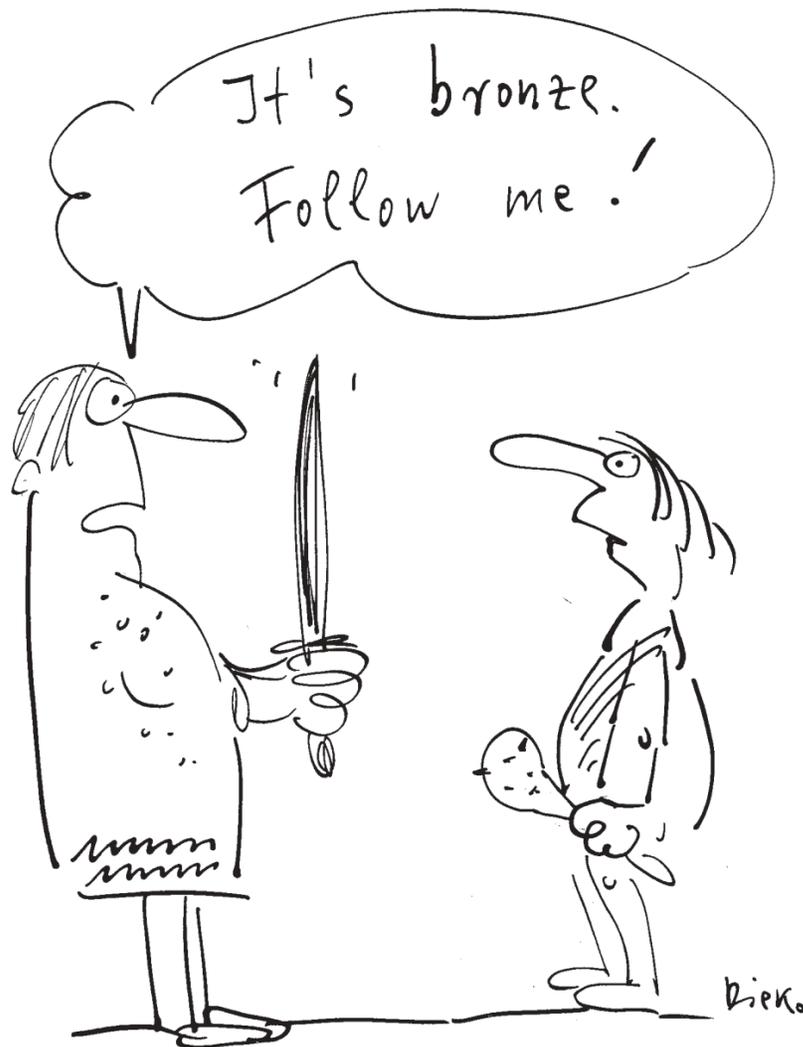
Plenarprotokoll 16/11 (19.01.2006)
Tagesordnungspunkt 8: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten **Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)** (Drucksache 16/322)
Redner: Bernd Neumann, Staatsmi-

nister bei der Bundeskanzlerin; Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP); Christoph Pries (SPD); Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE); Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Monika Grütters (CDU/CSU); Jörg Tausch (SPD)
Tagesordnungspunkt 15: **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien**
- zu dem Antrag der Fraktion der LINKEN: **Abriss des Palastes der Republik stoppen**
- zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Abrissmoratorium für den Palast der Republik**

Drucksachen 16/98, 16/60, 16/366
Redner: Wolfgang Börnsen (Bönsen) (CDU/CSU); Christoph Waitz (FDP); Wolfgang Thierse (SPD); Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE); Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Dr. Friedbert Pfüger (CDU/CSU); Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE); Renate Blank (CDU/CSU) sowie Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg-Otto Spiller, Lothar Mark und Detlef Dzembritzki (alle SPD)
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Petra Merkel (Berlin), Klaus Uwe Benneter und Mechthild Rawert (alle SPD)
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt und Anja Hajduk (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Rainer Fornahl
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Gunter Weißgerber

Plenarprotokoll 16/14 (26.01.2006)
Tagesordnungspunkt 13: Antrag der FDP-Fraktion Die Modernisierung des Urheberrechts muss fortgesetzt werden (Drucksache 16/262)
Redner: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP); Dr. Günter Krings (CDU/CSU); Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE); Alfred Hartenbach, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz; Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Dirk Manzewski (SPD)

> Leitkultur <



Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Aufbruch-Stimmung kurz vor der nächsten Währungsreform

Es folgen auf der Stelle einige streng vernunftdefinierte Überlegungen zum Thema „Leitkultur“: Umgerechnet kostet in China eine Ehescheidung – lehrt uns gerade zuverlässig der Deutschlandfunk – ungefähr fünf Euro. Ein Auftragsmord in Russland ist, je nach Qualität, ab zweihundert Dollar käuflich. Der tägliche Euro genügt immerhin noch, um ein Kind in Ruanda ausreichend zu ernähren.

Diese Preise werden sich nicht mehr lange halten lassen. Vor allem im Wirtschaftswunderland China muss demnächst mit drastisch höheren Kosten gerechnet werden. Das Brutto-Sozialprodukt dort explodiert. Da heißt es: Jetzt rasch investieren, High-Tech-Wissen ins Billiglohn-Paradies exportieren – und mit dem geizig kalkulierten Fertigprodukt den heimischen Markt aufmischen. Teure mitteleuropäische Arbeitsplätze dichtmachen, den Shareholder-Value clever maximieren.

All das klappt gerade prima, wenn man sich nicht so dämlich anstellt wie gewisse deutsche Firmen, die ihre Magnetbahn-Schwabetechnik als modische Kurzstrecke eben mal nach China verhökern, um gleich darauf die Früchte ihres Ingenieursgeistes im lukrativen Langstreckenmarkt nach guter alter Manier shanghaien zu lassen.

Noch weniger intelligent stellen sich nur noch die Dänen an. Sie schreddern ihre Marktchancen in den aufstrebenden muslimischen Ländern durchs Mal-Werk und diplomatischer Karikaturisten. Pressefreiheit hin, vierte Gewalt her: Wie man mit solchen Grundrechten ökonomisch sinnvoll umgehen kann, weist uns doch die englische, und erfreulicherweise auch die bundesrepublikanische Boulevardpresse. Reize ausreizen bis an den äußersten Rand der Legalität. Journalisierte Körperflüssigkeiten

aller Art verkaufen sich nach wie vor optimal. Sie bilden zudem ein realistisch-humanes Weltbild ab, gültig und verständlich über alle Grenzen hinweg.

Da hat es sich doch gelohnt, dass wir in die kontinuierliche, expansive Interpretation unseres Grundgesetzes gesamtgesellschaftlich betrachtet mehr Kreativität und Kraft investiert haben als beispielsweise in Kultur- oder Bildungspolitik. So stehen uns beispielsweise die internationalen Waffenmärkte als Herzkammern ersprießlicher Geschäftsbeziehungen weit offen. Was ist schon ein fernmitelöstliches oder gar südliches Span-

besonders sinnstiftenden und geschmacksprägenden Anstalten des öffentlichen Rechtes erreicht haben. Ökonomisch klug beraten können sie so möglicherweise den Akzeptanzschwund noch rechtzeitig bremsen, der momentan andere ehemals gesellschaftsprägende Einrichtungen in diesem unserem Lande existenzgefährdend durchschüttelt: Es ist die Rede von den Kirchen, die ihre einst marktbeherrschende Stellung als psychosoziales Leitmedium erst mal an Springer, Warner und Co. abtreten mussten. Man darf gespannt sein, ob es mit Hilfe der endlich bemühten Finanzberater vielleicht doch noch gelingt, das Ruder herumzureißen: Etwa durch optimierte Kundenorientierung, mehr Wunder, Weltkirchentage, Seligsprechungen oder ähnliches.

Vielleicht gilt solches ja auch für den anerkannten Jammer-Winkel unserer Republik, das Reich der Künste eben. Auch hier sind bereits Ansätze einer vernünftigen Neubesinnung auf ökonomische Grundprinzipien erfreulicherweise feststellbar, aber noch nicht komplett systemprägend. Eine Netrebko macht noch keine Hausse. Da kommt die Diskussion um die „Leitkultur“ durchaus zupass. Lässt sich auf diese Weise der wahre Wert kultureller Emanationen beispielsweise als weicher Standortfaktor oder Treibmittel mathematischer Intelligenz endlich dem irrationalen Raum des Schöngestes entreißen und marktwirtschaftlich konkret verorten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich als ehemaliger Profi im Kulturgeschäft allerdings den Ausgang dieser Diskussion nicht mehr abwarten möchte. Jetzt muss endlich Butter bei die Fisch: Ich habe soeben ein Vermittlungsbüro für Scheidungs-Reisen nach Peking eröffnet.



Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR)

Foto: Barbara Haack

nungsgebiet im Verhältnis zur alltäglichen Tragödie im Big-Brother-Dorf vor der eigenen Haustüre.

Beruhigend, dass diese Einsichten inzwischen auch unsere bekanntlich

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von politik und kultur können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (<http://www.kulturrat.de>) heruntergeladen werden.

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter <http://www.kulturrat.de> abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur-kompetenz-bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

März – April 2006

Regelmäßige Beilage zu politik & kultur

Ausgabe 3

Die Lissaboner Road Map und die Kultur Max Fuchs

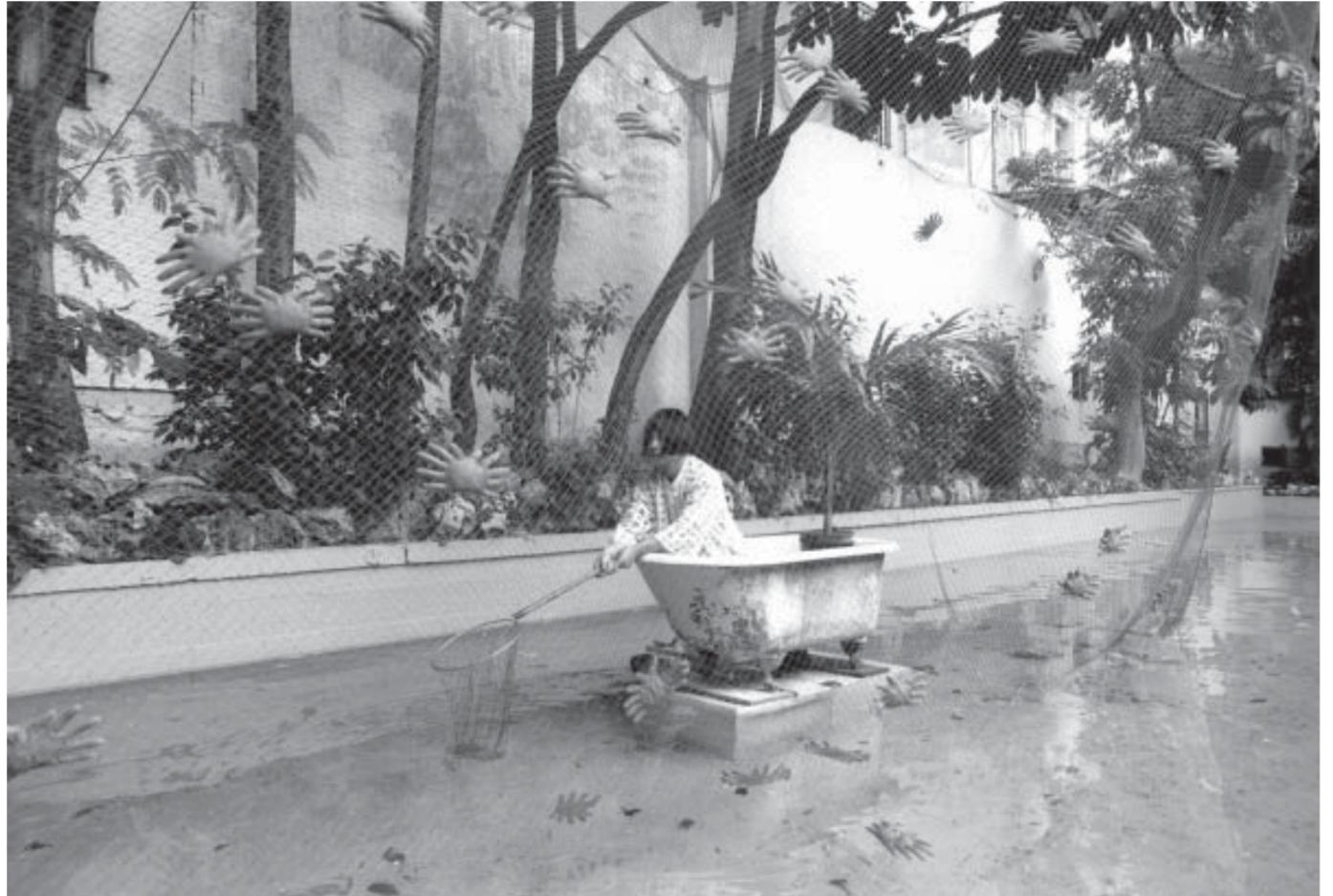
Die Weltkonferenz zur künstlerischen Bildung vom 6. bis 9. März 2006 in Lissabon

Ob es eine Weltkonferenz zur künstlerischen Bildung in Lissabon schaffen wird, der berühmten Lissabon-Strategie der EU-Regierungschefs ihren blinden Fleck in Sachen Kultur zu nehmen, ist fraglich.

Diese Strategie wurde seinerzeit beschlossen mit dem Ziel, Europa zum „weltweit wichtigsten wissensbasierten ökonomischen Raum“ zu machen. Verwunderung hat dabei ausgelöst, dass bei der vielen Rhetorik über Wissen und Kreativität ausgerechnet derjenige Bereich vergessen wurde, der sich als Sachwalter von Innovation und Kreativität versteht. Denn immerhin boomt die Kulturwirtschaft und es redet alle Welt von „creative industries“ als Hoffnungsträger einer Wirtschaft, die in der klassischen Industrie nicht mehr ihren Motor finden kann. Nun treffen sich „Entscheider“ – so der offizielle Einladungstext des Generaldirektors der UNESCO, Koichiro Matsuura – aus über 100 Ländern unter dem Titel „Building Creative Capacities for the 21st Century“. Und es treffen sich Experten aus staatlichen und nichtstaatlichen Kontexten, aus Regierungen, der Forschung, der Aus- und Fortbildung und aus der Zivilgesellschaft. Das anspruchsvolle Ziel: Die Verabschiedung einer Road Map und einer World Charta. Welchen Wert beide Papiere haben werden – immerhin ist es keine offizielle Regierungskonferenz, sondern ein Expertentreffen, bei dem im Vorfeld kaum jemand etwas Näheres über die geplanten Abschlussdokumente weiß –, ist allerdings ungewiss. Immerhin liegen aus den zahlreichen Regionaltreffen Papiere vor (oft allerdings erst am Ende auf wundersame Weise aus dem Hut gezaubert), die die Richtung der vorgesehenen Lissaboner Schlussdokumente anzeigen. Sieht man von diesem eigenartigen, nicht sonderlich demokratischen Prozedere ab, bleibt noch genügend Anregungspotential für eigene Zwecke. Aus deutscher Sicht werden zwei Projekte aus dem Kubim-Programm vorgestellt. Außerdem werden der Kompetenznachweis Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung sowie die Konzeption kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates präsentiert. Letzteres ist ein Anlass, sie quasi aus der Perspektive von außen zu betrachten, sich also zu fragen, warum man sich für sie als ausländischer Experte interessieren könnte. Es geht dabei um vergleichsweise einfache Fragen, die allerdings auch für die nationale Debatte von Interesse sind:

1. Was ist „kulturelle Bildung“?

Die UNESCO-Konferenz hat während ihrer Vorbereitung gerade bei dieser Frage ihre wichtigste Entwicklung vollzogen: Von einer engen Sicht auf



Ping Qiu: „Fishing in Kuba“ (by Havana Biennale, 2003)

zwei, drei schulische Kunstfächer zu einem weiten Konzept kultureller Bildung, so wie es auch unserer Konzeption zugrunde liegt: Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr, als PISA untersucht. „Kulturelle Bildung“ wird in der Konzeption kulturelle Bildung als dynamischer Bereich verstanden, der über traditionelle künstlerische Prozesse hinaus ästhetische Erfahrungen insgesamt erfasst und sich dabei in weitem Sinne als (kulturpädagogisch vermittelte) Allgemeinbildung versteht. Zudem werden Fragen künstlerischer Aus- und Fortbildung sowie der Kulturvermittlung einbezogen. Es wird das weite Feld einer unmittelbaren kulturellen Arbeit mit Menschen aller Altersstufen vermessen, wobei die Institutionen, die Orte kultureller Bildung, der Arbeitsmarkt, der kulturwirtschaftliche Bereich und die Rahmenbedingungen einbezogen sind. Nicht thematisiert werden allerdings fachliche Fragen im engeren Sinn, also etwa Fragen der Methodik und Didaktik. All dies wird – allerdings mit einer noch zu erläuternden Ausnahme – auch Thema in Lissabon sein.

2. Wer hat die Konzeption kulturelle Bildung erstellt?

Mit ihrem Anspruch, ein Rahmenkonzept für kulturelle Bildung zu entwickeln, insbesondere mit ihrem Interesse an geeigneten Rahmenbedingungen vermutet jeder zunächst einmal, dass die Konzeption kulturelle Bildung nur ein staatliches Projekt sein kann. Denn üblicherweise hat nur der Staat oder eine von ihm beauftragte Kommission eine solch weitreichende Aufgabe. So ist es etwa in Großbritannien geschehen: Die erste Regierung Tony Blair beauftragte ein National Advisory Committee on Creative and Cultural Education unter der Leitung von Ken Robinson, eine nationale Konzeption zu erstellen, die dann unter dem Titel „All our Futures“ im Jahre 1999 erschienen ist. Bildungspolitik, so die internationale Erfahrung, ist nicht nur in Deutschland eines derjenigen Politikfelder, die fest in der Hand des Staates sind. Nun geht sowohl die Konzeption

als auch inzwischen die Weltkonferenz über ein enges Verständnis von Bildungs- als Schulpolitik weit hinaus. Es sind zunächst einmal zumindest die Kultur- und Jugendpolitik, dann aber auch – gerade in unserer Konzeption – die für die Rahmenbedingungen zuständigen Felder der Handels-, Sozial- oder Rechtspolitik berührt. In Deutschland wäre es auch deshalb, vor allem aber aufgrund der föderalen Struktur und dem Streit über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern unmöglich, dass ein solches gesamtstaatliches Papier entstehen könnte. Es kann also nur die organisierte Zivilgesellschaft

„Creative industries“ als Hoffnungsträger der Wirtschaft

sein, die ein solches Projekt erfolgreich angehen könnte. Darin kommt ein zeitgemäßes Verständnis von Politik zum Ausdruck: Diese nämlich als Zusammenspiel staatlicher und nicht-staatlicher Kräfte zu verstehen. Dies ist durchaus neu im Kontext der UNESCO, bei der zwar zunehmend und oft vorbildlich zivilgesellschaftliche Stimmen gehört werden, deren Mitglieder jedoch Staaten, vertreten durch die jeweiligen Regierungen, sind, die sich letztlich alle wichtigen Entscheidungen vorbehalten.

3. Wovon handelt die Konzeption kulturelle Bildung?

Methodisch-didaktische Fragen, Fragen der Projektorganisation und der bildenden Kraft der Künste werden nicht vertieft angesprochen. Die Konzeption ist kein Grundlagenwerk für die Theorie der kulturellen Bildung. Allerdings wird immer wieder auf die Frage der individuellen und sozialen Wirkungen einer kulturell-ästhetischen und künstlerischen Praxis hingewiesen. Die Weltkonferenz wiederum startet mit einem Vortrag des renommierten Neurobiologen Antonio Damasio („Descartes' Irrtum“), der die Relevanz der Emotionalität, der Kreativität und der Künste für die menschliche Entwicklung aufzeigt. Im Vorder-

grund stehen dann jedoch die folgenden fünf Themen: Soziale, kulturelle und ökonomische Wirkungen, Partnerschaft zwischen unterschiedlichen Einrichtungen, Lehrerbildung und – immer wieder – Legitimationsprobleme bzw. Überzeugungsstrategien. Der Schwerpunkt unserer Konzeption, nämlich kulturelle Bildung einzubetten in die aktuellen Diskurse, denen sich die Kulturpolitik heute stellen muss (WTO/GATS, Dienstleistungsrichtlinie für die EU-Länder und damit eng verbunden: die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt) ist nicht als Schwerpunkt-Thema der Weltkonferenz zu erkennen. Allerdings zeigt sich am wachsenden Widerstand gegen PISA, gegen die dort praktizierte Mess-Methodologie und die Schwerpunktsetzung auf Ma-

thematik, Naturwissenschaften und Landessprache, dass eine erfolgreiche kulturelle Bildungspolitik auch die ökonomischen Global Player und Probleme – hier also die OECD, die PISA verantwortet – in Rechnung stellen muss. Eine weitergehende Politisierung steht noch aus. Allerdings gibt es Hoffnung, da einige bekannte Akteure aus dem Kampf gegen eine totale Kommerzialisierung des Kulturbereichs wie etwa der Kanadier Max Wyman („The defiant imagination.“ Vancouver/Toronto 2004) verantwortlich in den Kongress involviert sind. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Kanada unter der Leitung deselben Max Wyman, Präsident der kanadischen UNESCO-Kommission, eine schöne Broschüre zur Vorbereitung der Weltkonferenz unter dem Titel „Learning to Live – Living to Learn“ (Ottawa 2005) vorgelegt hat, die schon vom Titel her anschlussfähig an unsere deutschen Konzepte von Bildung als Lebens- und Daseinskompetenz und als Lebenskunst ist.

4. Forderungen

Es bahnt sich an – auch aufgrund der Vorbereitungskonferenzen –, dass sich ein Konsens über ein weites Verständnis von „arts education“ im

Zu den Bildern

Alle Bilder dieser Ausgabe von kultur kompetenz bildung zeigen Performances und Installationen der schweizer-chinesischen Künstlerin Ping Qiu. Bitte lesen Sie auch das Portrait über die Künstlerin auf Seite 23 von puk. Ping Qiu, die seit 18 Jahren in Berlin und Brandenburg lebt, wurde 1961 in Wuhan, China, geboren. Von 1981 an studierte sie an der Zhejiang Kunstakademie, Hangzhou. Dort beschäftigte sie sich mit traditioneller Ölmalerei. Parallel besuchte sie Philosophievorlesungen und begann, an der Shanghai Fudan Universität Englisch zu lernen. Sie bereitete sich systematisch auf ein weiteres Studium im Ausland vor. Als sie 1988 nach Berlin kam, beendete sie ihre realistische Arbeitsweise und begann mit Skulptur, Objekt, Installation und Performance zu arbeiten.

Nächste Ausstellung:

9. März 2006,
Kunstmesse Karlsruhe,
Galerie Axel Holm ■

← Fortsetzung von Seite 2

Die Lissaboner Road Map

Sinne des deutschen Konzeptes von kultureller Bildung durchsetzt: Es geht um mehr als die Künste, es geht um mehr als Schule. An der „Entwicklung kreativer Fähigkeiten“ – so der Untertitel der Konferenz – sind viele Bildungsorte beteiligt, man braucht viele Partner, man braucht Rahmenbedingungen, die vor allem außerhalb der Bildungs- und Kulturpolitik geschaffen werden müssen. Auch national können wir dieses primäre Ziel noch längst nicht als erledigt abhaken. Dazu ist es notwendig, neue Kooperationsformen unterschiedlichster Partner – und dies auf allen Ebenen: lokal, regional, national – zu entwickeln und zu unterstützen. In Deutschland geht es hierbei aktuell um eine vernünftige Ganztagschule, die sich in ein Netzwerk vieler lokaler Einrichtungen einbindet, bei dem man den nichtschulischen Partnern aus der Jugend- und Kulturarbeit auch finanziell Überlebenschancen lässt. Dazu gehört die Anerkennung nonformaler Bildung, also der außerhalb der Schule erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, so wie sie der Kompetenznachweis Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung bescheinigt. Nach wie vor existiert das Problem der Begründung und Legitimation kultureller Bildungsarbeit. In der Weltkonferenz ist dies ebenso ein Schwerpunkt wie in unserer Konzeption. Es geht dabei um zwei unterscheidbare Fragestellungen: Die

wissenschaftliche Erforschung pädagogischer, aber auch sozialer, kultureller und ökonomischer Wirkungen und das Finden geeigneter politischer Argumente für die Öffentlichkeit. „Advocacy“ ist in anderen Ländern schon fast ein professionelles Geschäft, wovon man auch in Deutschland lernen kann.

In Hinblick auf die Forschung kann man ebenfalls von anderen lernen. Wer hätte etwa gedacht, dass in einem ebenfalls föderal organisierten Land wie den USA, wo die Skepsis gegenüber dem Zentralstaat eher noch größer ist als bei uns, eine gesamtstaatliche Forschungsinitiative zustande kommt, die alle künstlerischen Bereiche in den Blick nimmt. (Arts Education Partnership (ed.): The Arts and Education: New Opportunities for Research. Washington 2004). In Deutschland dagegen schafft man mit der BLK gerade diejenige Organisation ab, die dies leisten könnte! Allerdings muss man sehen, dass private Stiftungen – ebenfalls anders als in Deutschland – nicht nur tolle künstlerische Vorzeigeprojekte

„arts education“ im Sinne des deutschen Konzepts von kultureller Bildung setzt sich durch

fördern, sondern auch in die weniger spektakuläre Forschung investieren. Auch dieser Aspekt eines bürgerschaftlichen Engagements ist offenbar andersorts weiter entwickelt als bei uns. Vielleicht würde sich dann auch eine zwar längst bekannte, aber immer noch nicht überall akzeptierte Erkenntnis besser durchsetzen: Lernen muss jeder selbst und kann nicht durch Lehren ersetzt

werden. Klingt dies harmlos? Vielleicht. Aber immer noch funktionieren unsere Bildungseinrichtungen eher lehrer- und nicht schülerorientiert, nimmt man den Jugendlichen als „Subjekt seines Lernens“ nicht ernst. Zu Recht ist daher „Lehrerbildung“ ein Schwerpunktthema der Weltkonferenz, ebenso wie Qualifizierungsfragen in unserer Konzeption eine große Rolle spielen. Dazu gehört auch eine Verstärkung der Bemühungen, die international übliche Unterscheidung eines Lernens in the arts, through the arts and about the arts anzunehmen. Insbesondere mit Hilfe der Künste andere Inhalte – vielleicht sogar die PISA-Fächer – zu vermitteln, dürfte einiges an Unterstützung brauchen.

Für die UNESCO muss es Standard sein, internationale völkerrechtlichen Normen ständig lebendig zu halten. Insbesondere muss es um das vielleicht wichtigste, zumindest um das höchst-rangig abgesicherte kulturpolitische Ziel gehen: Die Sicherstellung einer kulturellen Teilhabe für alle. Denn dieses ist ein Menschenrecht. Will man dies, dann muss man Prozesse der Ausgrenzung, der Demütigung, des Versagens von Anerkennung und der Marginalisierung in den Blick nehmen. Es geht um Fragen der Gerechtigkeit, um eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen, um die Sicherstellung rechtlicher, ökonomischer und politischer Bedingungen einer Teilhabe. Es geht auch um eine entsprechend veränderte Angebotspolitik der Kultureinrichtungen. Teilhabe entsteht nämlich nicht im Selbstlauf! Die Konvention zur kulturellen Vielfalt und der Kampf

gegen GATS haben ja nicht ihre Ursache darin, dass man den großen Kulturmultis ihre Gewinne nicht gönnt. Man weiß vielmehr das, was Adam Smith, der Stammvater der Theorie des Kapitalismus, noch wusste: Der Markt ist kein Instrument, das die gerechte Verteilung bei solch empfindlichen „Gütern“ wie Bildung, Gesundheit oder Kultur alleine sicherstellen kann. Die Zivilgesellschaft – und damit der Deutsche Kulturrat – kann dabei vieles bewirken: Diskurse anregen, Erkenntnisse verbreiten, Konzepte entwickeln. Insbesondere ist es jetzt eine enorme Herausforderung für alle, bei der Umsetzung der in den nächsten beiden Jahren sicherlich in Kraft gesetzten Konvention zur kulturellen Vielfalt zu handhabbaren Definitionen von „kultureller Vielfalt“, ihrem Schutz, ihrer Erhaltung und Weiterentwicklung zu kommen. Was dies letztlich für die öffentliche Förderung und die anderen kulturpolitischen Instrumente bedeutet, ist noch weitgehend unklar. In vielen dieser Fragen muss die Zivilgesellschaft ihren Sachverstand einbringen, vielleicht sogar die Debatte beginnen und qualifizieren. Aber dann muss der Staat Entscheidungen treffen und Gesetze verabschieden, da er die letzte Verantwortung für die Rahmenbedingungen hat. Wenn sich nur ein Teil dieser Aussagen und Überlegungen in der in Lissabon zu verabschiedeten Road Map und Charta wieder findet, wird sich die Weltkonferenz gelohnt haben.

DER VERFASSER IST VORSITZENDER DES DEUTSCHEN KULTURRATES ■

Den demographischen Wandel auf der Agenda Peter Kamp

Zur Zukunft der Jugendkunstschulen

Jugendkunstschulen sind Strukturressourcen im demographischen Wandel, ähnlich wie die Musikschulen. Eine schlichte Vorausschau auf das magische Jahr 2050, mit dem jetzt alle rechnen, macht dies sinnfälliger. 1,5 Millionen Menschen, die im Jahr 2000 eine der 1.000 Musikschulen (über 1 Mio.) oder der 400 Jugendkunstschulen (500.000) besucht haben, gehen 2050 dem Rentenalter entgegen. Fast alle werden zeitlebens ein intensives, oft durch aktive Praxis bestimmtes Verhältnis zu den Künsten unterhalten haben. Als Rentnerinnen und Rentner werden sie selbst am kulturellen Leben partizipieren und sich vehement dafür einsetzen, dass ihre hoffentlich zahlreichen Enkel keine schlechteren kulturellen Bildungschancen vorfinden, als sie selbst in ihrer Jugend hatten. Mit Sicherheit werden sie ihr politisches Gewicht für Generationengerechtigkeit auch in der kulturellen Bildung geltend machen und dafür Sorge tragen, dass die Älteren die gleiche Angebotsvielfalt nutzen können, auf die die Jungen einen Rechtsanspruch haben. Möglicherweise werden sie in diesem Zusammenhang auf den dann über 250 Jahre alten Appell Friedrich Schillers rekurren, der den „guten Regenten“ aller Länder 1795 empfohlen hatte, „gute Kunstschulen“ zu errichten. Und sie werden stolz darauf sein, dass ihre Kinder doppelt so viele Jugendkunstschulen zur Auswahl hatten wie sie selbst als Kinder. Kulturelle Bildung „für alle“ wird ihren Imagefaktor als Strukturelement verankert haben, weil auch die Schulen in der Fläche der Republik ihren Mehrwert erkannt und lehrplanmäßig operationalisiert haben werden. Eine gute Grundlage, auf der die Strukturen von Erwachsenen- und Familienbildung, Kultur und Wirtschaft selbstverständlich aufbauen werden.

Wie wahrscheinlich dieses Szenario ist oder werden kann, muss politisch erstritten werden. Dass sich aber unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dafür zu streiten lohnt, liegt auf der Hand. Es muss erlaubt sein, das pragmatische Handeln durch programmatisches Denken zu ergänzen. Wenn je Gefahr drohte, ein „Kind mit dem Bade auszuschütten“, dann angesichts der Globalmetapher vom „demographischen Wandel“, der ja nicht nur Realität, sondern auch Ideologie ist, wie jede Projektion: Politik kann und will ja nicht zuschauen, ob die Prognose für 2050 auch eintrifft, sondern den Wandel gestalten und möglichst auch beeinflussen. Zu den größten Versäumnissen der Nachkriegszeit (denen sich die heutige Dramatik maßgeblich verdankt) gehört schließlich der konsensuale Verzicht auf antizyklisches Denken und Handeln. Gerade dies wäre heute zu fordern – nicht als einziges, aber als maßgebli-



Ping Qiu: „Rote Schulbänke“, Erfurt 2002

ches und eben nachhaltiges Gestaltungselement. Demographischer Wandel erfordert beides zugleich: Struktursicherung und Strukturinnovation.

Die knappste und umfassendste Problembeschreibung findet sich auf der neuen Homepage des bundesweit ersten und derzeit einzigen Ministeriums, dessen Name dem demographischen Wandel verpflichtet ist und das damit „die wichtigsten Politikfelder der Zukunft unter einem Dach“ bündeln will. Es handelt sich um das nordrhein-westfälische „Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration“, das den demographischen Wandel durch „drei große Entwicklungslinien“ charakterisiert sieht:

1. „Wir werden weniger, weil weniger Kinder geboren werden.“
 2. Wir werden älter, weil sich die Lebenserwartung stetig verbessert.“
 3. Wir werden internationaler, weil Menschen aus anderen Ländern und Kulturen zu uns kommen, um hier mit uns zu leben. Diese Wanderungsgewinne wirken sich positiv in der Bevölkerungsbilanz aus, können sie aber nicht ausgleichen.“
- Alle drei Entwicklungslinien fordern die Jugendkunstschule als Einrichtung kultureller Kinder-

und Jugendbildung heraus. Politisch schon deshalb, weil das „Generationenministerium“ auch den Kinder- und Jugendförderplan auflegt, nach dem die Jugendkunstschulen in Umsetzung des KJHG auf der Grundlage eines eigenen Landesgesetzes gefördert werden. Aber auch inhaltlich, denn alle Tendenzen berühren im Kern den Anspruch der Jugendkunstschule, „allen Kindern und Jugendlichen“ einen möglichst vielfältigen aktiven Zugang zu allen Künsten oder Kultursparten zu eröffnen. Auf Einrichtungsebene, auf Landes- und bundesverbandlicher Ebene haben die Jugendkunstschulen den demographischen Wandel auf der Agenda, wie im Folgenden an drei Handlungsfeldern skizziert werden soll. Ein problemorientierter Ausblick fragt nach den Chancen und Risiken, vor die der demographische Wandel im Ländervergleich die Ausbreitung und Konsolidierung von Jugendkunstschulen stellt. Er lässt sich leiten vom doppelten Ziel der Angebotsdifferenzierung und der Strukturentwicklung und setzt darauf, dass der demographische Wandel eines jedenfalls nicht verkraftet: eine polarisierende Betrachtung, die im Sinne eine Wertigkeitsdebatte die wechselnden Mehrheiten gegeneinander ausspielt.

1. Neue Zielgruppen: Trotz des programmatischen neuen Ministeriumsnamens in Düsseldorf beginnt die Strukturpolitik im demographischen Wandel nicht erst mit der neuen Regierungsmehrheit. Seit 1999 verfügt die Landesjugendplanreform mit dem sogenannten „Wirksamkeitsdialog“ über ein verbindliches und effizientes Evaluations- und Steuerungsinstrument, das die Balance zwischen Struktursicherung und Innovation kontinuierlich überprüfen und neu justieren will. Zu den Schwerpunktaufgaben gehören mit „Partizipation“, „Nationalitäten“ (Migrationshintergrund), „Soziale Belastungen/Integration“, „Prävention“ und „Schulkooperation“ mindestens fünf Komplexe, die unmittelbar den demographischen Wandel berühren. Nach aktuellen Erhebungen (Daten 2004) sind die 40 landesgeförderten Jugendkunstschulen mit landesdurchschnittlich etwa 10% ihrer Angebote (Ausnahme Partizipation: 20%) in diesen Schwerpunktbereichen aktiv. Insbesondere die intensive Kooperationspraxis mit den neuen Ganztagschulen führt dem Jugendkunstschulangebot völlig neue und anders zusammengesetzte Zielgruppen zu, die allerdings

← Fortsetzung von Seite 2

auch spezifischer fachlicher, räumlicher und auch finanzieller Ressourcen bedürfen.

2. „Wir werden internationaler“: Das Kursangebot als Kernbereich strukturierter Bildung in Jugendkunstschulen eröffnet insbesondere Mädchen und jungen Frauen überproportional starke Partizipationschancen, die sich in der Nutzerstatistik positiv niederschlagen. Es setzt aber auch höhere Eingangsmotivation voraus, die bildungsungewohnte Zielgruppen (sozial Benachteiligte, oftmals mit Migrationshintergrund) nicht von sich aus mitbringen. In einem Bundesmodellprojekt (2005 bis 2008) will der Bundesverband der Jugendkunstschulen (bjke) jetzt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an ausgewählten Standorten im ganzen Bundesgebiet die interkulturelle Angebotsinitiative der Jugendkunstschulen evaluieren und stimulieren. Unter dem Titel „Der KUNST-CODE. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog“ soll entwickelt und erprobt werden, welche konzeptionellen, personellen und zielgruppenspezifischen Bausteine erforderlich sind, um Jugendkunstschule auch als Lernort interkultureller Bildung stärker zu profilieren. Im Mittelpunkt steht hierbei die Praxis der partizipativen Projektentwicklung und der Zielgruppenschließung, die die Chancen und Risiken unter Berücksichtigung lokaler/regionaler Besonderheiten und verschiedener Träger- und Einrichtungsstrukturen aus-

Überproportionale Partizipationschancen insbesondere für Mädchen und junge Frauen

ten und (im Rahmen der Möglichkeiten eines Modellprojekts) auch in die Fläche bringen will. Modellstandorte 2006 sind Jugendkunstschulen in Duisburg, Berlin, Bremen, Neuss, Augsburg, Schwerin, Filderstadt und Frankfurt/Oder, der Auftaktworkshop findet im Februar in der Bundesakademie Wolfenbüttel statt, erste Ergebnisse soll die Zwischenbilanz nach einer ersten Projektphase im Herbst 2006 bringen.

3. „Wir werden älter“: Ob und inwieweit der relative Alterungsprozess Gegenstand der Angebotsinitiative von Jugendkunstschulen ist oder sein sollte, war Thema des Forums „Voneinander lernen. Kulturelle Bildung im Dialog der Generationen“, mit dem der Jugendkunstschultag NRW im Herbst 2005 in Unna Schlüsselfragen zu zukunftsfähiger „Bildung mit Kunst und Kultur“ beleuchtet hat. Die Tagungsergebnisse werden im April in der Quartalschrift infodienst Kulturpädagogische Nachrichten (Nr. 79) veröffentlicht, zentrale Fragen der kulturpädagogischen Praxis (darunter intergenerative Theater- und Bildkunstprojekte aus Bielefeld, Witten und Berlin und eine landesweite Erhebung intergenerativer Projekte aus Dortmund) waren vor allem: Wo und wie lassen sich Formen des fachlichen Erfahrungsaustauschs über das Einzelprojekt hinaus so verstetigen, dass intergenerative Angebote stärker in die Fläche kommen? In welchem Ausmaß kann und soll Jugendkunstschule als kinder- und jugendkulturelle Einrichtung ohne Profilverlust in altersübergreifende Angebotsentwicklung einsteigen? Hintergrund (durchaus auch im internationalen Vergleich) war die Frage, ob altersdifferenzierte Einrichtungskonzepte wie die Jugendkunstschulen als solche eine (institutionelle) Zukunft haben oder ob ein erkennbarer Trend in Richtung intergenerative Einrichtungen kultureller Bildung ins Haus steht (wie etwa in den niederländischen Kreativitätszentren).

Eine aktuelle, aus Anlass dieses Beitrags durchgeführte Befragung ausgewählter Jugendkunstschulen kann nicht umhin, mögliche Handlungsanforderungen mindestens so differenziert zu formulieren, wie der demographische Wandel in der Fläche auf bestehende Handlungsplattformen trifft oder eben nicht. Hierbei sind auch förderrechtliche Rahmenbedingungen von Belang, sofern sie der Angebotsentwicklung günstige Prognosen stellen.

Leistungsstarke Jugendkunstschulen mit deutlich überdurchschnittlichem Budget, starker räumlicher und vor allem hauptberuflich fachlicher Infrastruktur werden ihr Programmangebot immer stärker zielgruppendifferenziert aufwachen. Neben die traditionellen Schwerpunkte im Kurs-, Projekt- und offenen Kinder- und Jugendangebot unter Einschluss breiter Kooperationen in den Feldern Frühbildung (Kindergärten) und Schule (Ganztagsschule) werden zunehmend breitere Angebotsmodule für Familien, Erwachsene, Senioren sowie insbesondere intergenerative Angebotsbausteine treten. Typisches Beispiel für diese Entwicklung ist die Kunstschule (vormals Jugendkunstschule) der Stadt Offenburg (Baden-Württemberg), die dem demographischen Wandel vor allem durch die Kombination erweiterter Öffnungszeiten mit familienspezifischen Ange-

botsbausteinen Rechnung trägt. Zu nennen sind insbesondere:

- Familiensonntage für alle Altersgruppen in einem Konzept
- Vormittagsstudiengänge für Erwachsene (nicht nur für Senioren, derzeit überwiegend von Frauen unter 50 genutzt)
- Öffnung der Ateliers für Erwachsene
- Ausweitung des Kursangebots auch auf Samstage
- Gleichwertige Präsentation der Bildereignisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter einem Konzept
- Schaffung einer Artothek, in der über 1.000 Kinder- und Jugendbildoriginale einer zunehmend dem „Original“ entwöhnten Erwachsenenwelt Zugang zum Phänomen kindlicher Bildnerie bieten (weg vom Klischee der Kinderbilder).

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg anders als NRW die Jugendkunstschulförderung nach der „Kunstkonzeption“ des Landes von jeher im Kontext Bildung und Kultur angesiedelt hat, mit explizit starken Schnittmengen etwa zur Erwachsenenbildung der Volkshochschulen (die oftmals auch die Jugendkunstschulträgerschaft innehaben).

Strukturschwache Jugendkunstschulen mit weniger als der Hälfte des ohnehin geringen Durchschnitts (bundesweit etwa 150.000 Euro) haben Mühe, schon im Bereich der Kernzielgruppe eine Konzepttradition herauszubilden. Bei hoher Innovationsbereitschaft und Projektinitiative (aktuell insbesondere durch Ganztagschulkooperationen) droht ihnen bei Verzettelung oder Überfrachtung ein Image- und

Identitätsverlust, der letztlich gerade im demographischen Wandel kontraproduktiv wirken könnte. Hier ist Projektinitiative in Verbindung mit gezielten Bausteinen der Familienbildung ein gangbarer Weg, solange die Proportionen gewahrt werden.

Die größte Herausforderung besteht aus Sicht der kulturellen Jugendbildung überall dort, wo überhaupt noch keine koordinierte kinder- und jugendkulturelle Angebotsinitiative verortet ist. Hier sind Kommunen, Länder, Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Fachverbände und vor allem die Bürgerinnen und Bürger selbst gefordert, Vernetzungs- und Entwicklungsinitiative zu ergreifen, die das kulturelle Bildungsangebot bedarfsorientiert aufwachen. Perspektivisch können aus dem Bedürfnis Erwachsener nach eigener künstlerischer und gestaltender Praxis heraus Einrichtungen entstehen, die dann auch die Basis für neue Kinder- und Jugendkunstschulen bilden. Gerade strukturschwache Einrichtungen könnten durch die Hereinnahme aller Generationen und damit verbundene Einnahmequellen gewinnen: höhere Atelierauslastung, bessere Dozentenbeschäftigung und durch den Methodenaustausch innerhalb des Hauses oft auch attraktivere Angebote.

Ganz unabhängig davon, ob das Einrichtungsprofil „Jugendkunstschule“ in allen Bundesländern eine realistische Option auf flächendeck-



Ping Qiu: „Gelbe-Hände-Kleidung“, Deutschland 1998

ende Verbreitung hat oder nicht: Auch die integrative „Kunstschule“ für alle Altersgruppen, wie sie der Kultur- und Bildungspolitik oder der neuen Generationenpolitik möglicherweise näher steht als der Jugendpolitik wird an einem nicht vorbeikommen: Kulturelle Kinder- und Jugendbildung erfordert ein hohes Maß an Eigenständigkeit in ihren Inhalten, Methoden, Zugängen, Ressourcen und Orten. Dies leitet sich schon aus den spezifischen Prozessen der psychosozialen Reifung und der bildnerischen Entwicklung ab. Für die Einrichtungsentwicklung bedeutet dies: Gut sind alle Formen, die mehr, breitere und bessere Formen kultureller Bildung unter Einschluss intergenerativer Angebotsinitiative entwickeln helfen. Fatal wäre, wenn die vorhande-

nen Strukturen kultureller Jugendbildung als „eine der wenigen gesellschaftlichen Instanzen, die es erlauben, die essentielle Freiheit der Bildung gegen alle Funktionalisierungen wirklich ernst zu nehmen“ (Werner Lindner), unter welchem Vorwand auch immer einer jugend-, kultur- und bildungspolitischen „Marktlage“ ausgesetzt würden, die betriebswirtschaftliche Teilerfolge um den zu hohen Preis der eigenen Identität erkaufen würde. Dies würde jedenfalls den schwierigen, aber wünschenswerten demographischen „Turnaround“ auf immer vereiteln.

DER VERFASSER IST VORSITZENDER DES BUNDESVERBANDES DER JUGENDKUNSTSCHULEN UND KULTURPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN ■

Lebenslanges Lernen Matthias Pannes

Mögliche Angebote der VdM-Musikschulen im Hinblick auf demografische Veränderungen

Rente mit 67 ist das Schlagwort unserer Tage – eine Camouflage angesichts der Tatsache, dass in Neufünfland nur noch 9 % der Menschen mit 64 Jahren vollberuflich tätig sind und in Altelfland es auch nur 14 % sind, die das bisherige Renteneintrittsalter von 65 Jahren direkt aus ihrem Vollzeitjob erreichen.

So viel freie Zeit (wenn sie denn frei ist) für die älteren Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, so viel Bedürfnis auch danach, möglichst ohne Zwänge und Zeitkorsett die verbleibende Lebenszeit befriedigender und erfüllter zu gestalten. Dabei kommt – bei manchmal auch nicht mehr ganz uneingeschränkter Mobilität im sozusagen „qualifizierten“ Lebensalter – den Spielarten kultureller Betätigung eine große Bedeutung zu, gerade auch dem musikalischen Bereich. Nicht wenige wollen sich ihren Jugendtraum erfüllen und ein Instrument spielen, andere wollen sich mit Musik intensiver auf rezeptiver Ebene beschäftigen. Sie bilden z.B. einen Opern-Besucherring und treffen sich mit Gleichgesinnten zu vertiefter Betrachtung, ja sogar Analyse der Werke des Spielplans, etwa unter fachlicher Anleitung. Dass Musik und besonders das aktive Musizieren Nahrung für Seele und Geist bieten, dürfte kaum jemand ernsthaft bestreiten. Diese Erkenntnis muss konsequenterweise in jedem Lebens-

abschnitt genutzt werden: Wenn es wirklich darum geht, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, gilt es gleichzeitig Ressourcen bereitzustellen, mit denen die Leistungsbereitschaft, die Integration und die soziale Kompetenz gefördert werden. Die positive Wirkung der Musik auf den Menschen, die in Studien für die junge Generation vielfach nachgewiesen wurde, muss als eine Quelle begriffen werden, die für Menschen jeden Alters sprudelt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können ein Leben lang aus ihr schöpfen. Sie erfahren dabei sinnerfüllende Impulse in jeder Phase ihres beruflichen und familiären Lebens.

Ein anderes Szenario: Hochbetagte finden im Gesangkreis der Senioreneinrichtung zu den Liedern ihrer Kindheit und Jugend zurück, sichern sich in ihrer letzten Lebensphase damit etwas an Aktivität, damit auch ein Stück Lebensqualität – können somit auch teilweise Hilfe in der Demenztherapie erfahren. Wieder andere sind für ihre Enkel da, singen mit ihnen und möchten vielleicht auch gemeinsam instrumental musizieren können. So vielfältig die Bedürfnisse und Interessen in dem immer größer werdenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen in Deutschland sind, so differenziert müssen Musikvermittlung und Musikerziehung und somit auch die Musikschulen reagieren bzw. agieren und dabei möglichst bedarfsadäquate Angebote entwickeln. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, dass in dem hier an-

gesprochenen „3. Lebensabschnitt“ – auch wenn diese verkürzende Bezeichnung mehrere verschiedene Lebensphasen umfasst – zwar inhaltlich eine Vielfalt an musikalischen Interessen vorliegt, die durchaus divers strukturierte Klientel aber doch durch einen weitgehend gemeinsamen Methodenwunsch geeint ist: In diesem fortgeschrittenen Alter möchte man partizipieren, an der Entscheidung über die Auswahl von Musikliteratur, an der Entscheidung über die eigene Leistung, über die Anforderungen an sich selbst, und sich dabei wenig vorschreiben lassen, so fachlich kompetent auch die Lehrkraft sein mag. Anlassbezogenes Lernen wie auch stilistische Fokussierung grenzen einen Unterrichtsprozess für Ältere anders als bei Kindern und Jugendlichen auf für ihren Geschmack sinnvolle Komponenten ein; Vereinbarungen „auf Augenhöhe“ mit einer Lehrkraft werden daher konstitutiv für einen pädagogischen Kontrakt im fortgeschrittenen Lebensalter. Verständlich, da die Musikinteressierten ihre Lebensleistung erbracht haben, jetzt zwar im Unterricht wieder Anfänger werden, sich aber nicht gerne als solche behandelt wissen wollen.

Die genannten Überlegungen führen zu dem notwendigen Resultat, dass hinsichtlich der musikalischen Bildung für Ältere kein durchgängi-

← Fortsetzung von Seite 3

Lebenslanges Lernen

ges, stringent und konkludent aufgebautes Angebot eingerichtet, sondern eher ein offeneres Verfahren angestrebt werden sollte. Eine Art Baukastenprinzip könnte die Maxime sein, die sich in ein modulares Angebot auffächert. So hat etwa der Verband deutscher Musikschulen (VdM) vor einiger Zeit eine Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema „Klavierspielen für Erwachsene“ entwickelt, unterstützt vom Fachverband Deutsche Klavierindustrie, die der VdM gemeinsam mit seinen Landesverbänden anbietet, und die darauf ausgerichtet ist, gleichermaßen für Anfänger und Wiedereinsteiger didaktisch und methodisch angemessene Konzepte zu vermitteln. Das individuelle Klavierspiel wird hierbei genauso berücksichtigt wie Formen von Begleitung oder Ensemblespiel. Spezielle Literaturhinweise und -empfehlungen sind ebenfalls Bestandteile dieser mehrtägigen Fortbildung.

Musikschulen gehen ebenso erste Schritte hin zu Musikangeboten für Hochbetagte wie auch zu Konzepten für Generationenübergreifendes Musizieren. So wird z.B. in Mainz mit einem Projekt

„unter 7 – über 70“ versucht, die Musikerfahrungen und -traditionen alter Menschen – etwa in Seniorenheimen – mit den musikalischen Aktivitäten von Kindern in eine sinnvolle Kombination zu bringen. Wie sich dies entwickelt, wird weiter zu beobachten sein. Eins ist jedoch jetzt schon zu erahnen: Beide Seiten, die Kinder wie die Alten, können aus einem solchen sinnvoll angelegten musikalischen Miteinander Freude und Gewinn erzielen. Generationenübergreifende Unterrichtsformen, Ensembles, die allen Altersgruppen offen stehen oder Musikfreizeiten, in denen sich wie in der schleswig-holsteinischen „Feriennote“ Musikliebhaber von 10 bis 80 Jahren in einem gemeinsamen Orchester begegnen, sind in der Musikschularbeit schon längst kein Neuland mehr.

Musik ist bekanntermaßen konstitutives Element des Menschseins: Die ersten Wahrnehmungs- und Definitionsebenen des Menschen, in der geschichtlichen Tiefe der Evolution wie in dem einzelnen, individuellen vorgeburtlichen Leben, waren und sind ästhetische Äußerungen und Eindrücke. Akroasis, die Aisthesis des Hörens, ist dabei das, was dem Menschen in seinen ersten Wochen begegnet wie auch in seinen letzten Stunden seine Verbindung zur Welt hält, wenn alle anderen Sinne erlöschen. Musik ist gewisser

Weise das ureigenste Medium dieser ersten und letzten Sinnes-Brücke vom Einzelnen zur Welt. Diese Brücke gilt es im Alter zu stabilisieren: lebenslanges Lernen, erfüllte Emotionalität, die Faszination der Kreativität und die Persönlichkeitsentwicklung durch den Gestaltungswillen – all dies sind wichtige Elemente für den Erhalt der Lebensqualität im Alter. Die Musikschulen können hier hilfreiche Angebotsstrukturen entwickeln. Der Verband will hierbei mit Qualifizierung, mit Modellen und Handreichungen, auch mit Literatursammlung und Werkempfehlungen über seine Fachberater diesen Prozess unterstützen. Im diesjährigen Herbstsymposium des Verbandes und in Workshops auf dem Musikschulkongress 2007 wird sich der VdM weiter mit dem Thema „Musizieren im 3. Lebensabschnitt“ befassen. Bereits Ende der 80er Jahre hat der VdM unter seinem damaligen Vorsitzenden Diethard Wucher ein Handbuch zur Musikalischen Erwachsenenbildung herausgegeben. Künftige Handreichungen und Arbeitshilfen werden im Sinne einer ständig aktuellen Sammlung im Extranet des VdM abrufbar sein und laufend überarbeitet und ergänzt werden müssen.

Musikschulen werden zwar immer ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugend-

arbeit haben; als musikalische Bildungseinrichtung wird die Musikschule etwa im Kooperationsfeld mit der Ganztagschule oder in dem umfangreichen und vielfältigen Komplex der Frühkindlichen Förderung, auch im Fokus des Migrationskontextes neue und zusätzliche Aufgaben übernehmen. Somit wird der Schwerpunkt der Musikschulen nach wie vor die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein, gerade auch, wenn man eine Gesellschaft vielfältig, lebenswert und ästhetisch überlebensfähig halten will. Daher wird dem Musizieren und dem Musikunterricht für Erwachsene und Senioren zwar eine wachsende, aber wohl nicht eine dominierende Rolle einnehmen. Die Musikschule kann jedoch mit der Hinwendung ihrer Angebote zu Erwachsenen und Senioren weiter zu einem Haus werden, das die Möglichkeit lebenslangen musikalischen Lernens bietet, auch zwischen Generationen. Eine Vielfalt der Wege zu einem mit Sinn erfüllten und zufriedenen Leben im Alter ist, wie oben aufgezeigt, mit Musik zu beschreiben – Musikschulen können oft Wegweiser dabei sein.

DER VERFASSER IST BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER DES VERBANDES DEUTSCHER MUSIKSCHULEN ■

Aus der Mitte der Gesellschaft Dominik von König

Was bedeutet „älter, bunter, weniger“ für die Kulturförderung?



Ping Qiu: „Ur-Form-Ur-Tier“, Keramik, Edinburgh 2002

Ziemlich plötzlich und heftig kam die demographische Debatte über uns. Im Gegensatz zu anderen Debatten, etwa über die Stammzellforschung, brachte sie im eigentlichen Sinne nichts Neues. Bei Versicherungsmathematikern, Bausparkassen, Ausländerbeauftragten oder Landräten in strukturschwachen Gebieten gehörten die Verschiebung der Alterspyramide und das Wissen um Migrationsbewegungen schon immer zum notwendigen Handwerkszeug. Dennoch: aus Spezialwissen wurde auf einmal ein gesellschaftlicher Diskurs mit Weiterungen. Stoßseufzer eines Mitglieds der Enquêtekommission Kultur: „Jetzt müssen wir uns wohl auch noch darum kümmern“.

Die Verantwortlichen der großen Kulturinstitutionen – Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester etc. – und der kleinen beweglichen Kulturvereine wissen schon längst, dass sich der Aufwand für die Kultur – die Kunstwerke, die Theater und das Musikleben; aber auch die Gebäude und ihre Unterhaltung – nicht mehr durch ihr schieres Dasein rechtfertigt, sondern einer eigenen Begründung bedarf und sich im täglichen Angebot bewähren muss. Das „älter, bunter, we-

niger“ ist somit und wird künftig verstärkt Bestandteil des strategischen Kalküls, das die Institutionen beeinflussen wird.

Wer aus der Mitte der Gesellschaft heraus Kultur fördern möchte, wer überzeugt ist, bei der Kulturförderung gesellschaftliche Entwicklungen – ihre Nöte, Sorgen, Probleme; ihre Hoffnungen und Chancen – mit berücksichtigen zu sollen, der wird gut beraten sein, vom demographischen Wandel umfassend Notiz zu nehmen.

Es waren diese und ähnliche Überlegungen, die die Stiftung Niedersachsen veranlassten, Mitte Oktober 2005 eine Tagung zum Thema „Kultur und demographischer Wandel“ in Hannover abzuhalten. Es traf sich gut, dass wir bereits 2004 gemeinsam mit der Kulturstiftung NRW (weitere Förderer: Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kulturfonds des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) das Zentrum für Kulturforschung in Bonn mit der Untersuchung beauftragt haben, wie es die Jugend mit der „Hochkultur“ halte. Dieses „Jugendkulturbarometer“, das im Frühjahr 2006 erscheinen wird, war bereits ein vertiefender Einstieg in einen Aspekt des demographischen Spektrums. Die Tagung sollte jedoch das ganze Feld dessen, was wir unter demographischem Wandel verstehen, in den Blick nehmen:

- die bereits jetzt voranschreitende Alterung der Gesellschaft, also die allmähliche Umkehrung der Alterspyramide
- langfristige Schrumpfung der Bevölkerungszahl
- die Migration von Ausländern nach Deutschland mit einer Konzentration in städtischen Ballungsräumen
- die interne Migration, also der Wegzug insbesondere junger Menschen aus strukturschwachen Regionen.

Ziel war es, das Bewusstsein für das Wechselverhältnis von Kultur und Demographie zu schärfen und dabei insbesondere den Einfluss auf

- die Produktion und Distribution von Kultur
- die Kulturförderung
- die Kulturpolitik selbst

näher zu untersuchen. So hofften wir, auf dem schwankenden Boden von subjektiven Eindrücken und Allgemeinplätzen (boomende Jugendkultur, der „Silbersee“ bei Kammerkonzerten, mangelnde Partizipation jugendlicher Ausländer an der Kultur) festeren Fuß zu fassen und vor allem breite Kreise Kultur fördernder Stiftungen für das Thema zu sensibilisieren.

Wer glaubte, von dieser Tagung mit gebrauchsfähigen Instrumenten für seine künftige Tätigkeit zurückzukehren, wurde zwangsläufig enttäuscht. Wer sich allerdings auf das Geflecht

unterschiedlicher Ansätze einließ, konnte Einsichten mitnehmen:

Wie ein roter Faden zog sich das Bildungsthema durch die Vorträge: die kulturelle Bildung wurde einhellig als ausschlaggebender Faktor für die (spätere) Teilhabe am kulturellen Leben gesehen. Gleichermaßen war die Kulturfinanzierung ein wiederkehrendes Thema. Wir kennen die geradezu zwangsläufige Entwicklung: sinkende Steuereinnahmen führen zu Kürzungen vor allem dort, wo keine Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand vorliegen, also vornehmlich in der Kultur. Das engmaschige Netz von kultureller Produktion, Vermittlung und Versorgung wird sich ohne Verlust an Qualität so nicht halten lassen. Im Kampf um die Mittel taugen die üblichen Begründungsmuster nur bedingt. Es wird zu Schwerpunktsetzungen kommen müssen, und das heißt zur Schärfung des Profils im Angebot. Fragen des Angebots sind immer und überall auch Fragen nach demographischen Gegebenheiten.

Aber auch das wurde auf der Tagung deutlich: in unserer Gesellschaft findet nicht nur ein demographischer Wandel, sondern auch ein kultureller Wandel statt. Das Verhältnis von Kultur und Demographie ist wechselseitig. Gerade in den

← Fortsetzung von Seite 4

Künsten ist die wechselseitige Beeinflussung der Kulturen, seit alters her durch Migration befördert, und die Bildung hybrider Kunstformen eine viel beachtete Erscheinung: für die Kultur nahezu immer ein Gewinn. Auch im Feld der Soziokultur sollte die Gärung und noch unbestimmte Entwicklung mit Aufgeschlossenheit verfolgt statt mit Ablehnung bedacht werden. Alles in allem, so könnte das Ergebnis zusammengefasst werden, ein sensibles und weites Feld, das zu einem Wechsel der Perspektive, nicht jedoch zu Aktionismus führen sollte. Denn Patentlösungen gibt es nicht. Wechsel der Perspektive: das heißt, die deskriptive Seite, das Wissen um die demographischen Tatbestände, zu kennen und zu prüfen und die normativen Schlussfolgerungen – Was will ich bewirken und warum? – offen zu legen, zur Diskussion zu stellen und durch Handeln zu bekräftigen. Nur eine differenzierte Sichtweise wird den Din-

gen gerecht werden. Es kann nicht um einseitige Reaktionen gehen: nicht um Jugendprogramme, um die übermächtige Präsenz der Alten zu verringern, nicht um Seniorenförderung, um die Besucherquote trotz des Ausbleibens jugendlicher Besucher zu erfüllen. Es geht vielmehr um abgestimmte Projekte, die beide Gesichtspunkte verbinden. Es geht um interkulturellen und intergenerationellen Austausch. Und es geht – wie immer, wenn Politik hineinspielt – um Augenmaß. Tagungen sind für eine Stiftung nicht nur öffentliche Auslotungen auf unsicherem Gebiet. Sie sind auch Orientierungsmarken für die eigene Arbeit. Andere Institutionen sind bereits auf das Thema aufmerksam geworden und wollen es in ihre Agenda aufnehmen. Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel hat unter dem Titel „Alte Meister“ eine Tagung über die „Alten“ und das Ehrenamt in der Kultur abgehalten. Die Akademie Loccum möchte sich dem Thema der Veränderung der Zielgruppen in und der „gerechten“ Teilhabe an der Kultur zuwenden.

Die Stiftung Niedersachsen selbst wird mit neu geschärftem Blick an ihre Aufgaben gehen. Wir werden in Beratungs- und Antragsgesprächen ein Bewusstsein für die Bedeutung des Themas wecken. Wir werden aufzeigen, wie in der kulturellen Vermittlung im Einzelfall auf den demographischen Wandel eingegangen werden kann. Wir wollen Best Practice Beispiele anregen, die für einen interkulturellen und intergenerationellen Austausch vorbildlich sein können. In einem Flächenland wird außerdem immer die generelle Forderung nach „Kultur auf dem Lande“ zu überprüfen sein: Was soll wo angeboten werden, was soll gestärkt, erweitert, was neu errichtet und schließlich auch: was kann abgeschafft werden? Der geradezu ethische Imperativ zur gerechten Teilhabe ländlicher Regionen an der Kultur bedarf jeweils nüchterner Prüfung der Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktur und der demographischen Gegebenheiten. Kürzlich hieß es in einem Leitartikel der FAZ, den Ausländern müsse deutlich gemacht werden, dass

„wir“ an unserer in Jahrtausenden gewachsenen Kultur „festhalten“ wollen. Bravo! Hätten wir das in diesen Jahrtausenden den Römern und Arabern, den Juden und den anderen europäischen Nationen mit Erfolg zugerufen (und einmal haben wir es mit verheerenden Folgen getan): dann säßen wir wirklich noch auf den Bäumen. Es gilt, mit dem demographischen Wandel zu denken und zu handeln – nicht gegen ihn. Dann können wir auch die Chancen freilegen und nutzen und Korrekturen vornehmen – aus der Mitte der Gesellschaft. Die Ergebnisse der Tagung werden im April 2006 unter dem Titel „»älter – bunter – weniger« Die demographische Herausforderung an die Kultur“ im Verlag transcript erscheinen (ISBN 3-89942-505-7; ca. € 24,80).

DER VERFASSER IST GENERALSEKRETÄR DER STIFTUNG NIEDERSACHSEN UND LEITER DES ARBEITSKREISES KUNST UND KULTUR IM BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN. ■

Von den Alten zu den alten Meistern? Karl Ermert

Herausforderungen der Altersdemographie für die Weiterbildung im Kulturbereich

Die Deutschen werden kollektiv älter, durch die schon stattgefunden und weiterhin nötige Zuwanderung kulturell „bunter“ – und trotzdem weniger. Zudem führen ökonomisch induzierte Wanderungsbewegungen im Binnenraum dazu, dass die verschiedenen Regionen sich bevölkerungsdynamisch disparat entwickeln, von relativ stabil bis stark abnehmend sowie von kleineren bis sehr großen Anteilen von Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

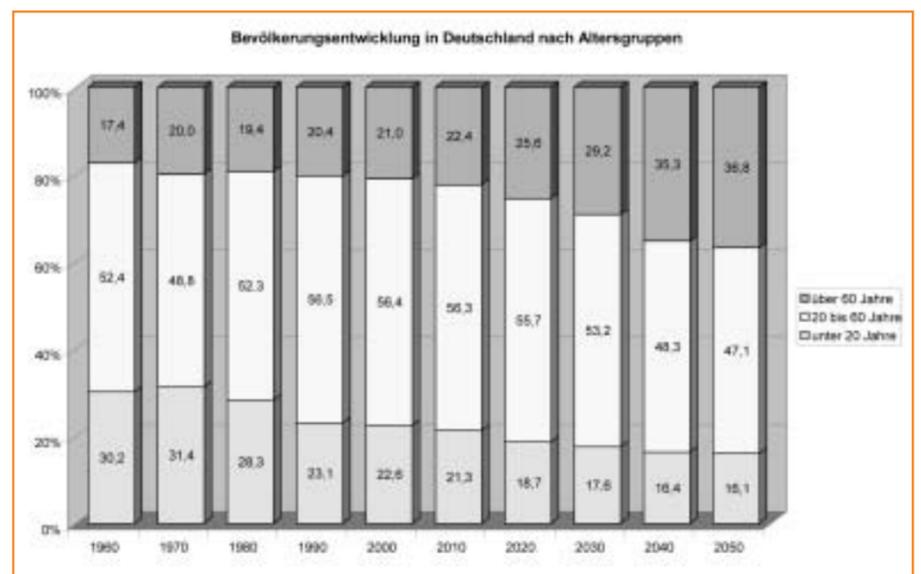
Potenzialdiskurs

Wie Alter und Altern – in der gesellschaftlichen Außenwahrnehmung und in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen – gesehen wird, ist auch eine Einstellungsfrage, also eine kulturelle Frage. Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland erzwingen einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel von der einseitigen Defizitperspektive auf das Alter zu unvoreingenommenen Wahrnehmung auch seiner Werte und Potenziale. Das ist auch der Tenor des neuen 5. Altenberichts der Bundesregierung unter dem Titel „Potenziale des Alters für Wirtschaft und Gesellschaft – der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Ständen in den vergangenen Jahren der „Bedarfs- und Versorgungsdiskurs“ sowie der „Belastungsdiskurs“ in Bezug auf die Älteren im Vordergrund, ist es jetzt der „Potenzialdiskurs“. Dieser stellt positive Aspekte des Alters und Alterns und die bestehenden oder herauszubildenden, jedenfalls zu nutzenden Kompetenzen der Älteren heraus. Die neue Perspektive bedeutet auch: Die Älteren werden nicht nur in ihren Potenzialen und Rechten positiver wahrgenommen, sie müssen – in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung mit den Jüngeren – auch Pflichten stärker übernehmen. Mit bestimmten Maßnahmen, wie etwa der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, könnten die sozialökonomischen Probleme des altersdemographischen Wandels zumindest abgemil-

dert werden. Daneben können und sollen die Älteren in der nachberuflichen Phase Generationensolidarität auch ganz praktisch üben. Das Gute: Viele wollen und tun das auch schon, und zwar nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich.

Was bedeutet die Situation für die Kultur?

Alle Altersgruppen haben den gleichen Anspruch und ein eigenes Recht auf kulturelle Aktivitäten und kulturelle Bildung. Dieser Anspruch gilt für die Jüngeren selbstverständlich. Das bleibt für die Künste, das kulturelle Leben und die kulturelle Bildung einer Gesellschaft überlebensnotwendig. Sie dürfen nicht vernachlässigt werden. Aber auch für Ältere in der nachberuflichen Phase gehören Kultur und kulturelle Bildung zum legitimen Streben, „Lebenskunst“ zu gewinnen. Jedenfalls unter diesem Aspekt muss die verbreitete Klage im E-Kulturbereich über eine „Überalterung“ des Publikums relativiert werden. Das Problem ist nicht, dass die Älteren kommen, sondern dass die Jüngeren nicht kommen. Ältere bilden einen wachsenden Markt für kulturelle Unterhaltungs- und Bildungsdienstleistungen. Darauf können und müssen Anbieter sich mit spezifischen Angeboten und Qualifikationen einrichten. Das werden kommerzielle Anbieter schon aus ökonomischer Vernunft tun (s. als Beispiel: www.ReifeMärkte.de). Aber auch der öffentlich geförderte künstlerisch kulturelle Sektor und seine kulturellen Bildungsangebote müssen sich der Herausforderung stellen, – ohne die berechtigten Interessen der jüngeren Generationen zu vernachlässigen. Diese neue Balance in den Prioritäten zu halten, muss politische Bedingung der öffentlichen Förderung bleiben oder werden. Viele Ältere haben spezifische Kompetenzen. Wie können sie sie – in generationenübergreifender Verantwortung und Kommunikation – für sich und für andere wirksam werden lassen? Hier berührt sich das Thema Altersdemographie mit dem The-



Quelle: Statistisches Bundesamt 2004/Bundeszentrale für politische Bildung 2005. © Abbildung: Ermert

ma bürgerschaftliches, freiwillig gemeinnütziges und ehrenamtliches Engagement in all seinen Facetten. Ältere haben Kompetenzen, oft auch Geld, manchmal Einfluss, vor allem aber selbstbestimmte Zeit, die sie einsetzen können, wenn und wo sie wollen. Ältere kommen ebenso wie alle anderen Bevölkerungsgruppen im Kulturbereich in den Blick als Publikum, Kunden, Kulturschaffende, Kulturvermittler und Unterstützer.

Weiterbildung

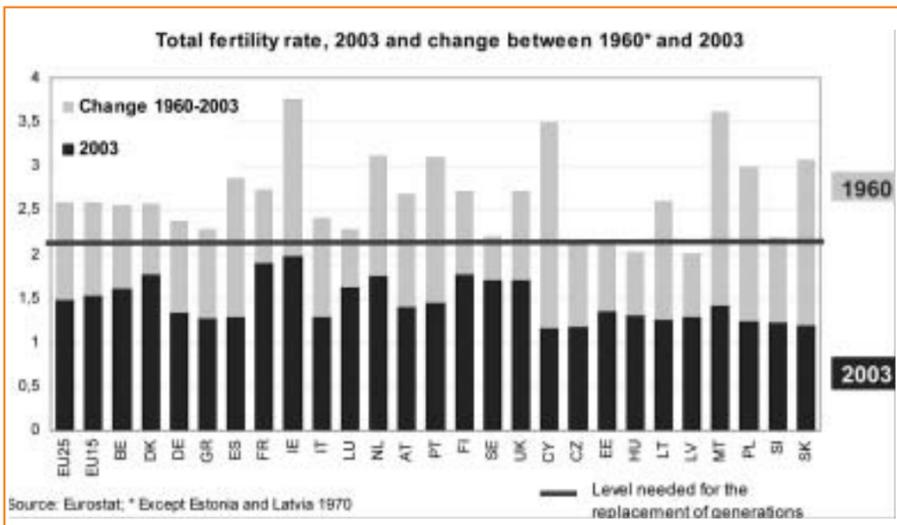
Häufig wird zwischen *Fortbildung* als Weiterentwicklung bereits vorhandener Kompetenzen und *Weiterbildung* als Erwerb neuer Kompetenzen unterschieden. Im Folgenden soll der Einfachheit halber „Weiterbildung“ Beides meinen. Weiterbildung spielt eine tragende Rolle im Konzept des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Weiterbildung findet formell in dafür geschaffenen Einrichtungen statt, aber auch informell, in Arbeits- oder Freizeitabläufe integriert. Bislang wird nur zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden. Berufliche Weiterbildung dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung beruflich tauglicher Kompetenzen und wird daher über Erwachsenenbildungsgesetze und steuerlich besonders gefördert. Allgemeine Weiterbildung bezieht sich auf die persönliche Lebensorientierung und -gestaltung und wird daher auch finanziell eher in der persönlichen Verantwortung der Teilnehmenden gesehen. Als Folgerung aus den altersdemographischen Entwicklungen wird aber eine Weiterbildung an Stellenwert gewinnen, die sich auf freiwillig-gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeit richtet. Sie ist insoweit privat und zugleich von öffentlichem Nutzen. Dafür gibt es bislang keinen systematischen Ort in den Erwachsenenbildungsgesetzen oder auch im Steuerrecht. Sie allein der privaten (Finanzierungs)Verantwortung zu überlassen, ist politisch mindestens fragwürdig.

Die Hoffnung besteht, dass über Weiterbildung auch soziale und Milieugrenzen sowie Generationengrenzen überwunden und durchlässig gemacht werden können. Wenn es Weiterbildung gelingt, milieübergreifende Erfahrungsräume zu schaffen, also Themen und Formate, die mehre-

re Milieus ansprechen, werden damit soziale Integration und kulturelle Partizipation in der Gesellschaft gefördert. Allerdings wissen die Praktiker der Weiterbildung ebenso wie die diesen Bereich Beforschenden, dass dies eine besondere Herausforderung bedeutet. Hier kann das Modell der sozialen Milieus mit seiner genauen Beschreibung der Weiterbildungsinteressen und -barrieren der einzelnen Milieus in der Anlage und im Marketing von Weiterbildungsmaßnahmen hilfreich sein. (Vgl. als guten Überblick zu dieser Thematik: Rudolf Tippelt, Aiga von Hippel: Weiterbildung: Chancenausgleich und soziale Heterogenität. In: APuZ H. 37/2005, 38-45.)

Weiterbildung für Kultur

In der allgemeinen Weiterbildung eröffnen Angebote kultureller Bildung auch Älteren Zugänge und Partizipationsmöglichkeiten in allen Sparten von Künsten und kultureller Bildung. Wichtig wird sein, dies nicht als „Beschäftigungstherapie“ zu sehen und zu handhaben, sondern als vollwertige Teilhabe- und Qualifikationsmöglichkeiten. Die Anbieter müssen neue Haltungen entwickeln, die die spezifischen Bedingungen des Lernens Älterer berücksichtigen, sie aber gleichwohl als gleich berechnete und gleich wertige Teilnehmer und Kunden annehmen. *Generationenspezifische und intergenerationelle Ansätze in der Kulturarbeit haben ihr je eigenes Recht.* Selbstverwirklichung im Alter bedeutet auch die Entwicklung einer angemessenen „Altersidentität“, die sich von den Jüngeren unterscheidet und absetzt. Für diesen Prozess stellen die Künste – in Praxis und Theorie – ein besonders geeignetes Medium dar. Sich auf die Bedürfnisse Älterer einzustellen bedeutet, geeignete Angebote („Produkte“) zu entwickeln und die praktischen Umstände des Wahrnehmens durch barrierefreie Wege und Zugänge, angemessene Zeitorganisationen usw. passend zu gestalten. *Älterenspezifische Angebote* werden z. B. auch tagsüber zu platzieren sein. Die Anbieter brauchen also didaktische Konzepte und Betriebskonzepte für altersgruppenspezifische und altersgruppenübergreifende Kulturar-



Diese Grafik aus dem „Grünbuch ‚Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen‘“ der EU-Kommission vom März 2005 zeigt, dass die kollektive Alterung nicht etwa deutschlandspezifisch ist, sondern in Abstufungen für alle europäischen Länder gilt. In zehn der 25 EU-Länder ist die Reproduktionsrate noch niedriger als in Deutschland, wo sie seit Mitte der 1970er Jahre stabil bei 1,4 Kindern pro Frau liegt. Selbst in Irland, dem vor Frankreich heute noch „fruchtbarsten“ Land Europas ist in 2003 die magische Zahl von 2,1 Kindern pro Frau, die zur Aufrechterhaltung der Bevölkerungszahl notwendig ist, unterschritten worden. 1960 lagen mit Tschechien, Ungarn und Litauen nur drei der jetzigen EU-25-Staaten schon unter dieser Marke.

Junge Nichtbesucher Claudia Hampe

Eine Studie des Deutschen Bühnenvereins



Ping Qiu: „Doppelhand“, 2005

Nach intensiver Vorbereitung hat der Deutsche Bühnenverein 2002 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Marketing der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf sowie dem Marktforschungsinstitut Skopos eine auf das Theater bezogene Befragung von jungen Nichtbesuchern durchgeführt und damit auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. Denn bis dahin gab es nur Publikumsbefragungen, mit denen die Theater zwar ihre Besucher besser kennenlernen können. Was Nichtbesucher über Theater denken, was sie wirklich vom Theaterbesuch fern hält, finden die Bühnen mit solchen Befragungen aber nicht heraus. Dies erlaubt erstmalig die vom Bühnenverein in Auftrag gegebene Nichtbesucherstudie. Ziel dieser Untersuchung war es, auf Grundlage von empirisch gestützten Analysen konkrete Empfehlungen ableiten zu können, um die Kommunikation der Theater mit jungen Leuten, die bisher nicht ins Theater gehen, zu verbessern. Denn junge Besucher sind eine wichtige und zukunftsentscheidende Zielgruppe für alle Bühnen.

Die hochrepräsentative Befragung erfolgte mittels so genannter computergestützter Telefoninterviews (CATI). Auf diese Weise wurde eine Stichprobe von insgesamt 1007 16- bis 29-jährigen befragt, die mittels eines mehrstufigen Verfahrens ausgewählt worden waren. Als Nichtbesucher galt, wer länger als drei Jahre nicht in einer Theateraufführung (Oper, Schauspiel, Ballett) und höchstens einmal im Jahr in einem Musical/einer Festspielaufführung war. Auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes fanden zu nächst proportionale Quoten nach Bundesland, Entfernung vom Theater sowie nach soziodemo-

grafischen Kriterien wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Schulbildung Berücksichtigung. Da anzunehmen war, dass sich auch altersbedingte Befragungsunterschiede ergeben, wurden diesbezügliche Subgruppen von jeweils 2 Jahren gebildet. So wurden also die 16- und 17-jährigen, die 18- und 19-jährigen, die 20- und 21-jährigen usw. entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zusammengefasst. Um zu klären, welche Barrieren junge Menschen davon abhalten ins Theater zu gehen, wurden zunächst die Einstellung der Nichtbesucher zum Theater sowie das Image des Theaters in dem entsprechenden Alterssegment analysiert.

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass es eine starke Tendenz gibt, den Theaterbesuch aufgrund von alternativen Freizeitangeboten, die attraktiver erscheinen, zu meiden. Auch Kontextfaktoren erweisen sich mit hoher Übereinstimmung als Begründung der Abstinenz wie etwa eine fehlende Einbindung des sozialen Umfeldes, also von Freunden und Bekannten, oder der vermutete hohe Aufwand für einen Theaterbesuch, beispielsweise durch die Annahme, formelle Kleidung tragen zu müssen. Zudem halten über 50 Prozent der Befragten Theater für einen teuren Spaß, ohne offensichtlich zu wissen, dass nahezu alle Theater hohe Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Zivildienstleistende anbieten.

Bei genauer Betrachtung sind aber unbedingt Subgruppen-Unterschiede zu beachten, die bereits andeuten, dass die Ursachen für den Nichtbesuch vielschichtig sind und dementsprechend unterschiedlicher Gegenmaßnahmen bedürfen. So ist etwa jüngeren Besuchern die Einbindung der Freunde besonders wichtig. Findet diese nicht statt, ist die Neigung ins Theater zu gehen gering. So gaben zwei Drittel der Befragten an, dass in ih-

rem Freundeskreis nicht über Theater gesprochen wird. Mehr als die Hälfte beklagt, dass man im Theater keine Bekannten treffe. Theater wird deshalb ohnehin eher als ein Angebot für Paare oder Singles wahrgenommen. Bei älteren Befragten hingegen, vor allem bei der Gruppe ab 26 Jahren, ist diese soziale Komponente weniger bedeutsam für den Nichtbesuch.

Bezogen auf geschlechtsspezifische Unterschiede lässt sich festhalten, dass insbesondere männliche Befragte Tendenzen zur Suche nach Zerstreuung durch anspruchslosere Inhalte aufweisen. Hier sind alternative Freizeitangebote wie Kino, Fernsehen und Computer gefragt, die Zerstreuung und Entspannung bieten, ohne dabei geistig aufwändig und anspruchsvoll zu sein. Insbesondere junge Männer unter 20 Jahren verbinden mit dem Theater das Attribut der zu hohen inhaltlichen Anforderungen. Weibliche Befragte zeigen sich generell offener und positiver gegenüber den Angeboten des Theaters.

Auch hinsichtlich unterschiedlicher Bildungsniveaus lassen sich signifikante Unterschiede des Antwortverhaltens herausfiltern. So stellen vor allem junge Befragte mit niedrigerer Schulbildung fest, dass Schule und Elternhaus nicht versucht haben, ihnen das Theater näher zu bringen. Überraschende Ergebnisse zeigte die Studie unter anderem im Hinblick auf die Einschätzung der Theaterprogramme. Die weitverbreitete Vermutung, dass aus dem Deutschunterricht bekannte Stücke eher zu einem Theaterbesuch reizen als unbekannte Stücke, trifft eindeutig nicht zu.

Wie aber kann man Nichtbesucher zum Theaterbesuch animieren? Nach Auffassung der Meinungsforscher ist es unabdingbar, Theater zu einem Erlebnis zu machen, das über den „passiven“ Besuch hinausgeht. Dies könnte etwa mittels Pro-

benbesuchen oder Gesprächen mit Schauspielern passieren. Hilfreich wären auch Kooperationen mit anderen Institutionen oder Prominenten, die innerhalb des Alterssegments anerkannt sind. Auch Schule und Elternhaus sind hier gefragt. Denn jungen Menschen fehlt oftmals ein initiales Signal, was sie zum Theaterbesuch animiert.

Allgemein kommt die Studie zu der Feststellung, dass Theater noch mehr als bisher medial präsent sein sollten. Dabei gilt es, das „Live-Erlebnis Theater“ als moderne, aufregende und spannende Freizeitgestaltung zu präsentieren, die etwas Besonderes, aber nicht Elitäres darstellt. Cliquentickets, eine lockere Atmosphäre, ein attraktives gastronomisches Angebot – all das könnte bewirken, dass sich junge Menschen im Theater wohler fühlen. Mehr noch als nur inhaltlich zu informieren, muss darüber hinaus Werbung an die Affekte appellieren und ein Gefühl des „Dabei-sein-Wollens“ erzeugen. Dabei sollten angesichts knapper Marketingbudgets strategisch vor allem die Zielgruppen angesprochen werden, die dem Theater positiv gegenüberstehen.

Theater haben bereits zahlreiche spezielle Angebote für junge Besucher entwickelt. Diese reichen von der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Jugend-Kulturinitiativen über inhaltlich ansprechendes Kinder- und Jugendtheater und eigene Jugendclubs bis hin zum Kartenvertrieb über das Internet, Last-Minute-Tickets und Informationen per SMS. Die Nichtbesucher-Studie zeigt, dass individuelle, serviceorientierte Aktivitäten der richtige Weg sind, den es verstärkt einzuschlagen gilt.

DIE VERFASSERIN IST REFERENTIN DES VORSTANDS DES DEUTSCHEN BÜHNENVEREIN – BUNDESVERBAND DER THEATER UND ORCHESTER ■

← Fortsetzung von Seite 5 Von den Alten ...

beit. Das werden Themen auf der Metaebene der Weiterbildung, also der beruflichen bzw. Multiplikatorenweiterbildung sein.

Älteren in der beruflichen Weiterbildung spezifische Angebote zu machen, erscheint im Normalfall eher ambivalent, vielleicht sogar kontraproduktiv, auch wenn es Ausnahmen geben mag. Wichtiger wird die didaktische und methodische Kompetenz von Veranstaltern und Lehrenden sein. Sie entscheidet über die Haltung, in der gegenüber Älteren in Lerngruppen agiert wird. Das ist nicht nur eine ethische Frage, z.B. des Respekts vor Lebensleistungen. Mehr noch geht es darum, ob und in welcher Weise die unterschiedlichen Kompetenzen in generationengemischten Lerngruppen systematisch fruchtbar gemacht werden können.

Ein weites Feld stellen *Aufnahme und Aktivierung der Älteren als Engagement- und Kompetenzpotenzial* dar. Hierzu gehören Konzepte und praktische Maßnahmen, wie bürgerschaftliches Engagement unter den Älteren entdeckt, gefördert, aufgebaut und – zum Vorteil aller Beteiligten – genutzt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Übergangszeit zwischen beruflicher und nachberuflicher Phase zukommen müssen, wo sich die Interessenprofile für nachberufliches Engagement herausbilden.

Wenn Einrichtungen in einer professionellen Struktur mit Älteren als freiwillig gemeinnützig bzw. ehrenamtlich Tätigen zusammenarbeiten wollen, müssen sie die richtige Haltung ihnen, ihren Interessen und ihren Lebenslagen gegenüber gewinnen, sie müssen sich für diesen Umgang ihrerseits professionalisieren. Ältere bringen mitgebrachte Kompetenzen ein und/oder können sich für bestimmte Aufgaben weiterbil-

den. Letzteres bedeutet Weiterbildungsbedarf, der möglichst im Rahmen von existierenden Angeboten, also integriert, zu bedienen sein wird, ggf. aber auch spezifisch auf die Einsatzfelder und die Bedingungen der Älteren hin.

Weiterbildung wird sich z. B. aktuell und mittelfristig begleitend beim Einsatz (älterer) Freiwilliger in der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schule und außerschulischer kultureller Jugendbildung engagieren.

Ein kompetentes *Freiwilligenmanagement* aber ist Voraussetzung für den Erfolg. Nicht nur die Freiwilligen, sondern auch die Einrichtungen selbst müssen lernen. Es geht um die Professionalisierung der Profis. Infrastruktur und Zeiten, z. B., müssen auf die Bedingungen der Freiwilligen eingestellt werden. Kontinuierliche Investitionen in Zuwendung und Organisation sind nötig. Hier wird Weiterbildung der Professionellen ebenso wie der bereits ehrenamtlich an Entscheidungs-

positionen Tätigen Versuchs- und Irrtumszeiten erheblich verkürzen können. Das gilt für Kulturinstitutionen, Kulturverbände, Kultur- und Bildungsverwaltung ebenso wie für Kultur- und Bildungspolitik.

Die kulturelle Weiterbildung steht in ihrer Arbeit für Ältere, mit Älteren und für den intergenerationalen Kontext nicht am Anfang. Jedoch ist noch viel theoretische und praktische Entwicklungsarbeit zu leisten. Förderlich werden enger Kontakt und vorurteilslose Kooperation mit anderen Weiterbildungsbereichen (Soziales, Sport, Umwelt usw.) sein, die sich ihrerseits mit den Konsequenzen der altersdemographischen Entwicklung auseinandersetzen (müssen) und die häufig schon längere und intensivere Erfahrungen haben.

DER VERFASSER IST DIREKTOR DER BUNDESAKADEMIE FÜR KULTURELLE BILDUNG WOLFENBÜTTEL ■

Gibt es 2050 noch ein Opernpublikum? Susanne Keuchel

Zu den Ergebnissen des 8. KulturBarometers



Ping Qiu: „Doppelhand“, 2005

Das KulturBarometer des Zentrum für Kulturforschung (ZfKf) liefert seit 1990 anhand von bundesweit durchgeführten Repräsentativumfragen aktuelle Meinungsbilder zu Themen der kulturellen Bildung und Kulturpolitik. Die Konzeption, die auch Vergleiche mit früheren Erhebungen ermöglicht, geht auf die Zusammenarbeit des ZfKf mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zurück. Die Umfragen werden in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern durchgeführt. Beim 8. KulturBarometer beteiligte sich die Deutsche Orchestervereinigung.

In den letzten Jahren wurde vielfach die Frage gestellt nach den Auswirkungen des neuen, rasant gewachsenen Medien- und Freizeitangebots auf die kulturelle Partizipation vor allem der jüngeren Gesellschaft. Das erste Jugend-KulturBarometer, eine bundesweite Jugendumfrage von 2004, konnte zumindest in Teilaspekten eine Entwarnung geben. Bei entsprechend aktiven und gebildeten Eltern pflegt auch der Nachwuchs Kultur und künstlerische Aktivitäten. Einzelne Sparten haben bei den jungen Leuten sogar an Zuspruch gewonnen, wie die Bildende Kunst. Schlecht abgeschnitten haben dagegen die Klassische Musik und die Oper. Vielfach wurde angemerkt, dass dies kein Grund zur Besorgnis sei, denn die Jugend habe sich schon immer stärker für aktuelle Strömungen aus der Rock-/Popszene interessiert. Dies ändere sich dann wieder mit zunehmenden Alter in einer Zuwendung zur Klassik. Mit dem 8. KulturBarometer liegen nun erstmals aktuelle Zahlen zur Nutzung von Musiktheater und Konzerten vor, mit denen man eine solche Entwicklung rückblickend für die Generationen innerhalb der letzten zwanzig, punktuell sogar der letzten vierzig Jahre überprüfen kann. Zunächst ein Einblick in das aktuelle Nutzungsverhalten der Bevölkerung: 42% der befragten Bundesbürger ab 14 Jahre geben an, innerhalb der letzten 12 Monate mindestens schon einmal ein Live-Konzert des so genannten E-Musikbereichs oder eine Musiktheaterveranstaltung besucht zu haben. Bei dieser sehr erfreulichen Zahl sollte beachtet werden, dass es sich hierbei nicht nur um den Besuch öffentlich oder privat finanzierter Konzert- und Musiktheaterhäuser handelt, wie sie in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins erfasst werden. Neben den zahlreichen Tourneeaktivitäten in Stadthallen oder Mehrzweckhallen mit Publikumsmagneten, wie den „Drei Tenören“, Konzertveranstaltungen in Kirchen, auswärtige kulturtouristische Ausflüge, z.B. Aida in Verona, umfasst dies auch den gesamten semiprofessionellen Musikbereich, der in anderen öffentlichen Räumen, z.B. der Schulaula oder auf dem Marktplatz stattfindet. Allein im

semiprofessionellen Bereich gab es laut dem letzten Musik-Almanach 2000/01 in Deutschland allein 30.350 Orchester, Chöre bzw. Ensembles im Laienbereich, darunter 800 Sinfonie- und Streichorchester. Das 8. KulturBarometer ist also auch ein Spiegel der Lebendigkeit unseres Musiklebens in Deutschland. 29% der Bundesbürger geben an, innerhalb der

Besucherentwicklungen können erstmals mindestens 20 Jahre rückwirkend überprüft werden

letzten 12 Monate mindestens eine Musiktheaterveranstaltung besucht zu haben, 30% ein E-Musikkonzert. Zwischen den beiden Musiksparten herrscht also eine rege Publikumsfluktuation. Wer Klassik mag, entwickelt vielfach auch ein Interesse für das Musiktheater und umgekehrt. Auch unter den einzelnen Konzertformen, dem Besuch eines Sinfonie-, Kammermusik- oder Kirchenmusikkonzerts findet man auffallende Publikumsüberschneidungen. Im Bereich des Musiktheaters sind vor allem die populären Musikgenres gefragt, so Musical und Operette, die in

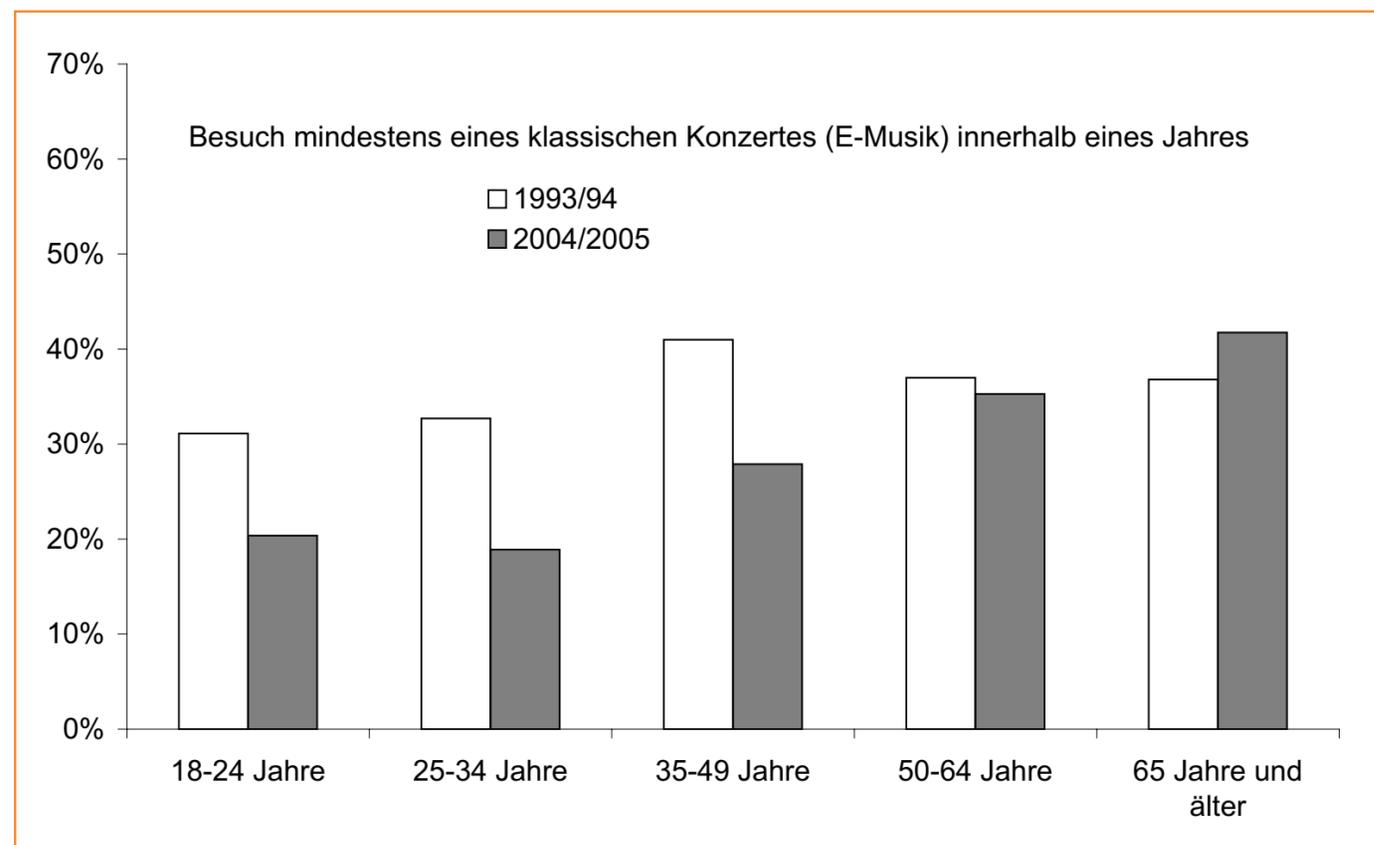
diesem Zeitraum von 25% der Bundesbürger aufgesucht wurden. Mindestens eine Opern- oder Ballettaufführung in den letzten 12 Monaten besuchten 14%. Die Bilanz des 8. KulturBarometers ist also zunächst überraschend positiv zu bewerten.

Die Bilanz des Nutzungsverhaltens im Zeitvergleich stellt sich dagegen weniger positiv dar. Erstmals wurde die kontinuierliche Erfolgsbilanz beider Musiksparten im Zeitvergleich gestoppt. Diese hatte ihren Höhepunkt offenbar

Mitte der 90er erreicht: Im Zeitraum von 1984/85 bis 1993/94 stieg der jährliche Besucheranteil im Musiktheaterbereich von 13% auf 34% und in der Klassik von 20% auf 36%. Von 1993/94 bis 2004/05 fiel dagegen der jährliche Besucheranteil im Musiktheaterbereich von 34% auf 29% und im E-Musikbereich von 36% auf 30%. Sind diese 5% bzw. 6% Differenz ein Grund zur Besorgnis? Besorgniserregend ist dabei die Erkenntnis, auf welche Bevölkerungsgruppen sich diese Rückgänge konzentrieren. Es sind die jüngeren, aber auch mittleren Bevölkerungsgruppen, die

in den letzten 10 Jahren weniger Anteil nehmen an Musiktheater und Konzert. So ist bei den E-Musikkonzerten in diesem Zeitraum der jährliche Besucheranteil bei den 18- bis 24-Jährigen von 31% auf 20% zurückgegangen, bei den 25- bis 34-Jährigen von 33% auf 19% und bei den 35- bis 49-Jährigen immerhin von 41% auf 28%. Wie dramatisch, aber auch kontinuierlich diese Entwicklung ist, macht ein vierzigjähriger Zeitvergleich mit weiter zurückliegenden Studien deutlich: Lag der Anteil der 40-Jährigen und Jüngeren innerhalb des Opernpublikums 1965 bei 58%, liegt er heute nur noch bei rund 26%. Dieses deutliche Missverhältnis kann auch nicht durch den soziodemographischen Wandel entkräftet werden: So lag der Anteil der 14- bis 40-Jährigen in Deutschland 1965 bei 36% und 2003 bei 34%. Auch wenn der Anteil der unter 20-Jährigen in unserer Gesellschaft kontinuierlich abnimmt, zählen jedoch speziell die heute 30- bis 40-Jährigen immer noch zu den geburtenstarken Jahrgängen.

➔ Seite 8



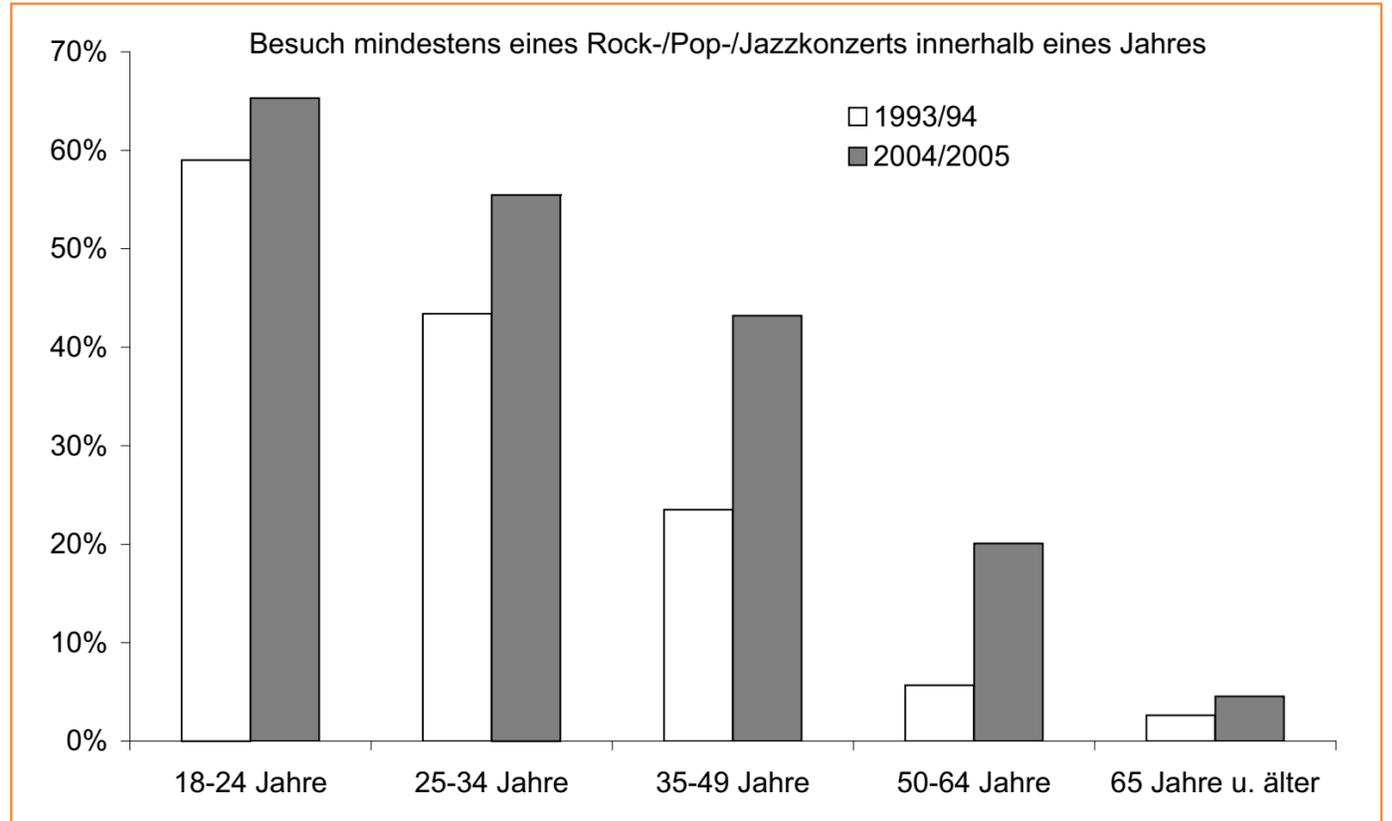
Quelle: ZfKf / Infas 1994; ZfKf / GfK 2005

← Fortsetzung von Seite 7
Gibt es 2050 noch ein Opernpublikum?

Wohl auf den soziodemographischen Wandel zurückzuführen ist die Tatsache, dass das zunehmende Wegrutschen der mittleren Generationen in der Besucherbilanz bisher kaum ins Gewicht fällt. Die Ursache liegt in der wachsenden Größe der älteren Bevölkerungsgruppen, die die vorhandenen Kapazitäten im Musiktheater- und Konzertleben durchaus füllen können. Dies ist natürlich ein Teufelskreis. Denn die Häuser, die zunehmend unter Erfolgsdruck stehen, konzentrieren sich stärker auf die Bedürfnisse der verlässlichen älteren Zielgruppen, was zu einer Vernachlässigung jüngerer führt.

Das Wegbrechen speziell der mittleren Bevölkerungsgruppen hat zudem fatale Konsequenzen, da es sich hier um die Elterngeneration handelt. Eingangs wurde schon die wichtige Funktion des Elternhauses bei der kulturellen Vermittlung, vor allem klassischer Musik, hervorgehoben. Denn im Kinder- und Jugendalltag gibt es heute kaum mehr Begegnungsräume für Klassik außerhalb des Schulunterrichts und hier kämpft man mit fachfremden Lehrkräften und Musikunterrichtsausfällen. Das Musikhören oder Musizieren im Kindergarten, in Vereinen oder anderen sozialen Räumen wird immer stärker von den Stilrichtungen der Populärmusik getragen. Dies liegt nicht zuletzt an ihrer starken Medienpräsenz, die die Musikindustrie fördert. Gegen eine hohe Präsenz populärmusikalischer Strömungen ist nichts einzuwenden solange diese nicht das klassische Musikerbe vollends verdrängen. Doch eine solche Gefahr kündigt sich mit den Ergebnissen des 8. KulturBarometers an. Während die mittleren Bevölkerungsgruppen anfangen, im Klassikpublikum wegzubrechen, gewinnt der Populärmusiksektor erstmals auffallend bei den Älteren, die letztlich mit den Rolling Stones oder Beatles aufgewachsen sind. Waren es im Zeitraum 1993/94 noch 6% der 50- bis 64-Jährigen, die mindestens ein Rock-, Pop- oder Jazzkonzert besuchten, sind es 2004/2005 schon beachtliche 20%.

Bei aller Dramatik sollte man bei der Interpretation der Ergebnisse beachten, dass sich die eben skizzierte Entwicklung „noch“ im Anfangsstadi-



Quelle: ZfKf / Infas 1994; ZfKf / GfK 2005

um befindet. Sie ist also „noch“ aufzuhalten. Was kann man tun? Oder ist es überhaupt sinnvoll, in eine solche Entwicklung einzugreifen? Ist dies nicht vielmehr ein natürlicher Prozess der Wandlung kultureller Interessen? Man sollte auf jeden Fall eingreifen! In keiner anderen Sparte, zum Beispiel der Bildenden Kunst oder dem Theater hat sich eine solche Aufspaltung in U- und E-Kultur aus Vermarktungsinteressen heraus gebildet wie in der Musik. Niemand würde das Fördern einer aktuellen Beschäftigung in unserer Gesellschaft beispielsweise mit Goethe oder Büchner in Frage stellen, auch wenn diese weniger populär auf dem Buchmarkt vertreten sind. Kulturelle Traditionspflege ist der Grundstock für eine produktive Weiterentwicklung der zeitgenössischen als auch

populären Kunst- und Musikrichtungen. Man sollte daher an die Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik appellieren, gemeinsam Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Klassische Musik sollte wieder stärker präsent sein im Kindergarten, in der Schule oder auch in öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen, z.B. als fiktive Hintergrundmusik in Kindersendungen. Die Kulturhäuser müssen es schaffen, wieder stärker jüngere Zielgruppen zu erreichen. Maßnahmen, wie mehr Familienkonzerte, das „Netzwerk Orchester & Schulen“ oder das medienwirksame Education-Programm der Berliner Philharmoniker, können dazu beitragen.

Das 8. KulturBarometer belegt, dass die Akzeptanz für Musiktheater und Orchester in der Bevölkerung allgemein, auch unter den Nichtnutz-

ern, (immer noch) sehr groß ist. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung ist der Meinung, dass man die klassischen Kulturhäuser öffentlich fördern sollte. Viele Bürger, die diese Häuser zwar nicht besuchen, betrachten diese dennoch als allgemeines Kapital, als ein Qualitätsmerkmal unserer Gesellschaft. Diese Akzeptanz gilt es auszunutzen mit mehr Präsenz der Oper und Klassik bei jüngeren und mittleren Bevölkerungsgruppen. Nur so kann die Existenz dieses Repertoires im gesellschaftlichen Leben auch in der Zukunft sichergestellt werden.

DIE VERFASSERIN IST STELLVERTRETENDE DIREKTORIN DES ZENTRUM FÜR KULTURFORSCHUNG. ■

Zukunftssicherung durch Kulturvermittlung?

Gerald Mertens

Konsequenzen für Musiktheater und Orchester aus dem aktuellen KulturBarometer



Ping Qiu: Garteninstallation im Mies van der Rohe Haus, Berlin 2004

Ende November 2005 hatte das Zentrum für Kulturforschung (ZfKf), Bonn, mit Unterstützung der Deutschen Orchestervereinigung das 8. KulturBarometer veröffentlicht. Die bundesweite Medienresonanz in Hörfunk, Fernsehen und Printmedien unmittelbar nach der Präsentation war außergewöhnlich intensiv und nachhaltig. Der „Untergang des Abendlandes“ (mdr-Kulturjournal „artour“) wurde beschworen, der „Trend zum Rockopa“ (Thüringer Allgemeine), zum „Musikliebhaber mit Hörgerät“ (Süddeutsche Zeitung) entdeckt. Doch woher rührte diese Aufregung? Wahrscheinlich waren zwei Faktoren bedeutsam: Einerseits sind die Medien und die Kulturbetriebe bei der Verbreitung neuer empirischer Daten in letzter Zeit

sensibler geworden. Sinkende öffentliche Finanzierung lässt das Kulturpublikum stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen geraten. Andererseits konstatierte das 8. KulturBarometer erstmalig seit Jahrzehnten ein leicht rückläufiges Ergebnis beim Publikumszuspruch. Grund zur Aufregung oder gar Panik?

In der Studie geben 42% der bundesweiten Bevölkerung ab 14 Jahre an, mindestens einmal innerhalb der letzten 12 Monate eine Musiktheateraufführung oder ein Konzert im so genannten E-Musikbereich besucht zu haben. 29% der Bevölkerung hat 2004/2005 mindestens einmal ein Musiktheaterangebot besucht. E-Musikkonzerte wurden im selben Zeitraum von 30% der

Bevölkerung besucht. Die Bilanz des 8. KulturBarometers ist für sich betrachtet zunächst ausgesprochen positiv. Der Vergleich mit früheren Untersuchungen zeigt jedoch nach zuvor ständiger Aufwärtsentwicklung erstmals Rückgänge in den Bereichen Musiktheater und klassisches Konzert, während der Bereich Jazz/Rock/Pop weiter zunimmt. Die Volks- und Schlagermusik wird bei starken Rückgängen im Übrigen immer weniger live, sondern eher medial in einschlägigen Volksmusik- und Schlagersendungen wahrgenommen. Bei der Altersverteilung der jährlichen Besuchergruppen für klassische und „populäre“ Konzerte wurde jedoch deutlich, dass der Klassikbereich in den letzten 10 Jahren bei den jüngeren aber auch mittleren Bevölkerungsgruppen, insbesondere der 35- bis 49-Jährigen, an Attraktivität

verloren hat. Der Rock-/Pop-/Jazzsektor hingegen hat vor allem Zuwächse bei den Konzertbesuchern in den mittleren und älteren Bevölkerungsgruppen. Man kann also daraus den Schluss ziehen: Die Klassikkonzerte drohen zunehmend zu „vergeissen“. Die Rock-/Popkonzerte schaffen es dagegen immer mehr, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, so neuerdings auch beachtliche Anteile der Älteren.

Dies sind einerseits eine der erste Folgen des demographischen Wandels der gesamten Gesellschaft, wobei allerdings gerade die Generation der über 60jährigen zeitlich und finanziell besonders in der Lage ist, Konzert- und Musiktheaterangebote aktiv zu nutzen. Andererseits ist die



Ping Qiu: „Seerosen“, Berlin 2005

← Fortsetzung von Seite 8

strukturelle Überalterung des Publikums Folge einer unterbliebenen in vergangenen Jahrzehnten vernachlässigten Heranführung Jugendlicher an Konzert und Oper durch Elternhaus und Schule. Dramatisch: Lag beispielsweise der Anteil der 40-Jährigen und Jüngeren innerhalb des Opernpublikums 1965 bei 58%, liegt er heute nur noch bei 26%. Langfristig stirbt das klassische Opern- und Konzertpublikum aus, wenn keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden. Dabei steht zu erwarten, dass sich dieser Wandel nun immer schneller vollziehen wird, denn die Ausfälle in den mittleren Bevölkerungsgruppen treffen die heutige Elterngeneration. Bereits das Jugend-KulturBarometer (2004) hatte deutlich gemacht, dass das Elternhaus in Deutschland eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von klassischer Musik spielt. Wenn die Eltern kaum mehr klassische Musik hören oder praktizieren – im sonstigen Kinder- und Jugendalltag gibt es heute wenig Begegnungsräume für Klassik – dann wird sich auch die bisherige Annahme nicht erfüllen,

Ob es je eine „Rückkehr zur Klassik“ geben wird, ist ungewiss

dass es bei den heute Heranwachsenden nach ihrer Teilnahme an der gängigen Jugendkultur in späteren Jahren eine „Rückkehr“ zur Klassik geben wird, denn in ihrer Biographie hat es dann ja, mit Ausnahme des vielfach ausfallenden Musikunterrichts in der Schule, kaum Möglichkeiten für Erstkontakte gegeben. Erstaunlich ist allerdings folgender Befund aus dem Eltern-Kulturbarometer 2005: 68% der Eltern mit Kindern unter 25 Jahren halten es für wichtig bzw. sehr wichtig, dass ihre Kinder zumindest einmal ein Kulturangebot in einem Museum, Theater oder Konzert besucht haben. Von den Eltern, die sich kaum für Kultur interessieren, vertreten immerhin 60% ebenfalls diese Ansicht. 31 % der Befragten, die sich gar nicht für Kultur interessieren, stufen deren Bedeutung für ihren Nachwuchs dennoch hoch ein. „Kulturelle Einrichtungen bedienen also nicht nur das primäre Bedürfnis der Unterhaltung, sondern auch ein sekundäres, das allein über ihre Existenz definiert ist: Ihr Vorhandensein attestiert einer Gesellschaft bestimmte, allgemein anerkannte Qualitäten“, lautet hierzu das Fazit von Susanne Keuchel vom Zkf, die auch das Eltern-Kulturbarometer betreut hat. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein verstärktes Klassikinteresse liegt in der musikalischen Bildung. Klassische Musik sollte wieder mehr Platz im Kindergarten, der Schule und im Alltagsleben junger Menschen haben. Gefragt ist hier die Kultur-, Medien- und Bildungspolitik. Ein weiterer zentraler Schlüssel ist das aktive Musi-

zieren. Nach dem Jugend-KulturBarometer interessieren sich 9% der jungen Bevölkerung zwischen 14 und 24 Jahren für klassische Musik. Bei denjenigen, die zum Beispiel Gesang als Hobby pflegen, liegt der Anteil schon bei 36%. Für die deutschen Orchester und Musiktheater ergeben sich aus dem aktuellen KulturBarometer und den ergänzenden Studien folgende Konsequenzen:

1. Opernhäuser und Orchester müssen regelmäßiger Angebote für die ganze Familie machen. Nach den Umfrageergebnissen empfinden auch Eltern ohne spezifischen kulturellen Hintergrund es als wichtig, ihre Kinder mit Kultur in Berührung zu bringen. Geeignete Familienangebote erreichen also zweierlei: zum Einen werden Kinder unmittelbar durch Musik erreicht und angesprochen, zum Zweiten wird quasi über den „Umweg“ der Kinder gerade die Elterngeneration erreicht, die jetzt im Konzertsaal altersmäßig fehlt. Schließlich bringt auch das gemeinsame kulturelle Familienerlebnis am Wochenende eine völlig neue Lebensqualität.
2. Konzertsäle und Musiktheater sollten sich um ein attraktiveres Ambiente, z.B. durch Treffpunkte mit Gastronomie vor und nach der Veranstaltung, bemühen. Der ausdrückliche Wunsch des Publikums nach einer guten Atmosphäre von Opern- und Konzertveranstaltungen muss besser erfüllt werden.
3. Den unverändert bestehenden Berührungspunkten mit klassischer oder moderner Musik kann man durch neue Konzertformen, wie z.B. moderierten Konzerten, begegnen. Hauptthema der Zukunft wird die alters- und zielgruppengemäße Musikvermittlung sein. „Erzählte Musik ist wie eine vorgelesene Speisekarte“, könnte man sagen. Nur: Wir verzeichnen seit Jahren einen massiven Rückgang des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen, so dass der Erklärungsbedarf über gegenüber dem Publikum immer größer wird. Verschiedene Besucherbefragungen deutscher und amerikanischer Orchester belegen, dass die unmittelbare Erläuterung gespielter Musikstücke vom Publikum sehr gut und positiv angenommen werden.
4. Kultureinrichtungen müssen ihre Angebote untereinander stärker vernetzen: Wer ins Museum geht, kann auch für Konzert und Oper interessiert werden und umgekehrt. In der Besucher- und Publikumsforschung spricht man immer mehr vom „kulturellen Allesfresser“ oder vom „Kulturflaneur“; d.h., der klassische Abonnent, der sich nur auf eine Kunstsparte festlegt wird weniger. Man will sich nicht mehr so stark terminlich im Voraus festlegen, sondern eher spontan seinen Kulturbesuch durchführen. Dabei besteht eine Offenheit für durchaus unterschiedliche Angebote Jazz, Galerie, Museum, Varietee, Oper und Konzert konkurrieren miteinander. Anstatt

gegeneinander zu arbeiten, sollten sich dies Einrichtungen untereinander als Partner zusammenschließen, d.h. die Werbung für eine aktuelle Operninszenierung läuft im Museum, die Werbung für eine neue Ausstellung im Jazzclub. Inhaltliche Kooperationen, also Ägypten-Ausstellung im Museum parallel zur Aida-Premiere in der Oper, Kammermusik in der örtlichen Bibliothek zur Autorenlesung usw.

5. Der Besuch klassischer Konzerte ist zwar erfreulich gestiegen, die allgemeine Akzeptanz für die notwendige öffentliche Finanzierung jedoch deutlich gesunken. Hier müssen sich die Musiktheater und Orchester durch Marketing und Sonderveranstaltungen mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung verschaffen. Die Zukunft der klassischen Musik kann nicht allein durch verstärkte Musikvermittlungs- und

Educationprojekte der Orchester und Opernhäuser gesichert werden. Diese können Kinder und Jugendliche zwar ab einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und begrenzten Ressourcen betreuen, doch die Grundlagen müssen Bildungs- und Kulturpolitik z.B. durch die Einrichtung eines regelmäßigen Instrumentalunterrichts an den Schulen legen. Dies ist auch angesichts der schwindenden musischen Erziehung im Elternhaus notwendig. Nur im Verbund von Bildungspolitik, Kulturpolitik und Kulturträgern kann die große Herausforderung, klassische Musik auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und zugänglich zu machen, zum Erfolg geführt werden.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DER DEUTSCHEN ORCHESTERVEREINIGUNG ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!



KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORM-DISKUSSION
Konzeption Kulturelle Bildung III
 Herausgegeben vom Deutschen Kulturrat
 Max Fuchs
 Gabriele Schulz
 Olaf Zimmermann
 470 Seiten
 ISBN 3-934868-11-8

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ

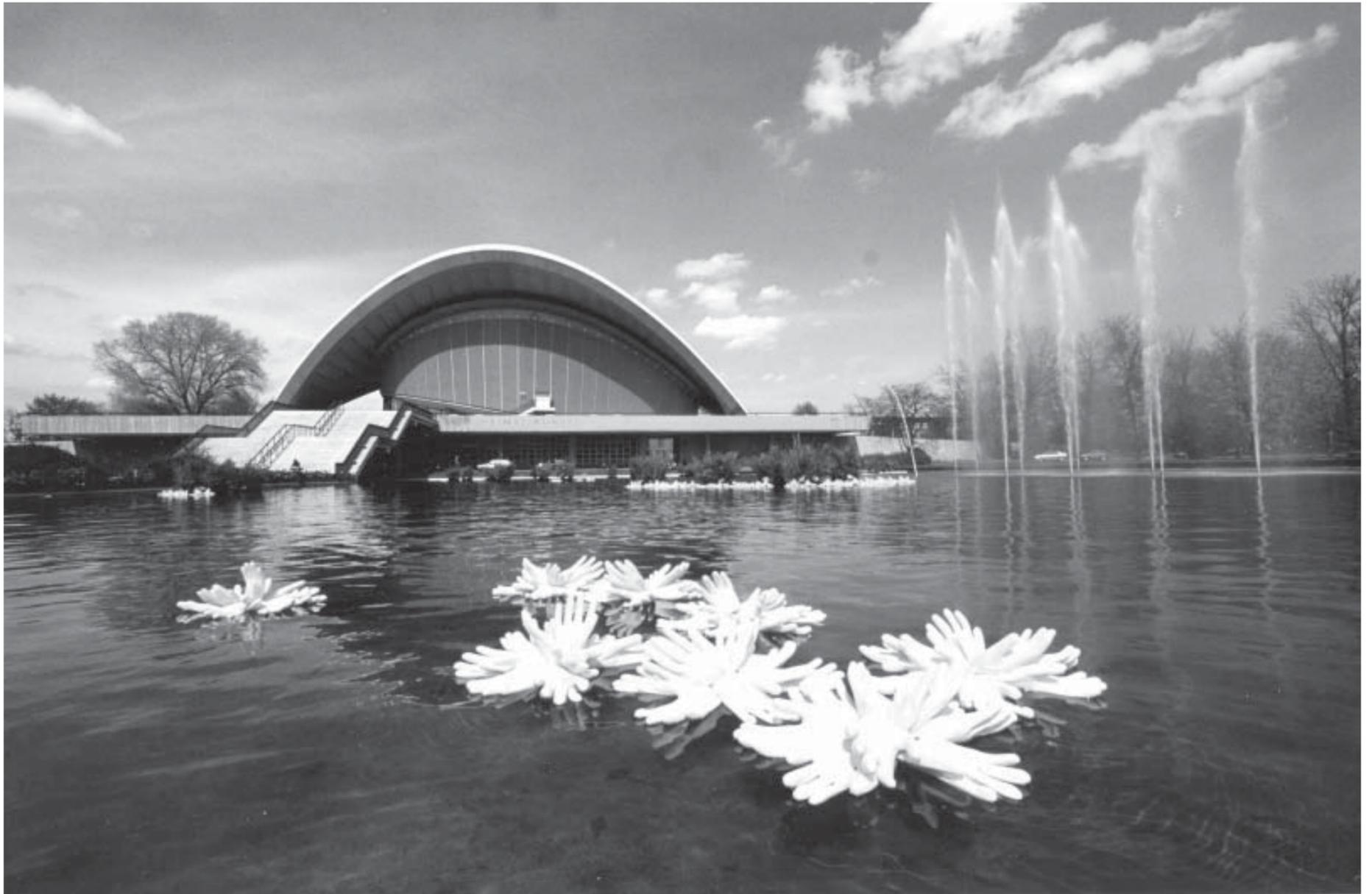
Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Einstellungen zu Kultur Birgit Mandel

Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage in Hildesheim



Ping Qiu: „Fingerflower“ (Palast der Wasserspiegel), Berlin 2000

Foto: Werner Zellien

Während es in Deutschland inzwischen einige Erkenntnisse zur Teilhabe der Bevölkerung an kulturellen Angeboten gibt, wissen wir noch relativ wenig über die Einstellungen der Deutschen zu Kunst und Kultur. Was verstehen sie unter Kultur? Welche Unterschiede gibt es zwischen den Bevölkerungsgruppen? Und: Wirkt sich der Kulturbegriff auf die Beteiligung am kulturellen Leben aus?

Eine Pilotstudie der Universität Hildesheim näherte sich erstmalig diesen Fragen ausführlicher. Von Studierenden des Studiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim wurden 236 zufällig ausgewählte Bürger Hildesheims ab 14 Jahren befragt. Eine ausführlichere Darstellung unter www.uni-hildesheim.de/kulturpolitik.htm. Die Pilotstudie dient als Vorstudie für eine im kommenden Jahr geplante repräsentative Bevölkerungsbefragung in Kooperation mit dem Zentrum für Kulturforschung. Ziel der Vorstudie war es vor allem Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten in den Einstellungen zwischen Stamm-Kulturnutzern und Nicht-Kulturnutzern zu ermitteln.

Charakteristika von Kulturnutzern und kulturelle Partizipation

Zunächst einige Daten darüber welche Bevölkerungsgruppen in Deutschland überhaupt kulturelle Angebote wahrnehmen.

• Kulturnutzung ist vor allem an ein hohes Bildungsniveau geknüpft

Alle vorhandenen Erhebungen zum Kulturpublikum in Deutschland zeigen, dass nur ca. 5 - 10 % der Deutschen zu den Stammkulturnutzern gehören, die häufig und regelmäßig kulturelle Angebote nutzen. Diese verfügen mehrheitlich über ein hohes Bildungsniveau und häufig auch über ein überdurchschnittliches Einkommen.

• Hochkulturnutzer haben eine hohe Affinität zu allen Genres der Hochkultur

Die Besucher von Theateraufführungen, klassischen Konzerten, Opern, Kunstausstellungen, historischen Ausstellungen und Lesungen gehen

überdurchschnittlich häufig ebenfalls zu den Veranstaltungen der jeweils anderen Genres der Hochkultur.

• Eigene künstlerisch-musische Tätigkeiten befördern die Rezeption von Kultur

Stammnutzer Kultur sind tendenziell häufiger selbst kreativ tätig als Gelegenheits- und Nicht-Nutzer

Diese Ergebnisse werden auch von der Hildesheimer Befragung bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Studie weitere Zusammenhänge sichtbar:

• Die Intensitäten der Nutzung von Hochkultur und Populärkultur korrelieren stark

Stammnutzer der Hochkultur besuchen der Hildesheimer Befragung zufolge zu 78% auch häufig Veranstaltungen der Populärkultur. Bei den Gelegenheitsnutzern sind dies 49% und bei den Nicht-Nutzern nur 33%.

An Hochkultur Interessierte haben in der Freizeit insgesamt ein besonders breites Aktivitätsspektrum. Von den 23 abgefragten Freizeitmöglichkeiten haben in den letzten 12 Monaten mindestens 14 wahrgenommen: 2% der Nichtnutzer, 49% der Gelegenheitsnutzer und 78% der Stammnutzer von Hochkultur.

Hier bestätigen sich Ergebnisse des Zentrums für Kulturforschung, wonach sich die Bevölkerung zunehmend spaltet in höher gebildete, vielseitig Interessierte und niedrig Gebildete, die insgesamt kaum mobilisierbar sind und Freizeit vor allem zu Hause vor dem Fernseher verbringen.

• Wunsch nach sozialer Aktivität wird als wichtigstes Motiv für den Besuch von (Hoch-)Kulturveranstaltungen genannt

Mit einem Partner oder Freunden gemeinsam etwas zu unternehmen wird am häufigsten (50%) als sehr wichtiges Motiv dafür genannt, Theater, Oper oder Ausstellungen zu besuchen. „Sich weiterbilden, etwas lernen“ steht an zweiter Stelle (42%) und „Neue Kunstformen kennen lernen und ästhetischer Genuss“ (34%) erst an dritter Stelle.

Das zentrale Motiv für den (Hoch-)Kulturbesuch ist also offensichtlich selbst bei den Stammnutzern ein nicht kunststimmantes, sondern ein soziales – anders als von Kulturschaffenden oftmals angenommen, die eher den fachspezifisch inte-

ressierten Nutzer im Auge haben und soziale und gesellige Aspekte bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen vernachlässigen.

Kulturbegriff und Einstellungen zu Kunst und Kultur

• Der Kulturbegriff wird mehrheitlich von klassischer Hochkultur geprägt.

Auf die offene Frage, was man unter Kultur versteht, nennen 75% der Hildesheimer Befragten Veranstaltungen und Merkmale aus dem Bereich der Künste der Hochkultur. Befragt danach, welche Art von Kulturveranstaltungen sie als kulturelle Aktivität bezeichnen, geben nahezu alle den Besuch von Ausstellungen (94%), Theatern (90%), klassischen Konzerte (90%), Opern (86%) an. Nur 44% bezeichnen den Besuch von Kinos als kulturelle Aktivität und nur 40% Vereinstätigkeiten. Das Betrachten von Video/DVD und der Besuch von Erlebnisparks und Zoo bezeichnet nur noch knapp jeder Dritte als kulturelle Aktivität. Zwischen Jüngeren und Älteren zeigen sich hier keine systematischen Unterschiede

Diese Ergebnisse bestätigen eine Befragung des Allensbach-Instituts von 1991: „Der Kulturbegriff der großen Mehrheit ist aus der traditionellen Sichtweise des Bildungsbürgertums abgeleitet: Kultur wird gleichgesetzt mit Kunst, Musik und Literatur. (...) Der Kulturbegriff der Bevölkerung ist konservativ, weitaus mehr als ihre kulturellen Aktivitäten. (...) Insgesamt lassen die Definitionen der Bevölkerung, was Kultur ist und einschließt, erkennen, dass sie Kultur weniger als einen lebendigen, sich täglich vollziehenden Entwicklungsprozess versteht und mehr als Oberbegriff für seit Generationen anerkannte Standartwerke im Bereich der Kunst, Musik und Literatur.“ (Allensbach, S. 14 u. S. 19)

Dies gilt auch für die junge Generation, wie eine aktuelle Jugendstudie zeigt: „Betrachtet man die Objekte, die die jungen Leute als „Kunst“ einordnen würden, zeigt sich ebenfalls ein sehr traditioneller Kunstbegriff. Angeboten der Jugendkultur oder populären Kulturangeboten werden künstlerische Aspekte weitgehend abgesprochen: Kunst umfasst für die jungen Leute weitgehend klassische Kulturangebote der Hochkultur mit

Künstlern aus der Vergangenheit. Die eigene Lebens- und Jugendkultur wird von ihnen kaum als künstlerisch „wertvoll“ angesehen.“ (Keuchel, / Zentrum für Kulturforschung, Bonn 2005)

• Je intensiver die Kulturnutzung, umso weiter und offener wird der Kulturbegriff

74% der Hochkultur-Stammnutzer bezeichnen mindestens 13 Aktivitäten aus einer Liste von 23 Freizeitaktivitäten als kulturelle Aktivitäten; bei den Gelegenheits- und Nichtnutzern sind dies nur 53%. Das deutet darauf hin, dass die größtenteils hoch gebildeten Viel-Kulturnutzer einen weiteren Kulturbegriff haben, der auch populärere Aktivitäten als Kultur akzeptiert.

• Klare Mehrheit für mehr öffentliche Kulturförderung

Die Vorstellungen von dem, was Kultur ausmacht, prägen auch die Einstellung zur öffentlichen Förderung von Kultur: Die Mehrheit der Befragten (71%), einschließlich derjenigen, die Kulturangebote selten oder gar nicht nutzen, spricht sich für öffentliche Kulturförderung genau in den Bereichen der Hochkultur aus, die in Deutschland bevorzugt gefördert werden.

Dieses Meinungsbild besteht relativ unabhängig vom Geschlecht, Alter und Bildungsniveau der Befragten. Nicht nur 87% der Stammnutzer sondern immerhin auch 65% der Nicht-Kulturnutzer wollen Kultur mehr öffentlich gefördert sehen.

• Theater ist der am häufigsten genannte Förderbereich

Auf die offene Frage danach, welche Bereiche denn stärker öffentlich gefördert werden sollten, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Stamm-Kulturnutzern und Nicht-Kulturnutzern: am häufigsten wird explizit das Theater (24%) genannt; 19% antworten mit „alle Bereiche, 14% der Befragten wissen keine Antwort.“

• Für 90% haben Kunst und Kultur eine wichtige Bedeutung für die Gesellschaft

Nach Auffassung von 96% der Stammnutzer ist Kunst und Kultur für die deutsche Gesellschaft wichtig oder sehr wichtig. Bei den Gelegenheitsnutzern sagen dies 90% und bei den Nicht-Nutzern 80%. Auch diejenigen, die selbst keine Kulturangebote nutzen, erachten Kunst und Kultur



← Fortsetzung von Seite 10

also überwiegend als sehr wichtig für die Gesellschaft.

• **Für 82% sind Kunst und Kultur wichtig für das eigene Leben.**

Die Intensität der Nutzung von Hochkultur, das Geschlecht und das Bildungsniveau zeigen in der Hildesheimer Befragung einen signifikanten Einfluss auf die Bedeutung, die Kunst und Kultur für das eigene Leben zugeschrieben wird: 95% der Stammnutzer sagen, Kunst und Kultur sei für sie persönlich wichtig oder sehr wichtig, bei den Gelegenheitsnutzern sind es 84% und bei den Nicht-Nutzern nur 56%. Frauen sagen dies etwas häufiger als Männer (86% zu 78%).

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen und der persönlichen Bedeutung von Kultur, vor allem bei den Niedrig-Gebildeten und den Nicht-Kulturnutzern. 80% der Nicht-Kulturnutzer halten Kultur für gesellschaftlich wichtig, jedoch nur 56% davon attestieren ihr Bedeutung für das eigene Leben.

Befragt danach, welches Kulturereignis sie in der letzten Zeit am meisten beeindruckt hat, kann sich die Mehrzahl der Befragten an keines erinnern.

• **Kunst und Kultur werden mit Abstand am häufigsten als „bildend“ charakterisiert**

57% der Befragten verbinden mit Kunst und Kultur die Eigenschaft „bildend“. 41% nennen als Eigenschaft „wertvoll“, 40% „anregend“, 35% unterhaltsam. Eher negative Adjektive wie „langweilig“, „verstaubt“, „elitär“, „konservativ“, „weltfremd“ und „anstrengend“ wählen jeweils weniger als 10% der Befragten.

Vergleicht man die Zuschreibungen von Stamm-, Gelegenheits- und Nichtnutzern von Hochkultur, so fällt vor allem folgendes auf: Die Nicht-Kulturnutzer wählen deutlich häufiger die Eigenschaft „bildend“ (71%) als die Gelegenheits-

(54%) und Stammnutzer (53%) von Hochkultur. Der Begriff bildend ist zwar positiv konnotiert, impliziert aber zugleich auch Anstrengungen in der Rezeption, ebenso wie intellektuelle Zugangsvoraussetzungen.

Fazit

Das Image von Kultur ist besser als die Nutzung, so lässt sich aus diesen Ergebnissen vermuten. Kultur wird per se selbst dann als gesellschaftlich wichtig und förderungswürdig erachtet, wenn sie für das eigene Leben kaum oder keine Relevanz hat. Vor allem bei den Niedrig-Gebildeten gibt es kaum Erwartungen an Kunst und Kultur für das eigene Leben. In dieser Differenz liegt ein von Kulturschaffenden zu mobilisierendes Potential.

Wie vorliegende Studien zeigen, übernimmt die große Mehrheit der Bevölkerung unhinterfragt den traditionellen bürgerlichen Kulturbegriff, wie er sich in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert entwickelt hat. Kultur wird mehrheitlich mit Hochkultur gleichgesetzt. Die Nicht-Kulturnutzer lehnen Kultur nicht ab, sondern stehen ihr im Gegenteil mit einer Art hochachtungsvoller Distanz gegenüber. Kultur passt nicht zu ihrem persönlichen Lebensstil, ist anderen, gebildeten Bevölkerungsgruppen zugehörig. Das weist trotz aller Popularisierung des Kulturlebens auf Schwellenängste hin. Hochkultur ist mit ganz bestimmten Mustern der Rezeption und Aneignung verbunden, mit individueller Kontemplation ebenso wie mit geistiger Anstrengung; im Gegensatz zu Spaß, Unterhaltung und Geselligkeit als Muster der Rezeption populärer Kultur, die von der Bevölkerung mehrheitlich präferiert wird.

Der am „Hochkulturschema“ (Schulze) orientierte Kulturbegriff dürfte eher hinderlich für die Partizipation breiter Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben sein. Wenn Kultur als etwas be-

griffen wird, das mit dem eigenen Leben nichts zu tun hat, gibt es keinen Grund, sich zu beteiligen. Ein konservativer, konservierender Kulturbegriff grenzt sich ab gegen Neues. Demgegenüber wäre ein weiter Kulturbegriff offen für heutige Erfahrungen und könnte auch eigene Interessen einbeziehen und wertschätzen.

Bestätigt und befördert wird dieser konservative Kulturbegriff von der öffentlichen Kulturförderpolitik, die weit überdimensional die traditionellen Kunstinstitutionen und das kulturelle Erbe pflegt im Verhältnis etwa zu soziokulturellen Kulturformen, die Kunst und Alltag stärker zusammenbringen.

Die typisch deutsche Unterscheidung in E-Kultur als schwierige aber wertvolle, öffentlich geförderte Kultur mit Bildungsanspruch und U-Kultur als anspruchslose Unterhaltung für die Massen prägt das Kulturimage in Deutschland nachhaltig. Bourdieus These von der „legitimen Hochkultur“, die als Leitkultur gehobener bürgerlicher Milieus Distinktions- und Abgrenzungsfunktion hat, bestätigt sich auch im Zeitalter pluralistischer Lebensstile.

Möchte man auch die bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, die bislang zu den Nicht-Kulturnutzern gehören, am kulturellen Leben beteiligen, reicht die Vorhaltung eines subventionierten Angebotes nicht aus.

„Eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik und Kulturvermittlung muss es sein, Kultur in ihrem nicht-affirmativen Sinne zu vermitteln. Kultur muss so artikuliert und dargeboten werden, dass der Aufnehmende nicht von vornherein in eine Weihestunde des Geistes versetzt wird, sondern Kultur nicht zuletzt aufgrund der Syntax, Semantik und Pragmatik von Kulturwerbung als alltägliche Angelegenheit begreift.“, so forderte Hermann Glaser bereits Ende der 70er Jahre. (Glaser/Stahl, 1974, S. 29) Diese Forderung ist auch heute noch aktuell. Eine populäre Kommunikationsarbeit alleine ist jedoch nicht genug.

Vielmehr ist es notwendig, dass Kulturpolitik selbst ihren konservativen Kulturbegriff hinterfragt und sich für solche Kulturformen öffnet und offensiv einsetzt, die den Dialog mit der aktuellen Lebenswirklichkeit der Bevölkerung suchen. Um kulturferne Bevölkerungsgruppen muss man sich intensiv bemühen, muss sie wortwörtlich abholen, muss sie in ihren alltäglichen Zusammenhängen aufsuchen.

Da Kulturnutzung und Kulturinteresse so maßgeblich vom Bildungsniveau abhängen, müssen bildungsferne Bevölkerungsgruppen sehr gezielt angesprochen und mobilisiert werden, möglichst in frühem Alter über Kindergarten und Schule als die einzigen Institutionen, über deren Strukturen ein chancengleicher Zugang vermittelt werden könnte.

Das positive Image von Kultur in der breiten Bevölkerung ist eine gute Voraussetzung, um Menschen zu motivieren, Kultur auch als persönliche Bereicherung für ihr Leben zu begreifen.

DIE VERFASSERIN IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN AM LEHRSTUHL FÜR KULTURPOLITIK DER UNIVERSITÄT HILDESHEIM ■

Literatur:

Institut für Demoskopie, Allensbach: *Kulturelles Interesse und Kulturpolitik. Eine Repräsentativumfrage über die kulturelle Partizipation, den Kulturbegriff der deutschen Bevölkerung und die Bewertung der Kulturpolitik. September 1991*

Zentrum für Kulturforschung/ Keuchel, Susanne: *Teilergebnisse des Jugend-Kulturbarometers 2004. Zwischen Eminem und Picasso, Bonn 2004*

Zentrum für Kulturforschung, 1. - 8. *Kulturbarometer. Bundesweite Bevölkerungsumfragen, Bonn 1991 - 2005, www.kulturforschung.de*

Wo laufen S(s)ie denn hin?!

Leonie Baumann und Sabine Baumann

Neue Formen der Kunstvermittlung fördern – Tagung an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel

Vom 11.-13. November 2005 hatte die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine zu einer Tagung mit dem Titel „Wo laufen S(s)ie denn hin?! Neue Formen der Kunstvermittlung fördern“ eingeladen.

Die Tagung befasste sich mit der Vermittlung Bildender Kunst. Der rege Zuspruch von über 150 interessierten Menschen zeigte, dass das Thema in den letzten Jahren wieder zunehmend ins Blickfeld gerückt ist. Einerseits sind die Aktionsräume und Konzepte zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler weitgefächerter denn je, ihre Vorhaben bedürfen besonderer Zugänge und Erklärungsmuster, die nur partiell auf traditionelle Formen der Vermittlung zurückgreifen können. Andererseits zeigen internationale Beispiele und diverse Modellvorhaben, dass der Umgang mit Kunst und die Förderung von kulturell-künstlerischer Kreativität Anregungen für die Bewältigung alltäglicher Anforderungen geben können, die in ihrer Nachhaltigkeit für gesamtgesellschaftliche Prozesse von immer größerer Bedeutung sein werden. Mehrere Tagungen der letzten Jahre hatten bereits den Fokus auf den Umgang mit und neue Formen der Annäherung an zeitgenössische Kunst gelenkt. Die Wolfenbütteler Tagung knüpfte bewusst an die dort bereits verhandelten Themen und Inhalte an und verstand sich so in der Tradition der Tagungen wie z.B. *dürfen die das?* (Linz, 2000), *Kontext/Kunst/Vermittlung* (NGBK 2001), *Kunstvermittlung zwischen partizipatorischen Kunstprojekten und interaktiven Kunstaktionen* (AdKV Kassel 2001), *Educational Complex* (Kunstmuseum Wolfsburg, 2003), *bilden mit kunst* (Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen, Hannover 2003) und *soft logics* (Künstlerhaus Stuttgart, 2004). *Wo laufen S(s)ie denn hin?!* Bereits in der Planung war allerdings in Anknüpfung an die Erfahrungen dieser vorangegangenen Veranstaltungen bewusst versucht worden, möglichst viele Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen anzusprechen. Wie erhofft kamen in Wolfenbüttel die Produzenten, die Künstlerinnen und Künstler, die Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler, die Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen auf der einen Seite und die institutionellen „Verwerter“ von Museen bis zu den Kunstvereinen auf der anderen Seite sowie einige politische und administrative Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammen, um auf der Grund-

lage eines intensiven Erfahrungsaustausches in einen lebhaften Diskussionsprozess einzutreten. Der Titel der Tagung verwies bereits auf zentrale Fragestellungen, die alle diejenigen bewegen, die in Kunstzusammenhängen denken und arbeiten, in Kunstinstitutionen tätig sind oder als Künstlerinnen und Künstler mit anderen agieren: Wie können heute bei einem überwältigenden Freizeitangebot Menschen noch für Kunst begeistert werden; wo findet zukünftig Kunst noch in einem 24 Stunden-Shopping-Alltag statt; werden die Schwellenängste größer, je unverständlicher die Kunst wird; welche Anstrengungen sind von Nöten, um die Existenzberechtigung von Kunst-

institutionen auch in Zukunft zu unterstreichen...?! Wenn darüber hinaus Künstlerinnen und Künstler keine Werke mehr produzieren, wenn Prozesse wichtiger als das Ergebnis werden, geraten klassische Erklärungsmuster und Methoden an ihre Grenzen. Zeitgenössische Kunst ist in ihren Strategien und Konzepten so unberechenbar geworden, dass es ungewöhnlicher Vermittlungsformen bedarf, um die Angst im Umgang mit Ungewohntem zu nehmen, die Neugierde anzuregen und ein Publikum zu eigenen Wahrnehmungen und Sichtweisen zu motivieren. So standen im Mittelpunkt der Tagung, die von Leonie Baumann, Vorsitzende der Arbeitsgemein-

schaft deutscher Kunstvereine, und Dr. Sabine Baumann, Leiterin des Fachbereich Bildende Kunst der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, gemeinsam konzipiert und geleitet wurde, theoretische Ansätze neuer Kunstvermittlung und vor allem zahlreiche Praxisbeispiele aus den unterschiedlichen Kontexten in Deutschland, England und Belgien. Dieser praxisorientierte Zugang mit mehreren exemplarisch künstlerisch-partizipatorischen Projekten lenkte den Fokus auf künstlerische Vermittlungsstrategien, die mit den von ihnen ausgelösten Erkenntnisprozessen im Zu-

→ Seite 12



Ping Qiu: „Rote Schulbänke“, Erfurt 2002



Ping Qiu: „Rote Krabben“, Hongkong 2002

← Fortsetzung von Seite 11

Wo laufen Sie denn hin?!

sammenhang mit persönlichen Entwicklungen in den rasanten gesellschaftlichen Umbauprozessen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Über die Praxisbeispiele hinaus, lieferten die Referentinnen und Referenten Informationen über die Entwicklung neuer Studiengänge, eine Übersicht über universitäre Debatten, im Zusammenhang mit einem kritischen Überblick einer praxisorientierten Künstlerinnen- und Künstlerausbildung und studentischer Initiativen zu Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb wie außerhalb institutioneller Strukturen. Die Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Forderungen und kulturpolitischer Zusammenhänge – führten zu einer ebenso breiten wie lebhaft geführten kritischen Diskussion über Methoden, Potenziale, Strategien und Perspektiven der aktuellen Kunstvermittlung.

So erreichte die Tagung eines ihrer formulierten Ziele – nämlich all diejenigen, die sich in diesen Zusammenhängen bewegen und in unterschiedlichen Kontexten der Kunstvermittlung arbeiten, stärker zusammen zu führen, um in einem zukünftigen Netzwerk gemeinsame Interessen an neuen Formen der Kunstvermittlung zu vertiefen und weitere Kooperationen aufzubauen. In der Hoffnung, dass die Ausbildungsbedingungen, die die gewandelten Bedürfnisse der Kunstvermittlung aus eigenen Interessen befördern und die sich wandelnden gesellschaftlichen und institutionellen Anforderungen berücksichtigen sollten, entsprechend entwickelt und verändert werden. Die Teilnehmenden der Tagung bildeten ein bemerkenswertes Kompetenzforum für eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung und Bearbeitung des Themas in den angebotenen Kommunikationsräumen in- und außerhalb des Plenums. Ein Garant auch für die konstruktive plenare Gesprächsrunde am Ende der Tagung, in nach einer allgemeinen politischen Einschätzung, vor-

getragen von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Interessenvertretungsverbänden konkrete Forderungen, Wünsche und Perspektiven zur Weiterarbeit an dem Thema und zur Beförderung neuer Formen der Kunstvermittlung und ihrer politischen Realisierbarkeit artikuliert wurden: die Entwicklung eines Netzwerkes, die Einrichtung eines Think-Tanks zu inhaltlichen und politischen Strategien und insbesondere der Wunsch nach Weiterführung der öffentlichen Debatte in Foren wie dem auf der Wolfenbütteler Tagung.

Die Initiatoren und Kooperationspartner dieses Zusammentreffens werden sich auch weiterhin gemeinsam dieses Themas annehmen, um die Perspektiven neuer Formen der Kunstvermittlung auf verschiedenen Ebenen zu verbessern und voran zu bringen.

Eine Dokumentation mit den Beiträgen der Tagung wird dazu in der Reihe der Publikationen der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel vorbereitet und voraussichtlich im Frühjahr 2006

erscheinen. (Vorbestellungen sind unter sabine.oehlmann@bundes-akademie.de möglich.) Die Tagung konnte Dank der freundlichen Unterstützung der VGH Stiftung, dem Land Niedersachsen und der NGBK Berlin realisiert werden.

LEONIE BAUMANN IST VORSITZENDE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER KUNSTVEREINE UND GESCHÄFTSFÜHRERIN DER NEUEN GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST. DR. SABINE BAUMANN, LEITERIN DES FACHBEREICHS BILDENDE KUNST DER BUNDESAKADEMIE FÜR KULTURELLE BILDUNG WOLFENBÜTTEL ■

Abschied in den (Un)Ruhestand

Zur Verabschiedung von Dr. Matanovic in den Ruhestand

Zum Ende des Jahres 2005 wurde Ministerialrat Dr. Wilfried Matanovic in den Ruhestand verabschiedet. Den meisten im Bereich der kulturellen Bildung Tätigen ist Dr. Matanovic ein Begriff. Allein die Nennung seines Namens ruft Erinnerungen und Anekdoten an Gespräche, Tagungen, gemeinsame Erlebnisse hervor.

Seit dem Jahr 2002 leitete Dr. Matanovic das Referat „Kunst und Sport im Bildungswesen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Leitung dieses Referates war für ihn aber nicht einfach nur eine ministerielle Aufgabe, die ein Beamter zu erfüllen hat. Wie nur wenig andere hat Dr. Matanovic seine Tätigkeit aus Überzeugung geleistet.

Die Förderung von Projekten war keine einfache Geldzuwendung, die ordnungsgemäß abgewickelt werden musste. Dr. Matanovic identifizierte sich mit den von ihm geförderten Projekten in hohem Maße. Insoweit stellte er in

Gesprächen immer wieder Verbindungslinien und Kontakte zwischen Vorhaben her, die auf den ersten Blick wenig gemeinsam zu haben scheinen.

Ein besonderes Anliegen war Dr. Matanovic, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die kulturelle Bildung nutzbar zu machen. Er hat verschiedene Projekte in diesem Bereich angestoßen und gefördert – und dieses bereits zu einem Zeitpunkt, als vielfach noch gemeint wurde, kulturelle Bildung müsse ein Gegengewicht zur Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bilden. Dabei interessieren ihn keineswegs nur die neuen Technologien. Verschiedene künstlerische Ausdrucksformen haben ihn stets begeistert, seien es die Leistungen der jungen Schauspielstudierenden im grenzüberschreitenden Leistungswettbewerb Deutschland, Österreich, Schweiz, seien es die kulturellen Wettbewerbe wie Jugend schreibt, Jugend komponiert oder sei es die Gestaltung des Bürogebäudes des Bundesministe-

riums für Bildung und Forschung in der Hannoverischen Straße in Berlin Mitte. Hier war Dr. Matanovic maßgeblich daran beteiligt, dass junge Künstlerinnen und Künstler die Flure und Treppenhäuser gestaltet haben. Überhaupt war ihm dieses Gebäude sehr vertraut, war es doch zuvor der Sitz der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin, in der Dr. Matanovic tätig war. Bereits in dieser Tätigkeit pflegte Dr. Matanovic einen engen Kontakt zu Künstlerinnen und Künstlern.

Dr. Matanovic hat gefordert und herausgefordert. Er verlangte Genauigkeit, im Ausdruck, im Hinschauen. Die Gespräche mit ihm waren stets sehr bereichernd, er hat angestachelt, er hat Antworten verlangt und er hat gerne selbst seine Interpretation gegeben.

Der Deutsche Kulturrat dankt Dr. Matanovic für die gute Zusammenarbeit in über einem Jahrzehnt, wünscht ihm einen schönen (Un)Ruhestand und weiterhin viele Begegnungen mit Kunst und mit Künstlern. ■

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de,
E-Mail: post@kulturrat.de

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich),
Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für
Bildung und Forschung